

99. Sitzung

Donnerstag, den 11.12.2008

Erfurt, Plenarsaal

a) Regierungserklärung zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen (Thüringen-Monitor 2008)

9848

Die Regierungserklärung wird durch Ministerpräsident Althaus abgegeben.

Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Stiftungswesens

9873

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3949 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/4708 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

a) Thüringer Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern (Thüringer Kinderschutzgesetz - ThürKinderSchG -)

9877

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4121 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/4718 -

ZWEITE BERATUNG

- b) Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes** **9877**
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 4/4249 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
 - Drucksache 4/4712 -
 ZWEITE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4121 - wird abgelehnt.*
- Die Beschlussempfehlung - Drucksache 4/4712 - wird angenommen.*
- Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/4249 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 4/4712 - und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*
- Fragestunde** **9893**
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)** **9893**
Auflösung des Runneburgvereins
 - Drucksache 4/4617 -
- wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)** **9894**
Verkehrssicherheit von Brücken über die ICE-Strecke
 - Drucksache 4/4625 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD)** **9896**
Steuerungskreis Verwaltungsreform, IT und e-Government sowie IuK-Leitstelle führungslos?
 - Drucksache 4/4637 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** **9897**
Lottomittelübergabe durch den CDU-Abgeordneten Emde?
 - Drucksache 4/4645 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE)** **9898**
Neue Konditionen für Fluglinie Erfurt-München
 - Drucksache 4/4655 -
- wird von dem Abgeordneten Kalich vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (DIE LINKE) ICE-Strecke Ebensfeld-Erfurt/Streckenabschnitt Bleßbergstunnel: In Sachen Sicherheit, Natur- und Umweltschutz alle Fragen geklärt?** 9900
- Drucksache 4/4666 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast (SPD) Umsetzung des Bundesprogramms zum Einsatz von Assistenzkräften zur Betreuung von Demenzkranken** 9902
- Drucksache 4/4679 -

wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU) Strompreiserhöhung durch E.ON Energie AG ab 1. Februar 2009** 9903
- Drucksache 4/4680 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE) Effiziente Außen- und Straßenbeleuchtung in Thüringer Kommunen** 9904
- Drucksache 4/4681 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. (Antwort auf Mündliche Anfrage 4/4685)

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE) Rechtsextreme Veranstaltungen und Konzerte in Schönbach (Landkreis Greiz)** 9905
- Drucksache 4/4684 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Abgeordnete als Geschäftsführer von Landesgesellschaften** 9906
- Drucksache 4/4686 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

- Aktuelle Stunde** 9908

- a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:** 9908
„Umgang der Landesregierung mit der Wahrnehmung demokratischer und gewerkschaftlicher Grundrechte im Zusammenhang mit dem Streik der angestellten Thüringer Lehrerinnen und Lehrer am 18. November 2008 und dem Landesgewerkschaftstag des Bundes der technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter (BTB) am 29. Oktober 2008 in Leinefelde“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4639 -

**b) auf Antrag der Fraktion der CDU
zum Thema:****9914****„Beschluss der EU-Agrarminister
zur Überprüfung der Gemeinsamen
Agrarpolitik und dessen Auswirkung
auf die Agrarbetriebe und den länd-
lichen Raum in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 4/4642 -

Aussprache

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes zur Hilfe und
Unterbringung psychisch Kranker****9920**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4221 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie
und Gesundheit
- Drucksache 4/4701 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4732 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und
Gesundheit wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichti-
gung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussab-
stimmung jeweils angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thürin-
ger Verwaltungszustellungs- und
Vollstreckungsgesetzes und wei-
terer verwaltungsrechtlicher Vor-
schriften****9927**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4238 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/4707 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichti-
gung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussab-
stimmung jeweils angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Regelung
der allgemeinen Beeidigung von
Dolmetschern und Ermächtigung
von Übersetzern sowie zur Ände-
rung weiterer Justizvorschriften****9933**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4243 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/4653 -dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/4730 -

Änderungsantrag der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/4735 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4730 -
wird angenommen.*

*Damit unterbleibt eine Abstimmung über den Änderungsantrag der
Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4735 -.*

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten wird unter Berücksichtigung der Annahme
des Änderungsantrags der Fraktion der CDU angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berück-
sichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Änderung
des Hochschulzulassungs- und
-zugangsrechts****9939**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4244 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissen-
schaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/4696 -dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der SPD

- Drucksache 4/4726 -

ZWEITE BERATUNG

*Nummer 1 und Nummer 2 des Änderungsantrags werden jeweils in
namentlicher Abstimmung bei jeweils 76 abgegebenen Stimmen mit
32 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1 und 2).*

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksich-
tigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schluss-
abstimmung jeweils angenommen.*

Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens

9947

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4248 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/4690 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksachen 4/4724 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4725 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4724 - wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 33 Ja-Stimmen, 43 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 3).

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4725 - wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4725 - angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes

9957

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4470 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/4691 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	9846, 9847, 9855, 9860, 9865, 9913, 9914, 9915, 9916, 9917, 9918, 9920, 9921, 9922, 9923, 9924, 9926, 9927, 9928, 9930, 9933
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9873, 9874, 9875, 9876, 9877, 9878, 9882, 9885, 9934, 9937, 9938, 9939, 9940, 9941, 9942, 9943, 9944, 9945, 9946, 9947, 9948, 9950, 9951, 9953, 9954, 9955, 9956, 9957, 9958
Vizepräsidentin Pelke	9890, 9892, 9893, 9894, 9895, 9896, 9897, 9898, 9899, 9900, 9901, 9902, 9903, 9904, 9905, 9906, 9907, 9909, 9910, 9911, 9912
Bärwolff (DIE LINKE)	9878, 9908
Baumann (SPD)	9896, 9897, 9927, 9928
Becker (SPD)	9915, 9918
Berninger (DIE LINKE)	9927
Blechschmidt (DIE LINKE)	9847, 9875, 9939
Bornkessel (CDU)	9953, 9954, 9955
Buse (DIE LINKE)	9950, 9951, 9954, 9956
Carius (CDU)	9937
Doht (SPD)	9947, 9948, 9950, 9951, 9955
Döring (SPD)	9910
Eckardt (SPD)	9873, 9942, 9943
Emde (CDU)	9909
Dr. Fuchs (DIE LINKE)	9921
Gerstenberger (DIE LINKE)	9899, 9900, 9901
Gumprecht (CDU)	9877, 9923
Hauboldt (DIE LINKE)	9933, 9934
Hausold (DIE LINKE)	9855
Höhn (SPD)	9847, 9934, 9945, 9955, 9957
Holbe (CDU)	9947
Huster (DIE LINKE)	9897
Jung (DIE LINKE)	9920
Kalich (DIE LINKE)	9898, 9904, 9951
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	9940, 9941, 9944
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	9893, 9894
Köckert (CDU)	9957
Dr. Krause (CDU)	9873
Kummer (DIE LINKE)	9901
Künast (SPD)	9902
Kuschel (DIE LINKE)	9897, 9898, 9906, 9907, 9930
Lehmann (CDU)	9928, 9930
Matschie (SPD)	9860
Mohring (CDU)	9865
Panse (CDU)	9885
Primas (CDU)	9916, 9917
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	9894, 9895, 9914, 9917, 9918
Schröter (CDU)	9847, 9945, 9946
Schwäblein (CDU)	9939, 9943, 9944
Seela (CDU)	9874, 9903, 9904
Skibbe (DIE LINKE)	9905, 9906
Sojka (DIE LINKE)	9911
Taubert (SPD)	9882, 9922, 9930

Althaus, Ministerpräsident	9848
Baldus, Staatssekretär	9900, 9901, 9902
Eberhardt, Staatssekretär	9944
Hütte, Staatssekretär	9905, 9906
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9890, 9925
Dr. Oesterheld, Staatssekretär	9893, 9894, 9902, 9903
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	9903, 9904
Richwien, Staatssekretär	9895, 9896, 9897, 9898, 9899, 9900, 9904, 9956
Scherer, Innenminister	9876, 9912
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	9918
Dr. Spaeth, Staatssekretär	9896, 9897, 9907
Walsmann, Justizministerin	9937

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie sehr herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Eckardt, die Rednerliste führt die Abgeordnete Meißner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Müller, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen und Frau Abgeordnete Hennig.

Ich möchte Ihnen folgende allgemeine Hinweise für den Verlauf der Plenarsitzung geben:

Seit dem 9. Dezember ist eine Ausstellung im Foyer vor dem Restaurant und im Foyer vor dem Sitzungszimmer des Ältestenrats der Weimar Porzellanmanufaktur Vertriebs-GmbH mit Sitz in Blankenhain aufgebaut. Sie eröffnet damit die Reihe der Präsentationen der Thüringer Manufakturen, die sich in der Thüringer Porzellanstraße zusammengefunden haben.

Bereits seit dem 1. Dezember ist eine Ausstellung der Firma Martin-Bären aus Sonneberg aufgebaut. Die Bärenausstellung wird bis zum Ende des Jahres ebenfalls im Foyer vor dem Landtagsrestaurant zu sehen sein. Zu den Ausstellungsstücken gehört einer der größten je produzierten Teddybären der Welt, ich glaube unübersehbar im Foyer platziert. Beide Ausstellungen werde ich heute in der Mittagspause gegen 13.00 Uhr offiziell eröffnen. Dazu lade ich Sie alle sehr herzlich ein.

Ich möchte Sie ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass beide Aussteller heute ihre Produkte zum Verkauf anbieten.

Die Hochschule für Musik Franz Liszt hat für heute Abend zum ersten Konzert der Reihe „Musik im Landtag“ im Rahmen eines parlamentarischen Abends eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung heute gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Im Foyer informiert heute und morgen der Radiosender „Antenne Thüringen“ über die Spendenaktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“. Bei dieser Aktion werden, wie bereits im vergangenen Jahr, Spenden für sieben Thüringer Kinderhilfsprojekte gesammelt.

Ich empfehle diesen Informationsstand Ihrer Aufmerksamkeit.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien zu TOP 2 hat die Drucksachenummer 4/4708.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu TOP 3 a hat die Drucksachenummer 4/4718 und zu TOP 3 b die Drucksachenummer 4/4712.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu TOP 4 hat die Drucksachenummer 4/4701. Darüber hinaus wird zu diesem Tagesordnungspunkt noch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4732 verteilt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu Tagesordnungspunkt 5 hat die Drucksachenummer 4/4707.

Zu TOP 6 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4730 verteilt.

Zu TOP 7 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4726 verteilt.

Zu TOP 8 wurden Änderungsanträge der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4724 und der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4725 verteilt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu Tagesordnungspunkt 10 hat die Drucksachenummer 4/4713. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Panse benannt. Darüber hinaus wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4733 verteilt.

Zu TOP 17 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4723 verteilt. Darüber hinaus wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4727 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 24, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/4666, 4/4679 bis 4/4687, 4/4689, 4/4695, 4/4697, 4/4698, 4/4699 und 4/4709.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 19 und 23 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, zunächst eine Bemerkung, der Abgeordnete Wetzel ist erkrankt und demzufolge heute auch nicht anwesend, das möchte ich noch nachtragen.

Dann zu zwei Anträgen: Zum Ersten beantragen wir die Aufnahme des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz, das ist die Drucksache 4/4717, in die Tagesordnung. Wir beantragen die erste Lesung dazu und - damit auch dieser Antrag Sinn macht - natürlich die Behandlung auf jeden Fall. Nach der Geschäftsordnung wäre sonst die Einordnung nach Tagesordnungspunkt 15 notwendig gewesen, also am Ende der Liste der ersten Lesungen. Aber wir beantragen auf jeden Fall die Behandlung in diesen beiden Plenartagen.

Zum Punkt 23 stellen wir den Antrag, diesen morgen als ersten Punkt der Tagesordnung zu behandeln. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Höhn, Sie hatten sich ebenfalls gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich habe zwei Anträge. Zum einen möchte ich hiermit den Tagesordnungspunkt 1 b, den Antrag der SPD in Drucksache 4/4618, zurückziehen.

Der zweite Antrag, den ich zu stellen hätte: Ich beantrage, den Tagesordnungspunkt 21 a) „Thüringer Sofortprogramm für Arbeitsplätze“ in Drucksache 4/4654 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13 „Erstes Thüringer Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2009“ zu beraten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich, den TOP 21 in Gänze a), b) und c) an den TOP 13 zu binden entsprechend auch meiner Argumentation im Ältestenrat. Ich möchte noch gern einen Hinweis geben. Wir reichen für den TOP 6 einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung

noch in den kommenden Minuten nach.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf in Drucksache 4/4717 „Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gesetzentwurf wurde nicht in der § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von sieben Tagen verteilt. Daher ist nicht nur über die Aufnahme in die Tagesordnung, sondern auch über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beschließen. Das kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, es widerspricht jemand. Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch, dann können wir über die Aufnahme in die Tagesordnung und über die Fristverkürzung abstimmen.

Wer für die Aufnahme dieses Gesetzes entsprechend der Drucksache 4/4717 in die Tagesordnung ist bei Fristverkürzung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme in die Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 4 Stimmenthaltungen. Bei 4 Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist der Aufnahme in die Tagesordnung zugestimmt.

Wir müssen über die Reihenfolge abstimmen. Entsprechend der Abarbeitung der Tagesordnung wäre das einzuordnen nach Tagesordnungspunkt 15. Wer für diese Reihung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Reihenfolge, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 2 Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dieser Reihenfolge zugestimmt.

Es wurde weiterhin beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf jeden Fall heute oder morgen behandelt wird - also im Rahmen dieser Plenartagung. Wer dafür ist, dass dieser Tagesordnungspunkt auf jeden Fall in der Plenarsitzung behandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 3 Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme sind wir übereingekommen, diesen neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt in dieser Plenarsitzung auf jeden Fall zu behandeln.

Es ist weiterhin beantragt worden, dass Punkt 23 morgen als Erstes behandelt wird. Wer dieser Reihenfolge zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Behandlung von Tagesordnungspunkt 23? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist bei einer Mehrheit von Stimmen beschlossen, Tagesordnungspunkt 23 morgen als Erstes zu behandeln.

Der Abgeordnete Höhn hat den Tagesordnungspunkt 1 b) zurückgezogen. Jetzt ist beantragt worden von der Fraktion DIE LINKE, die Tagesordnungspunkte 13 und 21 a), b) und c) gemeinsam zu behandeln. Das ist der weitergehende Antrag zu dem von der Fraktion der SPD, deshalb stimmen wir darüber ab.

Wer ist dafür, dass die Tagesordnungspunkte 13, 21 a), b) und c) gemeinsam behandelt werden, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, dass diese Tagesordnungspunkte gemeinsam behandelt werden, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Es ist diesem Antrag mit einer Reihe von Gegenstimmen nicht zugestimmt worden.

Es ist ferner von der Fraktion der SPD beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 21 a) zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 13 zu beraten. Wer stimmt der gemeinsamen Beratung von Tagesordnungspunkt 13 und 21 a) zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese gemeinsame Beratung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist mit Mehrheit diesem Antrag nicht zugestimmt worden.

Damit liegen mir jetzt keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Ich stelle damit die Tagesordnung fest und wir treten in die Abarbeitung der Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

a) Regierungserklärung zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen (Thüringen-Monitor 2008)

und ich bitte Herrn Ministerpräsidenten Althaus um seine Regierungserklärung.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr lag das Hauptaugenmerk des Thüringen-Monitors auf dem Thema „Soziale Marktwirtschaft“. Dieses wichtige wirtschaftspolitische, aber auch gesellschaftspolitische Thema macht deutlich, wie wesentlich es ist - so der Thüringen-Monitor -, dass aus dem ökonomischen Vertrauen auch politisches Vertrauen erwächst. Jeder weiß, die freiheitliche Demokratie einerseits und die freie und soziale Wirtschaftsordnung andererseits tragen und stärken sich gegenseitig. Beide geben den Menschen die Möglichkeit, sich zu entfalten und ihre Interessen wahrzunehmen. Diese Freiheit baut auf zwei wesentlichen Grundlagen

auf: auf Verantwortung und auf Vertrauen. Wer Verantwortung wahrnimmt für sich und für andere, insbesondere für die, die sich nicht ausreichend selbst helfen können, einsetzt, erwirbt Vertrauen und bietet Vertrauen. Damit wächst auch das Vertrauen in die demokratischen Institutionen, in die Politik, in die Unternehmen, in die Mitmenschen. Anders kann eine freiheitliche Gesellschaft auch nicht funktionieren. Als wir vor der Sommerpause dieses Thema „Soziale Marktwirtschaft“ festgelegt haben, war überhaupt noch nicht abzusehen, welche besondere Aktualität dieses Thema heute hat. Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise, der Entwicklung der Wirtschaft, der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt steht dieses Thema „Soziale Marktwirtschaft“ natürlich im Fokus. In den letzten Wochen ist von einigen ja auch das Ende der sozialen Marktwirtschaft schon prophezeit worden. Eine Position, die nicht nur falsch ist, sondern die auch gefährlich ist.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Woher nehmen Sie die Weisheit?)

Meines Erachtens ist die Marktwirtschaft die einzige Ordnung für eine freiheitliche Gesellschaft, denn nur sie kann es ermöglichen, Freiheit und Eigenverantwortung, Wettbewerb, Eigentumsbildung und Kreativität miteinander zu verbinden. Diese große Stärke der sozialen Marktwirtschaft und der Demokratie, das enorme Integrationsvermögen, das alles haben wir selbst auch in den letzten 18 Jahren als Bereicherung erfahren. Unterschiedliche Interessen von Jung und Alt, Leistungsträgern und Schwachen, Arbeitgebern, Arbeitnehmern lassen sich so am besten miteinander verbinden. Diese Balance ist entscheidend und diese Balance bedeutet auch, dass soziales Miteinander und verantwortliches Handeln, das freie Spiel der Kräfte auf der einen Seite und die Solidarität und Fürsorge der Gesellschaft auf der anderen Seite in Einklang zu bringen sind. Die derzeitigen Entwicklungen - das ist gar keine Frage - werfen besondere Probleme, besondere Situationen in die Debatte. Das Verhältnis von Markt und Staat wird diskutiert, Vertrauen und Kontrolle, Freiheit und Ordnung. Natürlich brauchen wir diese Debatte, wir müssen auch neue Antworten finden, aber wir müssen uns vor allen Dingen dauerhaft bekennen zur sozialen Marktwirtschaft. Denn für uns ist die soziale Marktwirtschaft auch das wichtige kulturelle Kapital in Deutschland.

Die soziale Marktwirtschaft hat schon zweimal dazu beigetragen, dass eine Erfolgsgeschichte geschrieben werden konnte. Zum einen konnte nach dem Zweiten Weltkrieg ein zerrüttetes Land aufgebaut werden. Unter dem Stichwort Wirtschaftswunder wurde ein Wohlstand entwickelt, wurde eine Demokratie fest verwurzelt, die sich als prägend für Europa und als wichtige Voraussetzung für die Wiedervereinigung gezeigt hat. Mit der Wiedervereinigung haben wir

auch hier erlebt, dass eine beispielhafte Leistungsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft dazu geführt hat, dass Thüringen heute so wie die anderen jungen Länder sich hervorragend entwickelt hat, dass die Folgen von 40 Jahren Staatssozialismus weitestgehend überwunden werden konnten. Diese Leitvorstellung für die ostdeutsche Transformation, so der Thüringen-Monitor, ist ein Beispiel, dass diese soziale Marktwirtschaft Zukunft hat.

Deshalb wollen die Thüringerinnen und Thüringer und deshalb wollen auch wir diese soziale Marktwirtschaft erhalten. Aber es ist sicher gut, wenn wir auch mit diesem Thüringen-Monitor die Einstellung zur sozialen Marktwirtschaft einmal genauer betrachten. Die nachhaltige Bewältigung der bestehenden und der künftigen Herausforderungen, die Frage der Stabilität der sozialen Marktwirtschaft und der Demokratie, all das ist in diesem Thüringen-Monitor genau untersucht worden. Die wichtigsten Aussagen, die ohne Frage natürlich nur eine Auswahl sein können, sind jetzt auch Mittelpunkt meiner Aussagen. Diese Telefonumfrage, die Grundlage des Thüringen-Monitors ist, fand im Juli statt. Uns hat interessiert, welche Einstellungen sich in den letzten 18 Jahren gelebter sozialer Marktwirtschaft herausgebildet haben. Bei unserem Standbein, den Einstellungen zur Demokratie, können wir inzwischen auf die kontinuierliche Erhebung aus einem Zeitraum von über 8 Jahren zurückgreifen. Das erlaubt jetzt auch, längerfristige Entwicklungen nachzuvollziehen und zu bewerten.

Ich möchte sehr gern den Autoren des Thüringen-Monitors herzlich danken für die solide und umfassende Arbeit in diesem Jahr.

(Beifall CDU)

Eine entscheidende Frage ist: Welche Akzeptanz finden Demokratie und soziale Marktwirtschaft bei den Menschen in unserem Land? Fast 80 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer halten die Demokratie für die beste aller Staatsideen. Drei von vier Befragten unterstützen die Demokratie so, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Zahlen und Ergebnisse untermauern, dass die Demokratie in Thüringen fest verwurzelt ist. Die außerordentlich stabile Zustimmung zu den demokratischen Werten, zur Verfassungsordnung darf uns aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass jeder fünfte Befragte, etwa 22 Prozent, auch sagt, wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren.

Außerdem stimmt es auch nachdenklich, dass die Unterstützung der demokratischen Praxis, also Plenardebatten, Wahlkampf, Abstimmungsprozesse, erheblich schwankt. Die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer ist mit dem demokratischen Alltag unzufrieden - bei nur 42 Prozent findet er, so der Thürin-

gen-Monitor, Zustimmung. Eine Entwicklung, die nicht nur in Thüringen, sondern in ganz Deutschland zu beobachten ist. Das hat auch der Datenreport 2008 der Bundeszentrale für Politische Bildung bestätigt. Eine mögliche Erklärung liegt in der starken Konsensorientierung unserer Gesellschaft. Aber wir alle wissen, Demokratie bedeutet nicht nur Harmonie. Zur Demokratie gehört der Wettstreit, gehört die Diskussion, gehört die Auseinandersetzung um die besten Lösungen. Das müssen wir auch als Politikerinnen und Politiker noch stärker vermitteln.

Vor allem diejenigen, die mit der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftssystems unzufrieden sind, kritisieren, so der Thüringen-Monitor, die „real existierende Demokratie“, also das, was als Lebenswirklichkeit erfahren wird. Das zeigt auch, wie groß die Verantwortung ist, die die Politiker, die wir, aber auch die Wirtschaftslenker tragen. Denn wir wissen, dass die demokratische Praxis sehr stark nach der wirtschaftlichen Leistung beurteilt wird.

Ich möchte gerade die Zweifler, die Kritiker dazu ermutigen, sich einzumischen, nicht, sich zurückzuziehen, denn die Demokratie ist keine Unterhaltungsshow. Die Demokratie ist eine Staatsform, bei der es auf Mitmachen, auf Mitwirken, auf Mitgestalten ankommt. Es gibt vielfältige Möglichkeiten in den demokratischen Parteien, auf kommunaler Ebene oder auch in anderer Form, die Demokratie aktiv mitzugestalten.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Wie beim Schülerstreik.)

Ich danke denen, die sich Tag für Tag und Jahr für Jahr als Demokraten gerade auf kommunaler Ebene einbringen, um das Gemeinwesen zu gestalten.

(Beifall CDU)

Wie stehen nun die Thüringer zur sozialen Marktwirtschaft? Zwei Drittel der Gesellschaft, und zwar quer durch alle Bildungsschichten, bescheinigen ihr eine gute Funktionsfähigkeit. Und knapp 60 Prozent glauben an ihre Zukunftsfähigkeit, so der Thüringen-Monitor. Das sind, wie ich finde, sehr erfreuliche Ergebnisse, auch wenn sie möglicherweise unter dem Licht der aktuellen Entwicklung sich anders darstellen. Die Grundlage ist gut fundiert.

Die große Mehrheit der Thüringer bejaht eine wesentliche Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. 83 Prozent der Thüringer sagen: Eigenverantwortung kommt vor Fürsorge. Ein Wert, der auch positiv überrascht, das will ich gern sagen. Die Mehrheit will sich nicht zuerst auf den Staat verlassen, sondern zuallererst die Probleme selbst lösen.

Gleichwohl will fast die Hälfte der Befragten auf staatliche Eingriffe in die Wirtschaft nicht verzichten. Das sehen auch wir so, denn eine ungezügelter Wirtschaft ohne ordnungspolitische Regeln, ohne Staat, der Fehlentwicklungen begradigt und verlässliche Strukturen schafft, funktioniert nicht, wie wir es auch in der aktuellen Entwicklung erneut erleben. Deshalb bekennt sich auch die Thüringer Wirtschaft zu diesem ordnenden Staat und jeder weiß, dass diese ordoliberalen Schule ja auch letztlich die Grundlage für die Grundregeln der sozialen Marktwirtschaft war.

Hier setzt sich ein gesellschaftlicher Konsens vor allem auch international durch. Dieser gesellschaftliche Konsens ist wichtig, denn wir brauchen Transparenz. Wir brauchen auch die notwendige Kontrolle, insbesondere beim internationalen Finanzsystem.

Besonders erfreulich finde ich, dass den Thüringern Solidarität und Leistung außerordentlich wichtig sind: 54 Prozent wünschen eine Gesellschaft, in der Solidarität mehr zählt. Etwa ein Drittel möchte mehr Leistungsorientierung. Sie wissen: Nur Solidarität, Hilfe zur Selbsthilfe und Verantwortungsgefühl schaffen eine menschliche Gesellschaft. Das Miteinander in der sozialen Marktwirtschaft ist also bewusst und darf kein Lippenbekenntnis sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist übrigens ausgesprochen aufschlussreich, dass vor allem die Anhänger der beiden großen deutschen Volksparteien von der Richtigkeit der sozialen Marktwirtschaft überzeugt sind - so der Thüringen-Monitor. Dagegen gibt es bei den Anhängern der LINKEN keine Mehrheit für dieses Modell: Vier von zehn dieser Anhänger wünschen die sozialistische Ordnung zurück. Eine gleichmachende, leistungsfeindliche und menschenunwürdige Ordnung, wie sie der Sozialismus darstellt, schadet Freiheit und Demokratie.

(Beifall CDU)

Ludwig Erhard hat das Wesen der sozialen Marktwirtschaft in zwei sehr klaren Sätzen charakterisiert: „[Sie] beruht auf den Grundsätzen der Freiheit und der Ordnung, die - soll Harmonie herrschen - ein untrennbares Ganzes bilden; denn wo Freiheit ohne eine festgefügte Ordnung obwaltet, droht sie ins Chaotische zu entarten, und wo Ordnung ohne Freiheit bestehen soll, führt sie nur allzu leicht zu brutalem Zwang.“

Das, was Ludwig Erhard gleich zu Beginn der Begründung der sozialen Marktwirtschaft gesagt hat, haben wir erlebt: diesen brutalen Zwang, Ordnung ohne Freiheit. Das, was im ersten Teil ausgedrückt worden ist, die Freiheit durch eine festgefügte Ordnung zu sichern, hatten die Menschen in der alten Bundesrepublik über 40 Jahre als Wirklichkeit. Wir

können heute davon profitieren, dass sich die soziale Marktwirtschaft durchgesetzt hat. Deshalb werden und sollten wir auch in Zukunft alles dafür tun, dass diese freiheitliche Wirtschaftsordnung auch als Schutz der Freiheit erhalten bleibt und gestärkt wird.

(Beifall CDU)

Ludwig Erhard ging es um einen Ordnungsrahmen, der auf eigenverantwortliches Handeln und auf Vertrauen setzt. Da gibt es auch klare Grenzen und klare Verantwortlichkeiten des Staates für den Einzelnen und für das Funktionieren von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Da muss die Politik auch darauf achten, dass die Gemeinwohlorientierung erhalten bleibt.

Der Bundespräsident Horst Köhler hat im Mai dieses Jahres zu Recht angemahnt: „Auch Marktwirtschaften garantieren nur dann dauerhaft Arbeit und wachsende Einkommen, wenn sie von der breiten Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert und mitgetragen werden.“ Diese Verantwortung auch von uns, für diese Akzeptanz und das Mittragen zu sorgen, ist gerade in den letzten Wochen durch die Finanzkrise und die sich daraus entwickelnde Wirtschaftskrise besonders herausgefordert worden.

Aber, um es ganz deutlich zu sagen, es sind keine Fehlentwicklungen der sozialen Marktwirtschaft, sondern Einzelne haben sich rücksichtslos bereichert - auch auf Kosten der Allgemeinheit. Für die realwirtschaftlichen Folgen dieser Finanzkrise müssen wir nun alle geradestehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Verantwortung nutzen, um der Verantwortungslosigkeit deutlich zu widersprechen. Wir brauchen den Zusammenhang zwischen Moral und Wirtschaft. Das ist das Erfolgskonzept der sozialen Marktwirtschaft und das muss national und international gesichert sein.

Manche Zeitgenossen wollen in dieser Situation den Menschen einreden, das wäre ein Versagen der sozialen Marktwirtschaft, die Finanzkrise würde dies deutlich dokumentieren. Die Thüringerinnen und Thüringer wissen: Die Krise ist nicht entstanden, weil das Prinzip „Soziale Marktwirtschaft“ versagt hat, sondern weil international Akteure im Wirtschafts- und Finanzsystem versagt haben und weil der Ordnungsrahmen, z.B. für Finanzgeschäfte, unzureichend ist. Wir haben im Sonderplenum am 27. Oktober 2008 dazu ausführlich gesprochen. Nun müssen wir alles dafür tun, dass die Finanzkrise nicht zu einem Vertrauensverlust in die soziale Marktwirtschaft führt. Deshalb war es richtig, dass Bund und Länder zügig das Rettungspaket verabschiedet haben. Nicht um die Banken zu schützen, sondern es ging zuallererst um die Sparguthaben der Menschen. Und es geht zuallererst um die Funktionsfähigkeit unserer

mittelständischen Wirtschaft. Deshalb darf es keine dauerhafte „Kreditklemme“ geben, denn das würde im Ergebnis Tausende Arbeitsplätze kosten.

Wir müssen jetzt erstens sehen, wie die Maßnahmen greifen und welche Schäden die Krise am Ende wirklich hinterlässt. Zweitens müssen wir wirksame Regeln aufstellen, damit sich ähnliche Krisen künftig verhindern lassen. Ich bin dankbar, dass die Europäische Union sich zur Meinungsführerschaft entschieden hat und dass ein erster Gipfel in Washington einen ersten Diskussionsrahmen eröffnet hat. Denn es geht auch darum, dass wir durch einen international gültigen Ordnungsrahmen die Globalisierung positiv und sozial gestalten. Ansonsten läuft die Globalisierung „aus dem Ruder“ und die Ängste werden größer. Wir haben allen Grund aus Thüringer und aus deutscher Sicht, dafür mitzukämpfen, dass die Grundregeln der sozialen Marktwirtschaft, die Grundregeln einer freiheitlichen Ordnung, wie sie sich in Deutschland über Jahrzehnte bewährt haben, jetzt auch noch stärker international angewendet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, zurück zum Thüringen-Monitor: Wir wissen, Radikalismus und Extremismus sind besondere Herausforderungen für die Demokratie. Hier geht es auch um Fragen der Verantwortung und des Vertrauens. Ein demokratischer, freiheitlicher Rechtsstaat gründet auf das Vertrauen in die Bürger und dass diese ihre Freiheit auch verantwortlich nutzen. Das ist eine gute Nachricht im Thüringen-Monitor: Dass die ganz große Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer mit ihrer verfassungsrechtlich garantierten Freiheit verantwortlich umgeht und so das Vertrauen, das unser demokratisches Gemeinwesen in den Einzelnen setzt, auch rechtfertigt.

(Beifall CDU)

Die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer lehnt zum Beispiel die rechtsextremen Parolen ab; die Häufigkeit ausländerfeindlicher, antisemitischer und den Nationalsozialismus verharmlosender Aussagen geht weiter zurück - so der Thüringen-Monitor. Ebenso ermutigend ist es, dass rechtsextremistische Parteien außerordentlich wenig Sympathie genießen. Selbst bei vielen Menschen mit rechtsextremen Einstellungsmustern stoßen sie - so der Thüringen-Monitor - auf Ablehnung.

(Beifall CDU)

Dennoch, das wissen wir, müssen wir wachsam bleiben gegenüber den Feinden der Demokratie, den Extremisten, denn zum Beispiel rechtsextreme Einstellungen sind nach wie vor, auch das drückt der Thüringen-Monitor aus, verbreitet. Vor allem auslän-

derfeindliche Vorurteile fordern uns heraus. Vorurteile, die vor allem die NPD schürt und sich leider zunutze macht, so dass ihre Mitgliederzahlen steigen. Laut aktuellem Verfassungsschutzbericht gehörten 2007 mehr als 550 Mitglieder der Thüringer NPD an. Das sind immerhin 170 Personen mehr als noch im Jahr 2006.

753 Delikte politisch motivierter Kriminalität von Rechtsextremen gab es im Jahr 2007, davon 61 Gewaltstraftaten - auch diese Zahlen liegen über den Werten von 2006.

Wir müssen weiterhin wachsam bleiben, und wir sind auch weiterhin wachsam. Die verabscheuungswürdigen Schändungen der jüdischen Friedhöfe in Gotha und Erfurt Mitte November sind Beispiele, die leider zeigen, dass auch 70 Jahre nach der Reichspogromnacht und fast 70 Jahre nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges der Antisemitismus, die Intoleranz, die Fremdenfeindlichkeit immer noch eine besondere Gefahr sind, eine Gefahr, gegen die sich der Staat wehren muss. Ich bin Polizei und Justiz ausdrücklich dankbar, dass mit aller Konsequenz ermittelt wird und auch erfolgreich ermittelt werden konnte.

(Beifall CDU)

Im aktuellen Bericht der Landesregierung zur „Initiative für Demokratie und Toleranz“ in der Drucksache 4/4638 haben wir zahlreiche Maßnahmen aufgeführt. Besonders nachhaltig wirkt - das erleben wir alle tagtäglich - ein starkes demokratisches Bewusstsein. Die Zivilgesellschaft in Thüringen ist bemerkenswert aktiv im Kampf gegen Rechtsextremismus und ich danke ausdrücklich den Vielen in Thüringen, die durch Aktionen, durch Beiträge, durch entsprechendes dauerhaftes Engagement diese zivilgesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren so stark gefördert haben.

(Beifall CDU)

Wir sollten das Jahr der Demokratie 2009 nutzen. Denn es gibt geschichtsträchtige Jubiläen wie 90 Jahre Weimarer Reichsverfassung, 60 Jahre Grundgesetz, 20 Jahre friedliche Revolution, die wie Meilensteine der Demokratieentwicklung genutzt werden können durch Initiativen, Aktivitäten, Gedenkveranstaltungen, um daran zu erinnern, wie wichtig demokratische Strukturen sind, wie wichtig die damit verbundenen Werte sind, aber auch wie wichtig es ist, diese demokratischen Strukturen zu stärken und zu festigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor 2008 zeigt, welche Probleme in den Augen der Thüringer wesentlich und drängend sind. Als vordringliche Probleme nehmen die Befragten die

Abwanderung, gefolgt von der Arbeitslosigkeit und der öffentlichen Verschuldung, wahr. Es ist für mich bemerkenswert, dass die Menschen in der Arbeitslosigkeit zwar ein sehr drängendes, aber nicht mehr das größte Problem sehen. Die Zahl derjenigen, die Arbeitslosigkeit für ein großes Problem halten, ist signifikant vom Jahr 2006 mit 85 Prozent auf das Jahr 2008 mit 64 Prozent zurückgegangen. Eine Entwicklung, die in der besser werdenden Lage auf dem Arbeitsmarkt gründet. Die Arbeitslosenquote in Thüringen liegt, wie wir alle wissen, im zweiten Monat unter 10 Prozent. Das heißt, die starke mittelständische Wirtschaftsstruktur hat jetzt auch dauerhaft positive Arbeitmarkteffekte und wir werden alles dafür tun, dass dieser außerordentlich positive Trend nicht der internationalen Krise zum Opfer fällt. Der starke Mittelstand in Thüringen wird mit Vitalität auch in den nächsten Jahren sich weiter gut entwickeln.

(Beifall CDU)

Abwanderung wird von 70 Prozent der Befragten als größtes Problem wahrgenommen. Viele Menschen erleben das im eigenen Umfeld, im Familien- und Freundeskreis. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Zukunftschancen, die sich in Thüringen in den letzten Jahren stetig verbessert haben, noch stärker allen Interessierten deutlich machen, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen bietet exzellente Chancen; Natur, Kulturlandschaft, starke Wirtschaftsregionen, eine gute Beheimatungsmöglichkeit, starke Strukturen für Familie, für Bildung, für Hochschule, Forschung und Entwicklung. Diese Werte, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben, die durch die Thüringerinnen und Thüringer gestaltet worden sind, müssen noch stärker vermittelt werden. Wir brauchen keine Negativszenarien, sondern wir müssen das uns Wertvolle auch als wertvoll darstellen. Dann wird der Anziehungswert Thüringens nach innen wie nach außen auch in den nächsten Jahren weiter stärker zunehmen.

(Beifall CDU)

Auf Platz 3 der Problemskala steht die öffentliche Verschuldung. Mehr als jeder Zweite, 55 Prozent, nimmt sie als großes Problem wahr. Ich denke, hier zeigt sich das Verantwortungsgefühl der Thüringer, die sich selbst dann, wenn dafür manche staatliche Leistungen fallen, mit großer Mehrheit, 69 Prozent, für den Abbau der Staatsverschuldung aussprechen. Die Thüringer wollen also nicht auf Kosten künftiger Generationen leben! Das bestärkt die Landesregierung darin, ihre Verantwortung auch weiter wahrzunehmen, um zum einen die Konsolidierung des Landeshaushalts weiter voranzubringen, zum Zweiten aber auch ein Neuverschuldungsverbot weiterhin konsequent zu verfolgen. Das gilt für die Debatten in der Föderalismuskommission II, aber das gilt auch

für unsere Entscheidungskompetenz hier im Land. Der Landtag wird sich dazu in Kürze mit einem entsprechenden Vorschlag befassen können.

Bei der Prioritätensetzung folgt der öffentlichen Verschuldung gleich die Rentensicherung, die aber heute weniger problematisch wahrgenommen wird als noch vor zwei Jahren. Auch hier zeigt sich durch die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, den Beschäftigungsaufbau, dass natürlich die sozialen Sicherungssysteme eine geringfügige Entlastung erhalten haben.

Immerhin fast die Hälfte der Befragten, 48 Prozent, hält den Fachkräftemangel für ein großes Problem. Ein Weg, den wir gehen müssen, ist, den jungen Menschen und denen, die Interesse an Thüringen auch aus anderen Ländern haben, die Chancen am Thüringer Arbeitsmarkt deutlich zu machen. Denn die aktuelle Fachkräftestudie, die vor wenigen Tagen veröffentlicht worden ist, zeigt: Wir haben in den nächsten Jahren erhebliche Fachkräfteprobleme. Aber wir können sie lösen, wenn es uns gelingt, diese besonderen Chancen Thüringens auch bei den Menschen zu verankern. Die Autoren des Monitors weisen darauf hin, dass, und so wörtlich, „die Brille ihrer eigenen Betroffenheit“ eine wichtige Rolle spielt. Das heißt, der Fachkräftemangel wie die Abwanderung werden immer durch ganz persönliche Erfahrungen in der persönlichen Betroffenheit gespeist.

In der Umweltbelastung sieht nur knapp jeder Vierte, 23 Prozent, der Befragten ein großes Problem. Die relative Gelassenheit der Thüringer in diesem Punkt folgt möglicherweise aus der nun wirklich umfassenden Sanierung unserer Umwelt, eine viel bessere Umweltsituation im Vergleich zu 1989. Die kann man auch objektiv messen und jeder kann sie in seiner eigenen Region nachvollziehen. Deshalb bin ich dankbar, dass es uns gelungen ist, in den letzten 18 Jahren diesen drohenden Kollaps unserer Umwelt aufgrund der sozialistischen Staatswirtschaft abzuwenden, und dass sich unsere Umwelt wieder zukunftsfähig entwickeln konnte.

(Beifall CDU)

Da die Thüringer die öffentliche Verschuldung zu Recht als problematisch wahrnehmen, hat uns auch interessiert, ob die Staatseinnahmen oder die Staatsausgaben in ihren Augen das Problem darstellen. Die überwältigende Mehrheit der Thüringer sieht in den Ausgaben das Problem. Eine Position, die, wie ich finde, auch verständlich ist. Wenn von 100 € Lohnkosten des Arbeitgebers bei einem alleinstehenden Durchschnittsverdiener nur 47,40 € ankommen, dann hat auch jeder selbst eine Erfahrung über die viel zu hohe Abgabenlast. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass fast neun von zehn Befragten für Ausgabenkürzungen eintreten. Es wird klar, dass wir

mittelfristig auch deshalb zu einer deutlichen Senkung der Steuer- und Abgabenlast kommen, damit die Menschen auch spüren, dass durch die eigene Arbeit auch ein höherer eigener Ertrag möglich ist. Das ist auch ökonomisch geboten. Wie Sie alle wissen, im Wettbewerb der europäischen Länder haben wir an dieser Stelle eine schlechte Position.

Unverändert lehnen die Thüringer Kürzungen bei den Bildungsausgaben mit großer Mehrheit ab. Sie wissen also, wie entscheidend eine exzellente Thüringer Bildungslandschaft für die Zukunft des Freistaats, für die Zukunft jedes Einzelnen ist. Auch die Themen Fachkräftemangel und Abwanderung korrespondieren ja direkt mit dieser Investition.

Die jüngsten PISA- und IGLU-Ergebnisse zeigen, dass unsere Politik richtig ist. Ich danke den engagierten Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und Erziehern, dass sie bei diesem kontinuierlichen politischen Rahmen eine so exzellente Leistung vollbracht haben.

(Beifall CDU)

Worauf es jetzt ankommt, das ist ganz eindeutig: Kontinuität und Qualität sind die Stichworte, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit jeder einzelnen Schule ist hier ein entscheidender Weg. Wichtig ist es, dass wir auf keinen Fall ständige Strukturveränderungen betreiben oder immer mit neuen Konzepten diese Arbeit belasten. Am Ende müssen Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher auch wissen, dass man zu ihrer Arbeit steht, dass man sie begleitet und dass sie in ihrer Struktur, in die sie sich eingearbeitet haben, auch zukünftig ihre Arbeit leisten können.

Am ehesten halten interessanterweise die Thüringer Kürzungen bei der Wirtschaftsförderung und beim Umweltschutz für vertretbar. Offenbar beeinflussen auch hier die wirtschaftlichen Erfolge und die verbesserte Umweltsituation die Befragten. Der Handlungsbedarf wird in beiden Bereichen vergleichsweise gering eingeschätzt. Ich bin sicher, dass damit nicht gemeint ist, dass wir die Wirtschaftsförderung einstellen sollen oder dass wir uns nicht weiter bemühen, z.B. beim Thema alternative Energien, weiter gut voranzukommen. Die Thüringerinnen und Thüringer sehen aber auch die Erfolge dieser Wirtschaftsförderung und Förderung für eine bessere Umweltsituation. Insoweit sehe ich das eher als Zustimmung für den Weg, den wir in den letzten Jahren gegangen sind. Diese gute wirtschaftliche Bilanz ist ja auch Folge einer zielgenauen Förderpolitik,

(Beifall CDU)

einer Politik, die den Mittelstand in den Mittelpunkt rückt, die mit vielen selbst verantwortlichen Unternehmern in Thüringen eine gute Entwicklung organisieren konnte. Diese Förderpolitik, das wissen Sie alle, bleibt wichtig. Denn wir müssen jetzt den Zeitraum nutzen bis zum Jahr 2013 und dann auch noch bis zum Jahr 2019, wo uns erhebliche Mittel aus der Europäischen Union und aus der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen. Deshalb sind unsere Förderprogramme und Förderprojekte zielgenau auf diesen Mittelstand und auf die Förderung von Mittelstand, Wissenschaft und Forschung ausgerichtet.

Entscheidend ist, dass wir auch weiterhin nicht mit der Gießkanne verteilen, sondern dass wir zielgenau fördern, denn nur so können wir das Vertrauen auch in die Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung erhöhen. Nachhaltigkeit, die auch dem Willen der allermeisten Thüringer entspricht, müssen wir in Zukunft weiter Rechnung tragen. 83 Prozent sprechen sich dafür aus, dass bei der Wirtschaftspolitik vor allen Dingen Beschäftigungsanreize wichtig sind. Die Mehrheit spricht sich gegen staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus. Das heißt, der Vorrang der direkten Wirtschaftsförderung von Mittelstand, von Landwirtschaft, von Dienstleistung ist nicht nur unser politischer Weg, sondern wird auch von der Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer genauso gesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachhaltige Investitionen, dieses Thema steht nun auch in der aktuellen Debatte. Was sind nachhaltige Investitionen? Wir hören in den letzten Wochen Vorschläge von Einkaufsschecks und vieles andere mehr. Wenn wir wirklich auch in Zukunft nachhaltig investieren wollen - und das will auch die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer -, ist es wichtig, diese Wirtschaftskraft, diese Wirtschaftsstruktur weiter zu stärken. Genau dazu haben wir in den letzten Monaten immer wieder neue Entscheidungen gefällt. Ich denke an die zusätzliche Qualifikation von Ingenieuren, an das stärkere Vermarkten des Wirtschaftsstandorts Thüringen, an die gute und auch flexible Anwendung der vorhandenen Förderprogramme und eine Ausweitung der entsprechenden Rahmenbedingungen. Auch das Landesstraßenprogramm ist eine solche wichtige Initiative, denn hier wird nachhaltig in die Struktur Thüringens investiert und damit die Zukunftsfähigkeit Thüringens entscheidend gestärkt.

(Beifall CDU)

Ein wichtiges Programm ist das unter der Überschrift „Exzellentes Thüringen“, wo wir im letzten Jahr schon im Einvernehmen mit der Wirtschaft, den Hochschulvertretern, den Forschungsvertretern eine sehr große Summe aus Steuermitteln für vier Jahre festgelegt haben, um die Verbindung von Mittelstand, Forschung, Hochschule noch zu stärken. Sie alle wissen,

dass gerade Forschung, Entwicklung und Technologie entscheidend sind für den Erfolg unserer Wirtschaft. Die Autoren haben gefragt, welchen Stellenwert die gegenwärtigen Probleme voraussichtlich in zehn Jahren haben werden, also durchaus eine mittelfristige Perspektive.

Mit Blick auf die Zukunft unterscheidet sich die Einschätzung beträchtlich. Wirtschaftspolitische Probleme verlieren an Bedeutung, sozialpolitische Probleme werden in den Augen der Befragten immer größer. Ohne Frage, wenn wir es heute fragen würden, würde das Ergebnis sicher anders ausfallen, denn die wirtschaftspolitischen Probleme würden deutlich gestärkt werden. Die künftige Problemagenda aus mittelfristiger Sicht: Sozialpolitische Probleme werden an Bedeutung zunehmen, werden vor allem vom Thema Rentensicherung und Abwanderung angeführt. Die Aufgaben, die hier zu lösen sind, sind enorm. Das wissen auch die Thüringerinnen und Thüringer. 62 Prozent sind für eine grundlegende Reform der sozialen Sicherungssysteme. Eine klare Aussage, die uns auch als Politikerinnen und Politiker in die Pflicht nimmt. Die Forderung nach einer grundlegenden Reform bedeutet nicht für die Thüringerinnen und Thüringer, dass das eigenverantwortliche, private Handeln vernachlässigt werden soll. Nein, es bedeutet, dass die finanziellen Grundlagen für das soziale Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland neu festgelegt werden müssen. Denn zwei Drittel sagen zum Thema „Eigenverantwortung“, dass ein gewisser Geldbetrag natürlich auf die sogenannte hohe Kante zu legen ist. Das ist ein positiver Beitrag, denn Eigenverantwortung und Verantwortung der Gemeinschaft sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor zeigt, dass die Thüringerinnen und Thüringer verantwortlich denken und handeln, und dass sie sich weiter eine nachhaltige Politik wünschen. So sind sich die Menschen im Freistaat auch einig, dass Wirtschaftswachstum nicht auf Kosten der Umwelt gehen darf. Sechs von sieben Befragten vertreten genau diese Position. Eine Position, die im Übrigen auch Arbeitslose in hohem Maße unterstützen. 60 Prozent sind sogar bereit, höhere Preise für Produkte zu zahlen. Ein, wie ich finde, positiver Ansatz, denn gerade unsere Landwirtschaft und unsere Ernährungswirtschaft leiden ja darunter, dass häufig die Preise nicht wirklich den Produktwerten entsprechen. Die Thüringer Landesregierung stellt sich aus Überzeugung auch diesen Forderungen und gestaltet eine verantwortungsvolle, seriöse Politik, die über den Tag hinausreicht. Eine Politik, die nicht utopische Wohltaten verspricht, sondern das Verantwortungsbewusstsein aller fordert. Die Thüringer wollen auch, dass sie ihre eigenen Kräfte weiter stärken. Wir sagen, was wir tun. Wir tun, was wir sagen.

Wir halten Wort und das schafft, wie man auch dem Thüringen-Monitor entnehmen kann, Vertrauen.

In diesem Sinn ist auch das hohe Maß an Kompetenz vor allem in Wirtschaftsfragen, das die Thüringer der Politik der Landesregierung zusprechen, ein erfreulicher Vertrauensbeweis. 50 Prozent der Thüringer sagen, die Landesregierung macht diese verantwortliche Politik. Ausgesprochen positiv ist auch, dass vor allem der demokratischen Mitte die Kompetenz zur Lösung der Herausforderungen zugesprochen wird.

Insgesamt zeigt der Thüringen-Monitor 2008, dass das Vertrauen der Befragten in die Union groß ist. Gerade wenn es darum geht, die am drängendsten empfundenen Probleme zu lösen, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern und die Abwanderung zu stoppen, traut man das am ehesten der Union zu. Auch beim Voranbringen des ländlichen Raums und bei der Kriminalitätsbekämpfung genießen wir großes Vertrauen. Die Daten beweisen, dass dieses Vertrauen auch gerechtfertigt ist. Beste Aufklärungsrate gleich kurz nach Bayern.

(Beifall CDU)

Auch unsere bildungspolitische Linie ist richtig. Das bestätigen die guten und auch sehr guten Ergebnisse Thüringens bei der PISA-Studie, beim Bertelsmann Länderreport und ganz aktuell im IGLU-Ländervergleich. Allerdings müssen wir diese Erfolge noch stärker vermitteln, denn sie sind nicht nur Erfolge, die statistisch wahrgenommen werden sollten, sondern sie sind ein Standortvorteil für Thüringen. Sie schaffen Zukunftspotenzial.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Thüringen-Monitor 2008 bestätigt nicht nur die Politik der Landesregierung, sondern er zeichnet auch ein positives Bild der Menschen im Freistaat. Hier leben also in der Mehrzahl Menschen, die ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Menschen, die aber auch zu Recht fordern, dass Politik Rahmenbedingungen für dieses eigenverantwortliche Handeln schafft und weiter sichert.

Wie in den Vorjahren spricht auch der Thüringen-Monitor 2008 von einem hohen Institutionenvertrauen. Zwei Drittel der Thüringer haben großes Vertrauen in sogenannte politikferne Institutionen, allen voran in die Polizei und in die Gerichte. Allerdings vertrauen immer weniger - nämlich ein Drittel - den sogenannten politiknahen Institutionen. Das Maß an Vertrauen hängt auch von wirtschaftlichen Fragen und ihrer Wahrnehmung ab. Ökonomisches Vertrauen stärkt - das war der Ausgangspunkt - politisches Vertrauen. Vertrauen, das wir rechtfertigen wollen mit einer Politik der Vernunft, der langfristigen Perspektive, der

Kontinuität und der Besonnenheit. Thüringen ist für die aktuellen und künftigen Herausforderungen gut gerüstet. Das beweisen die Daten der letzten Monate und das beweist auch dieser Thüringen-Monitor.

Trotzdem kommt der Erfolg auch künftig nicht von allein. Wenn wir unsere Verantwortung wahrnehmen, jeder an seinem Platz, wird Thüringen die gute Entwicklung der letzten 18 Jahre fortsetzen. Die Politik muss dafür glaubwürdig sein, sie muss ernsthaft sein, sie muss die Reformen anpacken, für optimale Rahmenbedingungen am Wirtschaftsstandort Thüringen sorgen und sie darf keine Luftschlösser bauen oder die Menschen mit populistischen Versprechen täuschen. Wenn man die Thüringer mittelständische Wirtschaft betrachtet, wenn man die leistungsfähige Bildungs-, Hochschul- und Forschungslandschaft betrachtet, wenn man das hohe Maß an innovativen Technologien im Thüringer Mittelstand ansieht, wenn man die Stärke der Familien betrachtet, die leistungsfähigen und intakten Kommunen oder auch die reiche Kulturlandschaft, dann sind das entscheidende Beispiele, die deutlich machen, dass die Potenziale in Thüringen gut geprägt und zukunftsfähig entwickelt sind.

Die Thüringerinnen und Thüringer werden weiterhin ihre Motivation, ihre Kreativität und Flexibilität einbringen, um diese Voraussetzungen, die geschaffen worden sind, weiter zu stärken und daraus wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Die Schlüssel für unsere Zukunft heißen also Verantwortung und Vertrauen. Wir setzen auf Thüringen, ein modernes, ein weltoffenes Land. Wir setzen vor allen Dingen auf die Menschen, die hier leben und die hier auch in Zukunft leben wollen und die auch Interesse an Thüringen haben, die zu uns kommen. Der Thüringen-Monitor 2008 bestätigt uns, er ermutigt uns und gibt uns auch neue Aufgaben auf, denen wir uns mit aller Kraft stellen werden.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage, wer wünscht die Aussprache zur Regierungserklärung? Alle drei Fraktionen. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zeitpunkt dieses Monitors war ja im Vorfeld schon etwas diskutiert. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion hatten dann sogar einen Antrag dazu gestellt. Auch Sie, Herr Ministerpräsident, haben darauf aufmerksam gemacht, dass sich seit der Befragungszeit vieles im Land verän-

dert hat. Wenn diese Regierung, die ja nun alles noch mal vier Wochen hinausgeschoben hat, wirklich Mut zur realen Situation gehabt hätte, hätte sie sich vielleicht für eine wenigstens in Teilen mögliche Nachbefragung entschieden, um ein Stück weit ein aktuelleres Bild der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auf verschiedene Fragen, insbesondere zum Thema soziale Marktwirtschaft, zu bekommen. Aber das haben Sie offensichtlich nicht getan. Ich nehme an, Ihr Zeitaufschub galt eigentlich mehr der für Sie sicherlich nicht ganz einfachen Interpretation der vorliegenden Ergebnisse in die positive Richtung.

Ich will aber hier noch eine zweite Frage aufmachen. Ebenfalls im Vorfeld dieses Monitors wurde immer wieder diskutiert und nachgefragt, da wir schon eine sehr langjährige Praxis in diesen Dingen haben, was wird denn nun als Schlussfolgerung aus diesem Monitor für die Thüringer Politik, insbesondere auch durch die Thüringer Landesregierung zu erwarten sein. Meine Erwartungen, meine Damen und Herren, waren eher sehr gering, was Schlussfolgerungen betrifft. Das haben Sie, Herr Althaus, mit Ihrer Rede heute bis auf einen Punkt auch wieder bestätigt, indem Sie nämlich eigentlich keine Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen aufgemacht haben. Aber an einer Stelle haben Sie es getan, ausgerechnet an der Stelle der Bekräftigung Ihres Vorhabens, ein Neuverschuldungsverbot in der Verfassung auf den Weg zu bringen. Das, meine Damen und Herren, ist angesichts der Finanz- und Wirtschaftsmarktkrise nun endgültig völliger Realitätsverlust und ein Zeichen in die völlig falsche Richtung für dieses Land.

(Beifall DIE LINKE)

Angesichts des Gegenstands und der Fragen der aktuellen Finanzmarktkrise und des Schwerpunkts des Monitors muss ich an dieser Stelle einige generelle Bemerkungen in diesem Kontext tun. Gestern, meine Damen und Herren, meldete „Der Spiegel“, dass die Ökonomen den schärfsten Wachstumseinbruch seit 1949 erwarten. Es steht also eine tiefe Rezession bevor. Es wäre eine Rezession, wie sie die Bundesrepublik Deutschland noch nicht durchlitten hat seit 1949. Dem Essener Forschungsinstitut RWI zufolge wird die deutsche Wirtschaft 2009 um 2 Prozent schrumpfen. Das DIW rechnet bereits für das Winterquartal 2008 mit einem Rückgang um 0,3 Prozent.

Angesichts solcher Meldungen zeugen die Handlungen, die die Regierung in Bund und Sie hier, meine Damen und Herren der Landesregierung und der Thüringer CDU, an den Tag legen oder - besser gesagt - nicht an den Tag legen, wirklich von Unkenntnis und Ignoranz in einem Ausmaß, das eigentlich selbst uns als Opposition vor Kurzem noch nicht ganz vorstellbar war. Man denke sich nur, der Wirtschaftsmi-

nister, Herr Reinholz, redet in diesen Tagen, in dieser Woche von konjunkturellen Dellen. Ich frage: Hat diese Regierung eigentlich mitbekommen, was sich in der Bundesrepublik, weltweit und hier in Thüringen abspielt? Ich sage, nein, Sie scheinen vor sich hinzudämmern im Schlaf des Seligen, der sich auf seinen Erfolgen ausruht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann mich daher nur dem Chefökonom der „Financial Times Deutschland“ Thomas Fricke anschließen, der in einer Kolumne letzte Woche, am Freitag - zugeben etwas sehr bissig, aber ich denke trotzdem treffend - festgestellt hat, die CDU entwickelt sich zur Sammelstelle für die weltweit dümmsten Argumente gegen die Konjunkturpolitik, meine Damen und Herren. Und das ist Realität.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ökonomen beim Internationalen Währungsfonds drängen zu schnellen Konjunkturpaketen samt auch solchen Überlegungen wie Konsumschecks. Die Kollegen bei der Industriestaatenorganisation OECD finden Letzteres ebenfalls gut. Selbst die orthodoxe EU-Kommission hält es mittlerweile für ziemlich dringlich, entweder Steuerschecks oder befristet sinkende Mehrwertsteuersätze einzusetzen, um eine dramatische Wirtschaftskrise zu verhindern. So ähnlich lautet der Tenor derzeit bei der großen Mehrheit der wirtschaftspolitischen Experten. Das, denke ich, sollte uns doch zum Nachdenken anregen. Aber die Regierenden in diesem Land scheint das eigentlich wenig zu tangieren. Ministerpräsident Koch sagt zum Beispiel: Die Situation in Deutschland ist günstiger als anderswo. Er kann also offensichtlich noch nichts gehört haben von zweistelligen Einbrüchen bei der Autoindustrie und bei den Maschinenbauern und noch nichts gehört haben von Prognosen, wonach Deutschland bekanntermaßen stärker in Gefahr ist zu schrumpfen als andere Volkswirtschaften in dieser Zeit, und Umfragen, nach denen es zahllose Unternehmen als gegeben ansehen, dass sie in Größenordnungen in naher Zukunft Personal und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen müssen. Es ist doch nun wirklich das irrigste Argument gegen ein deutsches Konjunkturpaket, dass die Deutschen mit dem Geld, man höre und staune, ja auch Güter kaufen würden, die gar nicht in Deutschland produziert sind. Diesen Unsinn gab Herr Kauder, der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, von sich. Dann will ich nur mal an dieser Stelle fragen, weil uns das immer gern unterstellt wird: Wer macht denn nun hier eine europaferne oder europafeindliche Politik? Wir wohl nicht, meine Damen und Herren, aber diese Bundesregierung offensichtlich doch.

(Beifall DIE LINKE)

Das zeugt auch von einer ganzen Portion an Ignoranz oder vielleicht der Unkenntnis zu ökonomischen Fakten. Deutsche Exporteure profitieren bekanntermaßen seit Monaten davon, dass Amerikaner mit ihren Steuerschecks auch deutsche Waren gekauft haben. Sie profitieren seit einiger Zeit davon, dass in Großbritannien die Mehrwertsteuer auch auf Importe gesenkt wurde oder dass die Franzosen bald mehr Geld in ihrem Portemonnaie haben werden und die Spanier und die Italiener und die Chinesen. Nur Deutschland soll bitte aufpassen, dass kein anderer unser Geld bekommt, meine Damen und Herren. Was ist das eigentlich für eine politische Auffassung in Zeiten der Globalisierung, die Sie doch nun immer als die große Chance herbeigeredet und diskutiert haben? Dieses Argument lässt mich wirklich zweifeln, ob im Bundestag, in der Bundesregierung und auch in unserer Landesregierung angekommen ist, dass es gerade um ein globalisiertes Krisenschicksal geht, nicht darum, sich wieder mal auf Kosten anderer gesund zu konkurrieren oder an Geldausgaben anderer vorrangig zu bedienen, meine Damen und Herren.

Aber Sie haben ja heute, Herr Althaus, erkennen lassen, dass Sie neuerdings zu Fragen der Regulierung auch im internationalen Maßstab bereit sind. Das hat uns einigermaßen erstaunt. Ich will nur sagen, dann sagen Sie Ihrer Bundeskanzlerin, sagen Sie der Bundesregierung und sorgen Sie im Land dafür, dass es auch nun wirklich Schritte in diese Richtung gibt. Denn bisher, meine Damen und Herren, gibt es diese Schritte nicht. Es gibt weder ein Verbot von Hedgefonds in Deutschland noch eine deutsche Initiative zu wirklicher gesetzlicher Kontrolle, die international agierende Finanzströme koordiniert und kontrolliert. Es gibt kein Verbot von Leerverkäufen, die in großen Teilen diese Finanzkrise und die Folgen heraufbeschworen haben. Es gibt im Übrigen auch keinerlei Überlegungen, dass man vielleicht die Arbeitnehmerbeteiligung und damit Stabilisierung von Einkommen bei Ausgabe von staatlichen Mitteln als Unterstützung an Banken und Konzerne festlegen kann - alles nichts, außer heißer Luft in den entsprechenden Reden. Solange sich das nicht ändern wird, meine Damen und Herren, werden wir den aktuellen Herausforderungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nicht gewachsen sein können und werden wir schon gar nicht eine soziale Marktwirtschaft in diesem Land wiederherstellen und stabil entwickeln und verteidigen können, meine Damen und Herren. Aber das ist die Aufgabe, die aus dem Monitor hervorgeht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden im Laufe dieser Plenarsitzung noch unsere detaillierten Vorstellungen in dieser Richtung, Vorschläge zu einem Gegensteuern gegen die Krise einbringen und Gelegenheit haben, darüber zu disku-

tieren. Ich bin der Auffassung, es sind diskussionswürdige Vorschläge. Wir werden sehen, wie Sie sich dem insbesondere seitens der Landesregierung mit der Mehrheitsfraktion in diesem Hause stellen werden. Sie haben die Möglichkeit, anhand der Anträge der Opposition wirklich einmal zu handeln. Ich kann Sie nur ermuntern, nehmen Sie dies auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor macht einige prinzipielle Bewertungen auf, die schon ein bezeichnendes Licht auf unser Land und die politische Situation werfen. Gestatten Sie mir zu einigen Fragen hier Bemerkungen.

Zunächst zum Thema Abwanderung: Dieses Thema ist offensichtlich für die Thüringer das Problem Nummer eins. 70 Prozent der Befragten sehen das so. Wir sagen natürlich, das muss auch niemanden wundern, der sich mit der Thüringer Politik der letzten 15 Jahre auskennt. Täglich, meine Damen und Herren, man kann es als Problem nicht oft genug hervorheben, verlassen knapp 60 junge, qualifizierte Leute den Freistaat. Es wurde im Monitor allerdings keine Nachfrage gestellt, warum denn nun die Thüringerinnen und Thüringer der Meinung sind, dass das das Hauptproblem ist. Man kann natürlich im Umkehrschluss schon ganz deutlich Indizien finden. So ist es eben ein Widerspruch, wenn man die Bindung an die Heimat Thüringen als sehr hoch einstuft, aber dennoch sehr viele Menschen abwandern. Da keine Hinweise vermittelt sind im Monitor, denke ich aber, die liegen schon auf der Hand.

Wo liegen die Gründe? Thüringen ist seit Jahren das Billiglohnland Nummer eins in Deutschland. Die Arbeitslosenzahlen sind rückläufig und trotzdem sind sie natürlich durch die Pendlersituation und auch andere statistische Eingriffe am Ende real geschönt, was Arbeitsplätze hier in Thüringen betrifft. Viele Menschen in unserem Land, das hat natürlich auch mit Einkommensmöglichkeiten zu tun, sind zum Beispiel trotz Arbeit noch auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Da muss es nicht wundern, wenn Menschen, die sich entwickeln wollen, die eine Familie gründen wollen und viele andere Fragen in ihrem Leben gestalten wollen, aus diesen Zusammenhängen heraus sich gezwungen sehen, Thüringen zu verlassen.

Ich will aus der TA von heute einen Leserbrief zitieren, weil ich denke, noch besser kann man unserer Landesregierung und der CDU und deren Politik nicht ins Stammbuch schreiben, woher diese Präferenz der Thüringerinnen und Thüringer zum Thema „Abwanderung“ im Monitor kommt. Ich zitiere: „Noch mehr müssen weg, weil es nach der Ausbildung in Thüringen keine Perspektive gibt. Sie werden von den Arbeitsagenturen zum Teil regelrecht aus dem Land getrieben. Ihnen bleibt nur, sich anderswo eine

Existenz aufzubauen, die man nicht mehr aufs Spiel setzt und nach Thüringen zurückkehrt, wo man für einen Lohn arbeiten soll, der nur geringfügig über dem Hartz-IV-Satz einer dreiköpfigen Familie liegt.“ So der Leserbrief in der TA. Dem ist, meine Damen und Herren, eigentlich nichts hinzuzufügen. Aber betonen möchte ich schon, das alles ist nicht vom Himmel gefallen. Das ist das Ergebnis von 18 Jahren Politik unter Führung der Thüringer CDU in diesem Lande, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Arbeitslosigkeit bleibt weiter für 64 Prozent der Befragten ein großes Problem und es ist natürlich der Zusammenhang zur Abwanderung zu sehen. Aber wir müssen auf der anderen Seite auch noch mal deutlich sagen, dass die Einkommenssituation im Land insgesamt ein Problem ist. Wir, meine Damen und Herren, werden deshalb unter anderem bei unserer Forderung nach einem Mindestlohn von 8 € bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist zu verzeichnen, dass im Monitor vielfach unsere Gesellschaft und ihre Entwicklung als ungerecht angesehen werden. Da, denke ich, gibt es schon ganz deutliche Hinweise auf die Bewertung der sozialen Marktwirtschaft, wenn ich diesen Begriff einmal so nehme; denn - und das liest man deutlich aus dem Monitor heraus, drei Viertel sehen ein deutliches Übergewicht des Marktes. Schon allein diese Aussage macht deutlich, dass wir von einer wirklichen sozialen Marktwirtschaft im Sinne von Erhard, wie vorhin von Ihnen, Herr Althaus, zitiert, in der Bewertung der Bürgerinnen und Bürger und - das sagen wir auch - in der Realität in Thüringen und in der heutigen Bundesrepublik überhaupt nicht mehr sprechen können.

(Beifall DIE LINKE)

Denn nur jeder Siebente - und das untermauert das noch einmal an dieser Stelle - sieht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Wirtschaftsfragen, also dem Markt in diesem Falle, und den sozialen Verhältnissen. Gar nicht weiter erwähnt wird in diesem Zusammenhang, was die Auswertung betrifft, dass 74 Prozent der Befragten, das ist die Tabelle 15, der Meinung sind, aus diesen Dingen heraus gehe es in Deutschland ungerecht zu. Auch das, meine Damen und Herren, sind Realitäten im Ergebnis einer Politik, die nämlich in den gesamten letzten eineinhalb Jahrzehnten ein Schwergewicht auf Wirtschaft und Gewinnmaximierung bei gleichzeitigem Abbau der sozialen Sicherungssysteme betrieben hat. Damit, meine Damen und Herren, und damit auch Sie, Herr Althaus und die Thüringer Landesregierung, haben Sie die Grundfesten der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Thüringen erschüt-

tert, infrage gestellt und erschüttert.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sind wir auch der Auffassung, dass gerade unter den aktuellen Entwicklungen ein Umsteuern unbedingt notwendig ist.

Ja, zu den Fragen des Umweltschutzes haben sich die Thüringerinnen und Thüringer sehr positiv geäußert. Ich glaube sogar, dass eine Mehrheit wirklich erkannt hat, dass wir auf einige gute Ansätze auf diesem Gebiet zu verweisen haben, aber dass andererseits das, was gegenwärtig entwickelt wird aufseiten der Politik, lange nicht ausreicht. Wir sind der Auffassung und der Monitor bestärkt uns darin, dass zum Beispiel eine grundsätzliche Wende in der Energiepolitik dieses Landes unbedingt notwendig ist. Wir sind auch der Meinung, dass wir dazu in den nächsten Jahren politische Weichenstellungen durchführen müssen. Das heißt aber zum Beispiel auch, dass man sich gesamtgesellschaftlichen Fragen zuwenden muss und sie nicht umschiffen kann, wie z.B. die Monopolstellung der großen Konzerne innerhalb der Energiewirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Wir werden das weiterhin auf der Tagesordnung halten, weil ohne die Auseinandersetzung zu diesen Fragen nicht wirklich ein Umsteuern möglich sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fragen zum Haushalt, zu der Einnahmen- und Ausgaben-situation im Monitor sind sehr interessant, aber wer natürlich meint, wie Sie das ja vorhin getan haben, Herr Althaus, aus den Bewertungen vor allen Dingen die Festschreibung des Neuverschuldungsverbots abzuleiten, der ist, glaube ich, entschieden auf dem Holzweg.

Zunächst mal ist natürlich die Situation, dass die Thüringerinnen und Thüringer insbesondere bei den Ausgaben Einsparungen wünschen, auch darauf zurückzuführen, wie Sie in den vergangenen Jahrzehnten mit den Staatsfinanzen in diesem Land umgegangen sind. Nicht wenig haben Sie dazu beigetragen, mit Ihrer Politik bestimmte Großprojekte bis zum Getno zu fördern, die aber überhaupt keine nachhaltige Entwicklung in diesem Land hervorgebracht haben. Sie haben eine Politik gefahren - deshalb, denke ich, auch im Übrigen die Kritik an der Wirtschaftsförderung -, wo Sie ganz viele Gelder in Landesgesellschaften gegeben haben, von denen nicht klar und schon gar nicht transparent ist, was sie denn wirklich in diesem Land für den wirtschaftlichen Aufschwung leisten. Ich denke, ein ganz großer Teil derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Umfrage entschieden haben zu sagen, bei den Ausgaben muss der Finger darauf gelegt werden, hat damit zu tun, dass sie das Vertrauen in Ihre Umgangsfähigkeit

mit Finanzen in diesem Land und berechtigterweise lange verloren haben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Da müssen Sie nicht das Verfassungsverbot, was Sie wollen, der Neuverschuldung bestärkt sehen. Denn das wird doch auch in der Folge völlig klar; im Sozialbereich werden von über drei Vierteln Kürzungen abgelehnt. Das ist eine logische Folge der Politik, die Sie in den vergangenen Jahren betrieben haben. Ich will aus Zeitgründen nicht wieder auf alle Einzelheiten eingehen.

Zum Bildungsbereich haben Sie sich selbst geäußert. Ebenso lehnen zwei Drittel im Übrigen Kürzungen im Umweltbereich ab. Auch das ist wieder ein Problemfeld, dem sich die CDU einmal stellen müsste. Ihre Kanzlerin hat zwar mit grundlegenden wirksamen Konjunkturprogrammen ein riesiges Problem, aber überhaupt kein Problem hatte sie damit, mit einem Federstrich aus wirtschaftlichen Erwägungen ihre ansonsten weit gepflegte Position als die Umweltkanzlerin zu streichen und einfach mal festzustellen, Umweltfragen müssen hinter wirtschaftlichen Fragen zurückstehen. Das ist die völlig falsche Politik, meine Damen und Herren, der muss Widerstand entgegengesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Wirtschaftsförderung will ich mindestens zu dem, was ich gesagt habe, noch hinzufügen: Wir brauchen vor allen Dingen auch im Rahmen der vorhandenen Mittel ein grundsätzliches Umsteuern in diesen Fördermechanismen, die ist nicht zielgenau, wie Sie sagen, Herr Ministerpräsident. Sie bringen es - ich hatte das hier bereits erwähnt, und es bleibt nach Erkenntnis auch der Kammern und von vielen Unternehmern immer wieder ein Problem - zum Beispiel nicht auf den Punkt, dass wir in erster Linie Unternehmen unterstützen müssen beim Marketing, bei der Vermarktung ihrer Produkte, denn da ist oftmals das größte Nichtrealisierungsproblem zum Absatz und letztendlich dann natürlich auch zu dem Gewinn, der aufgrund guter Produkte durchaus möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Familienpolitik der Landesregierung ist erneut Fragegegenstand und ich will hier ganz deutlich sagen, wir fühlen uns durch die Auffassung der Bürgerinnen und Bürger in diesen Fragen erneut in unserer Kritik Ihrer Politik und in unseren eigenen Vorschlägen bestätigt.

(Beifall DIE LINKE)

Die weit überwiegende Mehrheit der Befragten bestätigt Ihnen, dass sie eine Förderung der Bedingungen

z.B. auch in ein kostenfreies Mittagessen, eine Förderung in die institutionellen Voraussetzungen will und nicht die individuelle Vergabe von Geld in diesen ganzen Bereichen. Ihr Konzept - wenn Sie auch immer von Wahlfreiheit reden - ist real ein anderes, Ihre Familienpolitik hat die Bedingungen in den Kindertagesstätten in dem gesamten Bereich, der damit befasst ist, weiter verschlechtert, hat die Personalauslastung verschlechtert. Die Thüringerinnen und Thüringer haben Ihnen erneut gesagt, eine solche Politik tragen sie nicht mit, die lehnen sie ab. Wir können Sie hier nur noch mal zu Ihrer grundsätzlichen Korrektur in dieser Frage in schnellster Zeit auffordern.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie immer befasst sich der Monitor mit den Fragen der demokratischen Einstellungen. Es gibt Zustimmung dort zur Demokratie, doch eine Mehrheit ist mit der Praxis unzufrieden. Zwei Drittel der Befragten meinen, sie hätten keinen Einfluss auf die Regierung, über 70 Prozent würden sich aber zum Beispiel in einer Bürgerinitiative engagieren. Da sage ich noch mal ganz deutlich: Wir haben die Beispiele doch im Land, wir hatten sie schon zurückliegend bei dem Engagement für die Erhaltung der Kulturlandschaft in Thüringen, wir hatten sie bei der Familienpolitik, wir hatten sie im Zusammenhang mit mehr Demokratie auf der direkten Ebene, wir haben sie zum Beispiel, um noch mal eine Replik zur Energiefrage zu machen, bei einer 380 kV-Leitung, aber Sie haben das alles im Grunde genommen immer wieder abgelehnt. Sie senden den Bürgern in diesem Lande Signale aus, dass Sie auf ihre Meinung zwischen den Wahltagen keinen Wert legen und dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn eine große Mehrheit der Menschen im Land der Meinung ist, Sie hätten eine Politik entwickelt, mit der dann die konkrete Demokratie mit Unzufriedenheit verbunden ist. Das ist das Resultat Ihrer Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist natürlich auch ein Spannungsfeld, nochmals daraus zu schlussfolgern zwischen Wirtschaftsentwicklung und Demokratie.

Ja, soziale Marktwirtschaft baut zu Recht darauf, dass demokratische Entwicklungen durch wirtschaftliche Prosperität und Entwicklung gestärkt werden. Ja, das zeigt die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Es wäre niemals möglich gewesen nach 1945, in den alten Bundesländern dieses demokratische System aufzubauen, wenn es nicht auch mit einer wirtschaftlichen Entwicklung verbunden gewesen wäre, die die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land erreicht hat. Das ist unbezweifelbar, aber wenn heute natürlich wir eine Situation zu ver-

zeichnen haben, dass diejenigen, die die wirtschaftliche Situation im Land gut einschätzen, auf der anderen Seite auch die Demokratie positiv bewerten, dass aber diejenigen, die wirtschaftlich eher eine kritische Bewertung und sicherlich auch eine kritische Situation bei sich selbst vorfinden, auch die Frage der Demokratie im Grunde genommen kritischer bewerten, das zeigt uns doch, dass wir das generelle Umsteuern auf diesem Gebiet in durchgreifender Art und Weise brauchen. Wir müssen weg davon, dass Finanzspekulationen und Gewinne allein im Mittelpunkt des Fokus von politischer Regulierung stehen. Wir müssen wieder dazu kommen, dass politische Regulierung in diesem Land wirtschaftliche Rahmenbedingungen setzt, aber auch dafür sorgt, dass die Gewinne und die Ergebnisse dieser Wirtschaftspolitik einer Mehrheit der Bevölkerung zugute kommt. Nur dann hat die soziale Marktwirtschaft eine Chance, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es bleibt weiter eine große Herausforderung, sich vor dem Hintergrund der Stärkung unserer Demokratie mit dem Rechtsextremismus auseinanderzusetzen. Meine Damen und Herren, auch 2008 ist ein Rückgang in mehreren Einstellungsmustern des Neofaschismus zu verzeichnen, auch des Anteils der rechtsextremen Einstellungen und das ist natürlich eine positive Entwicklung, dennoch, die Gefahr des Rechtsextremismus bleibt die größte Herausforderung der Demokratie. Solange Menschen bestimmte Orte zu bestimmten Zeiten in Thüringen meiden, da sie Angst haben, Opfer einer rechtsextremen Straftat zu werden, ist Freiheit in diesem Lande gefährdet, meine Damen und Herren. Die Straftaten in 2007 im rechtsextremen Bereich sind um ein Drittel gestiegen, in 2008 entwickeln sie sich weiter auf hohem Niveau, wenn nicht gar noch eine Steigerung zu verzeichnen ist. Aggressives und selbstbewusstes Auftreten der rechtsextremen Organisationen in Thüringen ist zu verzeichnen und dem muss konsequent begegnet werden. Gemeinsame Aufgabe für das Jahr 2009 ist es, denke ich, alles daran zu setzen, um den Einzug rechtsextremer Parteien in die kommunalen Vertretungen und den Thüringer Landtag zu verhindern, meine Damen und Herren. Langfristig und nachhaltig - und das sage ich an dieser Stelle noch einmal und unterstreiche es - brauchen wir dazu ein Landesprogramm für Demokratie und gegen Rechtsextremismus. Nichts führt aus unserer Sicht an dieser Aufgabe vorbei. Die Landesregierung verweigert sich dem weiter beharrlich.

Ich fordere Sie hier noch einmal dazu auf: Finden Sie den Konsens mit uns, mit den Oppositionsparteien, vor allem aber, Herr Althaus, mit den vielen Menschen, die zivilgesellschaftlichen Widerstand leisten, die Sie vorhin völlig zu Recht in Ihrer Rede gewürdigt

haben. Diese Menschen haben ein solches Landesprogramm verdient. Machen wir uns dazu auf, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird nicht überraschen, dass meine Gesamtbewertung dieses Monitors sich gravierend von der des Ministerpräsidenten unterscheidet. Ich sage Ihnen, dieser Monitor ist ein Spiegelbild Ihrer verfehlten Politik in den zurückliegenden Jahren, dieses Land braucht grundlegende Veränderungen und ich sage Ihnen, in diesem Land ist die Zeit für Veränderungen gewachsen, was auch die Menschen im Land spüren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, wenn Sie diese Rede im Juli gehalten hätten, wäre sie zwar auch nicht gut, aber noch politisch irgendwie akzeptabel gewesen, dass Sie diese Rede heute hier so halten, wirft die Frage auf, ob Sie überhaupt noch mitkriegen, was eigentlich in diesem Land passiert. Lesen Sie Zeitung? Hören Sie Nachrichten? Herr Ministerpräsident, dieser Thüringen-Monitor, den Sie hier ausführlich referiert haben, das ist eigentlich ein Sonderfall. Das Thema des Monitors, nämlich die soziale Marktwirtschaft und ihre Beurteilung, das ist hochaktuell, aber die Zahlen, die der Monitor liefert, die sind überhaupt nicht mehr aktuell, die sind von der Zeit völlig überholt. Da muss man nicht einmal einen Blick in den aktuellen Deutschlandtrend der ARD werfen, um zu wissen, dass sich die Einschätzung von Menschen in dieser Frage, die Einschätzung in der Frage, wie sich soziale Marktwirtschaft bewährt, wie der Staat handeln muss, derzeit gravierend verändern. Die Zahl derjenigen, die heute sagen, der Staat muss aktiver in die Wirtschaft eingreifen, die ist deutlich größer als sie noch vor Monaten gewesen ist. Wir leben in einer Zeit des Umbruchs und man kann ja einmal ein kleines Experiment machen, gedanklich und sich fragen, was wird eigentlich in Erinnerung bleiben von diesem Jahr 2008. Ich vermute, es wird nicht die gute Platzierung von Thüringen bei PISA sein. Es wird auch nicht Frau Ypsilanti sein und es wird auch nicht die Tatsache sein, dass die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren in Deutschland um 2 Millionen zurückgegangen ist. Im Rückblick wird das Jahr 2008 in Erinnerung bleiben als das Jahr der großen Krise, der großen Finanz- und Wirtschaftskrise. Meine Einschät-

zung ist, dieses Jahr markiert eine Zeitenwende. Die Krise bestimmt die Debatte, die Krise verändert die Einstellung der Menschen und offensichtlich ist das nur an Ihnen, Herr Althaus, vorbeigegangen. Auf der Tagesordnung stand heute eine Regierungserklärung und in einer solchen Situation muss man doch von einer Regierung erwarten, dass sie mehr tut, als einen wissenschaftlichen Bericht zu referieren. Sie sind Ministerpräsident dieses Landes, Sie haben Handlungskompetenz, Sie sind nicht der Pressesprecher des Thüringen-Monitors, Herr Althaus.

(Beifall SPD)

Wir leben in einer Krise, in einer Zeit, in der sich Politik wandelt und wandeln muss. Für mich ist klar, die Zeit der Deregulierung ist vorbei. Die Politik muss sich Gestaltungsspielräume zurückholen und sie wird sich Gestaltungsspielräume zurückholen, davon bin ich überzeugt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich sage auch ganz deutlich, es hilft nicht, wenn wir uns mit Katastrophenszenarien überbieten. Aber genauso richtig ist, dass man in einer schwierigen Situation eben nicht den Kopf in den Sand stecken darf, wie wir das eben beim Regierungschef gesehen haben, sondern dass man in einer schwierigen Zeit der Situation auch offen ins Auge blicken und sehen muss, was da im Land vor sich geht. Wer sich offen umschaute, der kommt nicht daran vorbei, dass wichtige Wirtschaftsinstitute uns sagen, wir stecken schon tief drin in der Krise und es wird möglicherweise die tiefste Krise seit 60 Jahren sein, die wir da noch vor uns haben. Wer mit offenen Augen durchs Land geht, der hat die Ankündigung gesehen, die aus der Automobilzulieferindustrie in diesen Tagen gekommen ist, wo Vertreter der Unternehmen sagen, wir rechnen damit, dass 10.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den nächsten Wochen ihre Arbeit verlieren werden. Das sind doch alles Signale, die ein Regierungschef nicht einfach übersehen darf. Wir müssen der Situation offen ins Auge blicken, ohne Katastrophen an die Wand zu malen und wir müssen den Menschen aber auch sagen, was wir tun in der Krise, wie ein Weg aus dieser Krise herausführen kann. Dann fassen Menschen wieder Vertrauen, dann sind sie überzeugt, dass wir die Situation meistern können. Das Schlimmste ist, sich in einer schwierigen Situation zurückzulehnen, abzuwarten und nichts zu tun. Wir müssen Mut machen und wir müssen auch zeigen, dass wir selbst Mut haben und in der Lage sind, zu handeln in der Krise.

(Beifall SPD)

Da das bei Ihnen kaum eine Rolle gespielt hat, will ich noch einmal daran erinnern, was eigentlich in den letzten Wochen passiert ist. Am 15. September

war es, als ein Bruch eintrat in der kritischen Zuspitzung, nämlich mit der Insolvenz der Bank Lehman Brothers in den USA. Danach war nichts mehr wie es vorher gewesen war. Kurz darauf, Ende September, brach dann die größte US-Sparkasse zusammen und wenige Tage später hatten wir in Deutschland die Auswirkungen mit der Krise der Hypo Real Estate. Es hat nur wenige Tage gedauert, im Oktober musste die Bundesregierung eine Komplettdarlehensgarantie für die deutschen Spareinlagen abgeben, weil Panik drohte, weil die Menschen das Vertrauen in die Banken verloren hatten. In dieser Zeit stand Island schon vor dem Staatsbankrott, in England wurde ein Teil der Banken verstaatlicht und Mitte Oktober hat die Bundesregierung dann ihr Rettungspaket für die Banken im Umfang von 500 Mrd. € auf den Weg gebracht gemeinsam mit den Ländern, die das im Bundesrat mitgetragen haben, genauso wie sie jetzt vor einer Woche das Konjunkturpaket der Bundesregierung im Bundesrat mitgetragen haben.

Wenn man sich das anschaut, dann kann man nur zu dem Schluss kommen, dass Politik und soziale Marktwirtschaft hier vor einer echten Bewährungsprobe stehen. Ich will, dass wir in der Krise eine Politik des Handelns machen, nicht eine Politik des Abwartens. Ich bin nicht der Einzige, der hier aktiveres Handeln einfordert. Ich will mich nicht nur auf die vielen Wirtschaftsinstitute berufen, die das tun, auf die Wirtschaftsweisen, die die Bundesregierung beraten. Auch Horst Köhler hat heute in einem Zeitungsinterview eine konzertierte Aktion und ein stärkeres Handeln in der Krise eingefordert. Das gilt genauso für den Bund wie es für das Land gilt.

Die ersten Schritte auf der Bundesebene sind getan, aber ich sage auch ganz deutlich, weitere Schritte müssen folgen. Ich bin in dieser Frage ungeduldig. Ich finde, wir sollten nicht weiter abwarten in dieser Zeit; wer abwartet, verliert wichtige Zeit. Jetzt, am Anfang der Krise, sind die Chancen am größten, noch erfolgreich gegenzusteuern. Jeder kennt doch dieses Bild, wenn ein Stein erst mal am Hang ins Rollen gekommen ist, dann nimmt die Wucht zu und dann wird es immer schwerer, diesen Stein irgendwann wieder zu stoppen. Das weiß jeder. Deshalb sage ich, jetzt muss Politik schnell handeln, jetzt darf Politik nicht weiter abwarten, wir brauchen ein deutliches Signal gegen die drohende Flaute im Bund und auch auf der Landesebene.

(Beifall SPD)

Deshalb brauchen wir ein zweites Konjunkturpaket und wir können dabei die Krise auch als Chance nutzen für einen Modernisierungsschub, für eine Modernisierungsstrategie unserer Volkswirtschaft und unserer Infrastruktur.

Das Deutsche Institut für Urbanistik schätzt zum Beispiel den Investitionsbedarf der Kommunen bis zum Jahr 2020, also bis zum Auslaufen des Solidarpakts, auf etwa 700 Mrd. €. Das ist ein gewaltiger Investitionsbedarf in den Kommunen. Wir wissen auch, dass es einen erheblichen Investitionsstau gibt, weil viele Kommunen nicht in der Lage sind, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Deshalb mein Vorschlag: an dieser Stelle jetzt ansetzen. Wir haben in Deutschland beispielsweise 40.000 Schulen, 50.000 Kindergärten, die Hälfte davon gilt als energetisch sanierungsbedürftig. Warum nicht jetzt in der Krise genau diese Aufgabe anpacken, Geld in die Hand nehmen, in die Kindergärten, in die Schulen investieren, für bessere Bedingungen sorgen, für Energieeinsparungen sorgen? Das hilft uns doch auch langfristig, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Oder: Jeder, der in der Kommunalpolitik ist, kennt die Debatten über die Energiekosten von Kommunen. Straßenbeleuchtung ist immer wieder ein Thema. Warum nicht jetzt in der Krise Geld in die Hand nehmen und an dieser Stelle investieren, energiesparende Straßenbeleuchtung installieren, energiesparende Beleuchtungseinrichtungen in den öffentlichen Gebäuden?

Oder Solarindustrie: Wir sind doch ein Bundesland, in dem Solarindustrie, die Produktion von Solarzellen, eine enorme Rolle spielt. Hier im mitteldeutschen Raum, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt und in Sachsen, werden 80 Prozent aller Solarzellen in Deutschland produziert, 20 Prozent der Weltsolarzellenproduktion. Warum nicht jetzt Geld in die Hand nehmen und ein neues Solarprogramm starten? Ein Programm beispielsweise nicht nur für private Haushalte, denn 95 Prozent der bisherigen Förderung gehen bereits in kleine Anlagen auf privaten Dächern. Warum nicht jetzt ein Großprogramm starten für große, öffentliche Gebäude, ein neues Solarzellenprogramm, das die Wirtschaft ankurbelt und für einen Fortschritt bei den erneuerbaren Energien sorgt? Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall SPD)

Solche Investitionen sind auch keine Strohfeuer, wie uns immer entgegengehalten wird, sondern das sind Investitionen, die ohnehin notwendig sind in den nächsten Jahren. Das sind Investitionen, die auch zu dauerhafter Kostensenkung für Bürger und Kommunen führen, wenn wir an dieser Stelle Geld in die Hand nehmen.

Oder schauen wir uns den Gebäudebereich insgesamt an: 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland liegen im Gebäudebereich.

Warum nicht jetzt an dieser Stelle ansetzen? Mein Vorschlag wäre, eine Sonderabschreibung zu machen auf energetische Gebäudesanierungen und dafür zu sorgen, dass Privatleute jetzt Geld in die Hand nehmen in dieser kritischen Situation und in Energieeinsparungen im eigenen Haus investieren. Das ist etwas, was Arbeitsplätze schafft. Das ist etwas, was Bewegung schafft in einer Zeit, in der viele Menschen gelähmt sind und Angst haben vor dem, was passiert. Wir müssen Impulse setzen und nicht abwarten, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD)

Auch die Debatte über die Frage der Entlastung der Bürger müssen wir ernst nehmen; ich bin jedenfalls dafür. Ein erster Schritt ist gemacht, leider nicht durch politische Entscheidungen, das sage ich auch ganz offen, sondern durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Viele hier wissen, dass ich mich schon lange dafür eingesetzt habe, dass es eine politische Entscheidung gibt, die Pendlerpauschale wieder in vollem Umfang ab dem ersten Kilometer zu zahlen. Jetzt hat das Verfassungsgericht so entschieden, eine gute Entscheidung mit einer Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern über drei Jahre hinweg von 7,5 Mrd. €.

Aber ich sage, über weitere Schritte müssen wir auch nachdenken. Da denke ich nicht so sehr an Steuersenkungen, weil Steuersenkungen vielen Haushalten überhaupt nicht zugute kommen, gerade bei den niedrigen Einkommen in Ostdeutschland, auch hier in Thüringen. Aber es wäre doch ein sinnvoller Vorschlag, Sozialversicherungsbeiträge abzusenken, das kommt allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute, auch denen mit geringem Einkommen. Mein Vorschlag wäre z.B., ein Programm zu machen, bei dem der Bund für ein halbes Jahr die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitslosenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übernimmt. Das wäre eine Entlastung von etwa 7 Mrd. €, die wir an dieser Stelle machen könnten. Warum nicht solche Schritte jetzt gemeinsam diskutieren und anpacken, so wie es Horst Köhler in einer konzertierten Aktion eingefordert hat?

(Beifall SPD)

Ich bin auch ganz offen dafür, über Parteigrenzen hinauszuschauen, wenn es um sinnvolle Vorschläge geht, was man in der Krise tun kann. Aus der CSU kam beispielsweise von Seehofer der Vorschlag, jetzt ein Investitionsbeschleunigungsgesetz zu machen. Das ist auch ein Instrument, das in den letzten Jahren immer mal wieder diskutiert worden ist. Warum nicht jetzt in der Krise solche Vorschläge gemeinsam aufgreifen und in die Tat umsetzen? Ich finde, das Schlimmste, was passieren kann, ist, wenn wir weiter

abwarten und zusehen, wie das Land immer tiefer in die Krise rutscht. Jetzt aktiv handeln mit allen Möglichkeiten, die die Politik zur Verfügung hat.

(Beifall SPD)

Ich habe von der Landesregierung und auch von der CDU-Fraktion nur immer wieder das Argument gehört, wir dürfen keine Strohfeuer machen. Das, was ich hier vorgeschlagen habe, sind keine Strohfeuer. Das, was wir mit unserem Antrag vorgeschlagen haben, der hier im Parlament zur Abstimmung steht, das sind keine Strohfeuer, das sind Investitionen, die sich rechnen für die Bürger, aber auch für das Land insgesamt.

Wir haben ein Programm für Arbeitsplätze vorgelegt auch hier für Thüringen, und da müssen wir nicht mal in die Neuverschuldung gehen, sondern wir haben doch Rücklagen

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ja, ja, ja.)

aus den Haushalten 2007 und 2008 zur Verfügung. Aber diese Rücklagen, Frau Finanzministerin, Herr Ministerpräsident, die können wir doch nicht in der Krise auf die hohe Kante legen. Jetzt, wo es darauf ankommt, dass der Staat handelt, müssen wir Rücklagen in die Hand nehmen und investieren, Arbeitsplätze schaffen. Darauf kommt es jetzt an.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich und ganz offen: Wer in dieser kritischen Situation weiter abwartet wie die Thüringer Landesregierung, der verstärkt die Krise. Wer jetzt weiter abwartet, der gefährdet Arbeitsplätze. Sie sind direkt mitverantwortlich, wenn mehr Arbeitsplätze in Thüringen wegbrechen, das will ich Ihnen ins Stammbuch schreiben.

(Beifall SPD)

Dann sagt diese Landesregierung, wir dürfen keine Schulden machen. Das zeigt, dass Sie nicht verstanden haben, vor welcher Alternative wir stehen, denn es geht nicht um die Frage, ob wir jetzt in dieser Situation keine Schulden machen dürfen. Ich will es Ihnen vielleicht mit einem Zitat sagen. Ein Unternehmer hat es im „Spiegel“ so formuliert - ich darf zitieren: „Die Nachfrage bricht auf breiter Front ein. Die Reaktion darauf müsste in Deutschland deutlich stärker ausfallen. Geld muss der Staat auf jeden Fall ausgeben, wenn er es jetzt nicht für ein Konjunkturprogramm ausgibt, dann muss er später umso mehr Geld ausgeben, um die sozialen Folgen der Krise abzumildern.“ Das ist der Zusammenhang, den Sie nicht verstehen wollen. Es geht nicht um die Frage,

ob wir jetzt Geld ausgeben oder ob wir jetzt zusätzliche Verschuldungen machen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie konnten noch nie einen Haushalt lesen.)

Es geht darum, wofür wir Geld ausgeben, entweder für Zukunftsinvestitionen oder für die sozialen Folgen der Krise, wenn wir noch tiefer abrutschen. Ich bin für Zukunftsinvestitionen.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung ist nicht bereit, das Geld aus der Rücklage einzusetzen. Ich sehe einen Ministerpräsidenten, der sich immer noch in einer Art Schockstarre befindet. Das war auch heute bei der Regierungserklärung wieder zu beobachten.

(Unruhe CDU)

Ja, Frau Diezel, ich weiß nicht, ob Sie mal einen Blick in die eigenen Reihen geworfen haben, während der Ministerpräsident geredet hat, Aufmerksamkeit war da jedenfalls nicht. Als Lehrer weiß Herr Althaus auch genau, wenn die ganze Klasse während der Stunde schwatzt, dann hat der Lehrer irgendetwas falsch gemacht.

(Beifall SPD)

Mein Vorschlag ist, die Rücklagen, die wir zur Verfügung haben, jetzt zu investieren in Kindergärten und in Schulen, in Energieeinsparung, in Forschung, in die Infrastruktur. Unser Vorschlag ist auch, den Wirtschaftsrahmen für Unternehmen zu erweitern, um zu verhindern, dass wirtschaftlich gesunde Betriebe scheitern, weil die Finanzierung klemmt. Der dritte Vorschlag ist, in die Weiterbildung stärker zu investieren, jetzt, wo Menschen in Kurzarbeit gehen müssen, jetzt, wo viele arbeitslos werden, die Situation zu nutzen, um Menschen zusätzliche Qualifizierungsangebote zu machen, damit wir stärker aus der Krise herauskommen als wir hineingeschlittert sind, denn irgendwann springt der Arbeitsmarkt wieder an, irgendwann steht das Thema Fachkräfte wieder ganz oben auf der Tagesordnung. Deshalb sage ich: Jetzt die Krise nutzen, weiterqualifizieren, weiterbilden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fit machen für den nächsten Aufschwung.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident Althaus, Ihre Regierungserklärung war ein Zeichen absoluter Hilflosigkeit. Das Land rutscht jeden Tag tiefer in die Krise und Sie geben eine Regierungserklärung ab, die fünf Monate alte Umfragen referiert.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Was hätten Sie nur ohne die Krise gemacht?)

Sie sind aber nicht nur hilflos, Sie sind auch orientierungslos, wie ein Fähnchen im Wind. Herr Ministerpräsident, Sie haben heute eindringlich vor einer ungezügeltten Wirtschaft gewarnt. Ich habe mich, als Sie das gesagt haben, an die Debatte zum Thüringen-Monitor, die wir 2005 hatten, erinnert. Da hörte sich das ganz anders an. Ich darf Sie zitieren, Sie haben damals gesagt: „Es widerspricht meinem Freiheitsverständnis, dass vieles nicht nur in Thüringen zu stark reglementiert ist.“ Sie haben sich über Vollkaskomentalität beschwert, Sie wollten weniger Regeln und mehr Ungleichheit in der Gesellschaft - das war Ihre Positionierung damals zum Thüringen-Monitor. Herr Ministerpräsident, das zeigt, dass Sie keine klare Orientierung haben. Sie sagen heute das Gegenteil von dem, was Sie uns damals hier verkündet haben.

(Beifall SPD)

Ich bin auch über einen anderen Satz gestolpert, weil ich den merkwürdig finde. Sie haben gesagt: „Die Krise hat damit zu tun, dass sich Einzelne rücksichtslos bereichert haben und damit die Krise verursacht haben.“ Ich glaube, das ist eine sehr oberflächliche Betrachtungsweise. Natürlich gab es auch Einzelne, die sich rücksichtslos bereichert haben, aber das ist doch nicht der Grund der Krise. Der Grund der Krise ist doch, dass im System Fehler gelegen haben, dass wir zu wenig Kontrolle hatten, dass wir zu wenig Regeln auf den internationalen Finanzmärkten hatten. Das ist der wahre Grund der Krise und an diesen Grund müssen wir herangehen und jetzt klarere Regeln auf den internationalen Finanzmärkten durchsetzen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU)

Die SPD, Herr Kollege, hat diese Debatte schon vor einigen Jahren begonnen. Ich darf Sie daran erinnern, dass beispielsweise Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem G7-Gipfel in Gleneagles stärkere, klarere und härtere Regeln eingefordert hat für die internationalen Finanzmärkte, dass wir uns damals international nicht durchsetzen konnten, weil Amerikaner und Briten ganz konträre Auffassungen hatten, weil aber, und daran darf ich Sie erinnern, Herr Seela, auch die CDU in Deutschland ganz andere Positionen vertreten hat. Der ging die Regulierung der Finanzmärkte nämlich noch viel zu weit. Sie haben in Leipzig auf dem Parteitag ein Deregulierungsprogramm beschlossen und noch heute sagt Friedrich Merz: Mehr Kapitalismus wagen! Das ist der Weg, auf dem Sie unterwegs sind, immer noch, werde Kolleginnen und

Kollegen.

(Beifall SPD)

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich, es sind nicht Einzelne, die die Krise verursacht haben, es ist Ihre Philosophie der Deregulierung, die die eigentliche Ursache der Krise ist.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Hedgefonds.)

Deshalb noch mal ganz deutlich: Wir brauchen andere Lösungen als die, die die CDU jahrelang gepredigt hat. Wir brauchen einen aktiven, wir brauchen einen handlungsfähigen Staat. Das ist unser sozialdemokratisches Konzept, und zwar nicht erst seit heute, sondern seit vielen Jahren. Darauf können sich Menschen verlassen, darauf können Menschen vertrauen. Sie, Herr Althaus, haben das Vertrauen der Menschen längst verspielt.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen noch eins sagen: Ich finde, Ihre Regierungserklärung hat auch deutlich gemacht, dass Ihnen nicht nur die Orientierung fehlt, sondern auch das Gespür dafür, was eigentlich im Land in den letzten Monaten vorgegangen ist. Sie haben die Bürgerinnen und Bürger in Ihrer Rede dazu aufgerufen, sich in die Demokratie selbst einzumischen und nicht in der Zuschauerrolle zu verharren, die Demokratie mitzugestalten. Herr Althaus, ich habe mich in dem Moment gefragt, wollen Sie eigentlich die Bürger in diesem Land verhöhnen mit solchen Aufforderungen?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist unverschämt.)

Es waren Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, es waren Eltern, die ein Elternvolksbegehren auf den Weg gebracht haben, weil sie sich einmischen wollten in die Demokratie, weil sie nicht einverstanden waren mit den Entscheidungen dieser Landesregierung, weil sie selbst aktiv gestalten wollten. Und was hat diese Landesregierung gemacht? Sie ist gegen das Volksbegehren vor das Gericht gezogen und hat das Volksbegehren juristisch gestoppt, statt Menschen zu ermutigen, sich in Demokratie einzumischen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU)

Oder, Herr Panse, wenn Sie jetzt aufgeregt dazwischenrufen, darf ich Sie erinnern, wie Sie damit umgegangen sind, dass Menschen sich für mehr Demo-

kratie in den Thüringer Kommunen eingesetzt haben. Wir haben einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht zusammen mit der Fraktion der LINKEN, Bessere Bedingungen für Bürgerentscheide, mehr Demokratie in den Kommunen wagen. Sie haben diesen Gesetzentwurf zwei Jahre lang blockiert, Sie haben sich keinen Millimeter bewegt. Und als die Menschen sich selbst auf den Weg gemacht und ein Volksbegehren erfolgreich gestartet haben, dann haben Sie die Leute ausgetrickst und dem Volksbegehren die gesetzliche Grundlage entzogen. So gehen Sie mit der Demokratie um.

(Unruhe CDU)

(Beifall SPD)

Dann stellt sich der Ministerpräsident hier hin und fordert die Leute auf, sich mehr einzumischen. Sie müssen sich mal entscheiden, was Sie eigentlich wollen. Die Bürger verhöhnen, das kann nicht Sinn und Zweck einer solchen Veranstaltung sein.

(Beifall SPD)

Herr Althaus, Sie haben davon geredet, dass man dem Rechtsextremismus stärker entgegentreten muss - da sind wir uns einig -, aber ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus fehlt uns bis heute. Unsere Null-Toleranz-Strategie, die wir im Thüringer Landtag vorgeschlagen haben, hat nicht Ihre Zustimmung gefunden. Ein NPD-Verbot tragen Sie auch nicht mit. Wo ist eigentlich das Engagement, das Sie hier einfordern? Ich finde, ein Stückchen mehr von diesem Engagement sollten Sie in dieser Frage auch selber zeigen.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie glauben, dass man mit schönen Worten die schlechten Taten vergessen machen kann. Da irren Sie. Sie glauben, dass man mit wohlklingenden Sätzen das eigene Handeln ersetzen kann. Auch da irren Sie. Ich finde, Ihre Regierungserklärung hat gezeigt, Sie sind mutlos, Sie sind kraftlos und Sie sind orientierungslos. Wenn wir heute eines verstanden haben, dann das: Thüringen braucht endlich eine handlungsfähige und eine kräftig sich in der Krise engagierende Regierung. Ihre ist es leider nicht.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Aber nicht solche Jammerlappen wie ihr.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen in der Bewertung zum Thüringen-Monitor 2008 haben wir in der Rede von Christoph Matschie eben erlebt, dass es gut ist, dass die SPD-Fraktion nicht beim IGLU-Test 2008 mitmachen musste.

(Beifall CDU)

Beim IGLU-Test 2008 wurde bei den Viertklässlern die Lesekompetenz abgefragt. Und jetzt stellen Sie sich vor, die SPD-Fraktion hätte bei diesem Lesekompetenztest zu TOP 1 dieser Tagesordnung mitmachen müssen und hätte nicht nur ablesen, sondern auch verstehen müssen, dass wir hier über den Thüringen-Monitor reden und nicht zu TOP 21, wo Christoph Matschie vergeblich seine Rede nicht halten wollte, sondern Sie jetzt gehalten hat. So interessant wie Ihre Rede war, ich werde zu einzelnen Punkten noch mal darauf eingehen, gehört es auch zur guten politischen Kultur, dass man die demokratischen Spielregeln einhält.

(Beifall CDU)

Wenn ein Landtag sich eine Geschäftsordnung gibt und wenn ein Landtag sich eine Tagesordnung gibt, dann tun alle gut daran, parlamentarische Demokratie auch so auszuleben, dass man zu den Punkten spricht, wo man auch gefragt wird. Das lernen die Schüler in der Schule.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das sind Punkte, an denen man sich selbst verherrlichen will.)

Es täte gut, wenn alle Politiker sich daran halten und auch mit Vorbild da herangehen würden.

(Beifall CDU)

Ministerpräsident Dieter Althaus hat zu Beginn der Plenartagung die Inhalte des Thüringen-Monitors 2008 kurz zusammengefasst. Er hat in der Durchsicht der Studie bestätigt, was auch die Thüringer in den Abfragen zum Thüringen-Monitor gesagt haben. Nämlich, wir leben 19 Jahre nach der friedlichen Revolution und gut 18 Jahre nach der Wiederbegründung des Freistaats Thüringen in konsolidierten Verhältnissen. Die parlamentarische Demokratie und die soziale Marktwirtschaft in Thüringen sind akzeptiert

und die Bürgerinnen und Bürger haben ein zutreffendes Urteil zu den politischen Herausforderungen, vor denen wir stehen. Der politische Extremismus ist und bleibt ein zwar nicht zu vernachlässigendes, aber ein für uns beherrschbares Problem. Es ist zwar nicht weiter erstaunlich, dass zumindest vonseiten der Linksfraktion heute im Landtag wieder ein anderes Bild gezeichnet wurde. Sie scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, immer dieses Thema auch vor sich herzutragen, weil sie letztendlich ihre eigene politische Existenz damit begründen. Wir meinen aber insgesamt die verbreitete Lebenszufriedenheit und die Heimatverbundenheit der Thüringer werden Sie damit genauso wenig beseitigen können wie den Kompetenzvorsprung, den nach diesem Thüringen-Monitor 2008 die Thüringer Bürgerinnen und Bürger nicht allein in dieser Umfrage der CDU in Thüringen zugeschrieben haben.

(Beifall CDU)

Wir wollen Ihnen auch sagen, weil das auf beide Redner zutrifft, auch wenn Sie vorwiegend rot sehen, lassen wir uns freilich nicht dazu verleiten, alles in hellen Farben zu beschreiben. Zur politischen Verantwortung unserer Mehrheitsfraktion gehört es nämlich, die Anfragen an die Politik ernst zu nehmen, die sich aus dem Thüringen-Monitor 2008 ergeben. Darauf werde ich mich im Folgenden beschränken, aber ich werde auch in einem zweiten Teil noch einmal etwas zu den Ausführungen von Christoph Matschie zur Finanzmarktkrise sagen.

Lassen Sie mich aber zunächst auf das Thema „Abwanderung“ eingehen. Es ist bemerkenswert, dass es die Thüringer als politische Herausforderung an erster Stelle gesetzt haben. Es ist nach unserer Auffassung das wichtigste Thema und es ist letztendlich die größte Herausforderung, an der sich eine gute Zukunft für den Freistaat Thüringen festmachen wird. Letztendlich ist es zugleich die Antwort darauf, unseren zukünftigen Fachkräftebedarf befriedigen zu können. Es zeigt sich daran im Thüringen-Monitor, wie wach die Bürgerinnen und Bürger das Geschehen im Land ernst nehmen, und es zeigt sich, dass die unbestreitbaren Fortschritte am Arbeitsmarkt auch von den Bürgern in Thüringen wahrgenommen werden. Mehr als zwei Drittel sehen in der Abwanderung das größte Problem Thüringens. Wenn ein Drittel der jungen Erwachsenen sagt, sie werden fortziehen oder wahrscheinlich fortziehen, so sind das in der Tat für uns bedrückende Werte. Selbst wenn unser Altministerpräsident Dr. Bernhard Vogel zu Recht gemahnt hat, zur Abwanderung immer auch die Zuwanderung in den Blick zu nehmen, bleibt für uns festzustellen: Dass junge Qualifizierte und vor allen Dingen die nächste Müttergeneration überdurchschnittlich oft abwandern wollen und abwandern, ist tatsächlich für die Zukunft in der Politik eine echte

Herausforderung. Wie wir auch aus dieser Umfrage wissen, ist die Abwanderung keine Entscheidung gegen Thüringen. In den Worten der Monitor-Verfasser ist die starke Bindung an Thüringen ungebrochen. Die Thüringer Identität ist ausgeprägt und eine deutliche Mehrheit der Thüringer ist hochzufrieden mit ihrem Leben in Thüringen und nur eine Minderheit kann sich vorstellen, dass Thüringen letztendlich auch in einem mitteldeutschen Land aufgeht.

(Beifall CDU)

Wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass viele auch zurückkommen, wenn sich dafür eine wirtschaftliche Perspektive bietet. Entscheidend sind Arbeits- und Ausbildungsplätze. Der Vorstandsvorsitzende der Jenoptik AG Michael Mertin hat es auf den Punkt gebracht und gesagt: Die Abwanderung allein bestimmt der Markt und dazu gehören mit an erster Stelle leistungsgerechte und wettbewerbsfähige Löhne.

(Beifall CDU)

Wir wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass für gute Arbeit, die die Thüringer leisten, auch guter Lohn in der Zukunft gezahlt wird.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Diesen Impuls, den wir setzen wollen, den wir nur beschränkt auf den öffentlichen Dienst setzen können, wird meine Fraktion in dieser Plenarsitzung auch beantragen. Wir wollen, dass Beamtenanwärtern in 20 Tagen das gleiche Gehalt wie ihren Kolleginnen und Kollegen in den westlichen Bundesländern gezahlt wird. Das ist der Einstieg in 100 Prozent West, der sich daran anschließen wird.

(Beifall CDU)

Wir verstehen das zugleich als Signal an die Wirtschaft. Wer nicht ordentlich zahlt, darf sich nicht über Abwanderung und letztlich auch nicht über Fachkräftebedarfe beklagen.

(Beifall CDU)

Ihren Fachkräftezuwachs müssen aber letztlich die Firmen in Thüringen selbst sichern. Das Land unterstützt sie dabei in vielfältiger Weise, etwa durch Angebote wie Ausbildungspakt und Ausbildungsförderung, die Allianz für Familie und Beruf, Initiativen zur Berufswahlvorbereitung sowie den Unternehmer- und Fachkräfteservice (UFaS) in Thüringen. Der ewige Vorwurf der Opposition, auf diesem Gebiet geschehe nichts, ist falsch, aber wir wissen, es bleibt eine wich-

tige Herausforderung für die Zukunft.

(Beifall CDU)

Aber, meine Damen und Herren, wir glauben nicht daran, dass die Wanderungsbewegungen ein Naturgesetz sind. Durch attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen hat Thüringen alle Chancen, in Zukunft auch mehr Menschen als derzeit abwandern anzuziehen, wenn die Löhne sich weiter angleichen. Vor diesem Hintergrund ist wichtig, dass die Menschen in Thüringen eines sehen: Es geht aufwärts, Thüringen ist ein Zukunftsland. Nicht zuletzt sagen deshalb nach dem Thüringen-Monitor gleichbleibend gut die Hälfte bis regelmäßig knapp zwei Drittel der Befragten, dass sie ihre eigene persönliche Lage als gut einschätzen. Darauf wollen wir aufbauen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer Menschen für Thüringen begeistern will, der muss offen für sie sein. Vor diesem Hintergrund ist erfreulich, dass die Überfremdungsängste im Thüringen-Monitor deutlich zurückgegangen sind. Es scheint sich doch allmählich auch in Thüringen herumzusprechen und darüber hinaus, dass es geradezu absurd ist, in Thüringen von Überfremdung zu reden.

Ich will an dieser Stelle einen kleinen Einschub machen, weil ich auf Folgendes eingehen will, weil in den vergangenen Wochen gelegentlich von berichtenden Schreibern mir vorgehalten wurde, ich würde insbesondere gegen Herrn Ramelow als Wessi polemisieren. Das ist blanker Unfug, weil ich Folgendes dazu sagen will:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das gehört aber auch nicht zum Thüringen-Monitor.)

Ich bin sehr dankbar für jeden westdeutschen Bürger, der seine Koffer in den alten Ländern packt und ihn bei uns in Thüringen wieder auspackt, um hier seine Wurzeln schlagen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber keine Kommunisten.)

Von der Heiligen Elisabeth über Goethe bis Bernhard Vogel haben viele inner- oder außerdeutsche „Migranten“ diesem Land gedient und hier ihre Wurzeln geschlagen. Dafür sind wir sehr dankbar.

(Heiterkeit und Beifall CDU, DIE LINKE)

Aber so einer ist Bodo Ramelow nicht.

(Beifall CDU)

Für mich ist er ein politischer Handlungsreisender in Sachen Sozialismus, der sich nicht dem Freistaat Thüringen, sondern sich einer Ideologie verschrieben hat.

(Beifall CDU)

Die guten demokratischen Prioritäten „erst das Land, dann die Partei, dann die Person“ setzt er nach meiner Beobachtung genau andersherum um.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wie war das mit IGLU, Herr Mohring?)

Herr Ramelow hat im Norden Erfurts schon einmal einen Landtagswahlkreis gewonnen und ihn bei passender Gelegenheit im Stich gelassen. Wir, meine Damen und Herren, meinen, diese Handlungsreisenden haben in Thüringen keinen Platz.

(Beifall CDU)

Wir meinen aber auch, dass es nicht so aussieht, als ob Herr Ramelow das mit seinem Sortimentenkoffer hierzulande reüssieren kann, denn die soziale Marktwirtschaft in Thüringen steht auf festem Fundament. Das ist für uns eines der wichtigsten Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2008. Bei einer knappen Mehrheit hat sie sogar außerordentlich starken Rückhalt. Selbst bei den Anhängern der LINKEN finden sich lediglich 36 Prozent ausgesprochene Gegner der sozialen Marktwirtschaft. Allerdings verdeutlichen die Verfasser auch, dass die Anhänger der LINKEN und der SPD die, wie sie schreiben, Systemfrage trennen. Bei den Sozialdemokraten sind die Kritiker des Wirtschaftssystems nur eine klitzekleine Randgruppe, bei den LINKEN sind sie ähnlich groß wie die überzeugten Gegner der sozialen Marktwirtschaft. Natürlich wird beim Thema Marktwirtschaft nachgefragt: Wie wäre die Umfrage wohl ausgefallen, wenn sie in diesen Tagen gestellt worden wäre? Da stimmen wir ausdrücklich zu, dass dazu mit Sicherheit auch spannende Ergebnisse erzielt worden wären. Welche Antwort die Bürgerinnen und Bürger darauf geben, das haben wir aber zum Teil als Politik tatsächlich selbst in der Hand, indem wir vor allen Dingen zutreffend beschreiben, was wir gerade durchleben, und es nicht als billigen Vorwand benutzen, um die Systemfrage zu stellen, und es nicht als Vorwand benutzen, um mit Strohuern zu zündeln. Wir meinen, es ist wichtig, um Vertrauen zu werben und damit die Grundlage für Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft zu setzen.

(Beifall CDU)

Um es noch einmal deutlich zu sagen, am Beginn der Krise stand die geplatze Immobilienblase in den USA, die vor allen Dingen deshalb möglich war, weil

sich die Finanzwirtschaft von der Realwirtschaft gelöst hat. Spielregeln, die wir für Deutschland und Europa kennen und die dort gelten und integraler Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft als einer staatlich gestalteten Ordnung sind, haben sich in den USA in der Vergangenheit nicht durchgesetzt. Jetzt stehen die Chancen dafür besser. Wir brauchen nicht weniger Markt und mehr Staat - die Frage geht am Wesenskern der sozialen Marktwirtschaft sowieso vorbei -, sondern wir brauchen vor allen Dingen international verlässliche Regeln. Deshalb setzen wir uns für eine internationale soziale Marktwirtschaft ein. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat zu Recht eine Wirtschafts-UNO vorgeschlagen - das ist ein richtiger internationaler Weg.

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es unverantwortlich, aus dem Thüringen-Monitor heraus die Krise der sozialen Marktwirtschaft oder gar die Krise der Demokratie auszurufen.

Meine Damen und Herren, aber ich will auch einen anderen Punkt aufgreifen, der nicht erst in dieser Ausgabe des Thüringen-Monitors uns besonders nachdenklich stimmt. Drei von vier Befragten glauben von Anfang an, die Gesellschaft sei ungerecht. Der Anteil der Menschen, die meinen, nicht den gerechten Anteil zu bekommen, steigt langsam aber stetig, und liegt jetzt nach dem aktuellen Thüringen-Monitor bei 62 Prozent. Dieses Thema ist deshalb auch für die politische Kultur wichtig, weil Gerechtigkeitswahrnehmung, das Empfinden einer Gerechtigkeitslücke bei den Thüringern und Diskriminierungsempfinden letztendlich auch Einfluss auf Demokratiezufriedenheit haben. Diese Anfrage darf man deshalb nicht loslassen; auch wenn ich oder auch wir insgesamt darauf keine abschließenden Antworten haben. Aber wir verstehen völlig, wenn Menschen empört sind über absurd hohe Managergehälter, die auch im Rahmen der Finanzmarktkrise zu Recht wieder thematisiert worden sind. Da sind Praktiken eingerissen, die wir so nicht stehen lassen können in der Zukunft. Nicht umsonst hat ein Karikaturist überspitzt nämlich die aktuelle Debatte auf den Punkt gebracht und aus den überzogenen Managergehältern jetzt auf „Rettungspaketannahmeboni“ verwiesen. Wir müssen diesem Treiben, das sich international breitgemacht hat bei den Managern, in den Banken und Finanzinstituten ein Ende bereiten. Dafür ist jetzt die Zeit gekommen.

(Beifall CDU)

Aber wir meinen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass erzwungene sozialökonomische Gleichheit nicht die Antwort darauf sein kann. In 40 Jahren DDR-Sozialismus konnten wir alle erleben und erfahren, dass die Freiheit zerstört und Kreativität

erstickt wird, wenn ein Maximum an Gleichheit politisch herbeigeführt werden will. Kollektivistische Weltbilder sind letztlich immer wieder freiheits- und demokratiefeindlich.

Meine Damen und Herren, wir setzen als Union auf Chancengleichheit. Das ist bekanntermaßen etwas anderes als Ergebnisgleichheit.

(Beifall CDU)

Dazu gehört aber auch ein leistungsfähiges, ein effizientes und ein begabungsgerechtes Bildungssystem. Die Herkunft darf nicht über die Zukunft bestimmen. Deshalb ist es zuletzt immer wieder aus unserem christlichen Menschenbild heraus der erste Anspruch, am Anfang gleiche Startchancen zu schaffen, damit man auch in der Zukunft seine Chancen bekommen kann. Wir sind froh und wir wissen, dass wir in Thüringen damit noch nicht am Ziel sind, aber wir sind weit vorangekommen. Die PISA-Studie selbst hat es vor zwei Wochen belegt, die soziale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems ist in Thüringen stark. Wir müssen weiter daran arbeiten, aber es ist ein gutes Fundament, dass jeder in Thüringen beste Bildung bekommen kann und soziale Herkunft eben nicht die Rolle spielt, die Sie manchmal gern bei den Bildungsfragen herbeireden möchten.

(Beifall CDU)

Mit Blick auf die IGLU-Studie, die nachgewiesen hat, dass Thüringen bei der Frage der Lesekompetenz seiner Schüler in den vierten Klassen Weltspitze ist, will ich kurz aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von gestern zitieren, die dazu Folgendes gesagt hat: „Auffällig ist, dass ausschließlich unionsregierte Länder an der Spitze liegen. Thüringen erreicht insbesondere Weltspitze. Die Kontinuität in der Bildungspolitik in den erfolgreichen Ländern scheint ein Beleg dafür zu sein, dass gesetzte Rahmenbedingungen meist verbindlichen Leistungserwartungen den Rücken freihalten für Reformen nach innen.“ Für uns ist das Lob, aber zugleich auch Ansporn, Weltspitze in Thüringen bei der Lesekompetenz zu sein. Wir sind stolz auf unsere Thüringer Schüler in den vierten Klassen.

(Beifall CDU)

Ansonsten will ich auch gar nicht verhehlen: Wir setzen in diesem Punkt auch auf den langen Atem und wir werden weiter Überzeugungsarbeit leisten. Für die CDU gehören Freiheit und Gerechtigkeit und Solidarität immer zusammen. Sie werden durch die Subsidiarität in ein lebensfähiges Verhältnis zueinander gesetzt. Wir werden für diesen Dreiklang auch weiter werben. Es ist überflüssig zu sagen, dass die Lektüre des Thüringen-Monitors 2008 für jeden Haushälter letztlich ein Genuss ist. Mit Blick auf die

Zukunftsprobleme zeigen die Bürgerinnen und Bürger eine bemerkenswerte Klarsicht und ein gerüttelt Maß an Weisheit, weil die Thüringer auf Nachhaltigkeit setzen und die Thüringer setzen auch auf Generationengerechtigkeit. Völlig richtig werden die finanziellen Probleme auf der Ausgaben- und nicht auf der Einnahmenseite gesehen. Der Ministerpräsident hat das deutlich in seiner Regierungserklärung geschildert. Die Anhänger höherer Steuern und neuer Schulden sind klar in der Minderheit in Thüringen. Niemand will Fettlebe auf Kosten der kommenden Generationen.

(Beifall CDU)

Niemand will das - mehr als zwei Drittel sind sogar für einen Abbau der Staatsverschuldung. Die Leute in Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind klüger als unsere Opposition. Sie wissen, die durch die Verschuldung entstandene Krise kann nicht durch neue Staatsschulden gelöst werden.

(Beifall CDU)

Inwieweit sinnvolle marktwirtschaftliche Lösungen verankert sind, das zeigt sich auch am klaren Vorrang für den ersten Arbeitsmarkt. Die Bürgerinnen und Bürger haben begriffen, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und zweite oder dritte Arbeitsmärkte nicht taugen, sondern letztendlich Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft entstehen müssen. Dass die Sorge der Thüringer um ihren Arbeitsplatz berechtigt ist, zeigt auch die Bedeutung, dass kurz nach der Abwanderung diese Frage sich auf Platz 2 wiederfindet. Ich will aber auch anmerken, dass trotz der schon Monate währenden Finanz- und Wirtschaftskrise wir den zweiten Monat hintereinander mit 9,9 Prozent Arbeitslosenquote den niedrigsten Wert seit Wiederbegründung des Freistaats Thüringen erreicht haben. Da einmal kurz innezuhalten, da einmal kurz stolz darauf zu sein, dass wir diese Leistung vollbracht haben, dafür ist manchmal - wie jetzt - ein guter Moment gegeben.

(Beifall CDU)

Wer dieses Kapitel liest, wo genau das abgefragt wird im Thüringen-Monitor, den wird auch die Kompetenzbeschreibung für die politischen Parteien nicht mehr wundern. Die Brot- und Butterthemen gehen mit der CDU nach Hause. Sie ist in der Sicht der Bürger die kompetenteste Partei. Dass die CDU die bessere Bildungs- und die realistischere Sozialpolitik im Portfolio hat, wird sich auf Dauer in Thüringen bestätigen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir für diesen ersten Teil auch einen kurzen Blick auf die

Teile des Thüringen-Monitors 2008, die in den vergangenen Jahren regelmäßig erhoben wurden - das ist die politische Kultur und die Frage des Extremismus. Auch in diesem Jahr steht für eine Institution wie den Thüringer Landtag überall die parlamentarische Demokratie wie bei den Bürgerinnen und Bürgern Thüringens eine sichere Bank. Die Idee der Demokratie und die der Verfassungsordnung werden erneut von rund 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger bejaht. Unser Augenmerk liegt aber in verstärkter politischer Bildungsarbeit bei den 20 Prozent Thüringern, die der Idee der Demokratie immer noch und offensichtlich auf Dauer seit der Erhebung des Thüringen-Monitors kritisch gegenüberstehen. Nach wie vor findet allerdings die politische Praxis wenig Zustimmung. Das politische Engagement lässt nach Ansicht der Verfasser des Thüringen-Monitors ebenfalls zu wünschen übrig. Ihr Fazit ist: „Die Demokratie hat ein festes Wurzelwerk, sie ist aber keine Herzensangelegenheit.“ Ich meine, wir als Politik können selbst dazu beitragen, dass parlamentarische Demokratie halt auch Herzensangelegenheit ist. Wir meinen aber, dazu gehört auch immer wieder Ehrlichkeit und manchmal auch - obwohl man politisch vielleicht opportun anderer Meinung sein möge - bei Wahrhaftigkeit zu bleiben.

Wer in dieser Woche - ich will das ganz kurz einblenden - ein Interview von dem Präsidiumsmitglied Christoph Matschie gelesen hat, als es um die Frage der Kindergelderhöhung ging, hier stand die Frage Bundesrats- und Bundestagsentscheidung, dort konnten wir lesen, dass das Präsidiumsmitglied der Presse gegenüber gesagt hat, die CDU-geführten Länder in der Bundesrepublik Deutschland hätten die vom Bundestag und von der Koalition beschlossene Kindergelderhöhung abgelehnt, und hat damit gesagt, jetzt würde nur die Union das blockieren, was die Große Koalition auf den Weg gebracht hat. Ich stelle fest, das war nicht die Wahrheit; es war eine Lüge!

(Beifall CDU)

Weil nicht nur die unionsgeführten Bundesländer, die im Bundesrat gesagt haben, wir wollen noch einmal über die Mitfinanzierungsfragen reden, sondern weil 16:0 - egal ob „unionsgeführt“, egal ob „schwarz-gelbgeführt“, egal ob „rot-rot-geführt“, egal ob „rot“ allein geführt wie in Rheinland Pfalz, egal ob „CSU/FDP-geführt“ - alle Bundesländer unisono gesagt haben: liebe Bundeskanzlerin, lieber Bundesfinanzminister, die 700 Mio. € Belastung für die Bundesländer wollen wir nicht allein tragen; wir wollen noch mal reden. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Matschie, hat nicht nur die Bundeskanzlerin, sondern auch der SPD-Finanzminister Steinbrück für dieses Ansinnen der Bundesländer Verständnis. Sie sind der Einzige in Deutschland, der das nicht verstehen will.

(Beifall CDU)

Aber zurück zum Thüringen-Monitor - es ist nicht unmittelbar beunruhigend -, zu Recht verweisen die Wissenschaftler der Uni Jena darauf, dass Demokratie mit der freiwilligen Teilhabe an ihr lebt und wir immer wieder auch dazu ermuntern müssen. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel in diesem Haus sein, die demokratische freiwillige Teilhabe zu einer Herzensangelegenheit der Thüringer zu machen. Die CDU-Fraktion hat in zwei Gesetzen in diesem Herbst darauf hingewirkt.

Das erste war das Gesetz zur Thüringer Landgemeinde. Es war unser Ziel, Gestaltungsspielräume auch dann zu erhalten, wenn die demographische Entwicklung ein Zusammenrücken und die Aufgabe voller rechtlicher Selbständigkeiten am Ende erzwingt. In diesem Kurs bestätigt uns auch der Mitte November von der Prognos-AG veröffentlichte „Engagement-Atlas 2009“. Da kann man manches Aufschlussreiche über Ehrenamt in Deutschland lesen, auch darüber, unter welchen Bedingungen es besonders blüht. Eine Bedingung ist im „Ehrenamt-Atlas“ wie folgt beschrieben: „Je kleiner die Gemeinde, desto größer das ehrenamtliche Engagement.“ Dieses Engagement geht mit zunehmender Einwohnerzahl fast linear zurück.

Das Fazit der Autoren bei der Prognos-AG ist Folgendes: Bürgerschaftliches Engagement stützt sich wesentlich auf die Integration der Bürgerinnen und Bürger in ihr lokales Umfeld. Überschaubare und dichte Sozialbeziehungen bieten die besten Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement. Für mich heißt das auch - überschaubare Strukturen fördern Teilhabe und Demokratie; Großstrukturen wirken dem genau entgegen. Deshalb lehnen wir diese Vorschläge immer wieder ab.

(Beifall CDU)

Wir meinen - dazu haben wir heftig debattiert -, ein Beitrag für mehr Teilhabe an Demokratie ist das Bürgerbeteiligungsgesetz. Es erleichtert kleineren Gruppen den Zugang zu den Kommunalparlamenten, stärkt die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte und senkt gegenüber den bisherigen Regeln die Hürden für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene. Dieses Instrument wird erstmals auch für Bürger nutzbar hinter denen keine organisierten Interessengruppen stehen. Im Übrigen werden wir aktuell in diesen Monaten im Thüringer Landtag den Volksgesetzgebungsentwurf hier intensiv und ohne Vorbehalte beraten. Ich will es noch einmal sagen: Wir werden auch weiterhin das Gespräch mit den beiden engagierten Vertrauensleuten des Volksbegehrens führen und suchen.

Zu einer Herzensangelegenheit muss die Demokratie auch werden, weil sie immer noch die wirksamste Immunisierung gegen die Einflüsterung von Extremisten ist. Erneut hat der Thüringen-Monitor Bürgerinnen und Bürger, die mit der parlamentarischen Demokratie über Kreuz liegen, erfasst. Einige Zahlen will ich noch einmal in Erinnerung rufen: Die Gruppe der ausgesprochenen Eildemokraten wird mit 7 Prozent angegeben. Eine Diktatur im nationalen Interesse ist für 4 Prozent eine Option, der sie voll zustimmen, und 13 Prozent immerhin eher zustimmen. Der harte Kern der rechtsextrem Eingestellten mit einem gefestigten Weltbild liegt bei 6 Prozent. Und 21 Prozent der Befragten wollen gar zu einer sozialistischen Ordnung zurück. Da liegt eine echte Herausforderung, wenngleich sich dieser Befund nicht unmittelbar niederschlägt. Der Thüringen-Monitor 2008 konstatiert einen geringeren Rückhalt für rechtsextreme Parteien. Die Neigung zu solchen Parteien wird mit 1,3 Prozent gemessen. 97 Prozent halten sie für politisch inkompetent und sie stoßen zum Glück bei der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung auf klare Ablehnung. Aber wir wissen auch, dass wir durch den Wegfall der 5-Prozent-Hürde im nächsten Jahr bei den Kommunalwahlen am 7. Juni vor einer besonderen Herausforderung stehen. Wer sich die politische Landschaft in Deutschland anschaut im Jahr 2008, der weiß, weil wir in Thüringen so lange an der 5-Prozent-Hürde bei den Kommunalwahlen festgehalten haben, waren wir - gottlob der klugen Entscheidung der Thüringer Wähler - das einzige Bundesland, in dem noch nie Rechtsextremisten Platz in diesem Haus gefunden haben.

(Beifall CDU)

Und wir waren - gottlob - das einzige Bundesland, in dem noch nie Rechtsextremisten in den Kommunalparlamenten Platz gefunden haben.

(Beifall CDU)

Es bleibt unsere Herausforderung auch im nächsten Jahr, die Tür für diese Rechtsextremisten zuzusperren. Aber es wird eine besondere Herausforderung, weil auch wir jetzt in Thüringen nicht mehr die 5-Prozent-Hürde als Schutz für die demokratische Kultur in dieser Frage haben.

Meine Damen und Herren, insbesondere die schwache Position rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen ist erfreulich. Winfried Schreiber, oberster Verfassungsschützer von Brandenburg, hält gar den Vormarsch der rechtsextremen NPD für gestoppt. Darauf würde ich mich zwar nicht verlassen, aber die Indizien für eine Partei in Auflösung mehren sich tatsächlich. In Thüringen kommen Landesregierung, Kommunen und Vereine und zivilgesellschaftliches Engagement die Aufgabe und das Verdienst zu, ge-

gen Extremismus auf beiden Seiten und Gewalt Flagge zu zeigen.

Die Landesregierung setzt sich koordiniert und konsequent mit allen Formen des politischen Extremismus auseinander und tut insbesondere viel dafür, extremistische Haltungen gar nicht erst entstehen zu lassen. Das ergibt sich erneut aus dem zum wiederholten Male vorgelegten Jahresbericht im Rahmen unserer Parlamentsinitiative für Demokratie und Toleranz. Das Innen-, das Justiz- und das Kultusministerium sowie letztlich auch die Landesstelle für Gewaltprävention gehen auf vielfältige Weise gegen Extremismus vor. Dabei kooperieren sie mit gesellschaftlichen Akteuren, ich verweise unter anderem auf die knapp 2 Mio. €, die in diesem Jahr von Bund und Land im Rahmen verschiedener Bundesprogramme zur Verfügung gestellt werden. Begünstigt ist u.a. die Kontakt- und Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus in Thüringen, die den Kommunen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Aber ich will auch nicht verhehlen, auch die Thüringer Kommunen ziehen hervorragend mit und können sich insbesondere auf die Richtlinie des Thüringer Innenministeriums dazu stützen. Ich verweise zugleich auf die intensive Zusammenarbeit mit dem Thüringer Sport und den Thüringer Feuerwehren, die verhindern sollen, dass das Vereinswesen zum Tummelplatz für Extremisten wird.

(Beifall CDU)

Aber letztlich genauso bedeutsam sind für uns Projekte, die bei Kindern und Jugendlichen ansetzen. Durch kontinuierliche und fächerübergreifende Demokratieerziehung und gezielte Projekte gegen Gewalt wird darauf hingearbeitet, dass Kinder und Jugendliche Extremisten gar nicht erst auf den Leim gehen und auch demokratisches Verhalten üben können. Wir meinen, dass politischer Jugendarbeit und politischer Bildung dabei eine besondere Bedeutung in der Zukunft zukommt.

Meine Damen und Herren, so wichtig wie dieser Blick auf den Thüringen-Monitor ist, so wichtig ist es auch zu schauen, was ist in dieser aktuellen Lage an Handlungsmöglichkeiten gegeben.

Wir haben heute auf der Tagesordnung im Plenum noch mehrere Tagesordnungspunkte, die sich damit beschäftigen: TOP 13 zur Frage, Vorschlag der Linksparteifraktion, was kann man auf kommunaler Ebene tun, aber auch in TOP 21, wo beide Oppositionsfraktionen noch einmal Vorschläge unterbreitet haben. Aber wir meinen, dass es schon wichtig ist, mit Ruhe und mit Vertrauen darauf zu schauen, was gegenwärtig passiert. Wir meinen auch, wer sein Stroh jetzt verfeuert, hat keines mehr, wenn er es braucht. Man sollte es einsetzen, wenn das Feuer zu verglimmen

droht, nicht wenn das Holz noch ganz gut brennt.

(Beifall CDU)

Und vor allen Dingen, meine Damen und Herren, wenn es stimmt und sich bewahrheitet, dass wir die schlimmste Rezession der Nachkriegszeit zu befürchten haben, dann werden wir mit einigen Jahren der Flaute zu kämpfen haben. Die letzte Flaute war schlimm genug. Wer sich erinnerte, sie dauerte von Sommer 2001 bis zum Sommer 2005, immerhin vier Jahre, und die damalige Bundesregierung, die hat die letzte Flaute nicht in den Griff bekommen. Sie waren Mitglied dieser Bundesregierung und letztendlich hat das auch zur Abwahl geführt. Wenn wir aber vor vielen Jahren Flaute stehen, dann nützen uns keine Programme für wenige Monate, dann nützen uns keine befristeten Programme, weil wir durch die Flaute und durchs Feuer über mehrere Jahre gehen müssen und weil die Bürger von uns erwarten, dass wir ihnen eine Zukunftsperspektive bieten und ihnen nicht jeden Tag durch neue Botschaften Angst machen. Ich wäre gespannt, wenn der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück Ihre Vorschläge hören würde; ich glaube, er würde Ihnen, Herr Matschie, an dieser Stelle manchmal im stillen Raume die Ohren langziehen für die Absurdität Ihrer Vorschläge.

(Beifall CDU)

Natürlich wissen wir, mit einem mehrjährigen Konjunkturprogramm zum Ausgleich einer solchen Krise überhebt sich der Staat letztendlich und wer die letzten Wirtschaftsjahre nach Japan schaut und da auch mal seine Analysen zieht, der weiß, dass Japan ein abschreckendes Beispiel ist, wie man mit antizyklischer Schuldenpolitik am Ende scheitern kann. Mit Blick auf die demographischen Herausforderungen, die in Japan ähnlich gestaltet sind, wie wir sie in Deutschland erwarten, dann weiß man, dann riskiert die Politik in einer alternden Gesellschaft den Staatsbankrott, wenn sie weiter auf Verschuldungspolitik setzt. Deshalb ist Augenmaß gefragt und deshalb stimmen wir den Thüringern zu, die im Thüringen-Monitor gesagt haben, es muss ein Ziel von Politik bleiben, nicht auf neue Schulden zu setzen, sondern aufseiten des Staates bei den Ausgaben zu schauen, was kann man sich leisten. Niemand will durch neue Schulden neue Pumpspolitik und will dieselben Fehler machen, die Ausgangspunkt für diese Krise sind.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Alle Schulden, die Thüringen hat, hat die CDU gemacht, Herr Mohring.)

Und jetzt sagen Sie, Herr Matschie, die Finanzministerin

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung, Sie müssen jetzt Impulse setzen, nicht vier Wochen vor der Wahl.)

soll die Rücklagen, die wir in diesem Jahr angespart haben - wir werden sehen, wie es sich am Jahresende darstellt, noch sind wir nicht beim Haushaltsvollzug am Ende -, jetzt sagen Sie mit einer Milchmädchenrechnung, nehmen Sie 100 Mio. €, die dieses Jahr übrig bleiben, verbrennt sie jetzt und dann haben wir nächstes Jahr ein gutes Jahr. Aber das ist wie mit Ihrer Haushaltspolitik in den letzten Jahren insgesamt, Sie nehmen immer nur den aktuellen Tagesmoment in den Blick und vergessen völlig, welche Erwartungen uns im Haushaltsvollzug im nächsten Jahr auch begleiten werden. Wir haben einen beschlossenen Haushalt auch für das nächste Jahr. Das ist gut, weil uns das befreit, jetzt in populistische Debatten einzutreten, weil wir aus der November-Steuerschätzung wissen, dass wir im nächsten Jahr mit Steuerverlusten von 73 Mio. € zu rechnen haben. Die stehen fest und die Mai-Steuerschätzung wird dieses Ergebnis aus dem November noch einmal konkretisieren. Wir werden wissen, was das dann für den Haushaltsvollzug heißt. Wir wissen aber auch, dass durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dieser Woche zur Rückzahlung der Pendlerpauschale, weil die Verfassungswidrigkeit festgestellt wurde, uns allein in Thüringen die Nachzahlungen 90 Mio. € kosten werden. Wir wissen auch, dass im Januar Tarifverhandlungen anstehen. Heute sind angekündigt 1.000 Gewerkschafter, die eingeladen sind, ausweislich einer E-Mail der KOMBA, heute erst zu demonstrieren und dann auf den Weihnachtsmarkt zu gehen; das ist eine gute Verbindung, das kann man ja auch tun, dann kann man das eine mit dem anderen gut verbinden. Aber wir wissen, wir verhandeln ab Januar. Wir müssen damit rechnen, dass wir auch Tariferhöhungen beschließen und jedes Prozent Tarifsteigerung kostet den Thüringer Landeshaushalt 45 Mio. €. Das muss man einplanen und wenn es im Haushalt nicht eingespeist ist, muss man das als guter Haushälter als Risikoerwartung mit einschätzen. Wir wissen auch, dass Abfinanzierungen - ganz normales Haushaltsrecht - von Resten aus dem letzten Jahr immer wieder eine Rolle spielen. Aber wir wissen auch, dass wir auch Vorsorge dafür treffen müssen, wenn die Rezession tatsächlich weiter anhält und die Flaute vielleicht das nächste Jahr, aber auch das übernächste Jahr ergreift und wir noch gemeinsam international und national nach Anstrengungen suchen - und es ist vor allen Dingen Aufgabe in dieser schwierigen Zeit, zuerst in der Bundesregierung Impulse zu setzen -, dass die Bundesregierung dann bei solchen Impulsen auch die Länder in die Pflicht zur Kofinanzierung nehmen wird. Deshalb können wir nicht jetzt das Wenige, was wir an Rücklagen haben, aufbrauchen, damit

wir im nächsten Jahr, wenn wir die Impulse brauchen, das Feuer wieder zum Brennen bringen können, damit es gut vorangeht. Da können wir nicht jetzt alles verbrennen, neue Schulden machen und nächstes Jahr wie der kleine Hans dastehen und nicht mehr wissen, wie es weitergeht. Deshalb machen wir das nicht, was Sie wollen; das ist populistisch, das ist unseriös und das funktioniert auch nicht.

(Beifall CDU)

Knapp 300 Mio. € erwarten wir an zusätzlichen Risiken im nächsten Jahr, wenn das so kommt, wie ich es vorher beschrieben habe, die nicht im Haushalt eingespeist sind, über die wir Vorsorge treffen müssen.

Wir wollen weder jetzt noch in der Zukunft weitere Schulden machen. Wir wissen, dass wir uns mit Peer Steinbrück da ganz eng zusammen befinden. Herr Steinbrück sagt zu Recht, dass er ablehnt, dass jeden Tag neue Ausgabenvorschläge gemacht werden, dass er ablehnt, dass Panik herbeigeredet wird und vieles herbeigeredet wird in dieser Frage. Ich will an dieser Stelle auch dem Chefredakteur der „Thüringer Allgemeinen“, Sergej Lochthofen, zustimmen, der in seiner Zeitung am 6. Dezember Folgendes feststellte: „Die Bundesregierung hat ein gutes Werk getan, wenn sie sich nicht am täglichen Alarm beteiligt, und es gilt für dieses Land, für diesen Freistaat Thüringen genauso.“ Keine Alarmpolitik, sondern Vertrauenspolitik, das ist in diesen Tagen gefragt. Diese Landesregierung, mit Herrn Althaus und Frau Diezel an der Spitze, steht dafür ein, diese verantwortliche Politik wollen wir wahrnehmen. Das ist unsere Aufgabe.

Auf zwei Ihrer Vorschläge, Herr Matschie, will ich noch eingehen; die taugen nichts. Ich habe die ganzen Tage darauf gewartet, seitdem Sie all das vorgeschlagen haben, Sie schlagen als Impuls vor, Sozialversicherungsbeiträge abzusenken. Da will ich in Erinnerung rufen, wir regieren gemeinsam in Berlin. Diese Koalition hat es geschafft, von 6,8 Prozent Arbeitslosenbeitrag jetzt auf 2,8 Prozent den Beitrag abzusenken. Es hätte niemand gedacht, dass es diese Regierung schafft. Das haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht.

Was gibt es noch für Sozialversicherungsbeiträge, die man abschaffen oder reduzieren kann, wie Sie sagen. Da fällt mir der Beitrag zur Gesundheitsversicherung ein. Da will ich nicht verhehlen, dass im nächsten Jahr mit dem Gesundheitsfonds insbesondere für die Thüringer die große Belastung zukommt, weil durch den Durchschnittsbeitrag und die Ausschaltung des Wettbewerbs für ein Jahr der Beitragssatz auf 15,5 Prozent ansteigt. Das heißt für so manchen Thüringer, abzüglich der Senkung des

Arbeitslosenbeitrags 2,5 Prozent mehr Belastung und ein Stück weniger Netto. Ich will das nicht verhehlen, weil es dazugehört. Also scheidet offensichtlich auch das aus, weil es gerade beschlossen wurde. Ich glaube einfach nicht, weil sie eben ein Stück Ressortverantwortung hatten in Berlin, dass Sie jetzt meinen, man soll den Rentenbeitrag absenken. Das glaube ich nicht, weil das natürlich generationenungerecht ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das meinen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir haben den Vorschlag zur Arbeitslosenversicherung gemacht, haben Sie nicht zugehört?)

Ich habe überlegt. Heute haben Sie die Katze aus dem Sack gelassen und sagen: Ihr Vorschlag ist, die Bundesregierung übernimmt für ein halbes Jahr den Sozialversicherungsbeitrag zur Arbeitslosenkasse - für ein halbes Jahr. Was ist denn das für eine Politik? Was ist denn das für ein zündelndes Strohfeuer? Was ist denn das für ein Ankurbeln der Konjunktur, wenn alle wissen, dass am Ende des halben Jahres der Beitragsübernahme wieder eine Beitragserhöhung ansteht. Was ist das für eine Zukunftsoption? Wer soll da Vertrauen schöpfen, wer soll da konsumieren, wer soll da investieren? Sie schrecken ab, anstatt zu beruhigen. So ein absurder Vorschlag kann nur von Ihnen kommen.

(Beifall CDU)

Dann schlagen Sie eine Erweiterung des Bürgschaftsrahmens vor. Ein Stück in den Haushalt geschaut, offenbart viel Weisheit. Dort steht drin: im Jahr 2008 Bürgschaftsrahmen für den Freistaat Thüringen 200 Mio. €. Wenn man jetzt seine Fachleute in der Fraktion fragt - ich weiß, Sie haben nicht viele, die Fraktion ist relativ klein, aber in jedem Ausschuss sitzt trotzdem einer -, da hätte Ihnen der Zuständige sagen können, die Inanspruchnahme aus dem Bürgschaftsrahmen von 200 Mio. € in diesem Jahr sind 35 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir reden über nächstes Jahr, Herr Mohring!)

Jetzt sagen Sie, packt auf die 200 Mio. € noch 100 Mio. € Bürgschaftsrahmen drauf, damit dann von 300 Mio. noch 35 Mio. € in Anspruch genommen sind. Gute Weisheit, gute Mathematik. Nur gut, dass die SPD auch bei PISA nicht geprüft wurde, auch dort hätten sie nur den Thüringer Durchschnitt gesenkt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie dürfen nicht in den Rückspiegel schauen, Sie müssen nach vorn schauen beim Fahren.)

Unsere Schüler haben ihn angehoben und wir sind stolz auf die Schüler und sind froh, dass Sie nicht geprüft worden sind.

(Beifall CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung jetzt zu Recht genau den richtigen Impuls gesetzt bei der Frage des Landesstraßenbauprogramms 2009 bis 2013.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habt ihr jahrelang abgelehnt.)

Wir brauchen Impulse, die langfristig tragen. Wir brauchen keine Halbjahreseffekte. Wir brauchen keine Konsumgutscheine, die schon vor Weihnachten wieder verfrühstückt sind. Wir brauchen Impulse, die Planungssicherheit geben für die, die investieren wollen. Wir brauchen Planungssicherheit für die, die die Leistung erbringen können. Wir brauchen Planungssicherheit für die kommunalen Verantwortlichen, die die Haushalte aufstellen, und letztendlich brauchen wir Seriosität, die dazugehört, und wir brauchen die Selbstverpflichtung für uns, das hat die Regierung diese Woche unter Beweis gestellt und auch was die Fraktion und die Union in dieser Woche auf ihrer Konferenz beschlossen haben. Wir müssen die Investitionen, die wir vorhaben, so vorziehen, dass sie schneller gemacht werden können mit weniger Bürokratie, mit weniger Aufwand, dass die Planungen ein Stück schneller abgeschlossen werden, dass die Impulse jetzt gesetzt werden. Das, was wir uns in den Haushalten, hier im Land und in den Kommunen, in den Landkreisen vorgenommen haben an Investitionen, dass das tatsächlich auch stattfindet. Dazu brauchen wir Liquidität, damit wir auch mit Drittmitteln all das abschöpfen können, was uns Dritte, die EU und auch der Bund, zur Verfügung stellen und auch in der Zukunft zur Verfügung stellen werden. Dann können wir mit Vertrauen auf die Krise reagieren. Der Thüringen-Monitor gibt uns recht, wir sind froh, dass die Thüringer weiter sind als unsere Opposition. Wir kämpfen für ein gutes Thüringen. Der Thüringen-Monitor gibt uns Anlass für gute Zuversicht und eine gute Zukunft in diesem Freistaat. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen bis jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich frage trotzdem noch einmal in die Runde. Es gibt keine weiteren Redewünsche, so dass ich die Aussprache zur Regierungserklärung schließen kann und damit auch den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Stiftungswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3949 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wissen-

schaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/4708 -

ZWEITE BERATUNG

Der Abgeordnete Krause steht schon am Pult, sehe ich. Er hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 9. April 2008 ist der Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Stiftungswesens“ an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien federführend sowie an den Innenausschuss überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 17. April 2008 und in seiner 42. Sitzung am 4. Dezember 2008 beraten. Er hat eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 5. Dezember 2008 beraten.

Die Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird mit Änderungen angenommen. Ich verweise zu den Änderungen auf die Drucksache 4/4708. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Eckardt auf.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung des Stiftungswesens war überfällig. Schon 2002 sind durch das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts die bundesrechtlichen Bestimmungen für rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts neu gefasst worden. In Thüringen jedoch gilt bis heute das Stiftungsgesetz vom 13. September 1990. Dabei handelt es sich um ein seinerzeit kurzfristig geschaffenes Recht. Die neuen Länder sollten nicht in einen rechtsfreien Raum entlassen werden. Dieser rechtsfreie Raum war vorhanden, weil seit der Einführung des Zivilgesetzbuches der DDR 1975 die aktive Errichtung

von Stiftungen des bürgerlichen Rechts nicht mehr möglich war.

Es ist also höchste Zeit, dafür zu sorgen, dass nach 18 Jahren die Rahmenbedingungen für die Arbeit von rechtsfähigen Stiftungen verbessert werden und das Stiftungswesen in Thüringen verstärkt wird. Dies wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch realisiert.

Das Gesetz sorgt vor allem dafür, dass die Stifter, die Stiftungen und ihre Organe eine größere Handlungs- und Entscheidungsfreiheit erhalten, dass die Aufgaben der Stiftungsaufsicht gebündelt werden und die Stiftungen vor Vermögensseinbußen besser geschützt sind.

Insgesamt werden die Regelungen für das Entstehen einer Stiftung transparenter und einfacher. Zwar waren einige der ursprünglich von der Landesregierung im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen rechtlich nicht sauber und bedenklich, das haben auch die Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes und des Abbe-Institutes recht deutlich gezeigt, aber im Ergebnis einer gründlichen Ausschussberatung konnten diese Fehler korrigiert und im Ausschuss ein Einvernehmen hergestellt werden. Damit liegt nun ein Gesetzentwurf vor, dem auch die Fraktion der SPD zustimmen kann, und das mit gutem Gewissen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Seela zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für das Stiftungswesen in Thüringen und damit auch für das Gemeinwesen in unserem Land. Denn wenn wir heute dieses Gesetz verabschieden, haben wir einen vernünftigen Rahmen geschaffen, einen gesetzlichen Rahmen, um vielleicht - davon gehe ich aus - genügend Anreize zu schaffen, um potenzielle Stifter nach Thüringen zu locken, um sich hier einzubringen in den verschiedenen Bereichen, ob das der kulturelle Bereich ist, ob das der Wissenschaftsbereich oder Sozialbereich ist.

Das Thema war aus unserer Sicht - aus Sicht der CDU-Fraktion - ein wichtiges Thema. Wir haben dieses Thema bereits angestoßen vor zweieinhalb Jahren. Ich erinnere an die Kleine Anfrage der damaligen Fraktionsvorsitzenden Frau Lieberknecht und an meine Mündliche Anfrage. Wir haben durch einen eigenen Antrag im Jahr 2007 einen Bericht erhalten

von der Landesregierung, nämlich zur Situation des Stiftungswesens in Thüringen. Wir haben die Landesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der heute auch vorliegt.

Wir haben im Laufe der Anhörung und auch im Rahmen der internen Beratung innerhalb unserer Fraktion einige Anregungen mit eingebracht und auch eine Änderung des Gesetzentwurfs erwirkt. Ich will aber zunächst, bevor ich auf vier Punkte eingehe, noch einmal allgemein auf die Gründe, die für uns wichtig waren, eingehen, hier eine Veränderung des derzeitigen Stiftungsrechts vorzunehmen. Wesentlicher Grund dafür ist - das ist ja auch bereits genannt von meinem Kollegen der SPD-Fraktion -, das derzeitige Stiftungsrecht basiert auf einer gesetzlichen Regelung, die noch aus DDR-Zeiten stammt, nämlich vom September 1990, also ein Gesetz, das von der Volkskammer verabschiedet wurde und bei Weitem nicht mehr modern ist und nicht für ein modernes und effizientes Stiftungsrecht steht. Darüber hinaus - das ist auch bereits erwähnt worden - ist ja das Stiftungsprivatrecht im BGB bereits im Jahre 2002 geändert worden. Natürlich muss auch hier die Landesgesetzgebung reagieren. Darüber hinaus - auch das ist in den Debatten in den vergangenen Jahren, auch in diesem Jahr, als wir dieses Thema im Plenum bereits diskutiert haben, ausführlich erwähnt worden - sind wir sehr unzufrieden, was die Stiftungsdichte in Thüringen anbelangt. Im Bundesdurchschnitt fallen 16 Stiftungen auf 100.000 Einwohner, in Thüringen haben wir sieben Stiftungen auf 100.000 Einwohner. Das ist im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern nicht schlecht, wir liegen knapp darüber, aber im bundesdeutschen Vergleich ist es eben nicht die Spitze. Thüringen und wir wollen Spitze sein, deswegen dieses neue Gesetz.

Darüber hinaus - darüber haben wir im Tagesordnungspunkt 1 sehr intensiv diskutiert - ist sehr viel heute über Krisen gesprochen worden. Krisen bringen es nun mal mit sich, dass die öffentliche Hand etwas klamm ist. Deswegen ist es durchaus sinnvoll und sehr wichtig, hier zusätzliche Quellen für wichtige öffentliche Aufgaben zu erschließen. Das soll dieses neue Stiftungsgesetz ermöglichen.

Es war Konsens in der Beratung im Ausschuss - so war zumindest mein Eindruck -, dass alle Fraktionen davon ausgehen, dass Stiftungen in der Tat ein ideales Instrument sind, um den privaten Wohlstand in Deutschland und damit natürlich auch in Thüringen für öffentliche Aufgaben zu erschließen. Das verlangt aber einen ordentlichen gesetzlichen Rahmen, das verlangt, dass ein Stiftungsgesetz stifterfreundlich und stiftungsfreundlich ist.

Die CDU-Fraktion hat vier Punkte hauptsächlich verändert an dem Entwurf der Landesregierung, die zu-

mindest aus unserer Sicht sehr wichtig waren. Auf die möchte ich knapp eingehen.

Punkt 1: Uns lag daran, eine gewisse Unabhängigkeit von Aufsicht und Anerkennung zu erhalten. Deswegen haben wir in § 4 eine Trennung vorgenommen von Stiftungsanerkenntnisbehörde - was ja das Innenministerium ist - und von Stiftungsaufsichtsbehörde - was das Landesverwaltungsamt ist. Die Gründe sind aus unserer Sicht eigentlich klar, wir möchten eine objektive, unabhängige Kontrolle haben. Es ist wichtig, dass hier die Anerkennung unabhängig von der Aufsicht erfolgt. Das heißt, dass man bei der Anerkennung dann nicht in die Versuchung kommt, die Aufsicht so einfach wie möglich zu gestalten.

Punkt 2: Uns war wichtig, dass ein schlanker Entwurf vorgelegt wird, dass er lesbar ist und auch verständlich für Nichtjuristen. Hier haben wir viele Veränderungen eingebracht immer in Absprache mit den Experten. Von dieser Stelle aus möchte ich mich noch mal ganz herzlich bedanken beim Abbe-Institut für Stiftungswesen und ganz persönlich und speziell bei dessen Leiter, Herrn Prof. Werner, der uns sehr intensiv beraten hat, die Fraktion beraten hat, aber auch den Ausschuss in Gänze beraten hat.

(Beifall CDU)

Wir haben weitestgehend fast alle seine Anregungen mit aufgenommen. Zwei Anregungen möchte ich hier nennen, die zur Verständlichkeit des Textes beigetragen haben. Zunächst § 5 Abs. 4: Hier wird klargestellt, dass eine Zustimmung jedes einzelnen Organmitglieds bei einer Herausgabe von Daten nur dann erforderlich ist, wenn die persönlichen Daten auch betroffen sind. Ein weiteres Beispiel sage ich noch. Wir haben einen neuen Abs. 4 in § 11 eingefügt. In diesem Paragraphen wird klargestellt, dass der Wegfall der Gemeinnützigkeit kein Auflösungsgrund ist. Die Finanzämter haben das bedauerlicherweise in der Vergangenheit nicht so wahrgenommen, obwohl dies auch selbstverständlich ist.

Einen dritten Punkt möchte ich nennen, der auch sehr wichtig ist. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Verwaltungskosten der Stiftungen auch zurückgenommen bzw. zurückgeführt werden, dass diese nicht so intensiv sind. Wir haben zum Beispiel - wenn Sie sich den Änderungsantrag vornehmen - bei § 4 Punkt 2.3 eingefügt, dass öffentliche Leistungen bei Stiftungen, die ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, auch gebührenfrei sind. Also ein deutlicher Anreiz für Stifter, sich einzubringen.

Noch ein Beitrag, um die Kosten zu minimieren. Wir haben eine Änderung in § 12 Abs. 3 vorgenom-

men, nämlich, dass keine behördlich angeordnete Prüfung auch auf Kosten der Stiftung zu erfolgen hat. Diese Kosten haben nicht die Stiftungen zu übernehmen, sondern dann die Behörde.

Punkt 4: Ebenfalls wichtig aus unserer Sicht ist, aber auch aus Sicht der übrigen Ausschussteilnehmer, da sie ja zugestimmt haben, wir wollten weniger Bürokratie und auch eine Verwaltungsvereinfachung für Stifter und Stifterorgane erreichen. Dies ist uns gelungen mit der Änderung. Ein ebenfalls wichtiger Punkt, der ja auch die Zustimmung im Ausschuss gefunden hat: Wir haben dieses Gesetz, den Entwurf entfristet. Sie wissen ja, dass wir alle Gesetze im Freistaat Thüringen auf ein bestimmtes Datum befristen. Wenn wir dies im Stiftungsgesetz tun würden, wäre das ein Stück Unsicherheit für die Stifter; denn wenn das Gesetz - so war es ursprünglich vorgesehen - bis 2012 befristet ist, muss sich natürlich jeder potenzielle Stifter fragen: Was geschieht dann nach 2012? Deswegen ist es wichtig, diese Befristung wegzunehmen.

Meine Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für Thüringen, für das Stiftungswesen in Thüringen.

(Beifall CDU)

Ich bitte Sie namens meiner Fraktion, dem Entwurf der Landesregierung einschließlich der Änderungen, wie von mir angedeutet, zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In aller Kürze: Auch mit Blick auf das Jahr 2009 muss es erlaubt sein, sagen zu dürfen, der Gesetzentwurf bei allen Mängeln, den er hatte, war geeignet, auch dank der sachbezogenen mithin an einigen Stellen auch tiefgründigen Diskussion im Ausschuss die anstehenden Fragen zur Veränderung des Stiftungswesens in Thüringen beizutragen. Besonders hilfreich - und das ist auch schon von meinen Vorrednern genannt worden - waren die Hinweise, Vorschläge und Änderungsgedanken der Fachleuchte. Hier möchte ich auch ausdrücklich Prof. Werner nennen. Nun hat Kollege Seela auch schon die wichtigsten Eckpunkte benannt.

Ich möchte anknüpfend an die Ausschussberatung und an den Redebeitrag meines Kollegen Dr. Hahne-

mann zur ersten Lesung folgende drei Gedanken noch einmal kurz aufgreifen.

1. Stiftungszweck, Kontrollmechanismen: Die jetzt festgeschriebenen nicht nur Begrifflichkeiten im Gesetz finden unsere Zustimmung. Auch Aufgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde werden dazu dienen, das Stiftungswesen in Thüringen mittelfristig und auch nachhaltig weiterzuentwickeln. Deshalb haben wir diesen Überlegungen und Änderungen im Ausschuss zugestimmt.

2. Stiftungen, Zustiftungen, Zusammenlegung von Stiftungen: Oft geschah es in der Vergangenheit, und geschieht es auch heute noch, dass aufgrund gesellschaftlich allgemeiner Veränderungen oder spezieller Veränderungen in Bezug auf den Stiftungszweck einzelner Stiftungen sich Stiftungsziele verändern. Umso zielführender ist es, wenn ein Gesetz im Rahmen seiner eigenen Definition flexibel und damit das Fortbestehen von Stiftungen auch in neuen Formen, im neuen Rahmen möglich macht. Dies kann langfristig zu kontinuierlichen Stiftungswesen führen.

3. Transparenz: Dr. Hahnemann hat in der ersten Lesung diese Transparenz beschrieben, die wir uns vorstellen. Nun hätte man sich noch weitergehende gesetzliche Verankerungen zur Transparenz vorstellen können - Stifter, Stiftungshöhe, Zusammensetzung von Stiftungskapital -, aber die jetzigen Paragraphen sind ein deutlich erster, man könnte sogar sagen, zweiter Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE trägt das Thüringer Stiftungsgesetz in der jetzigen Erarbeitung mit. Davon - und dies möchte ich hier durchaus noch einmal benennen - wird auch die unterschiedliche Sicht zur Frage des Geschäftsberichts im laufenden oder zukünftigen Geschäftsjahr als Kontrollmechanismus gegenüber der Stiftung nichts verändern. Nach meiner Meinung wird die Zukunft diese Frage und die damit verbundenen Erfahrungen auf diesem Gebiet über kurz oder lang dann doch klären.

Noch zwei Gedanken zu Aussagen meines Vorredners: Ob es ein ideales Mittel ist, das weiß ist nicht. Der jetzige Gesetzentwurf ist ein gutes Mittel, ideal könnte etwas mehr sein und in dem Sinne Lockmittel. Ob wir mit diesem Thüringer Gesetzentwurf die Lockmittel entsprechend ausgelegt haben, damit zahlreiches anderes Kapital nach Thüringen kommt, auch das wird die Zukunft zeigen. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung rufe ich Innenminister Scherer auf.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das vorgelegte Gesetz betrifft nicht nur die Terminologie. So ist an die Stelle der alten Genehmigungen - nur um ein Beispiel zu nennen - nunmehr die Anerkennung einer Stiftung getreten, sondern mehr noch ein verändertes Verständnis von Stifter und Stiftung, wie es sich am deutlichsten in dem ausdrücklich festgeschriebenen Anspruch auf Errichtung einer Stiftung manifestiert.

Dies vorangestellt, möchte ich noch einmal ganz kurz die wesentlichen Absichten des Gesetzentwurfs der Landesregierung zusammenfassen. Formal hat der Gesetzentwurf die für rechtsfähige Stiftungen geltenden gesetzlichen Regelungen vereinfacht und gestrafft. Überflüssige Bestimmungen wurden gestrichen und das Gesetz wurde neu gegliedert. So viel auch dann zu dem vorhin angesprochenen Verständnis des Gesetzes auch für Nichtjuristen. Inhaltlich wird der Entwurf die Interessen der Stifter an der Sicherung Ihres Stifterwillens für eine unabsehbare Zukunft ebenso festschreiben, wie den Anspruch der Stiftungsorgane, eigenverantwortlich zu handeln. Er ist auch darauf ausgerichtet worden, dass die staatliche Aufsicht als Garant des Stifterwillens effizient arbeiten kann. Dieses Spannungsfeld nicht immer parallel laufender Interessen ausgewogen zu gestalten, war ein wesentliches Anliegen. Besondere Beachtung findet dabei in den Bestimmungen zur Verwaltung und Beaufsichtigung von Stiftungen der Grundsatz, dass das Stiftungsvermögen in seinem wirtschaftlichen Wert auch zu erhalten ist.

Im ersten der vier Abschnitte des Gesetzes, welcher allgemein alle Arten von Stiftungen betreffende Aussagen enthält, ist die Regelung vom Stiftungsverzeichnis hervorzuheben. Es ist nunmehr für jedermann einsehbar. Eine Verordnungsermächtigung sieht dann im Anschluss auch die Einführung in elektronischer Form vor.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts, die die Hauptadressaten des Thüringer Stiftungsgesetzes sind. Durch die Aufnahme der für sie geltenden Regelungen in einem eigenen Abschnitt werden alle Betroffenen in die Lage versetzt, sich schnell einen Überblick über die von Ihnen zu beachtenden stiftungsrechtlichen Bestimmungen zu verschaffen.

Die Stiftung wird verpflichtet, der Stiftungsbehörde innerhalb einer bestimmten Frist einen Jahresbericht

vorzulegen, aus dem der Bestand und etwaige Änderungen des Stiftungsvermögens sowie die Verwendung der Stiftungsmittel ersichtlich sind. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse der Stiftungsbehörden wurden in einer Bestimmung zusammengefasst. Neu in das Gesetz aufgenommen wurde eine Bestimmung über Ordnungswidrigkeiten, nach der der Verstoß gegen nach dem Gesetz bestehende Verpflichtungen bzw. Verbote mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Schließlich ist der Gesetzentwurf für die Gebührenfreiheit von Stiftungen und Stiftern im gemeinnützigen Bereich eingetreten. Er hat dies durch eine entsprechende Gestaltung der Verwaltungskostenordnung erreichen wollen. Hierzu ist im parlamentarischen Verfahren inhaltlich gleich, formal aber weitergehend ein Vorschlag entwickelt worden, die Gebührenfreiheit unmittelbar im Gesetz niederzulegen.

Damit bin ich bereits bei den Änderungsanträgen. Nach der Vorstellung der Landesregierung sollte die Vollzugszuständigkeit für das Stiftungswesen in Gänze auf das Landesverwaltungsamt übergehen. Dem soll nun nicht entsprochen werden und die bisherige Trennung von Anerkennungsverfahren und laufender Aufsicht soll bestehen bleiben. Ich halte auch diese Lösung für sachgerecht.

In der Gesamtschau handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der für die Stifter und die Stiftungen Thüringens einen modernen Rechtsrahmen schafft. Regierungsentwurf und Änderungsvorschläge dokumentieren zugleich das lebhafteste Interesse von Landesregierung und Parlament an der weiteren Entwicklung des Stiftungswesens im Freistaat. Ich bin sicher, dass dieses Gesetz einen wichtigen Beitrag hierzu darstellt und dass sich vor seinem Hintergrund die Zahl der anerkannten Stiftungen im Lande auch zukünftig, so wie es eben schon gewünscht war, von Jahr zu Jahr erhöhen möge. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in der Drucksache 4/4708. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

So kommen wir jetzt zu der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3949 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jetzt abgestimmten Beschlussempfehlung. Wer für

den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Frage nach den Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Die Frage nach den Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, der möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Gegenstimmen bitte? Die gibt es jetzt auch nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es jetzt auch nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

a) Thüringer Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern (Thüringer Kinderschutzgesetz - ThürKinderSchG -)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4121 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/4718 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4249 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/4712 -

ZWEITE BERATUNG

Herr Abgeordneter Gumprecht hat das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahre 2006 gab es auch in Thüringen Fälle von Kindervernachlässigung und -misshandlung mit Todesfolge. Die Landesregierung hat dazu ein 19-Punkte-Maßnahmeprogramm „Frühe Hilfe für Familien und wirksamer Kinderschutz in Thüringen“ beschlossen. Der Sozialausschuss hat sich damit in der Folge beschäftigt und eine sehr umfangreiche Anhörung durchgeführt. Im September 2007 fasste der Landtag den Beschluss mit dem Titel „Thüringer Frühwarnsystem und Schutzkonzept für vernachlässigte oder misshandelte Kinder - Früherkennungsuntersuchung“ - Drucksache 4/3385 -. Darin wird die Landesregierung gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Wir behandeln heute zwei Gesetzentwürfe. Die SPD-Fraktion hat im Mai einen eigenen Gesetzentwurf in

der Drucksache 4/4121 „Thüringer Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern“ in den Landtag eingebracht, der diesen Antrag in seiner 50. Sitzung am 21. Mai 2008 federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und begleitend natürlich an den Justizausschuss überwiesen hat. Der Gesetzentwurf beabsichtigt, niedrigschwellige Angebote zur Förderung des Kindeswohls, den Aufbau regionaler Netzwerke und die Stärkung der Vorsorgeuntersuchungen unter Einbeziehung der Gesundheitsämter zu gewährleisten. Die Thüringer Landesregierung legte ihren Antrag mit dem Titel „Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes“ mit der Drucksache 4/4249 im Juni 2008 dem Landtag vor, der ebenfalls an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wurde. Mit diesem Gesetz möchte die Landesregierung die Verbindlichkeit der U-Untersuchung erhöhen, indem die Meldedaten über die Teilnahme in einem Vorsorgezentrum zusammenlaufen und die Jugendämter eingebunden werden. Der Sozialausschuss hatte sich auf eine gemeinsame Beratung der beiden Anträge verständigt. Die mündliche Anhörung fand am 7. November statt. Darin wurden unterschiedliche Positionen vorgetragen, die ich kurz darstellen möchte.

1. Der Kinderschutz kann nur durch ein ganzes Paket an Maßnahmen erhöht werden.
2. Die Anzuhörenden beurteilten den Meldeweg über das Gesundheitsamt oder das Jugendamt unterschiedlich.
3. Die Nutzung von Sanktionen, das heißt, Entzug des Thüringer Erziehungsgeldes, wurde konträr vertreten.
4. Positiv wurde die Rolle der Familienhebammen hervorgehoben.

Das hat zu zwei Änderungsanträgen der CDU-Fraktion geführt. Die Änderungen betreffen die Möglichkeit, einen versäumten Termin bei den U-Untersuchungen zu heilen und zweitens die Rolle der Familienhebammen zu stärken.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat am 5. Dezember den SPD-Antrag abgelehnt und den Antrag der Landesregierung mit den eingebrachten Änderungen mehrheitlich angenommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Bärwolff auf.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die tragischen Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindeswohlgefährdung haben in Politik und Gesellschaft die Diskussion um Verbesserungen im Bereich des Kinderschutzes angeregt und gefördert. Dabei kann es leider keinen 100-prozentigen Schutz aller Kinder in allen Situationen geben. Diese Tatsache aber sollte niemanden davon abhalten, seine Bemühungen um Verbesserung fortzuführen oder zu intensivieren. Wir tun gut daran, den Schutz von Kindern zu befördern und stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Mit den heute hier vorliegenden Gesetzentwürfen soll der Schutz ausgeweitet und gestärkt werden. Dem kann man an sich nichts entgegenstellen, ist doch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendämtern und Einrichtungen des Kinderschutzes für ihre so wertvolle und mitunter lebensrettende Arbeit zu danken. Die Verantwortung, die diese Menschen tragen, sollte aber für uns Verpflichtung sein, sie in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Das betrifft die Möglichkeit der Fortbildung, das betrifft aber auch klare Verfahrensweisen und personelle Entlastungen. Die personelle Entlastung scheint mir dabei eine Schlüsselfrage zu sein, denn was bringen die besten Gesetze, die besten Netzwerke und vielen, vielen Vorschriften zum Schutze der Kinder, wenn die Personalsituation in den Jugendämtern, den Kinderschutzdiensten oder Einrichtungen der Umsetzung dieser im Wege stehen.

Deshalb appellieren wir als Linksfraktion an Sie, Frau Ministerin: Sorgen Sie endlich dafür, dass die Personalsituation in den Jugendämtern und in Kinderschutzeinrichtungen verbessert wird. Lange Wartelisten, wie sie es bei den 15 Thüringer Kinderschutzdiensten gibt, zeigen deutlich auf, dass es hier noch einen gewaltigen Handlungsbedarf gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Gesetzentwürfe von Landesregierung und SPD haben grundlegende Verbesserungen im Kinderschutz zum Ziel. Dieses Ziel kann man unterstützen, jedoch - und das fällt dem Leser dieser Werke sofort auf - erstrecken sich die Lösungsvorschläge nur auf einen Bruchteil dessen, was tagtäglich zu leisten ist.

Während sich der Gesetzentwurf der Landesregierung nur bei den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder aufhält und nicht darüber hinauskommt, betrachtet der Gesetzentwurf der SPD auch regionale Netzwerke, Familienhebammen und finanzielle Aspekte. Zumindest, was die Breite der Lösungsvorschläge angeht, ist uns der Gesetzentwurf der SPD am nächsten.

Thüringen ist nicht das einzige und nicht das erste Land, in dem ein Kinderschutzgesetz verabschiedet wird. In Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz gibt es bereits solche und auch in Berlin wird derzeit in den Ausschüssen darüber debattiert. Mit den Kinderschutzgesetzen wollen Landesregierung und SPD den Kinderschutz generell verbessern, allerdings - so nicht nur die Einschätzung der LINKEN - beziehen sich diese beiden Gesetzentwürfe nur auf den Schutz von Kleinkindern. Bei der Landesregierung ist dies explizit der Fall, weil sie sich nur auf die Vorsorgeuntersuchungen und mögliche Repressionen versteift. Bei der SPD ist dies implizit der Fall, weil all die Maßnahmen, die sie vorschlägt, auch nur bei Kleinkindern ankommen, sowohl was die Familienhebammen anbelangt als auch die lokalen Netzwerke haben Sie nur Kleinkinder im Blick. Nach Ansicht der LINKEN umfassen aber die Aufgaben des Kinderschutzes nicht nur Kleinkinder, sondern Kinder, die auch älter als drei oder vier Jahre sind. Hier ist einer der grundlegenden Makel, der beiden Gesetzen anhaftet. Kinderschutz ist aus Sicht der LINKEN mehr und Kinderschutz erstreckt sich nicht nur auf diese kleine Altersgruppe von Kindern.

(Beifall DIE LINKE)

Aus Sicht der LINKEN können wir dem Gesetz der Landesregierung nicht zustimmen, nicht nur, dass sich die Landesregierung ausschließlich auf Kleine konzentriert, nein, das macht die SPD leider genauso, aber im Gegensatz zur Landesregierung umfasst der Gesetzentwurf der SPD nicht nur Fragen der Vorsorgeuntersuchungen. Hier sind wir bei Ihnen, wenn Sie einfordern, dass diese Vorsorgeuntersuchungen verbindlich sein müssen. Jeder hat die Pflicht, mit seinen Kindern an den Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen, soweit sind wir einverstanden. Allerdings hat die LINKE auch nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir den vorgeschlagenen Sanktionen äußerst kritisch gegenüberstehen. Repressionen sind aus unserer Sicht kaum geeignet, gerade die Familien, die ihrer Teilnahmepflicht an den Vorsorgeuntersuchungen nicht nachkommen, genau dazu zu bewegen. Statt der angedrohten Streichung des Landeserziehungsgeldes brauchen wir niedrigschwellige und aufsuchende Hilfen in diesem Bereich.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Anhörung des Sozialausschusses am 7. November hat unter anderem Prof. Merten deutlich gemacht, dass Sanktionen bei diesen teils schwierigen und sensiblen Familien eher auf Widerstand stoßen, als dass sie zur Einsicht bewegen und die Vorsorgeuntersuchungen nachgeholt werden. Die Praxis im Saarland, wo die Vorsorgeuntersuchungen bereits verpflichtend sind, hat dies gezeigt. In den Zahlen

des Saarlandes ausgedrückt heißt das, 90 Prozent der Kinder besuchen ohne Aufforderung die Untersuchungen. So weit, so gut. Die verbleibenden 10 Prozent werden per Post benachrichtigt. Hier nehmen weitere 8 Prozent an den Vorsorgeuntersuchungen teil. Lediglich 2 Prozent der Eltern bleiben säumig. Um genau diese Truppe geht es uns aber. Wie bekommen wir diese 2 Prozent der Eltern zu den Vorsorgeuntersuchungen? Wir als LINKE sagen, dass wir diese Familien nur über niedrigschwellige und aufsuchende Hilfen erreichen können, entweder über das Jugendamt, beispielsweise über Mütterberatungsstellen, oder auch über Familienhebammen. Mit Sanktionen erreichen wir hier nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Zudem steht ja grundsätzlich die Frage, wer von der Pflicht, an den Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen, betroffen ist. Oder anders ausgedrückt, wer von den Sanktionen überhaupt getroffen werden kann, denn im Gesetzentwurf der Landesregierung wird bei Nichtteilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen die Streichung des Landeserziehungsgeldes angedroht. Das Landeserziehungsgeld aber wird nur an Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren gezahlt. Diejenigen, die eine Kindertagesstätte besuchen, treten das Landeserziehungsgeld in Höhe von 150 € an die Kita ab. Die Streichung der 150 € fällt hier also weg. Ob man den Kindergartenbesuch an die Teilnahme an der Untersuchung knüpfen kann, darf auch bezweifelt werden, da zumindest der bundesweite Rechtsanspruch auf einen Kindergartenbesuch per SGB VIII verankert ist und hier keine Rückschlüsse zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen stattfinden. Den Familien, deren Kinder nicht in die Kita gehen, die 150 € zu streichen, darf unter Umständen auch als Kindeswohlgefährdung gewertet werden.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Die wollt ihr doch sogar für alle streichen.)

Na ja, darüber können wir noch einmal sprechen. Also, wir haben nicht für das Landeserziehungsgeld plädiert, Kollege Panse, wir waren das garantiert nicht. Wie allerdings die verpflichtende Teilnahme bei Familien mit jüngeren Kindern umgesetzt werden soll, nämlich dieser, die nicht das Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen, steht im Gesetzentwurf der Landesregierung leider nicht. Denen kann kein Landeserziehungsgeld gestrichen werden. Wo also, um in der Logik der Landesregierung zu bleiben, greifen die Sanktionen in solchen Fällen? Die im Gesetz formulierte verpflichtende Teilnahme ist also nur eine Pseudopflicht, wie der Präsident des Thüringischen Landkreistages, Herr Dohndorf, bei der Anhörung im Sozialausschuss gesagt hat. Wir als LINKE lehnen Sanktionen im Zusammenhang mit der Teil-

nahme an den Vorsorgeuntersuchungen prinzipiell ab. Aus unserer Sicht sind sie nur bedingt geeignet, den Kinderschutz zu verbessern. Immerhin sind diese Vorsorgeuntersuchungen auch Instrumente des Kindergesundheitsschutzes und der Fokus liegt bei den Ärzten genau eben auf diesem. Zudem hat sich herausgestellt, dass die Kinder, die Opfer von Misshandlungen und Kindesvernachlässigung werden, meist an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen haben.

Für uns als LINKE ergeben sich daraus zwei wichtige Fragen: Kann die verpflichtende Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen den Kinderschutz tatsächlich verbessern? Wie können wir gewährleisten, dass die Kinder vorrangig von fachkundigen Ärzten, also Fachärzten für Kinderheilkunde, beurteilt und untersucht werden? Im Zusammenhang mit den Vorsorgeuntersuchungen hat die Landesregierung die Bildung eines Vorsorgezentrums angeregt, welches die Teilnahme kontrollieren soll. Dass es hier einer zentralen Stelle bedarf, die die Teilnahme überprüft und gegebenenfalls Einladungen an säumige Familien schickt, ist nachvollziehbar. Warum man dieses Vorsorgezentrum allerdings nicht bei den Krankenkassen ansiedelt, die die Abrechnungen der Vorsorgeuntersuchungen durch die Ärzte in jedem Falle erhalten, ist unklar. Mit den Krankenkassen muss die Landesregierung sowieso in Verhandlungen treten, wenn sie denn endlich eine Landesrahmenvereinbarung erreichen möchte. Die Teilnahme, auch die verpflichtende, an den Vorsorgeuntersuchungen ist für uns nur ein Baustein, um den Kinderschutz zu verbessern, aber auch andere Aspekte müssen aus unserer Sicht unbedingt berücksichtigt werden.

Einer dieser Bausteine ist für die LINKE die Frage der Familienhebammen. Familienhebammen können in der Familie wirksam arbeiten, da sie mit einer besonderen Vertrauensposition und nicht als Amtsperson in die Familie kommen. Darin scheint der Schlüssel zu liegen. Das staatliche Wächteramt, wie es die Jugendhilfe ausführt, ist teils ungeeignet, um in den schwierigen familiären Konstellationen Kontakt zu Eltern und Kindern zu knüpfen. Die Hebammen kommen hier leichter und über geringere Hürden an diese Familien heran. Während die Jugendhilfe mit den Hilfen zur Erziehung erst greift, wenn ein erzieherischer Hilfebedarf vorliegt und die Eltern dann nach der Hilfeplanung den Maßnahmen zustimmen, kann die Familienhebamme auch ohne Hilfeplanung in die Familien gehen, wobei hier eine Altersbeschränkung auf die nachgeburtliche Phase bis zum 1. Lebensjahr liegt. Für weiterführende Hilfen ist dann jedoch wiederum das Jugendamt zuständig. Der Freistaat hat ja auch die Ausbildung der Familienhebammen finanziell unterstützt. Das findet generell unsere Zustimmung, jedoch ist der weitere Umgang mit Einsatz der Familienhebammen ungeklärt. Wie sollen

die Jugendämter mit Familienhebammen, die normalerweise freiberuflich sind, umgehen? Welche Stundensätze sollen gezahlt werden? Wie bindet man die Familienhebamme zum Beispiel in Netzwerke des Kinderschutzes ein und welche rechtliche Einordnung zwischen SGB V - Krankenkassenleistungen - und SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - schlägt die Landesregierung vor? Hierzu liefert auch wiederum der Gesetzentwurf der Landesregierung keinerlei Aussage, die aber dringend geboten wäre. Im Kinderschutzmaßnahmenkatalog allerdings wurde der Einsatz der Familienhebammen groß gefeiert. Aus unserer Sicht brauchen wir eine gesetzliche Verankerung der Aufgaben und der Wirkungsbereiche der Familienhebamme. Das verschiedene Vorgehen, welches teilweise in den Kreisen herrscht, muss, denke ich, aufgehoben werden. Wie viele der kürzlich ausgebildeten Familienhebammen arbeiten eigentlich tatsächlich als Familienhebammen und in welchen Formen? Aus dem, was die Landesregierung hier in den Empfehlungen vorgelegt hat, kann man den Eindruck gewinnen, es ginge um einen wenig durchdachten Schnellschuss. Nicht nur, dass sich Kinderschutz bei der Landesregierung nur auf Kleinkinder beschränkt, sie vergisst auch völlig, Aussagen zu den Finanzen zu treffen. Auch die wenigen Vorschläge und Regelungen, die durch Ihr Gesetz formuliert werden, bedürfen einer gewissen finanziellen Unterstützung. Mag sein, dass der Kinderschutz sowieso eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist, aber so ganz ohne Geld geht es eben doch nicht. Dabei ist es ein Skandal, dass Sie von der CDU erst die Personalstandards beispielsweise für die Kinderschutzdienste absenken und dann, wenn Not am Mann ist, blitzschnell die Kürzung wieder zurücknehmen. Und weil das alles noch nicht genug ist, haben Sie jetzt auch noch die Mittel für den Kinderschutz in die Richtlinie für örtliche Jugendförderung gesteckt. Zwar antwortet man im Ministerium auf entsprechende Anfragen immer, dass die Mittel in den Kommunalen Finanzausgleich geflossen sind, warum man dann aber die Richtlinie Jugendpauschale entsprechend ändern musste, das erschließt sich uns nicht. Wenn die Mittel für den Kinderschutz im Kommunalen Finanzausgleich sind, dann lassen Sie doch bitte schön die Jugendpauschale unangetastet für die freiwilligen Aufgaben. Für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit fehlt das Geld doch sowieso an allen Ecken und Enden, warum dann noch zusätzliche Aufgaben hineinformulieren?

Wer ein dichtes Netz für den Kinderschutz weben will, Frau Ministerin, muss dafür auch Geld in die Hand nehmen. Umsonst ist der Schutz von Kindern nicht zu haben. Dazu gehören aber auch die Leitlinien für einen effektiven und effizienten Kinderschutz, die durch den Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet wurden. Eine Rolle haben diese bisher leider kaum gespielt, obwohl sie doch gewichtige An-

haltspunkte für einen effizienten Kinderschutz liefern.

Die Thüringer Kinderschutzdienste sollten teilweise auch in die Netzwerke eingebunden werden. Jedoch, wenn man sich an die Finanzierung erinnert, dann stellt man fest, dass sich hierbei seit den Ereignissen in Sömmerda 2006 nicht allzu viel zum Positiven geändert hat. Ich möchte Ihnen das an kurzen Beispielen deutlich machen: Die fachliche Richtlinie zu den Kinderschutzdiensten wurde außer Kraft gesetzt und die Finanzierung zulasten der Kommunen und der Kinderschutzdienste verändert. Wurden früher noch 525.000 € an die Kinderschutzdienste ausgereicht, geht das Land jetzt mit der Gießkanne her und fördert alles und jeden, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Denn da nicht mehr Kinderschutzdienste im Besonderen, sondern Jugendarbeit, ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Schuljugendarbeit im Allgemeinen gefördert werden, bekommen die Kinderschutzdienste auch nur noch anteilig Summen aus diesem Topf. Damit werden zum einen die Kommunen bestraft, die bisher Kinderschutzdienste unterhalten und finanziert haben, zum anderen wird aber auch der gesamte Bereich der freiwilligen Aufgaben der Jugendarbeit und der offenen Angebote bestraft, weil für diese Aufgaben insgesamt weniger Geld zur Verfügung steht. Es ist also eine Verschlechterung für alle Seiten und das muss man erst einmal hinbekommen.

Dieses Vorgehen und Handeln ist aus Sicht der LINKEN nicht nur unglücklich, Sie verhalten sich geradezu wie ein Elefant im Porzellanladen. Während Sie in der Öffentlichkeit große Worte über die Rolle der Bedeutung des Kinderschutzes halten, streichen Sie in aller Stille die Gelder zusammen. Statt den Kommunen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, klammern Sie den öffentlichen Gesundheitsdienst beispielsweise völlig aus. Hier wäre das Land ja dann auch in der Pflicht, das Personal für die entsprechenden Aufgaben zu stellen. Stattdessen fokussieren Sie Ihre Aufgabe auf die Jugendämter, da hier die Personalkosten durch die Kreise zu tragen sind. Dass die Gelder in den Kreisen eh knapp sind, scheint Ihnen bislang entgangen zu sein.

Wie sieht denn die Situation des ASD in den Kreisen aus? Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es denn in den Kreisen für den Bereich Kinder- und Jugendschutz? In Erfurt sind es ganze zwei VbE, und das ist mit Abstand der höchste Personalbestand. In den meisten Kreisen sind dies nur halbe oder anteilige Stellen für den Kinder- und Jugendschutz. Diese Situation gilt es zu beheben, wollte man dem Anspruch einer Verbesserung des Kinderschutzes wirklich gerecht werden.

Die Fraktion der LINKEN wird also das Gesetz der Landesregierung ablehnen. Aber auch mit dem Gesetz der SPD haben wir unsere Schwierigkeiten. Ich will versuchen, die Standpunkte unserer Fraktion zu diesem komplexen Thema kurz darzulegen.

Für die Fraktion der LINKEN ist Kinderschutz mehr als nur der Schutz von Kleinkindern. Dass Kleinkinder in besonderem Maße schützenswert sind, steht außer Zweifel, aber die Fallzahlen beispielsweise jener Kinderschutzdienste legen nahe, dass vor allem Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahre diese Einrichtungen aufsuchen bzw. von ihnen betreut werden. Wer also Kinderschutz umfassend denken will, muss eine weitaus größere Altersgruppe in den Blick nehmen, als die vorliegenden Gesetzentwürfe es tun.

Des Weiteren muss die Personalsituation im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen und Diensten verbessert werden. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern und Einrichtungen immer mehr Aufgaben zu erfüllen haben, dann leidet unter Umständen die Qualität der Arbeit darunter. Mehr Aufgaben und höhere Anforderungen gehen bei gleichem Personalschlüssel ja wirklich zulasten der Qualität und das ignorieren Sie völlig. Dies gilt vor allem für die Erzieherinnen in den Kindergärten. Sie bekommen immer wieder neue Aufgaben ohne personelle Entlastungen. Da muss der Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre umgesetzt werden, dann sollen Elterngespräche geführt werden, da sollen Kinder individuell gefördert werden und auf den Schutz der Kinder vor Vernachlässigung und Missbrauch ist auch noch zu achten.

Hier zeigt sich, weshalb die LINKE dem Gesetz der Landesregierung nicht zustimmen kann. Das Thema Kinderschutz ist so komplex, dass eine grundsätzliche Debatte nötig ist und wir wesentliche gesetzliche Änderungen vornehmen müssten, als Sie dies mit dem vorgelegten Gesetz getan haben.

Gerade die Arbeit mit den Eltern wird vom Gesetzentwurf aus dem Sozialministerium völlig ausgeblendet. Die Eltern sind es aber meist, die das Wohl des Kindes gefährden. Ich möchte das nicht falsch verstanden wissen: Es geht nicht um einen Generalverdacht gegen alle Eltern, sondern in den Fällen, in denen es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt, liegt die Ursache meist bei den Eltern, Eltern, die überfordert sind und in komplizierten und vielschichtigen Lebenslagen gefangen sind. Die Arbeit mit Eltern ist aber nach unserer Ansicht ein weiterer Baustein, um den Kinderschutz spürbar zu verbessern. Gerade Fragen der Erziehung, der Entwicklung des Kindes, müssen mit Eltern besprochen werden. Die soziale Arbeit hat schon lange festgestellt, dass die traditio-

nelle Weitergabe von Erziehungswissen gerade in sogenannten bildungsfernen Schichten nicht mehr funktioniert. Hier wäre eine verstärkte Elternbildung eine wichtige Aufgabe. Dazu müssten Sie aber in der Tat auch die Betreuungsschlüssel für die Erzieherinnen in den Kindertagesstätten erhöhen, so dass auch Zeit bleibt, sich mit Eltern auseinanderzusetzen.

Auch die Vorbereitung auf die Elternschaft ist ein Aspekt, wenn wir Kinder künftig besser schützen wollen. Gute Kenntnisse der Eltern sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit der Kinder. Hier sollten aus unserer Sicht Kompetenzen bereits an der Schule entwickelt werden. Dies bedeutet zwar ebenfalls keine 100-prozentige Garantie, stärkt aber die Handlungsmöglichkeiten gerade junger Eltern. DIE LINKE schlägt hier vor, Elternarbeit direkt an der Kindertagesstätte bzw. auch an den Schulen anzugliedern, zumal man damit auch nicht nur Eltern von Kleinkindern erreicht, sondern auch Eltern von Kindern im höheren Alter. Dazu braucht es freilich Geld, aber es geht ja eben nicht darum, das Machbare umzusetzen, sondern das Notwendige. Wir brauchen für eine aktive Elternarbeit keine abgehobene Elternakademie, wie die Landesregierung sie mit der Familienoffensive geschaffen hat, eine Elternakademie, die nur im kleinen Kreise arbeitet, ohne niedrigschwellig mit den Eltern direkt zu arbeiten. So eine Elternakademie verfehlt ihren Zweck. Stattdessen sollten wir die Kindertagesstätten zum Eltern-Kind-Zentrum ausbauen, denn hier sind Kinder, Eltern und Pädagogen im vertrauensvollen Verhältnis beieinander. Hier gilt es, vorhandene Strukturen für die Belange des Kinderschutzes zu nutzen. Das aber versäumt das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz.

Bevor ich zum Abschluss komme, möchte ich noch auf die Versorgung mit Kinderärzten aufmerksam machen. Hier stellt sich generell die Frage, wer überhaupt solche Vorsorgeuntersuchungen, wie sie im Gesetzentwurf der Landesregierung anvisiert sind, durchführen können soll: alle Ärzte, nur Fachärzte für Kinderheilkunde oder auch Hausärzte? Frau Dr. Heinig von der Thüringer Kinderschutambulanz hat in der Anhörung des Sozialausschusses gemeint, eine Untersuchungspflicht für Kinder müsse auch mit der Pflicht einhergehen, Kinder auch bei den Kinderärzten vorzustellen. Wir als LINKE schlagen aus dem in der Anhörung Gehörten vor, Ärzten, die die Vorsorgeuntersuchungen durchführen wollen, eine entsprechende Zusatzqualifikation anzubieten. In der Anhörung des Sozialausschusses ist deutlich geworden, dass für die U-Untersuchungen in der Regel Kinderärzte aufgesucht werden sollen. Das Problem liegt hierbei freilich darin, dass gerade in ländlichen Räumen kein entsprechend dichtes Netz an Kinderärzten vorhanden ist. Dass hier auch Hausärzte die U-Untersuchungen durchführen können,

ist selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE begrüßt es ausdrücklich, dass der Kinderschutz verbessert werden soll. Nach unserer Auffassung ist die Gesetzesvorlage der Landesregierung aber nur gut gemeint und nicht gut gemacht. Wer Kinderschutz verbessern will, muss umfassend denken und muss vor allem Geld in die Hand nehmen. Wer es ernst mit dem Kinderschutz meint, schießt nicht nur auf die Vorsorgeuntersuchungen und darauf, welche Sanktionen greifen könnten. Es geht für uns als LINKE um Hilfe, um aufsuchende Angebote, um strukturelle Vernetzungen. Es geht darum, die bestehenden Einrichtungen in ihrer Existenz zu sichern und personell zu entlasten, und es geht um die Qualität in der Kinderschutzarbeit. Es geht um eine umfassende Neuausrichtung des Kinderschutzes. Vom 19-Punkte-Maßnahmekatalog, den die Landesregierung mit großem medialen Tamtam vorgelegt hat, findet sich im Kinderschutzgesetz leider kaum etwas. DIE LINKE wird auch weiterhin dafür streiten, Kinderschutz umfassend zu denken; die heute hier vorliegenden Gesetzentwürfe sind dafür leider nur ein kleiner Baustein, der große Wurf sind sie aus unserer Sicht jedenfalls nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Bärwolff, ich muss schon sagen, ich halte es mit Dieter Nuhr bei Ihrer Rede, wenn man keine Ahnung hat, lieber mal - und dann kommt immer Punkt, Punkt, Punkt,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Sehr gut!)

weil Sie die Realität doch so nicht erfasst haben, wie sie ist. Ich will mich nur darauf beschränken, weil ich annehme, dass Frau Lieberknecht für die Landesregierung das selbst tun wird.

Was die Frage betrifft, dass wir uns - und das trifft auf beide Gesetze zu, aber ich will mich nur auf das SPD-Gesetz beziehen - nur mit Kleinkindern beschäftigen, das ist einfach nicht der Fall. Zum einen haben wir schon seit Jahren auch gefordert, dass die Kinderschutzdienste, die ja umfassend tätig werden, auch im Gesetz verankert werden. Leider ist das

erfolglos geblieben. Wir können nur dafür weiter werben. Zum Zweiten ist es so, wir haben das KJHG und wir haben das Thüringer KJHAG und in beiden steht schon vieles drin. Worum wir uns jetzt hier bemühen, ist, dass wir neben dem allgemeinen Kinderschutz, der für alle Altersgruppen gilt, natürlich besonders auf die schauen, die am Anfang ihres Lebens stehen, die sich überhaupt noch nicht selbst artikulieren können, die weder im Kindergarten noch in der Kindereinrichtung noch in der Schule sich auch in irgendeiner Form äußern können, damit Kinderschutz auch tätig werden kann, damit man weiß, dass dort etwas nicht läuft. Insofern, ich verweise bei unserem Gesetz auf den § 2 - Kinderschutz - und auf den § 4 - Regionale Netzwerke - und genau da steht nicht drin, dass es sich nur um die Kleinen handeln soll, dass Kinderschutz insgesamt eine allgemeine Aufgabe für alle Altersgruppen der Kinder ist. Sie schlagen - und das will ich auch noch sagen - die Familienhebammen vor und gerade da geht es ja auch um die ganz Kleinen. Sie haben keine Alternative zu den beiden Gesetzentwürfen gebracht, keine Änderungsanträge, für den einen nicht wie für den anderen, und insofern, denke ich, sollte man dann nicht so draufhauen und sagen, es ist alles unzulänglich.

(Beifall SPD)

Etwas mehr ist besser als gar nichts und da sage ich auch, wir reklamieren für unseren Gesetzentwurf, dass wir einen größeren Schritt gehen und dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung für einen wesentlich weniger großen Schritt halten, aber es ist immerhin ein Schritt vorwärts, es bewegt sich etwas und das ist am Ende, denke ich, für uns alle wichtig und richtig. Ich will trotz alledem noch mal darauf kommen, wir sind ja leider durch die öffentlichen Diskussionen wieder zum Kinderschutz gekommen. Dazwischen war Kinderschutz nicht immer das Thema. Richtig, es wird gearbeitet, auch dem Dank, den Sie gebracht haben, an die Jugendämter und an die vielen Akteure, will ich mich gern anschließen, aber trotzdem stand Kinderschutz in den letzten Jahren immer unter dem Aspekt der Finanzknappheit. Wenn wir nicht als Opposition gedrängt hätten und zum anderen - das ist leider so - auch die schlimmen Realitäten nicht immer wieder in der Presse gestanden hätten, dann wäre das Thema Kinderschutz heute hier im Landtag kein Thema, das wir mit einem Gesetz, das in die richtige Richtung weist, abschließen können. Denn Kinderschutz ist einfach nicht für lau zu machen, Kinderschutz kostet Geld. Ich will daran erinnern, dass wir vor zwei Jahren eine Initiative der Landesregierung hatten, da ging es darum, die kommunalen Standards abzubauen. Da war auch der Kinderschutz dabei - auch das muss man sagen. Wir können daraus lernen, dass wir Rahmenbedingungen schaffen müssen, dass wir Vorgaben machen

müssen, damit Kinderschutz auch am Ende tatsächlich von denen, die ihn organisieren wollen, die helfen wollen, auch gemacht werden kann.

(Beifall SPD)

Dieser Umgang mit dem Kinderschutz, der sollte uns gelehrt haben, dass weder die erforderliche Fachlichkeit noch die notwendige Finanzausstattung selbstverständlich ist. Das gilt trotz guter gesetzlicher Grundlagen - ich habe darauf verwiesen, das SGB VIII oder das KJHG und auch das Thüringer Ausführungsgesetz dazu - sowohl für das Land als auch für die Kommunen. Ich will auch gar keine Schuldzuweisungen machen, das möchte ich betonen, weil die Bemühungen überall da sind. Es geht um eine ehrliche Betrachtung dessen, was wir auf den politischen Ebenen sehen und welche Prioritäten dort gesetzt werden. Die Vertreterin der Familienhebammen in der Anhörung hat das klar formuliert im Sozialausschuss. Sie hat uns erklärt, dass fast alle, auch im Bereich des Kinderschutzes, die Maßstäbe eines Normalbürgers anlegen und - da schaue ich auch mal auf die Besuchertribüne - es ist schwer vorstellbar für einen normalen Menschen mit normalem Umfeld, was bei Vernachlässigung manchmal passiert. Deswegen kann man viele Dinge sich auch überhaupt nicht vorstellen, wenn man nicht selbst mal in irgendwelcher Form mit ihnen in Berührung gekommen ist. Auf diesen unseren Erfahrungshintergrund setzen wir politische Prioritäten einschließlich der Bereitstellung von Finanzmitteln, die der Situation dieser Kinder zumindest in der Vergangenheit nicht immer gerecht wurden. Das geradezu desaströse Versagen der öffentlichen Jugend- und Gesundheitshilfe im Fall des kleinen Kevin in Bremen - ich will bewusst nicht auf Thüringen gehen - ist ein bezeichnendes Beispiel dafür.

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir nach meiner Überzeugung drei wesentliche Voraussetzungen, um den Kinderschutz menschenmöglichem Ermessen nach auf fachlich erforderliches Niveau zu bringen und zu gewährleisten.

1. Wir brauchen diese von mir schon angesprochenen eindeutigen gesetzlichen Mindeststandards, die unabhängig von der Finanzkraft der Landkreise und der kreisfreien Städte überall in Thüringen zu gewährleisten sind. In diese Mindeststandards müssen die bisherigen Erfahrungen einfließen, und zwar ehrlich und selbstkritisch. Als überzeugte Kommunalpolitikerin - Sie kennen mich da - sage ich, kommunale Selbstverwaltung muss im Eigeninteresse der handelnden Akteure und auch zu deren Schutz hilfreich unterstützt werden.

(Beifall SPD)

Wir kennen das aus vielen Bereichen. Wir haben im Lande - man hat immer gesagt, für den Anfang, damit man in die Gänge kommt - in einer Reihe von Bereichen, auch im Kinderschutz, ich denke da zum Beispiel auch an die Suchtberatungsstellen, Mindeststandards aufgebaut. Mir ist auch bewusst, gerade weil ich in der Kommunalpolitik tätig bin, es ist schwierig für die Kommune, wenn sie nur im Korsett drin ist. Trotz alledem merken wir gerade an dem Thema Kinderschutz: Am Ende ist es auch hilfreich. Bei vielen anderen Gesetzlichkeiten machen wir uns gar keine Gedanken darüber, da gibt es gesetzliche Bande und die werden einfach eingehalten und da ist es gut. Gerade an dieser Stelle, wo es um Kinder geht, die sich selbst noch nicht wehren können, da fehlen wir oft. Insofern, denke ich, ist es ganz wichtig, den Kommunen da auch unter die Arme zu greifen.

2. Wir benötigen ein Tabu für Politik und Verwaltung, die finanziellen Mittel für die Gewährleistung dieser Mindeststandards jemals zu Sparzwecken anzutasten.

(Beifall SPD)

Auch da kennen wir unrühmliche Beispiele, ich will es mal auf ganz Deutschland beziehen, aber in Thüringen ist es an der einen oder anderen Stelle auch so. Was da für Ausreden gebracht werden, die möchte ich hier gar nicht wiederholen.

3. Wir benötigen eine immer wiederkehrende öffentliche Debatte über die Wirksamkeit des Kinderschutzes in allen Regionen Thüringens und auf Landesebene und wir müssen weg von der Skandalisierung. Ich denke, das ist dem nicht gerecht, was im kommunalen Bereich und auch bei freien Trägern schon passiert. Man unterstellt dann am Ende permanent, vor allen Dingen in der Abteilung mit den vier großen Buchstaben, dass dort alles Leute arbeiten, die keine Ahnung haben. Auch das ist für den Kinderschutz letztendlich in keiner Weise hilfreich.

Wenn wir die drei Schwerpunkte beachten, dann können wir auch Kinderschutz für Thüringen intensiver leisten und intensiver gewährleisten. Nach der ersten Anhörung im Sozialausschuss infolge unseres Antrags zur Verbesserung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen war klar, dass ein Kinderschutzgesetz diesen Voraussetzungen auch entsprechen muss. Es muss mehr sein als die Regelung zur verbesserten Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen und es muss den Kommunen klare Rahmenbedingungen vorgeben, aber auch verlässliche Mitförderung und Mitverantwortung des Landes gewährleisten. Genau diese Stelle unterscheidet unseren Gesetzentwurf von dem der Landesregierung. Das haben wir im Sozialausschuss diskutiert

und das ist auch schon angesprochen worden.

Ich will auch zur Früherkennung noch etwas sagen. Wir folgen ja dem, was die Wissenschaftler uns auch mitgegeben haben, dass Früherkennungsuntersuchungen nur ein Teil sein können, dass es nur ein kleiner Aspekt dessen ist, was wir anbieten müssen und trotz alledem ist es ein wichtiger. Ich habe mich darüber gefreut, dass, als ich in Kindereinrichtungen war, die Intention dort bereits angekommen ist. Diese Kampagne „Ich gehe zur U! - und du?“, finde ich, ist eine ganz tolle Kampagne. Es ist wichtig, es ist erst einmal ein Schlagwort und dieses kann man Eltern gut vermitteln und man kann sie mitziehen. Es ist wichtig, die Eltern zu erreichen, die wir sonst eher nicht erreichen, das heißt, die Eltern, die es auch einmal vergessen oder das nicht so im Fokus haben, einfach mitzunehmen. Die Freiwilligkeit steht natürlich vorn dran - das ist ganz klar. Deswegen ist es ein wichtiger Fokus im Gesetzentwurf, sowohl bei uns als auch bei der Landesregierung, aber es ist nur ein Aspekt.

Ich will auch einen kurzen Schlag machen zum Gesetzentwurf „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“. Wir haben das Gesetz in der Plenarsitzung heute oder morgen noch - da hat die Landesregierung hilfsweise improvisierte Regelungen zur Verbesserung des Kinderschutzes eingebracht. Wir glauben aber, dass es so nicht ausreichen wird und auch dem Anspruch nicht gerecht wird.

Ich möchte auf unseren Gesetzentwurf noch einmal kurz eingehen. Wir wollen in § 2 unseres Gesetzentwurfs den Ausbau der Prävention und der niederschwelligen Hilfen. Das schließt aufsuchende und Familienbildungsangebote ebenso mit ein wie die Nutzung der Kindertagesstätten als Brücke zu den Familien. Alle erforderlichen Angebote sind verbindlich in der Jugendhilfeplanung zu verankern. Auch das ist wichtig - nicht nur, dass drinsteht, der Kinderschutz ist mit dabei. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Bärwolff, bei der Jugendpauschale den Kinderschutz mit einzubringen. Das ist zwar besser als gar nichts, aber das ist überhaupt nicht ausreichend. Ich merke selbst vor Ort, wie man versucht, das Geld in eine Richtung zu bringen, die dem Anliegen des Kinderschutzes und des Kinderschutzdienstes überhaupt nicht gerecht wird.

Wir wollen in § 3 die Familienhebammen als ergänzendes Regelangebot verankern. Da geht es vor allen Dingen um die Mitfinanzierung. Ich erinnere auch noch einmal daran, dass die Vertreterin der Familienhebammen sehr eindrucksvoll die Schwierigkeiten der Finanzierung beschrieb. So sieht nun einmal die Realität in den Jugendämtern aus. Ich will keine Schuldzuweisung machen, aber ich kenne natürlich auch die ganz kontroverse Diskussion jedes Jahr, wenn es um

den Haushalt des nächsten Jahres geht oder um den Nachtragshaushalt - es sind viele momentan auch mitten im Gespräch -, wie hart zwischen Kämmerei und Jugendamt, wie hart zwischen Kämmerei und Sozialamt gerungen wird. Nicht, weil die Kämmerei das Geld horten will, sondern weil sie es für andere Themen braucht. Bei diesem Aushandlungsprozess sind die Jugendämter nicht immer die Gewinner. Auch sie wollen es nicht für unnütze Dinge ausgeben, deswegen die Verbindlichkeit und auch die Landesmitfinanzierung an dieser Stelle.

Wir wollen nicht nur über Netzwerke reden, sondern wir haben - das habe ich bereits erwähnt - in § 4 die Netzwerkregelung sehr ausführlich beschrieben; wie wir uns das vorstellen. Unter der Regie der Jugendämter wollen wir auf alle Bereiche zugreifen. Auch da wissen wir, dass das oft nicht neu erfunden werden muss in den einzelnen Gebietskörperschaften. Wir haben schon gute Netzwerke vor Ort. Eine Verbindlichkeit bedeutet aber auch, dass man sich leichter daran hält und dies nicht nur als eine Nebensächlichkeitsansicht ansieht.

Wir wollen in § 5 die Landesförderung im Bereich des SGB VIII und die Errichtung einer Servicestelle beim Landesjugendamt regeln. Die übliche Formulierung, die wir kennen und die uns an vielen Stellen unbefriedigend ist „nach Maßgabe des Landeshaushaltes“, ist zwar vom Gesetzgeber durchaus verständlich, aber für uns verständlicherweise nicht zielführend, weil sie nicht bedarfsgerecht ist.

Schließlich werden die Jugendämter und die Landesregierung zur regelmäßigen Berichterstattung verpflichtet. Das sorgt für öffentliche politische Verantwortung und es sorgt dafür, permanent einen Alarmzustand zu erhalten. Da ist es wichtig, wenn wir das im Gesetz verankern, haben wir einfach die Pflicht des Jugendamtes, dann muss keiner den Antrag stellen und da wird auch nicht vermutet, dass der eine oder andere Kinderschutz als politisches Instrument ausschachtet und ausnutzt. Das hat der Kinderschutz nicht verdient; er darf nicht zwischen die Mühlen politischer Auseinandersetzung kommen. Er muss einfach eine Selbstverständlichkeit sein; so, wie wir das bei Schule zum Beispiel auch haben.

(Beifall SPD)

Schließlich unterscheiden wir uns bei der verbindlichen Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ganz wesentlich dadurch, dass wir die Gesundheitsämter mit einbinden und nicht die Jugendämter. Wir haben da einen Diskurs, Herr Panse, weil wir auch da zum einen die Befürchtung haben, dass das finanziell nicht untersetzt ist, dass man auch dort nur das Nötigste tut, dass man möglicherweise dann an anderer Stelle im Jugendamt spart.

Wir haben auf der anderen Seite - das ist auch in den Anhörungen zum Ausdruck gekommen - die Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt, die viele einfach haben. Wenn sich das Jugendamt ankündigt, dann muss irgendwas im Busch sein. Es kann gar nicht sein, dass da alles normal läuft. Das wollen wir alle gemeinsam nicht. Das ist mit der Regelung auch nicht unterstellt. Trotzdem ist die Bevölkerung so, wie sie ist. Das Gesundheitsamt und die Ärzteschaft bzw. auch die Personen, die im Gesundheitsamt als Helfer arbeiten, können das den Betroffenen auf medizinische Art, denke ich, erläutern. Aus diesem Grund haben wir die Gesundheitsämter hier mit hineingenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies alles ist fachlich und finanziell zu leisten. Die Kommunen dürfen bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe nicht alleingelassen werden. Wir können uns vorstellen, dass wir im Rahmen von Auftragskostenpauschale auch die Thematik regeln können. Wir sprechen von einem durchaus nicht unerheblichen Anteil an Geld. Wir reden von ca. 2 Mio. € pro Haushaltsjahr. Das muss, denke ich, in einem Gesetz verankert werden. So viel kann man einfach nicht ausschütten und nicht nach Lage des Haushalts agieren. Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir beraten heute über zwei Gesetzentwürfe, das „Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes“ als Gesetzentwurf der Landesregierung und das „Thüringer Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern“ als Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Zwei Gesetze, die wir heute, eines zumindest von beiden, hoffentlich erfolgreich zum Abschluss bringen werden. Zwei Gesetze, über die wir einen sehr langen Zeitraum hier im Thüringer Landtag schon diskutiert haben - mit entsprechenden Vorlaufzeiten und mit anderen Beschlüssen. Ich will in meinem Beitrag kurz darauf eingehen, aber vorab einige Sätze zu meinen beiden Vorrednern sagen.

Frau Taubert - zunächst zu Ihnen: Vielen herzlichen Dank, Sie haben bei all den Unterschieden, die zwischen unseren beiden Fraktionen in dieser Frage bestehen, durchaus deutlich gemacht, dass wir auf das gleiche Ziel hinaus wollen. Das Ziel bei den Vorsorgeuntersuchungen bei uns ist gleich - der Weg

allerdings unterschiedlich. Ich werde nachher darauf eingehen, aber vielen Dank dafür. Vielen Dank aber auch für Ihre zweite Einschätzung, die Sie getroffen haben. Sie haben mir das vorweggenommen. Das, was Sie zu unserem Kollegen Bärwolff gesagt haben, kann ich nur bekräftigen. Eine große Thüringer Tageszeitung schreibt dann immer: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. So ist es, Herr Bärwolff, Sie müssen schon entsprechend in den Vorlagen und Gesetzestexten lesen und in den Ausschussberatungen entsprechend anhören. Dann würde es nicht passieren, dass Sie uns hier mit Unterstellungen, mit Vorwürfen kommen, die in der Tat nicht zutreffend sind.

(Beifall CDU)

Ich werde im Laufe der Rede an einigen Stellen darauf eingehen; insbesondere wenn es um Fragen von Sanktionen geht, wo Sie so bewusst den Bogen um alles drum herumgeschlagen haben, was man überhaupt tun könnte.

Im zweiten Punkt will ich anmerken - auch da hat Frau Taubert recht - bei allem, was Sie uns hier suggeriert haben, dass Sie es als Vorschläge hätten. Es gab keinen einzigen Änderungsvorschlag; zu beiden Gesetzen nicht - weder zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion noch zum Gesetzentwurf der Landesregierung, weder im Ausschuss noch hier im Plenum. Insofern kann man sich nicht immer vollmundig hinstellen und Sachen fordern, auch einen bunten Blumenstrauß an Ideen und Anregungen binden. Ich lade Sie herzlich ein - bringen Sie es als Anregung ein - wir haben über zwei Jahre über dieses Thema diskutiert, da war ausreichend Zeit dazu.

Ich will den dritten Punkt vorab ansprechen - zu dem Ausgangspunkt, Frau Taubert. Da bin ich in der Beurteilung schon ein Stückchen weg von Ihnen. Sie sagen, auf Drängen der SPD-Fraktion und Anträgen, die wir in der Vergangenheit hierzu hatten, haben wir uns überhaupt mit dem Thema „Kinderschutz“ beschäftigt - das ist mitnichten so. Das Thema „Kinderschutz“ ist von Anbeginn, seit der Gründung des Freistaats Thüringen, ein zentrales Politikfeld gewesen. Wir haben 17 Kinderschutzdienste in Thüringen, denen Dank für die Arbeit zu sagen ist. Wir haben ein umfangreiches Maßnahmenbündel, was die Landesregierung schon im Jahr 2006 beschlossen hat. Wir haben in nahezu jeder Landtagssitzung hier das Thema „Kinderschutz“ auf der Tagesordnung. Es ist mitnichten so, dass wir uns dazu von der SPD drängen lassen müssten.

Ich will einen zweiten Ausgangspunkt nennen: Im Oktober 2008 wurde die Änderung des SGB VIII, die Einfügung des § 8 a, beschlossen. Der § 8 a im SGB VIII beschreibt den Schutzauftrag bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Dieser Beschluss

im Oktober 2005 hat eine Welle von Qualifizierungen von Mitarbeitern in der Jugendarbeit ausgelöst, sehr wohl, um ihnen erst einmal klarzumachen, was Kindeswohlgefährdungen sind, wo erkennt man die, wie geht man richtigerweise damit um, aber auch, um klar zu definieren, als eine Hilfe und Leitlinie für das Jugendamt, was zu geschehen hat, wenn es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung gibt. Beides hat sich bewährt, so sehr bewährt, dass das zuständige Bundesministerium jetzt eine Konkretisierung des § 8 a vorschlägt. Sie wissen, Frau Kollegin Taubert, das geht genau in die Richtung, die wir hier im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen diskutieren, nämlich die Frage, ob die Vorsorgeuntersuchungen auch ein mögliches Indiz zu einer Kindeswohlgefährdung sein können. Auf Bundesebene ist die Diskussion noch nicht zum Abschluss gekommen, gleichwohl glaube ich, die Prüfung, ob dies gewichtige Anhaltspunkte sein können, kann eine Entscheidung und ein richtiger Weg sein.

Wir haben - darauf hat Kollege Gumprecht bei der vorangestellten Erklärung hingewiesen, was wir in den Ausschüssen getan haben - viele Anträge gehabt. Am 13. Dezember 2006 haben wir bereits ein Thüringer Frühwarnsystem und Schutzkonzept hier im Thüringer Landtag beschlossen. Es war damals ein Alternativantrag der CDU-Fraktion. Wir hatten darüber hinaus Anträge zu den Früherkennungsuntersuchungen schon im Januar 2007 und wir hatten letztendlich im September 2007 einen einmütigen Beschluss, den wir hier im Landtag gefasst haben, der den Weg beschrieben hat, der Weg, den wir zu verbindlicheren Vorsorgeuntersuchungen gehen wollen. Das ist im September 2007 geschehen, nämlich die Frage beispielsweise, wie wir es mit dem verbindlichen Einladungswesen handhaben wollen, aber auch die Frage, wem wir letztendlich die Informationen zugänglich machen wollen. Dieser Weg, den wir damals beschrieben haben, den wollen wir heute gern zum Abschluss bringen, auch deswegen als CDU-Fraktion zum Abschluss bringen, weil wir uns in den intensiven Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung durchaus bestätigt fühlen. Wir haben in Anhörungen, schriftlichen Stellungnahmen, in der Analyse der Situation in anderen Bundesländern immer wieder feststellen können, wie diffizil das ganze Gebiet des Kinderschutzes ist, wie viele verschiedene Facetten da eine Rolle spielen. Insofern nehme ich für den Gesetzentwurf, der heute zur Beratung vorliegt, nicht in Anspruch, dass er diese Facetten alle abdecken kann. Wir fügen nur einzelne Mosaiksteinchen hinzu, Mosaiksteinchen in diesem System des Kinderschutzes, was wir immer weiterentwickeln und weiter verbessern wollen. Es gehört auch dazu - das haben Sie, Frau Taubert, getan, ich möchte das gern bekräftigen - der Dank an alle Engagierten, die wir in diesem Bereich haben. Wir haben seit vielen Jahren engagierte Mitarbeiter im Bereich

des Kinderschutzes, die für die Fortentwicklung des Kinderschutzes streiten, mit uns auch diskutieren, uns auch Anregungen geben. Das haben wir in der Anhörung unter anderem im Sozialausschuss erlebt.

Beim Kinderschutz - und das muss man auch noch voranstellen - ist es zunächst die Frage, wie gehen die Familien damit um. Wie ist die Situation in den Familien, das ist der Ausgangspunkt. Wir haben im Grundgesetz und in der Verfassung klar geregelt, wie die Aufgaben, die Rechte und Pflichten für Familien sich darstellen und ich will an dieser Stelle auch sagen: Die übergroße Mehrheit der Familien füllt dies verantwortungsbewusst aus. Wir wollen diesen Familien danken, wir wollen diese Familien auch bestärken in dem, was sie tun, und wir wollen sagen, ihr tut das richtig. Wir wollen vor allem nicht, dass der Eindruck stehenbleibt, dass einzelne Mangelfälle, die in der Tat bestehen, generalisiert werden dürfen und dass das dann zum Maßstab für alle anderen gemacht werden darf. Deswegen also erstens der Dank an die verantwortungsbewussten Eltern und zweitens der Hinweis, wir wollen uns um die wenigen anderen Fälle kümmern.

Wir haben bei den Anhörungen festgestellt, eine kleinere Gruppe der Eltern kann es nicht umfänglich und eine noch deutlich kleinere Gruppe der Eltern wollen es nicht umfänglich tun. Bei denjenigen, die es nicht können, müssen wir sehr wohl darüber reden, wie wir die qualifizieren können, wie kommen wir an sie ran? Wie können wir denen die bestehenden Hilfeangebote, die wir zweifellos haben, nahebringen, und das nicht nur in der Form, wie wir es Mittwochabend im Fernsehen sehen können mit der Supernanny, sondern es gibt da Vermittlungen zu den Hilfesystemen, die wir in den Jugendämtern haben, die wir bei den Trägern haben. Da geht es um die Frage des rechtzeitigen Zugangs zu den Familien, da geht es auch darum, dass man frühzeitig Indikatoren erkennt und die Indikatoren dann auch entsprechend wertet.

Wir haben die zweite Gruppe, die ich angesprochen habe, die Familien, die sich offensichtlich all dem entziehen. Da müssen wir in letzter Konsequenz, Herr Kollege Bärwolff, auch über Sanktionen nachdenken, Sanktionen, die das SGB VIII ermöglicht, Hilfen zur Erziehung, ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Das kann am Ende in allerletzter Konsequenz, wenn sich Familien verweigern, auch mit Sorgerechtsentzugsverfahren enden. Diese Konsequenz brauchen wir an letzter Stelle, weil wir nur dann letztendlich auch Familien klarmachen können, dass sie ihre Pflichten wahrnehmen müssen, wenn wir auch sagen, was andernfalls geschehen kann, denn Grundgesetz und Verfassung sind ein klarer Auftrag für sie.

Wir haben aber auch die Zuständigkeit dafür klar geregelt. Es ist die kommunale Zuständigkeit. Das

SGB VIII weist den örtlichen Jugendämtern die Verantwortung dazu zu. Wenn wir in den Jugendämtern danach fragen, was sich nach der Einführung des § 8 a verändert hat, da werden wir deutliche Antworten bekommen. Die Jugendämter sagen uns erstens: Ja, die Zahlen der Meldungen haben zugenommen. Die sagen aber auch zweitens: Wir sind dankbar, dass die Zahlen der Meldungen zugenommen haben.

Nicht, weil sie damit unterstellen, die Zahl der Kindeswohlgefährdung hat dramatisch zugenommen, sondern weil sie damit unterstellen, sie bekommen frühzeitiger und deutlicher Kenntnis von bestehendem Gefährdungspotenzial. Unser Erfurter Jugendamtsleiter hat uns erklärt, wir hatten bis zum Inkrafttreten des § 8 a durchschnittlich monatlich 10 Fälle möglicher Kindeswohlgefährdung, die dem Jugendamt gemeldet wurden und denen das Jugendamt dann nachgegangen ist. Wir haben seit dem Inkrafttreten des § 8 a bis zu 30 Fälle, die monatlich gemeldet werden. Das Jugendamt geht all diesen Fällen nach. Das Jugendamt hat wie viele andere Jugendämter auch in Thüringen eine eigene Strategie entwickelt, wie sie mit diesem Gefährdungspotenzial umgehen. In Erfurt ist es eine Ampelform, umfängliche Fragebögen, die ausgefüllt werden, und die am Ende in einer Farbskala ein mögliches Gefährdungspotenzial ausdrücken.

Auch sagen uns die Jugendämter, viele der Hinweise sind nicht berechtigt, aber sie sind trotzdem dankbar dafür, dass sie sie erhalten und dass sie dem nachgehen können. Es bleiben am Ende einzelne wenige Fälle übrig, bei denen die Jugendämter handeln wollen und handeln müssen. Um diese Fälle herauszufiltern, dazu soll auch das heute vorliegende Gesetz zur Stärkung der Früherkennungsuntersuchung dienen. Diese möglichen Gesundheitsgefährdungen, die sich daraus ableiten können, wenn Eltern nicht regelmäßig mit ihren Kindern zur Früherkennungsuntersuchung gehen, wollen wir möglichst früh aufspüren, wir wollen aber auch den Eltern das bewusst machen. Wir lesen in vielen Studien, dass Eltern ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Ärzten und ein besonderes Verhältnis zu ihren Hebammen haben. Das sind die ersten Bezugspunkte, die sie haben, wenn ein Kind geboren wird. Sie nehmen auch selbstverständlich Hinweise sehr ernst, Hinweise, die sie auch bei Kindesuntersuchungen, bei den Früherkennungsuntersuchungen erhalten, und diese Ärzte können diese Hinweise auch geben und vermitteln. Deswegen ist es uns so wichtig, dass der Entwicklungsstand von Kindern regelmäßig diagnostiziert wird, dass aber auch Ärzte sagen können, was kann man tun, wenn Defizite bestehen sowohl gesundheitlicher Art als auch Hilfemöglichkeiten, die sonst gegenüber der Familie bestehen.

Wir haben bei den Vorsorgeuntersuchungen momentan die Situation, dass die ersten zwei, die ersten drei Vorsorgeuntersuchungen zu nahezu 100 Prozent in Anspruch genommen werden, ab der U 4 beginnt das höchst unterschiedlich von Jahrgang zu Jahrgang abzusinken. In Thüringen sind es derzeit etwa 90 Prozent der Kinder, wo die Eltern mit ihnen freiwillig und ohne vorherige große Diskussionen zu den Vorsorgeuntersuchungen gehen. Im Saarland - die Zahlen, Herr Bärwolff, die Sie vorhin zitiert haben - sah es beispielsweise ein bisschen anders aus. Dort sind nur 80 Prozent der Kinder zu den Vorsorgeuntersuchungen gegangen und das Ziel des saarländischen Gesetzentwurfs war es, diese Zahl derjenigen Eltern, die mit den Kindern nicht zur Vorsorge gehen, zu senken. Das ist mit einem verbindlichen Einladungssystem gelungen, rund 18 Prozent - Sie haben diese Zahl vorhin in den Raum gestellt - der Eltern gehen dann, wenn sie erinnert werden und erklärt bekommen, es ist wichtig, geht zu den Vorsorgeuntersuchungen, hin. 2 Prozent sind es im Saarland, die es in letzter Konsequenz nicht tun. Nur die Frage stellt sich, wie beratungsresistent sind die, wenn die eine Erinnerung bekommen, wenn die eine Erklärung bekommen, wie wichtig die Vorsorge ist, trotzdem wollen sie es nicht, trotzdem tun sie es nicht. Wir sind der Auffassung, um diese 2 Prozent der Eltern, die es vermutlich auch in Thüringen sein könnten, müssen wir uns sehr intensiv kümmern. Da bin ich wieder bei dem, was ich vorhin gesagt habe, da geht es um die Frage, wer hat dafür die rechtliche Zuständigkeit. Wir haben diese Frage beantwortet und haben gesagt, die Jugendämter sind die, die die rechtlichen Instrumentarien haben, die Gesundheitsämter wären nur ein weiterer zwischen-geschalteter Schritt, der zusätzlich beraten könnte. Aber ich habe gerade gesagt, bei manchen Eltern wird dieses Beraten dann nicht mehr helfen.

Herr Bärwolff, Sie haben die Frage der Verbindlichkeit angesprochen. Das ist eine der lebhaften Diskussionen im Ausschuss gewesen. Sie wissen, einige der Bundesländer haben sich da drum herumgemogelt. In Hessen steht zwar drin, Eltern haben die Pflicht, mit ihren Kindern zu Vorsorgeuntersuchungen zu gehen, aber dieser Pflicht folgt nichts. Es steht auch nicht drin, was das gegebenenfalls für Sanktionsmöglichkeiten bietet, wenn sie es nicht tun. Die Bayern haben es an den Besuch der Kindertagesstätten gekoppelt und haben gesagt, die Kindertagesstätte kann nur derjenige besuchen, der die Vorsorgeuntersuchung wahrnimmt. Diesen Weg aus Bayern haben wir in Thüringen von Beginn an verworfen, weil wir gesagt haben, erstens gibt es ein Recht auf den Kindertagesstättenbesuch, das bundesgesetzlich normiert ist, da wollen wir gar nicht eingreifen, wir wollen auch keine Einschränkungen an dieser Stelle machen. Zweitens haben wir auch in unserem Thüringer Kindertagesstättengesetz eine klare Regelung dazu

getroffen. In § 16 des Thüringer Kindertagesstätten-gesetzes steht, dass die Eltern, bevor ihr Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird, einen ärztlichen Untersuchungsnachweis vorlegen müssen. Und es steht weiterhin in § 16, dass der öffentliche Gesundheitsdienst jährlich die Kinder in den Kindertagesstätten besucht und untersucht. Das ist der Grund, Herr Kollege Bärwolff, weswegen wir uns wesentlich stärker mit den Kindern beschäftigen, die keine Kindertagesstätte besuchen. Diejenigen, die in einer Kindertagesstätte sind oder die später die Schule besuchen, sind in dem System, wo der öffentliche Gesundheitsdienst hinschaut, drin.

Wir haben uns bei der Kopplung an das Landeserziehungsgeld von dem Gedanken leiten lassen, was beim Landeserziehungsgeld die Begründung dafür ist, dass wir es den Eltern zahlen. Wir als CDU-Fraktion haben das beschlossen. Sie, Kollege Bärwolff, mit Ihrer Fraktion wollten das Landeserziehungsgeld nicht, insofern weise ich schon darauf hin. Wir haben gesagt, das Landeserziehungsgeld dient dazu, die Erziehungs- und Betreuungsleistung von Eltern zu honorieren.

(Beifall CDU)

Selbstverständlich darf man die Frage stellen, was ist denn, wenn Eltern offensichtlich nicht verantwortungsbewusst mit ihrer Erziehungs- und Betreuungsleistung umgehen. Wenn wir also zu dem Fazit kommen, dass der § 8 a eine mögliche Kindeswohlgefährdung in den Raum stellen könnte, dann müssen wir sehr wohl auch sagen, ist offensichtlich die Verantwortungsbereitschaft und die Möglichkeit zur Verantwortungswahrnehmung nicht so weit her. Dann muss man auch die Sanktionsmöglichkeit des Entzugs des Landeserziehungsgelds prüfen. Das haben wir im Übrigen schon jetzt im Landeserziehungsgeld-gesetz stehen. Es ist in Thüringen nach meinem Wissen bis jetzt nur in einem einzigen Fall zur Anwendung gekommen. Das zeigt, dass die Jugendämter da sehr verantwortungsbewusst prüfen. Aber es zeigt eben auch, dass in letzter Konsequenz eine solche Ansage notwendig erscheint.

Das ist uns im Übrigen auch bei den Anhörungen gesagt worden. Ich darf daran erinnern, Herr Prof. Merten von der Uni Jena hat uns gesagt, ein Gesetzentwurf, in dem man etwas beschließt ohne eine Verbindlichkeit, ohne dass es irgendwelche Folgen hätte, sei keine Lösung. Ich habe es anders formuliert: Ein zahnloser Tiger, der ohne etwas im Hintergrund steht, aber suggeriert, wir würden damit eine Verpflichtung schaffen, hilft uns an dieser Stelle auch nicht weiter. Genau deswegen haben wir diese eine Möglichkeit der Sanktionierung durch das Landeserziehungsgeld im Gesetzentwurf beibehalten.

Frau Kollegin Taubert, ich habe es eingangs gesagt, wir sind uns beim Ziel einig. Wir wollen ein Mehr und eine verbindlichere Form der Früherkennungsuntersuchung. Wir wollen die frühzeitige Hilfevermittlung, auch da sind wir uns einig. Wir haben einen Diskurs, das hat Frau Kollegin Taubert hier vom Pult aus dargestellt, darüber gehabt, ob die Gesundheitsämter oder die Jugendämter letztendlich zuständig sein sollen. Das ist ein zentraler Punkt in beiden Gesetzentwürfen, in dem wir uns unterscheiden. Wir haben das für uns als CDU beantwortet, wir wollen schnell die Informationen an das Jugendamt. Wir wollen keinen zeitlich Verzug. Auch das hat im Übrigen Prof. Merten bei der Anhörung angemahnt, dass wir diesen zeitlichen Verzug an dieser Stelle nicht mehr dulden dürfen - an dieser Stelle, wo Eltern den Untersuchungszeitraum deutlich überschritten und auf Ermahnungen, Hinweise und Einladungen nicht reagiert haben. Da müssen wir dann schnell handeln. Da müssen wir die Jugendämter schnell in die Situation bringen, diese Informationen zu bekommen. Wir bleiben bei der Meinung, wenn wir diesen Weg über die Gesundheitsämter gehen würden, würde zusätzlicher Zeitverzug eintreten.

Ein zweiter Punkt, auch das ist ein Mangel im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, es bleibt offen, ob die Gesundheitsämter oder die Jugendämter zuständig sein wollen oder sein sollen. Dieses möglicherweise Hin- und Herschieben von kommunaler Verantwortung, vielleicht auch je nachdem, wie viel Geld gerade in welchem Haushaltstitel da ist. Auch das wollen wir nicht, wir wollen die klare Benennung derjenigen, die zuständig sind. Das ist für uns das Jugendamt.

Bei der Anhörung waren 12 Anzuhörende eingeladen. Im Sozialausschuss gab es durchaus unterschiedliche Positionen dazu. Einige der Anzuhörenden haben gesagt, wir finden es besser bei den Gesundheitsämtern, so wie es andere Bundesländer tun, so wie es beispielsweise das Saarland tut. Aber es gab auch etliche Anzuhörende, die uns gesagt haben, bei den Jugendämtern ist es richtig und gut aufgehoben. Prof. Merten, ich hatte ihn vorhin zitiert, sagte das genauso wie die Vertreter der Thüringer Kinderschutzambulanz, wie die Landesärztekammer, die es ja wissen sollte, aber auch wie der Landeshebammenverband. Wir haben Ihnen aus der Anhörung heraus zwei Änderungsanträge vorgelegt. Beide Änderungsanträge will ich kurz begründen und noch erklären.

Beim ersten Änderungsantrag geht es um die Fristsetzung. Die Frage, ob man eine Vorsorgeuntersuchung, eine Früherkennungsuntersuchung, die man versäumt hat, noch nachholen kann. Das ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn es um die mögliche Streichung des Landeserziehungsgeldes geht. Bei der Vorsorgeuntersuchung, die dem Antrag zum

Landeserziehungsgeld vorangestellt ist, ist eine relativ knappe Frist gesetzt. Wenn Eltern die versäumen, könnte es in letzter Konsequenz dazu führen, dass sie kein Landeserziehungsgeld erhalten. Das wollen wir nicht. Wir wollen ihnen zumindest die Möglichkeit geben, dass sie dann ihr Kind bei den Gesundheitsämtern vorstellen können, also das heilen können, obwohl die Frist zwischenzeitlich abgelaufen ist. Das ist der eine Änderungsantrag.

Bei dem zweiten Änderungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, geht es in der Tat um die Stärkung der Familienhebammen. Die Familienhebammen, auch da waren sich alle drei Fraktionen einig, leisten einen wichtigen Dienst. Sie können ein wichtiger Baustein in diesem Hilfesystem sein. Ich höre sehr wohl, dass es Kommunen gibt, die sagen, aber das kann ja nicht alles sein, wir haben viele eigene Instrumente und ob die Familienhebamme so wirkt oder nicht, das wollen wir erst einmal sehen. Deswegen haben wir davon Abstand genommen, Familienhebammen verpflichtend in Gesetze aufzunehmen, auch den Kommunen als verpflichtende Lösung zu suggerieren. Das haben wir an anderen Stellen im Übrigen auch gemacht, Herr Kollege Bärwolff. Bei den Kinderschutzdiensten ist es ein wichtiges Instrument, aber Landkreise, die sagen, wir machen das genauso gut mit unserem allgemeinen sozialen Dienst oder wir haben ähnliche Instrumente, auch ihnen geben wir nicht vor, ihr müsst einen Kinderschutzdienst gründen, sondern auch ihnen sagen wir nur, Kinderschutzdienste können möglichst gut geeignete Instrumentarien sein. Das gilt auch für die Familienhebammen.

Ich will noch auf das eingehen, was Sie, Herr Bärwolff, dazu gesagt haben. Wir haben 40 Familienhebammen ausgebildet zum jetzigen Zeitpunkt, 20 bis 30 weitere werden im Jahre 2009 ihre Ausbildung beginnen. Von den 40 Hebammen sind zurzeit 19 im Einsatz. Da könnte man sagen, schön wär's, wenn von den 40 tatsächlich alle im Einsatz wären. Man muss dann aber auch die Frage beantworten, wie das mit der kommunalen Verantwortung vor Ort ist. Obwohl das Land nicht nur die Ausbildung bezahlt, sondern auch sagt, wir bezahlen monatlich einen Zuschuss zum Einsatz der Hebammen. Derzeit bekommt jede Kommune, die eine Familienhebamme einsetzt, 350 € monatlich. Es gibt aber offensichtlich Kommunen, die davon noch nicht restlos überzeugt sind. Dafür wollen wir werben und das auch in den kommunalen Gremien tun. Das werden wir auch in der Stadt Erfurt tun. In der Stadt Erfurt ist von vier Familienhebammen derzeit auch nur eine im Einsatz. Ich will aber noch mal sagen, die Familienhebammen sind für uns ein wichtiges Instrumentarium, einen niedrigschwelligen Zugang zu Familien zu finden, also Familien sehr früh anzusprechen, ihnen diese Hemmschwelle zu nehmen und dann Hilfe in be-

stehende Formen vermitteln zu können.

Wir haben den Kinderschutz weiterhin fortwährend als Aufgabe für uns hier im Thüringer Landtag auf der Tagesordnung. Der Bund beschäftigt sich damit, ich habe es vorhin gesagt, die mögliche Novellierung des § 8 a. Der Bund beschäftigt sich auch mit den Fragen, ob die Anforderungen an die Jugendämter an dieser Stelle richtig gesetzt sind. Sie wissen, es gibt da immer wieder Diskussionen, was die einzelne Fallbearbeitung angeht, ob das tatsächlich familiennah genug ist oder ob viele Entscheidungen auch vom Schreibtisch aus getroffen werden. Ich will das gar nicht bewerten, ich will nur sagen, wir sind gut beraten, uns die Diskussionen darüber hier immer wieder im Thüringer Landtag auf den Tisch zu ziehen, allerdings nicht die ersatzweise Leistung dessen, was die Jugendämter pflichtgemäß zu tun haben. Wenn es um Verantwortung geht, wenn es zu Konfliktfällen kommt, sind in aller erster Linie Eltern gefragt und in zweiter Linie die Jugendämter. So ist unsere Konstruktion im SGB VIII gewählt.

Wir haben mit dem, was wir heute beschließen werden, das hatte ich vorhin gesagt, dem System des Kinderschutzes zwei Mosaiksteine zufügen können. Familienhebammen sind neu hinzugekommen, verbindlichere Vorsorgeuntersuchungen - das waren Dinge, die wir uns vor zwei Jahren als Zielstellung vorgenommen haben. Wir können und werden das heute beschließen. Die CDU-Fraktion wird dem Vorschlag des Sozialausschusses folgen mit den beiden Änderungen, die wir dort eingebracht haben. Ich bitte Sie zu diesem Vorschlag um Zustimmung. Ich bitte Sie aber auch infolgedessen und immer wieder um eine sachliche, sachgerechte Diskussion. Das dient dem Kinderschutz, das hilft letztendlich den Kindern, das hilft den Familien. Das ist das, was für uns als Parlamentarier immer wieder Verpflichtung sein muss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine fraktionsübergreifende Einigung, diesen Punkt noch vor der Mittagspause abzarbeiten. Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Demzufolge hat jetzt Ministerin Lieberknecht das Wort.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst danke ich den Fraktionen und Ihnen, Frau Präsidentin, für die Großzügigkeit, dass wir diese Debatte jetzt zu Ende führen können, obwohl 13.00 Uhr schon über-

schritten ist. Deswegen will ich jetzt nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist, insbesondere die Kritik von Kollegen Bärwolff, die ja von Frau Kollegin Taubert und von Herrn Panse sachdienlich zurückgewiesen worden ist. Aber bei aller Kritik von Ihnen, Herr Bärwolff, sagen auch Sie am Ende, es geht um einen kleinen Baustein. Immerhin, das Wort „Baustein“ übernehme ich auch gern, bei „klein“ sage ich ein gewichtiger, ein beachtlicher Baustein, aber immerhin eben ein Baustein, weil es ja auch um ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes geht. Das heißt, es geht nicht um den Beginn des Kinderschutzes, es geht auch nicht um die Vollenendung des Kinderschutzes, es geht um einen weiteren Schritt. Zu diesem Schritt gehört dieser Baustein, mit dem wir im Übrigen ziemlich genau das erfüllen, was vor über einem Jahr, im September 2007, hier vom Thüringer Landtag in einer Plenardebatte verabschiedet worden ist, eine Auftragstellung gegenüber der Landesregierung. Diesen Auftrag erfüllen wir nun mit dem heutigen Tag.

(Beifall CDU)

Das ist also ein Baustein zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes, aber auch im Kontext eines ganzen Maßnahmenkatalogs. Ich will noch mal daran erinnern, weil gesagt worden ist, seit Sömmerda, Ende des Jahres 2006, sei nichts geschehen: Wir haben einen ganzen Maßnahmenkatalog von 17 Maßnahmen jetzt noch mal aktualisiert. Wenn ich landauf, landab im Land bin bei Veranstaltungen, bei Tagungen, jetzt diese große Fachtagung, die fraktionsübergreifend ja auch aus diesem Haus in Jena besucht worden ist, ist ganz deutlich geworden, da hat sich doch erheblich etwas getan, vor allem was die Vernetzung der Akteure im Land betrifft, dass doch eine hohe Sensibilität entstanden ist, dass auch eine wirklich zunehmende Professionalisierung dieser Arbeit entstanden ist, mit vielen Beteiligten, mit professionellen hauptamtlichen, aber auch mit einer Fülle von ehrenamtlich Tätigen in den kommunalen Gebietskörperschaften, in den verschiedenen Institutionen. Ich denke, wir sind hier auf einem Weg, wo sich etwas bewegt hat, wo es jetzt aber auch dringend ist, dass dieses Gesetz tatsächlich kommt.

Wir haben zwei Gesetzesentwürfe, zu beiden ist schon etwas gesagt worden. Ich beziehe mich im Folgenden auf den Gesetzentwurf, den die Landesregierung hier vorgelegt hat, wo ich am Ende auch um Zustimmung des Hohen Hauses bitten werde.

Ich möchte in dem Zusammenhang aber auch sagen, dass ich allen Verantwortlichen, allen, die sich an diesen Debatten beteiligt haben, herzlich danken möchte. Ich denke, wir hatten eine intensive, eine konstruktive Debatte, die Mitwirkung auch aller Anzuhörenden, die wir ausführlich angehört haben, wo

es auch sehr viel Pro und Kontra gab, aber die Einigkeit im Ziel, dass wir den Kinderschutz weiter in Thüringen verbessern wollen. Sehr viele sachliche Argumente, wo man in der Tat abwägen konnte, geht man in die Einrichtung oder wägt man die Argumente, wie wir es am Ende getan haben, zugunsten des Jugendschutzes und nicht aus Finanzgründen, sondern aus sachlichen, aus fachlichen Gründen. Da denke ich gerade bei denen, die in der Jugendpolitik auch tätig sind, auch Herr Bärwolff, Sie sind ja in dem Bereich sehr engagiert, dass gerade aus diesem Bereich ansonsten die Unterstützung kam für eine Verantwortlichkeit der Jugendämter, dem ist dann auch die Mehrheit im Sozialausschuss gefolgt. Auch immerhin bei Ihnen, Frau Taubert, in der SPD-Fraktion, Sie hatten es ja auch offengelassen. Sie haben diese Frage ja letztlich in die kommunale Selbstverantwortung gegeben. Also auch Sie haben die Jugendämter an der Stelle nicht ausgeschlossen.

Es war auch - und das freut mich bei aller Sachlichkeitsdebatte - eine gewisse Emotionalität zu spüren. Das heißt, es sind auch Fragen, die gehen letztlich uns alle an, und sie berühren auch immer wieder, wenn dann auch die schlimmen Fälle zutage treten, die wir möglichst vermeiden wollen, wo wir aber wissen, es gibt keinen hundertprozentigen Schutz. Auch diese Einschränkung müssen wir uns vor Augen halten und das wissen auch alle, die sich an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt haben. Wir haben auch - und das finde ich wichtig - Anregungen im Sozialausschuss diskutieren können, die dann tatsächlich in Änderungsanträgen eingeflossen sind. Herr Kollege Panse hat dies gesagt, insbesondere die Anregung vom Hebammenlandesverband Thüringen findet sich in einem Antrag aus der CDU-Fraktion hier im Haus noch einmal wieder - der Einsatz von Familienhebammen im Rahmen früherer Hilfen in Artikel 3 des Gesetzes ist ausdrücklich zu unterstützen und eben auch diesen Einsatz zu befördern. Ich denke, das ist noch einmal ein wichtiger Punkt und das ist von allen drei Rednern vor mir angesprochen worden, dass es hier einen hohen Konsens gibt für die Wichtigkeit von Familienhebammen im Gesamtkonzept, um hier auch ganz früh, wirklich zur frühestmöglichen Phase an die Eltern, an die Familien heranzukommen und diese Hilfe im Sinne von Aufsuchen dieser Hilfen, von Angebot niederschwellig tatsächlich bereitzuhalten. Gerade dann, wenn es um soziale Problemlagen geht, diese nachhaltig zu begleiten, die entscheidende Weichenstellung zu haben. Auch im Kontext dessen, was ehrenamtlich im Land geschieht, wenn ich hier an Erfurt denke, das Projekt „Wellcome“, was wir vor einigen Wochen vorgestellt haben, wo man gerade mit einer frühen Begleitung eine Hilfestellung leisten kann, eine Weichenstellung, die vielleicht viel, viel späteres Leid am Ende ersparen kann, wenn man in den ersten Lebenstagen, ersten Lebenswochen und Lebensmo-

naten hier ansetzt.

Zum anderen haben wir mit einer entsprechenden Ergänzung von Artikel 2 den präventiven Charakter der Verknüpfung zwischen dem Landeserziehungsgeld und dem Nachweis der Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U 7, denke ich, noch einmal deutlicher gemacht, es geht uns in erster Linie darum, dass alle Kinder in einem für ihre gesundheitliche Entwicklung so wichtigen Lebensalter einem Arzt vorgestellt werden, also auch die, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und eben nicht irgendeinem Arzt, sondern ausgewiesenen Kinderärzten und Hausärzten mit einer entsprechenden Weiterbildung. Auch das will ich hier sagen, es handelt sich wirklich um ausgewiesene, auch dafür kompetente Ärzte.

(Beifall CDU)

Das Gesetz sieht nunmehr vor, nach Ablauf des bundesrechtlich geregelten Untersuchungsraums - also die Intervalle, von denen wir sprechen, die sind bundesrechtlich geregelt, das ist nicht unser Landesbelieben oder unsere Landeskompetenz, sondern bundesrechtliche Regelung - den entsprechenden Nachweis zu erbringen über die Vorstellung des Kindes bzw. beim zuständigen Gesundheitsamt, was herangezogen werden kann. Diese Regelung kann von allen Eltern unabhängig vom Zeitfenster der Vorsorgeuntersuchung realisiert werden. Zudem wird auch eine noch engere Anpassung an den Antragszeitraum für das Landeserziehungsgeld vollzogen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, das Gesetz hat, das will ich jetzt auch noch einmal zusammenfassend sagen, zwei grundsätzliche Intentionen. Zum einen wollen wir durch die Etablierung eines Einladungs- und Erinnerungswesens am Vorsorgezentrum - auch das wurde vorhin zitiert - für Kinder des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz die Teilnehmerrate an den U-Untersuchungen von gegenwärtig durchschnittlich 90 Prozent weiter deutlich erhöhen und bereits mit dem persönlichen Einladungs- und Erinnerungsschreiben ist eine umfassende Information und Beratung der Eltern auch über das Verfahren bei Nichtteilnahme vorgesehen, von diesem Amt aus, wo also kein Amt vor Ort, also der kommunalen Selbstverwaltung weder Gesundheitsamt noch Jugendamt belastet wird, sondern dieses Verfahren geht so weit in der Landesträgerschaft und auch die Ansiedlung bei den Kassen - ich glaube, Herr Bärwolff, Sie waren das, der das vorgeschlagen hat. Uns geht es darum, das auch vom Kassenstatus unabhängig zu machen, nicht den Kassenstatus als ein Kriterium zu sehen, sondern wirklich die Verantwortung in die Landesträgerschaft zu geben, unabhängig davon, wo jemand versichert ist.

Früherkennungsuntersuchungen sind ein wichtiges Angebot an Familien mit Kindern, um eine Gefährdung der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung von Kindern frühzeitig zu erkennen und ihr mit rechtzeitiger Prävention frühzeitig begegnen zu können. Im Übrigen, es geht auch nicht nur um die kleinen Kinder. § 10 des Gesetzes spricht ausdrücklich von Kindern und Jugendlichen; die sind also schon voll im Blick. Wenn wir sehen, dass es sich bei diesem Weiterentwicklungsgesetz wirklich nur um einen Baustein handelt und wir eine ganze Reihe weiterer Instrumentarien und auch gesetzliche Regelungen haben, wo Kinder und auch Jugendliche angesprochen werden, denke ich, ist hier nicht dieser Mangel zu beschreiben, den Sie beschrieben haben, Herr Bärwolff, sondern es geht um die U, klar - da haben wir diesen Bereich der Untersuchungen, bis dann auch zur schulischen Entwicklung -, aber es ist auch die Zusammenarbeit von Gesundheitsamt, von Jugendhilfe und Jugendschutz angesprochen über diesen Zeitraum hinaus.

Die zweite wesentliche Zielstellung des Gesetzentwurfs besteht darin, dass zukünftig trotz Einladung und Erinnerung nicht erfolgte Teilnahmen als Information an das zuständige Jugendamt gegeben werden, aber erst nach Ermahnung, nach Erinnerung, das, was dann tatsächlich noch bleibt. Mit diesen zusätzlichen Informationen sollen die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihres gemäß § 8 a SGB VIII bereits gesetzlich zugewiesenen Schutzauftrags und damit beim frühzeitigen Erkennen von Familien in sozialen Problemlagen zukünftig die Unterstützung erfahren. Es geht also um die Kenntnisse, die so in dieser Gänze ja nur zwangsläufig beim Jugendamt zusammenlaufen können, die die Gesundheitsämter ja gar nicht haben, sondern hier ein weiteres Indiz gegebenenfalls auch aus dieser Nichtteilnahme schließen zu können. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen - da gibt es ja auch Angaben im Gesetz, es ist nicht so, dass das Gesetz überhaupt nicht über Kosten redet -, dass wir selbstverständlich auch im Blick auf die kommunalen Spitzenverbände Sorgen um eine mögliche finanzielle Belastung ernst nehmen und das auch prüfen werden. Aber das ist ein Gegenstand, der wird dann nach dem Mechanismus des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes - dazu haben wir ein Verfassungsurteil - selbstverständlich nach Prüfung bei künftigen Verhandlungen des Kommunalen Finanzausgleichs in Ansatz gebracht werden müssen. Wenn es da einen realen Tatbestand gibt, dann ist der auch zu berücksichtigen. Ich denke, hier haben wir eine Regelung, die klar vom Verfassungsgericht vorgegeben ist und nach der wir uns dann auch entsprechend richten werden.

So viel noch mal als ein paar Hinweise vonseiten der Landesregierung zu dem heute zu verabschiedenden Gesetz. Ich danke allen, die daran mitge-

wirkt haben, vor allen Dingen denen, die tagtäglich im Land für den Kinderschutz in Thüringen tätig sind. Ich danke aber auch allen, die sich auf der politischen Ebene, auch hier im Hohen Haus so intensiv damit befasst haben, und hoffe, dass diesem Gesetz auch mit der entsprechenden Mehrheit im Hohen Haus Zustimmung verliehen wird. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses Ablehnung empfiehlt. Wer also für den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4121 in zweiter Beratung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4249, hier zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/4712. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer großen Zahl von Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4249 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4712. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke schön. Ebenfalls bei einer Vielzahl von Enthaltungen so beschlossen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt in der Abschlussabstimmung, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir gehen jetzt in eine einstündige Mittagspause - auch darüber haben wir uns verständigt - und treffen uns hier wieder um 14.25 Uhr.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Plenarsitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Fragestunde

Ich rufe die erste Mündliche Anfrage auf der Abgeordneten Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4617.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Auflösung des Runneburgvereins

Nach Angaben der Thüringer Allgemeinen (TA) Sommerda vom 11. November 2008 will der Vorstand des Runneburgvereins den Mitgliedern zur nächsten Vollversammlung vorschlagen, den Verein aufzulösen. Wörtlich heißt es: „Zermürbt hat den Vorstand der langjährige Frust mit der Stadt Weißensee, in Person ihres Bürgermeisters, aber auch das offenbar gestörte Verhältnis zur Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten und deren Direktor.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung und das Wirken des 1990 gegründeten und mittlerweile deutschlandweit 500 Mitglieder starken Runneburgvereins?
2. Welche Angaben kann die Landesregierung zum Rechtsstreit zwischen dem Runneburgverein und der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten machen und wie bewertet sie diesen?
3. Gab oder gibt es Gespräche zwischen dem Runneburgverein und der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zu einem Vergleich und baldigen Beendigen des 4-jährigen Rechtsstreits und welches sind die konkreten Ergebnisse bzw. Ziele?
4. Welche Perspektiven sieht die Landesregierung für die Runneburg hinsichtlich der künftigen Schlossverwaltung und der Sanierung der Burg?

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung antwortet das Sozialministerium in Vertretung für das Kultusministerium. Staatssekretär Dr. Oesterheld hat das Wort.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Ende 1990 von etwa 30 Burgfreunden gegründete Runneburgverein entwickelte sich

insbesondere durch das Engagement der Vereinsmitglieder zu seiner heutigen Größe. Dabei ist es dem Runneburgverein gelungen, seine Aktivitäten bundesweit zu positionieren und auch seine Mitglieder aus ganz Deutschland zu gewinnen. Zum festen Bestandteil des Kulturprogramms in Thüringen gehören die jährlich im Juli stattfindenden Burgfestspiele und das bekannte Steinschleuderschießen. Als Kulturbetreuer der Burg Weißensee/Runneburg bringt der Verein den zahlreichen Besuchern die Burg und damit einen Teil der Geschichte Thüringens näher. Aus diesem Grund hat die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten ab dem Jahr 2006 einen Kulturbetreuungsvertrag mit dem Verein abgeschlossen.

Zu Frage 2: Der Verein führt zwei Rechtsstreitigkeiten gegen die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten:

1. Die Klage des Runneburgvereins beim Landgericht Erfurt richtet sich gegen die Kündigung der Vereinbarung über die Verwaltung der Burg durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Die Kündigung wurde unter anderem gestützt auf die unbefugte Inbesitznahme von Räumen des Schlosses durch den Verein, ehrverletzende Äußerungen gegen den Direktor der Stiftung, den Versuch des Vereins, die Stiftung in der Öffentlichkeit in Misskredit zu bringen, sowie die unvollständige Darstellung eines Schadensfalls zum Nachteil für die Stiftung. Die Klage des Runneburgvereins wurde vom Landgericht Erfurt im ersten Rechtszug abgewiesen. Das Gericht hat in seiner Urteilsbegründung ausgeführt, dass der Stiftung ein Festhalten an der Verwaltungsvereinbarung aufgrund des Verhaltens einzelner Mitglieder des Vereins nicht zuzumuten war. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

2. Einen zweiten Rechtsstreit hat es zwischen der Runneburg GmbH, die zur wirtschaftlichen Betätigung vom Verein gegründet wurde, und der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten beim Landgericht Gera gegeben. Gegenstand war eine Mehrwertsteuerforderung des Vereins gegen die Stiftung. Die Klage der Runneburg GmbH beim Landgericht Gera wurde ebenfalls abgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat die Runneburg GmbH Berufung beim Oberlandesgericht in Jena eingelegt. Dieses hat den Parteien einen Vergleich vorgeschlagen, der von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten angenommen wurde. Die Runneburg GmbH hat diesen Vergleich noch nicht angenommen, sondern um Fristverlängerung gebeten. Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten hat deshalb nochmals einen Gesamtvergleich über ihre Rechtsbeistände in das Berufungsverfahren beim OLG in Jena eingeführt, um sowohl diesen Prozess als auch das noch nicht rechtskräftige Urteil des Landgerichts Erfurt zu einem gesamten Abschluss zu bringen.

Um den Rechtsstreit abschließend bewerten zu können, muss der Ausgang aller Prozesse abgewartet werden. Positiv einzuschätzen ist jedenfalls das davon unabhängige Bemühen der Schlösserstiftung, die Rechtsstreitigkeiten im Wege eines Vergleichs zu einem für beide Seiten akzeptablen Abschluss zu bringen.

Zu Frage 3: Zur gemeinsamen Beilegung beider Rechtsstreitigkeiten gab es bereits vor über zwei Jahren außergerichtliche Gespräche. Dazu angeregt und eingeladen hatte die Stiftung, um im Ergebnis auf einer neuen Basis die kulturelle Zusammenarbeit auf der Burg fortzuführen. Wie in der Antwort auf Frage 2 bereits ausgeführt, werden derzeit auf Betreiben der Schlösserstiftung Vergleichsverhandlungen zur Beendigung der Rechtsstreitigkeiten geführt. Ziel ist es, ein Ergebnis zu erreichen, auf dessen Grundlage die kulturelle Zusammenarbeit auf der Burg fortgesetzt werden kann.

Zu Frage 4: Im Anschluss an die Kündigung des Schlossverwaltervertrags gegenüber dem Runneburgverein 2004 hat die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten mit der Stadt Weißensee einen kommunalen Partner zur Wahrnehmung der Schlossverwalteraufgaben gefunden. Somit wurde für die Runneburg/Burg Weißensee, das kommunalisierte Modell, welches in fast allen anderen Liegenschaften zur Anwendung kommt, eingeführt. Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten ist daran interessiert, dass der Runneburgverein seine kulturellen Aktivitäten auf der Burg fortsetzen kann. Dies kommt nicht zuletzt in dem bereits erwähnten Kulturbetreuungsvertrag zwischen Stiftung und Verein zum Ausdruck. Zur Sanierung in den vergangenen drei Jahren wurden Vorplanungen und Voruntersuchungen zur baulichen Beschaffenheit der Burg durchgeführt. Im Ergebnis werden in den kommenden Jahren der Turm und der Palas saniert werden. Der erste Sanierungsschritt wird im Jahre 2009 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Stiftungshaushalt angemeldet; deren Höhe steht noch nicht abschließend fest.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich möchte mich noch mal ausdrücklich auf die Zeit nach dem 11. November, also nach dem TA-Artikel, den ich jetzt genannt habe, beziehen. Was von dem, was Sie zu den einzelnen Fragen geantwortet haben, ist nach dem 11. November passiert, welche Gespräche insbesondere, um den Konflikt beizulegen?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, wir werden Ihnen das schriftlich auflisten und nachreichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4625 auf.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Verkehrssicherheit von Brücken über die ICE-Strecke

Am Beispiel der Brücke über die planfestgestellte Trasse der ICE-Strecke von Erfurt nach Leipzig für den Verbindungsweg zwischen Ollendorf und Ballstedt wurde vom Thüringer Bauernverband, dem zuständigen Landwirtschaftsamt, den umliegenden Gemeinden und insbesondere auch den ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben festgestellt, dass die Brücken über die ICE-Strecke zu steil und zu eng für eine gefahrenfreie Überfahrt durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, außer unter optimalen Bedingungen (wie z.B. trockene Fahrbahn, kein Gegenverkehr), sei. Bei der gemischten Nutzung von Landwirtschaft, Spaziergängern und Radfahrern, für die diese Brücke ja auch freigegeben ist, werden von Ortsansässigen die Gefahren gerade für Radfahrer als noch größer eingeschätzt. Bei der beispielhaft genannten Brücke wurden entgegen der ursprünglichen Planung die Maße von 44 m Länge und 9 m Breite aus der Planfeststellung von 1993 auf 28 m Länge und 6 m Breite in den Planänderungen von 2006 reduziert und dann auch so verkleinert gebaut. Die Betroffenen hatten sich unter anderem auch an die Politik um Abhilfe gewendet. Abgesehen von der angesprochenen Brücke stellt sich die Frage, wie es mit der Ausstattung der Brücken über die geplante ICE-Strecke bestellt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Verkehrssicherheit der angesprochenen Brücke für den Wirtschaftsweg zwischen Ollendorf und Ballstedt über die o.g. ICE-Strecke ein und gab bzw. gibt es Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation?

2. Wie schätzt die Landesregierung mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Brücke über die ICE-Trasse auf der Landstraße bei Ballstedt ein, die nicht einmal über einen Radweg verfügt?

3. Wie viele Brücken an der planfestgestellten ICE-Trasse in Thüringen gibt es weiterhin, deren Maße wie die der o.g. zwischen Ollendorf und Ballstedt

so reduziert wurden, dass die Verkehrssicherheit umstritten ist?

4. Was wird die Landesregierung tun, um dem Mangel an o.g. Brücke und (im Ergebnis von Frage 3) gegebenenfalls an weiteren Brücken abzuhelpen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Scheringer-Wright für die Landesregierung wie folgt:

Frau Abgeordnete, zu Ihrer ersten Frage: Nach Auskunft des Bauherren, der Deutschen Bahn AG, entsprechen alle bisher gebauten und geplanten Straßenüberführungen für Wirtschaftswege im Abschnitt der künftigen ICE-Trasse Erfurt-Leipzig-Halle den Richtlinien für den ländlichen Wegebau des Bundes. Das trifft auch auf den Wirtschaftsweg zwischen Ollendorf und Ballstedt zu. Ein Begegnungsverkehr auf den Bauwerken wird in der Regel nicht vorgesehen. Aufgrund von Änderungen der Richtlinien für den ländlichen Wegebau durch den Bund wurde im Jahre 2007 ein Planänderungsverfahren durch das zuständige Eisenbahnbundesamt durchgeführt. Im Rahmen der Bauausführung wurde die zunächst mit größerer Breite planfestgestellte Brücke bei Ollendorf geändert. Dazu wurden die Gemeinden und betroffenen Landwirte beteiligt. Da kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich wurde, sah die DB ProjektBau, regional Leipzig, kein Erfordernis zur Planänderung. Die Zustimmung der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung lag vor. Aus Sicht des Vorhabensträgers, das heißt Deutsche Bahn AG, gibt es keine Notwendigkeit für Veränderungen an den Bauwerken und Zuwegungen. Es erfolgte allerdings keine Beteiligung der unteren Landwirtschafts- und Flurneuordnungsbehörden bei der Abnahme der Bauwerke wie sonst üblich. Das LWA Sömmerda hat Vorschläge zur Errichtung von Ausweichstellen und Bedarfsampeln unterbreitet, über die der Vorhabens-träger noch nicht entschieden hat. Es bleibt den jeweiligen Gemeinden als Brückeneigentümer jedoch unbenommen, auf eigene Kosten nachträglich verkehrsregelnde Maßnahmen zu installieren.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Brücke der inzwischen zur Kreisstraße abgestuften ehemaligen Landesstraße L 2139 zwischen Ballstedt und Bachstedt wurde in Umsetzung der mit der Deutschen Bahn AG beschlossenen Kreuzungsvereinbarung nach den gültigen Entwurfsrichtlinien geplant und gebaut. Nach dem Radwegekonzept des Freistaats ist kein Radweg vorgesehen. Die Baumaßnahme erfolgte ohne

Beanstandungen, so dass davon ausgegangen werden muss, dass richtlinienkonform gebaut wurde, die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden und damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Zu Ihrer dritten Frage: Der Landesregierung sind keine bekannt.

Zu Ihrer vierten Frage: Da es nach den vorliegenden Informationen keine Mängel gibt, kann die Landesregierung auch keinen Mängeln abhelfen. Im Übrigen handelt es sich bei der betroffenen Straße um eine Kreisstraße.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, aus Ihrer Antwort entnehme ich, dass man davon ausgehen kann, dass sich im Vorfeld die, die eigentlich dafür mitverantwortlich sind bei der Entscheidung, nicht ordentlich genug gekümmert haben, so dass es dann zu diesem Bauwerk gekommen ist. Dann waren sie zwar bei der Abnahme nicht eingeladen, was natürlich auch nicht richtig ist, aber im Vorfeld haben sie sich selbst nicht richtig gekümmert. Ist das richtig?

Richwien, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen nicht bestätigen, weil ich bei diesen Gesprächen nicht zugegen war. Ich kann Ihnen nur von der Stelle aus sagen, beim Planfeststellungsverfahren haben natürlich die Beteiligten die Möglichkeit, ihre Anregungen und Forderungen geltend zu machen. Wie dann der Planfeststellungsbeschluss aussieht, das liegt an der Planfeststellungsbehörde.

Vizepräsidentin Pelke:

Noch eine Nachfrage, Ihre zweite, bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, das Radwegekonzept von Thüringen, das manche so sehr loben, wurde aber von meiner Fraktion auch kritisiert. Deswegen möchte ich an Sie die Frage stellen: Wäre es nicht sinnvoll, wenn sowieso schon Geld in die Hand genommen wird und ein neues Bauwerk errichtet wird, nämlich die Brücke an der Landstraße, dass dann mit Blick in die Zukunft auch ein Radweg angefügt wird, denn im Nachhinein ist so etwas immer ganz schwierig wieder zu korrigieren?

Richwien, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, wenn Sie unser Radwegekonzept kritisieren, heißt das nicht, dass das Radwegekonzept schlecht ist. Zweitens ist es uns nicht möglich, dass wir über jede Brücke, über jeden Weg gleichzeitig einen Radweg mitziehen. Das ist aus finanziellen Gründen nicht möglich und deswegen legen wir ja ein Radwegekonzept vor, damit wir die Prioritäten genau festlegen, wo demnächst die Radwege gebaut werden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Baumann, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4637.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Steuerungskreis Verwaltungsreform, IT und e-Government sowie IuK-Leitstelle führungslos?

Im Thüringer Finanzministerium sollen die Leiter des Steuerungskreises Verwaltungsreform, IT und e-Government sowie der IuK-Leitstelle vom Dienst suspendiert worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die Leiter des Steuerungskreises Verwaltungsreform, IT und e-Government sowie der IuK-Leitstelle vom Dienst suspendiert und mit anderen Aufgaben betraut wurden, wenn ja, wann geschah dies konkret?

2. Was sind die Gründe dafür, dass den bisher verantwortlichen Leitern des Steuerungskreises Verwaltungsreform, IT und e-Government und der IuK-Leitstelle andere Aufgaben übertragen wurden?

3. Seit wann waren die genannten Bediensteten jeweils mit der Leitung des Steuerungskreises Verwaltungsreform, IT und e-Government bzw. der IuK-Leitstelle betraut?

4. Hatte es bei der Besetzung der genannten Dienstposten Ausschreibungen gegeben, wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann wie folgt:

Frage 1: Es ist bekannt, dass die Leiter des Steuerungskreises Verwaltungsreform, IT und e-Government sowie der IuK-Leitstelle zum 01.11.2008 bzw. 27.10.2008 mit neuen Aufgaben betraut worden sind. Eine Suspendierung vom Dienst erfolgte nicht.

Frage 2: Zum einen werden wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner hierzu nach Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen keine Auskünfte gegeben. Zum anderen zielt die Frage auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortlichkeit ab. Sie betrifft Gründe und vorbereitende Maßnahmen zu Personalentscheidungen des Thüringer Finanzministeriums. Deshalb wird die Landesregierung hierzu auch nach Artikel 67 Abs. 3 Nr. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen keine Auskünfte geben.

Frage 3: Der Dienstposten des Leiters des Steuerungskreises Verwaltungsreform, IT und e-Government war zum 01.05.2007 besetzt worden. Der Dienstposten des Leiters der IuK-Leitstelle war zum 01.04.2008 besetzt worden.

Frage 4: Für die Besetzung der genannten Dienstposten gab es jeweils Stellenausschreibungen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Baumann, bitte.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Zu Frage 4: Was waren das; waren das interne Stellenausschreibungen oder öffentliche Ausschreibungen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Öffentlich ist immer, wenn es bekannt gemacht wird, Herr Baumann. Ich nehme an, Sie meinen, ob es eine landesweite Ausschreibung war. Wenn ich mich recht entsinne, waren es landesweite Ausschreibungen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Frage bitte.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Wie beurteilen Sie die Kritik des Thüringer Rechnungshofs der ineffektiven Arbeit - wortwörtlich - der LuK-Leitstelle mit seinen drei Organisationseinheiten?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Da muss ich Sie leider auch korrigieren. Herr Baumann, Sie müssen den Rechnungshofbericht richtig lesen. Es geht um die Beratungstätigkeit zu diesem Thema des Rechnungshofs. Das Thüringer Finanzministerium hat sich, das steht auf Seite 178 des Berichts, an den Rechnungshof mit der Bitte um Entscheidungshilfe gewandt. Da wir das Problem der Konsolidierung der Landesdienstleister selber erkannt haben, es an den Rechnungshof herangetragen haben, hat er sich unserer Auffassung angeschlossen. Ich danke ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es - doch, Entschuldigung, Herr Staatssekretär. Abgeordneter Kuschel, eine weitere Frage aus dem Haus.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass es offenbar durch den Leiter des Steuerungskreises Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe gab, also Verdacht auf Manipulation, und deshalb eine Abberufung erfolgte?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ich verweise, Herr Kuschel, auf die Antwort zu Frage 2.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4645.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Lottomittelübergabe durch den CDU-Abgeordneten Emde

Wie die Ostthüringer Zeitung am 21. November 2008 berichtete, sind im Landkreis Greiz zwei Bescheide über sogenannte Lottomittel übergeben worden. Einerseits soll der Schützenverein Zeulenroda mit 3.500 €, andererseits die Schalmeienkapelle der Freiwilligen Feuerwehr Auma mit 1.500 € bedacht worden sein. Die Lottomittelbescheide sollen durch den Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Emde, übergeben worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage erfolgt durch welche Institutionen oder durch von berechtigten Institutionen beauftragte Dritte die öffentliche Übergabe der Lottomittelbescheide?

2. Warum konnte der CDU-Landtagsabgeordnete Emde, unter Berücksichtigung der Antwort auf Frage 1, die zwei Lottomittelbescheide im Landkreis Greiz öffentlich übergeben?

3. Inwieweit hält es die Landesregierung für geboten, aufgrund der wiederholten öffentlichen Berichterstattung über die Übergabe von Lottomittelbescheiden durch Mitglieder des Landtags das bisherige Verfahren zu überprüfen und neu auszurichten, um künftig derartigen Informationen der Öffentlichkeit vorzubeugen, und wie begründet die Landesregierung diese Auffassung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Ein Lottomittelbescheid ist ein Verwaltungsakt. Für die Übergabe bzw. Übersendung der Lottomittelbescheide gelten die allgemeinen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen nach dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz. Eine öffentliche Übergabe ist nicht vorgeschrieben, aber auch nicht ausgeschlossen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die in Rede stehenden Bescheide wurden nicht von Herrn Abgeordneten Emde, sondern vom Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien übergeben. Der Abgeordnete Emde war bei dem Termin lediglich anwesend.

Zu Ihrer dritten Frage: Ich sehe keinen Anlass, das bisherige Verfahren der Übergabe von Lottomittelbescheiden infrage zu stellen. Für den Inhalt der öffentlichen Berichterstattung ist die Landesregierung nicht verantwortlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Huster, bitte.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vor dem Hintergrund, Herr Staatssekretär, der soeben erfolgten Klarstellung: Halten Sie es nicht für

geboten, dass die Landesregierung in diesem wie in vergleichbaren Fällen gegenüber den lokalen Zeitungen darauf hinwirken müsste, klarzustellen, dass es sich bei der Übergabe von Lottomittelbescheiden nicht um die Privatangelegenheiten

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: So ein Quatsch, Privatangelegenheiten.)

von einzelnen CDU-Landtagsabgeordneten handelt, sondern dass es sich um Steuergelder aller Thüringer Bürger handelt? Halten Sie das nicht für Ihre Pflicht, auf diese Klarstellung - vor dem Hintergrund Ihrer Aussage - hinzuwirken?

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: So ein Blödsinn.)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Grüner, bitte halten Sie sich zurück, es wurde eine Frage gestellt und die beantwortet jetzt der Staatssekretär.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Jawohl, Frau Präsidentin.)

Richwien, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Huster, wir haben immer noch in Deutschland Pressefreiheit und die Medien können darüber berichten und ansonsten verhalten wir uns gesetzeskonform, wie Sie aus meiner Antwort ersehen konnten.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Frage. Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich würde gern zwei Fragen stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Gleich im Zusammenhang: Herr Staatssekretär, können Sie einmal erläutern, in wie vielen Fällen CDU-Landtagsabgeordnete Vertreter der Landesregierung bei diesen Übergaben ...

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter Kuschel. Also, die Informationen vonseiten der Regierungsbänke

brauchen wir nicht. „Können Sie erläutern“ ist eine Fragestellung und demzufolge bitte ich jetzt den Abgeordneten, mit seiner Frage fortzufahren.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke. Können Sie erläutern, in wie vielen Fällen CDU-Landtagsabgeordnete Vertreter der Landesregierung bei dieser Lottomittelübergabe begleitet haben und in wie vielen Fällen Vertreter anderer Fraktionen und können Sie erklären, warum im Regelfall immer Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion die Regierungsvertreter begleiten?

Richwien, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter, dass Sie genauso wie ich davon ausgehe, dass die Einladungen durch die Damen und Herren vor Ort ausgesprochen werden, und eine Statistik führen wir natürlich nicht, indem wir nachkontrollieren, welcher Abgeordnete, wer aus den Stadtparlamenten, wer aus den Kreistagen dort zugegen ist und wie viele andere Personen diesen Termin wahrnehmen. Darüber gibt es keine Unterlagen - jedenfalls nach meinem Kenntnisstand.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Ich möchte Kuschel nicht dabei haben.)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Lemke, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4655.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Neue Konditionen für Fluglinie Erfurt-München

Cirrus Airlines, eine Tochter der Lufthansa, kündigte aufgrund der Kostenexplosion seinen bis 2010 laufenden Vertrag zum Betreiben der Linie Erfurt-München. Sie tut das, obwohl das Passagieraufkommen in diesem Jahr um ca. 25 Prozent gestiegen sein soll und sie laut Aussagen des ehemaligen Verkehrsministers, Andreas Trautvetter, im Haushaltsjahr 2009/2010 eigentlich den sogenannten Break Even erreicht haben wollte, daher, die Linie ist so wirtschaftlich, dass sie keiner Subventionen mehr bedarf. Der Freistaat Thüringen reagierte mit einer europaweiten Ausschreibung der Linie. Ein Kriterium, die der neue Betreiber erfüllen soll, ist unter anderem eine Partnerschaft mit Lufthansa, um die Anschlussbeziehungen in München zu realisieren. Als einen möglichen Bewerber will die Landesregierung Cirrus Airlines ausgemacht

haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was beinhaltet der geschlossene Vertrag mit Cirrus Airlines hinsichtlich der Laufzeit, der Höhe des Landeszuschusses und der Bedingungen für die Kündigung des Vertrags?

2. Wie hoch muss der Auslastungsgrad der Maschinen sein, um den sogenannten Break Even zu erreichen, und wie hoch ist er momentan?

3. In welcher Höhe beabsichtigt das Land, diese Linie zukünftig pro Jahr zu bezuschussen?

4. Welche Kriterien muss ein Bewerber erfüllen, um im Ausschreibungsverfahren erfolgreich zu sein, und was könnte nach Ansicht der Landesregierung Cirrus Airlines dazu bewegen, sich für das Betreiben einer Linie zu bewerben, die sie erst kürzlich gekündigt hat?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die Frage wurde durch den Abgeordneten Kalich vorgetragen und wird beantwortet von Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich zunächst auf Ihre allgemeinen Ausführungen eingehen. Erstens ist die Cirrus Airlines Luftfahrtgesellschaft mbH keine Tochtergesellschaft der Deutschen Lufthansa AG. Zweitens hat Cirrus Airlines den Vertrag nicht gekündigt. Drittens ist es nicht richtig, dass das Passagieraufkommen um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Viertens hat der ehemalige Minister Andreas Trautvetter nicht den Break Even für 2009/2010 erörtert, sondern lediglich die Erwartungen der Fluggesellschaft wiedergegeben.

Zu Frage 1: Der Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Cirrus Airlines Luftfahrtgesellschaft mbH vom 30.10.2007 über die Entwicklung der Fluglinienverbindung zwischen Erfurt und München hat eine Vertragslaufzeit vom 1. November 2007 bis zum 30. Oktober 2010. Die Höhe der Ausgleichszahlungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen beträgt über die Vertragslaufzeit 5,3 Mio. € und ist degressiv ausgestaltet. Im zweiten Jahr der Vertragslaufzeit erfolgt eine Reduzierung der jährlichen Ausgleichszahlung im Vergleich zum Vorjahr um 25 Prozent; im dritten Jahr erfolgt eine weitere Reduzierung um mehr als 12 Prozent. Der

Vertrag kann von beiden Seiten frühestens nach Ablauf von 12 Monaten ordentlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Zu Frage 2: Auf Basis des Angebots von Cirrus Airlines vom 01.10.2007 ist für einen eigenwirtschaftlichen Betrieb der Fluglinie unter den dort genannten Randbedingungen eine Auslastung zwischen 73 und 79 Prozent erforderlich.

Zu Frage 3: Die Frage ist aufgrund des laufenden Ausschreibungsverfahrens nicht zu beantworten und hängt wesentlich von den vertraglich fixierten Randbedingungen ab.

Zu Frage 4: Die Teilnahme steht jedem Luftfahrtunternehmen offen, das im Besitz einer gültigen Betriebsgenehmigung sowie einem Luftverkehrsbetriebszeugnis, die ihm von einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft gemäß der Verordnung EWG Nr. 2407/92 des Rates vom 23.07.1992 über die Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftfahrtunternehmen bzw. der Verordnung EG Nr. 1008/08 über Gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft vom 24.09.2008 erteilt wurde. Die Landesregierung wird nicht über die Motive von Airlines oder Cirrus Airlines spekulieren.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben bei Frage 3 gesagt, die könne nicht beantwortet werden. Nun sind aber doch für das Haushaltsjahr 2009 Haushaltsmittel eingestellt zur Bezuschussung der Fluglinien. Kann es auch sein, dass mit der Ausschreibung mehr als dieser Haushaltsansatz notwendig wird, um die Fluglinie zu betreiben bzw. zu bezuschussen?

Richwien, Staatssekretär:

Das ist mir zurzeit nicht bekannt.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Gibt es eine Beschränkung auf diese Summe des Haushaltsansatzes 2009 als Zuschuss für 2009?

Richwien, Staatssekretär:

Das habe ich versucht, Ihnen in der Beantwortung zu sagen, dass das Vertragsverhandlungen bedarf, wie die Randbedingungen ausverhandelt werden.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Entschuldigung, das war nicht die Antwort. Ich habe gefragt: Gibt es eine Beschränkung der Zuschuss-summe für das Haushaltsjahr 2009 in der Ausschreibung?

Richwien, Staatssekretär:

Den Ausschreibungstext habe ich jetzt nicht abrufbereit. Da muss ich nachsehen, das würde ich Ihnen schriftlich zusagen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4666. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

ICE-Strecke Ebensfeld-Erfurt/Streckenabschnitt Bleißberg-tunnel: In Sachen Sicherheit, Natur- und Umweltschutz alle Fragen geklärt?

Im April 2008 wurde bei Bauarbeiten am Bleißberg-tunnel, einem Bauabschnitt der ICE-Strecke Erfurt-Nürnberg, eine nach Angaben von Fachleuten für Deutschland einmalige Karsthöhle entdeckt. Die Sohle des Bleißbergtunnels quert an einer geologisch interessanten Stelle in relativ geringem Abstand die Bleißberghöhle, an der auch der unterirdische Wasserstrom tangiert wird. Nach Aussagen von Experten des Thüringer Höhlenvereins soll bisher nicht geklärt sein, welche Auswirkungen die Unterbrechung des unterirdischen Wasserstroms voraussichtlich haben wird auf die Sicherheit der Bahntrasse sowie auf das ökologische Gleichgewicht des Höhlensystems selbst und seiner Umgebung. Nach unserem Kenntnisstand wurden bisher weder wissenschaftliche Expertisen in Auftrag gegeben, noch hatten Wissenschaftler Zugang zur Höhle. Weitergehende Maßnahmen zur Erhaltung der Höhle und zum ungehinderten Fluß des unterirdischen Wasserstroms (z.B. Durchleitung des Wassers mittels starker Rohre durch den unter der Tunnelsohle aufzuschüttenden Damm) sind aber bisher offensichtlich nicht vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung auf die Sicherheit der Bahntrasse und damit des Bahnverkehrs sowie auf Belange des Gewässer- und Naturschutzes von den Bauarbeiten an der ICE-Strecke in der Bleißberghöhle zu erwarten?

2. Welche Maßnahmen können bzw. müssen nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Landesregierung gemäß dem Thüringer Naturschutzgesetz, dem Thüringer Altbergbau- und Unterirdische-Hohlräume-Gesetz oder anderer Gesetze hinsichtlich der Gewährleistung der Sicherheit der Bahntrasse, hinsichtlich der Einhaltung naturschutzrechtlicher Belange sowie mit Blick auf den langfristigen Erhalt der Bleißberghöhle als Naturdenkmal eingeleitet werden?

3. Welche dieser Maßnahmen wurden vom Thüringer Landesbergamt bzw. anderen zuständigen Behörden bisher durchgeführt oder wann angeordnet?

4. In welchem Umfang besteht nach Ansicht der Landesregierung noch Klärungs- bzw. Handlungsbedarf hinsichtlich der in den Fragen 1 bis 3 angesprochenen Problemfelder?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger beantwortete ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich stelle meiner Antwort eine Vorbemerkung voraus: Der Thüringer Landtag wurde im Umweltausschuss und teils im Plenum jeweils zeitnah und umfassend über die Einzelheiten im Zusammenhang mit der Entdeckung und den Erkundungen der Bleißberghöhle im Ost- und Westteil, die vom Bleißbergtunnel der ICE-Strecke Erfurt-Ebensfeld tangiert wird, unterrichtet. Zudem ist auf eine Reihe von Presseerklärungen der Deutschen Bahn AG und meines Hauses zu verweisen.

Die Hohlräume verkörpern standsicherheitliche, wissenschaftliche und ästhetische Aspekte, wobei insbesondere die ästhetischen Aspekte zu einem hohen Öffentlichkeitsinteresse geführt haben. Die Hohlraum-erkundung selbst ist weit weniger spektakulär und für die zuständigen Behörden und Einrichtungen eine im karstreichen Thüringen häufig geübte Praxis. Daraus ergeben sich auch keine Problemfelder, wie sie im vorliegenden Antrag vermutet werden. Ich gehe davon aus, dass dem Fragesteller diese Zusammenhänge bekannt sind, daher werde ich mich auf die Beantwortung der Kernpunkte seiner Fragen konzentrieren.

Zu Frage 1: Die Sicherheit der Bahntrasse im Bleißbergtunnel liegt in der Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes als der zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes sowie bei der Deutschen Bahn AG als

Vorhabensträger. Aussagen zur Standsicherheit in Verbindung mit der späteren Betriebssicherheit des Bahnverkehrs liegen der Landesregierung daher nicht vor. Die Hohlräume sind bisher nur vom Tunnel zugänglich. Der Deutschen Bahn erwachsen hieraus Pflichten, so unter anderem hinsichtlich der Zugangskontrolle. Von Auswirkungen des Tunnelbaus auf die Bleißberghöhle sind nach derzeitiger Kenntnis nur die tunnelnahen Teile der Höhle betroffen. Hier müssen im Abstand von bis zu 15 Metern zum Tunnel geeignete Stabilisierungsmaßnahmen für die Tunnelröhre durch Betonierungsarbeiten vorgenommen werden. Auswirkungen auf naturschutzfachliche Fragen sind bisher nicht zu erkennen. Entsprechende biologische Komponenten sind in dem Karsthohlraum, der von der Außenwelt her bis zur Anfahrung durch den Tunnelvortrieb nicht zugänglich war, bisher nicht nachzuweisen. Im Hinblick auf den Gewässerschutz gibt es nach gutachterlicher Feststellung derzeit keine Erkenntnisse, dass von dem Bau des ICE-Tunnels eine Gefährdung ausgeht und die vorherrschenden hydraulischen Verhältnisse in der Höhle und im Grundwasser sich wesentlich verändern.

Zu Frage 2: Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der Zuständigkeit der Thüringer Landesbehörden für die im Januar zeitweise zugängliche Westhöhle erforderlich:

1. Überprüfung der Standsicherheit der Karsthöhle im Bereich des ICE-Tunnels für die weiteren Erkundungs- und Sicherungsarbeiten durch die Deutsche Bahn AG.

2. Erkundung, Vermessung und Dokumentation der Karsthöhle zur Einschätzung, ob eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist.

3. wissenschaftliche Erkundung, Begutachtung und Dokumentation der Höhle, des Höhleninventars und der geologisch-hydrogeologischen Rahmenbedingungen;

4. weitere Prüfung naturschutzfachlicher Komponenten.

Zu Frage 3: Die zuständigen Thüringer Behörden haben unter Koordination des Thüringer Landesbergamtes seit Erlangung der Kenntnis über die Existenz der Bleißberghöhle Anfang April 2008 die notwendigen Schritte veranlasst, um in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn die Hohlräume zu erkunden, zu bewerten und zu sichern. Dazu dienten mehrere Befahrungen, erstmals am 10. April 2008, sowie flankierende Beratungen. Im Mai 2008 wurde die Feinerkundung der Hohlräume vereinbart, deren genauer Zeitpunkt vom Fortgang der Tunnelbaumaßnahmen abhängig war. Im November 2008 wurde der Ostteil der Höhle nochmals

geöffnet, erkundet und Teile des Höhleninventars für wissenschaftliche und museale Zwecke geborgen. Mittlerweile ist dieser Höhlenteil wieder verschlossen und teilweise in die Fertigstellung der Tunnelröhre einbezogen. Bis Januar 2009 wird ein Zugang zum Westteil der Höhle geschaffen, um diesen dann intensiv zu erkunden. Entscheidungen zur weiteren Verfahrensweise sind abhängig vom Ergebnis dieser Erkundungen.

Zu Frage 4: Da es derzeit keine besonderen Problemfelder gibt, die anzusprechen wären, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben darauf verwiesen, dass im Januar die Westhöhle geöffnet wird. Die sollte ja schon mal offen sein im September. Wer wird wie lange im Westteil die entsprechenden Untersuchungen durchführen können?

Baldus, Staatssekretär:

Die Dauer der Untersuchungen liegt nach meinem Kenntnisstand noch nicht fest, es wird aber ausreichend lange sein. Derzeit sind drei Wochen ins Auge gefasst.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Gut, ich erspare mir den Kommentar nicht: Bisher wird in der Öffentlichkeit von 14 Tagen gesprochen. Die weitere Frage: Wie wird die weitere Erkundung dieser Höhle nach Verschluss des Zugangs zur Westhöhle nach Ansicht der Landesregierung durchgeführt werden?

Baldus, Staatssekretär:

Die Entscheidungen zur weiteren Verfahrensweise sind, wie ich bereits ausgeführt habe, abhängig vom Ergebnis der Erkundungen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ist denn der gegenwärtige Wasserstand in der Höhle bekannt?

Baldus, Staatssekretär:

Es gibt keinen Grund, dass der Staatssekretär im zuständigen Ministerium über den aktuellen Wasserstand informiert wird.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Außer im Ministerium.)

Im Ministerium gibt es keinen besorgniserregenden Wasserstand.

Vizepräsidentin Pelke:

Dass das im Ministerium so ist, werden wir dann festhalten. Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4679.

Abgeordnete Künast, SPD:

Umsetzung des Bundesprogramms zum Einsatz von Assistenzkräften zur Betreuung von Demenzkranken

Pressemitteilungen war zu entnehmen, dass sich die Umsetzung des o.g. Bundesprogramms in Thüringen erheblich verzögert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitnehmer und wie viele betroffene Erkrankte in Thüringer Heimen können bei vollständiger Umsetzung von dem Programm profitieren?
2. Welche Initiativen hat die Landesregierung bisher ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um das Bundesprogramm in Thüringen schnellstmöglich wirksam werden zu lassen?
3. Welche Mindeststandards einschließlich der Entlohnung hält die Landesregierung fachlich zur Absicherung der Qualität der von den Assistenzkräften zu leistenden Arbeit für erforderlich?
4. Wurde, und wenn ja, in welcher Form, die Landesregierung in dem Verhandlungsprozess zwischen Trägern und Pflegekassen bei der Umsetzung des Bundesprogramms in Thüringen um Unterstützung gebeten?

Vizepräsidentin Pelke:

Diese Anfrage beantwortet Staatssekretär Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Durch die Reform der Pflegeversicherung wird die Betreuung von demenziell erkrankten Menschen in Heimen insgesamt deutlich verbessert. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen erhalten zusätzliches Betreuungspersonal für Heimbewohner mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf. Dieses zusätzliche Betreuungspersonal bzw. die Betreuungsassistenz muss von den Pflegekassen nach Vereinbarungen voll finanziert werden.

Zu Frage 1: Zur genauen Anzahl der betroffenen Erkrankten liegen keine gesicherten statistischen Erhebungen vor. Die Landesregierung geht jedoch von etwa 12.000 zu betreuenden Heimbewohnern aus. Dies bedeutet etwa 500 zusätzliche Betreuungskräfte für die Thüringer Pflegeheime.

Zu Frage 2: Zur Umsetzung der Neuregelungen in § 87 b SGB XI müssen die Pflegekassen mit den Pflegeeinrichtungen Vereinbarungen abschließen. Beiden Vertragsparteien ist daran gelegen, die Neuerungen der Pflegereform möglichst schnell umzusetzen. Die Landesregierung wird diesen Prozess beratend begleiten, sofern dies von den Vertragsparteien gewünscht wird.

Zu Frage 3: Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen hat für die zusätzlich einzusetzenden Betreuungskräfte nach § 87 b Abs. 3 SGB XI Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte in Pflegeheimen beschlossen. Diese Richtlinien sind nach Auffassung der Landesregierung eine gute Grundlage zur Absicherung der Betreuungsqualität. Die Höhe der Entlohnung ist Angelegenheit der Vereinbarungspartner.

Zu Frage 4: Nein, das ist nicht der Fall. Die Landesregierung steht jedoch beratend zur Seite, wenn dies gewünscht wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Künast, bitte.

Abgeordnete Künast, SPD:

Herr Staatssekretär, welche Aufgabenstellung macht die Landesregierung für sich geltend in diesem Fall? Wie beurteilt die Landesregierung aus fachlicher Sicht die jetzt zustande gekommenen Abschlüsse?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Wir haben keine Informationen darüber, dass hier ein Engpass entstanden ist, wo wir tätig werden sollten. Dies ist ein Verantwortungsbereich Dritter, nämlich der Vertragspartner hier, und wir haben nach Kenntnis der vom Spitzenverband Bund beschlossenen Richtlinien durchaus den Eindruck, dass über persönliche Eignungskriterien, die hier genannt werden, durch fachliche Qualifikationsmerkmale, durch Fortbildungsvorgaben und durch Praktikavorgaben hier die entsprechenden Qualitätsstandards gesichert sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/4680.

Abgeordneter Seela, CDU:

Strompreiserhöhung durch E.ON Energie AG ab 1. Februar 2009

Über Postwurfsendungen Ende November 2008 hat das Energieunternehmen E.ON Thüringer Energie sämtliche Kunden über eine geplante Strompreiserhöhung ab dem 1. Februar 2009 informiert. Trotz einer sinkenden Nachfrage nach Energie auf dem Weltmarkt aufgrund der Finanzkrise - siehe Ölpreis - begründet das Unternehmen diese Erhöhung damit, dass „durch den weltweit steigenden Energiebedarf sich der Stromeinkauf für E.ON Thüringer Energie weiter verteuert (hat)“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die von dem Energieunternehmen vorgebrachte Begründung für die Anhebung der Strompreise tatsächlich der derzeitigen Nachfrage nach Energie auf dem Weltmarkt?
2. Wenn nicht, ist der Energiekonzern dann überhaupt berechtigt, die geplante Strompreiserhöhung ab dem 1. Februar 2009 zu realisieren?
3. Welche Begründungen für diese Strompreiserhöhung sind der Landesregierung bekannt?
4. Haben auch andere Energieanbieter in Thüringen ihre Strompreise angehoben bzw. planen eine Anhebung im kommenden Jahr?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Begründung von E.ON Energie AG für die Anhebung der Strompreise ist richtig, aber interpretations- und ergänzungsbedürftig. Sicherlich trifft es nicht zu, dass sich durch den aktuellen weltweiten Energiebedarf ein Stromeinkauf verteuert, das Gegenteil ist der Fall. Die Strompreiserhöhung ist dennoch nachvollziehbar. Strom wird nämlich in 200-Tages-Scheiben mit einem Jahr Vorlauf eingekauft, so dass Preisänderungen mit einem Jahr Zeitverzögerung wirksam werden. Bei den eingekauften Produkten handelt es sich um Finanzderivate, deren Preisbildung an der EEX in Leipzig erfolgt. Der strompreiswirksame Einkaufspreis liegt für 2008 in der Bundesrepublik im Bereich von 55 €/MWh. Ein Blick in die einschlägigen Börsencharts zeigt, dass dieser Preis nicht mehr realistisch ist und die bereits erfolgten und noch folgenden Erhöhungen verbraucherseitig noch nicht wirksam geworden sind. Hier nach steigen die Strombeschaffungspreise im Sommer nächsten Jahres auf mehr als 90 €/MWh, was einer Strompreiserhöhung um mindestens 3,5 Cent pro kWh entspräche. Danach reguliert sich der Preis bis Dezember 2009 wieder auf die zurzeit geltenden 55 € ein. Erst zu diesem Zeitpunkt wird also das aktuell sinkende Energiepreinsniveau auch verbraucherseitig wieder preiswirksam.

Zu Frage 2: Die weiterverteilenden Versorgungsunternehmen, also Regionalversorger und Stadtwerke, sind berechtigt, die Steigerung der Beschaffungspreise an die Verbraucher weiterzugeben. Die Überprüfung der Strompreisbildung bei den Kraftwerksbetreibern anhand des novellierten Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung unter dem Gesichtspunkt des § 29 Nr. 2 GWB, nämlich dass Entgelte gefordert werden, die die Kosten in unangemessener Weise überschreiten, wäre Sache des Bundeskartellamts gewesen. Nachdem die Strombeschaffung für 2009 abgeschlossen und vertraglich zu den hohen Einkaufspreisen, die bis 90 € pro MWh und mehr betragen, gebunden ist, sind Korrekturen nicht mehr möglich.

Zu Frage 3: Siehe meine Beantwortung zu Frage 1.

Zu Frage 4: Es ist davon auszugehen, dass alle Versorgungsunternehmen in der Bundesrepublik ihre Strompreise im Bereich von 1,5 Cent/kWh erhöhen, wobei sich Unterschiede im Einzelfall von ca. +/- 0,7 Cent/kWh ergeben können, je nachdem welche Mengen das Unternehmen zu welchem Zeitpunkt ein-

gekauft hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Seela, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Korrektur dann im nächsten Jahr erfolgen wird, bzw. - die zweite Frage - sind dann die Unternehmen verpflichtet, diese Korrektur auch in dem kommenden Jahr vorzunehmen?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Natürlich. Wir werden das kontrollieren und wenn sich die Entwicklung so ergibt, wie sie dargestellt wurde, wird es auch Korrekturen geben.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Frage, eine des Abgeordneten Kalich, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4681.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Effiziente Außen- und Straßenbeleuchtung in Thüringer Kommunen

Nach der Richtlinie des Freistaats zur Förderung des kommunalen Straßenbaus ist die Außen- und Straßenbeleuchtung förderfähig. Die Förderung ist pauschal auf Lichtpunkte ausgerichtet. Nach heutigem Stand der Wissenschaft und Technik wären aber weit weniger Lichtpunkte, als tatsächlich errichtet werden, nötig, wenn die Anlagegeometrie und der zum Einsatz gebrachte Leuchtstoff entsprechend gewählt würden. Auch aus klimaschützerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollten die Reduktion von Lichtpunkten und damit das Einsparen von Energie Ziel sein. Zudem sind in einer Vielzahl Thüringer Kommunen noch Quecksilberdampf Lampen im Einsatz.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist aus Sicht der Landesregierung die gegenwärtige Förderpraxis insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige ökologische Entwicklung noch zeitgemäß und wie wird dies begründet?

2. Wie soll aus Sicht der Landesregierung künftig darauf hingewirkt werden, dass moderne, energie-

sparende und wirtschaftliche Anlagen zum Entstehen kommen und folglich dazu beigetragen wird, über die öffentliche Beleuchtung Geld zu sparen?

3. Gibt es bereits Mindestanforderungen bei Straßenleuchten bzw. wann und in welchem Zeitraum werden diese verbindlich?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Einteilung der öffentlichen Straßen in Thüringen in die Straßenklassen Landes-, Gemeinde- und sonstige Straßen richtet sich nach dem Thüringer Straßengesetz und bestimmt sich nach der jeweiligen Verkehrsbedeutung. Ändert sich diese Verkehrsbedeutung oder sind Straßen nicht in der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet, sind sie in die ihrer Bedeutung entsprechenden Straßenklasse umzustufen. Es handelt sich hier um eine sogenannte gebundene Entscheidung, bei der kein Ermessen besteht. Umstufungen, das heißt Ab- und Aufstufungen, erfolgen daher von Amts wegen, so dass es eines förmlichen Antrags beispielsweise der angesprochenen Kommune nicht bedarf. Ein solcher Antrag kann von den Kommunen jedoch jederzeit formlos gestellt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Seit 2004 hat eine Gemeinde einen Antrag auf Aufstufung einer Gemeindestraße zur Landesstraße gestellt. In diesem Zeitraum wurden jedoch insgesamt acht Gemeindestraßen zu Landesstraßen aufgestuft. In sieben Fällen erfolgte die Aufstufung daher ohne Antrag der Gemeinden. Die Gründe für die Umstufungen lagen hauptsächlich darin, dass die betreffenden Gemeindestraßen wegen geänderter Verkehrsführung die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße bekommen hatten.

Zu Ihrer dritten Frage: In keinem Fall wurde ein entsprechender Antrag von Gemeinden abgelehnt.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Kalich.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Ich will nur darauf hinweisen, dass es die falsche Antwort war; das war meine zweite Mündliche Anfrage.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Sie sind mir jetzt vorweggekommen. Wenn das aber im Einverständnis mit dem Fragesteller zu klären wäre, dann hätten wir jetzt diese andere Frage von Ihnen beantwortet.

Gibt es aber von Ihrer Seite noch Nachfragen zu dieser Frage oder aus dem Haus? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 4/4685 beantwortet. Die ist beantwortet worden und die andere wird dann noch nachgebracht. Nachfragen gab es nicht. Damit kommen wir in der Reihenfolge zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Skibbe, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4684.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Rechtsextreme Veranstaltungen und Konzerte in Schönbach (Landkreis Greiz)

Am 29. November 2008 fand in einer ehemaligen Gaststätte in Schönbach eine rechtsextreme Veranstaltung statt, die durch Polizei und Ordnungsbehörde beendet wurde. Schon am 8. November 2008 sollte hier ein rechtsextremer Liedermacher auftreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsextreme Veranstaltungen bzw. Konzerte fanden in den letzten fünf Jahren in dieser Gaststätte statt (bitte unter Angabe von Datum, Art der Veranstaltung und Teilnehmerzahl)?
2. Inwieweit waren Sicherheitsbehörden und Ordnungsamt im Vorfeld der Veranstaltungen informiert und durch wen erfolgte die Information?
3. Kann die Landesregierung bestätigen, dass die Immobilie an NPD-Funktionäre, möglicherweise aus dem Sächsischen Vogtland, veräußert wurde oder dass diesbezüglich Verhandlungen mit dem Eigentümer stattfinden?
4. Welche Handlungsmöglichkeiten werden seitens der Landesregierung erwogen, um eine weitere Nutzung der Gaststätte durch Neonazis zu be- bzw. zu verhindern?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach hiesigem Erkenntnisstand fanden sechs Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund in dem Objekt „Dreimädlehaus“ in Schönbach statt. Die Veranstaltungen waren jeweils nicht öffentlich und auch keine erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Konzerte im Sinne von § 42 des Ordnungsbehördengesetzes. Bis auf die genannte Veranstaltung am 29. November 2008 verliefen die Veranstaltungen störungsfrei und ohne Außenwirkung. Die Veranstaltungen bis Juni 2008 - ich werde darauf gleich im Einzelnen noch eingehen - wurden im Rahmen der gewerblichen Nutzung des „Dreimädlehauses“ als Gaststätte in Verantwortung des damaligen Besitzers durchgeführt. Im November 2008 fanden zwei private Feiern des neuen Besitzers statt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Veranstaltungen: 16. Juni 2007 eine geschlossene Veranstaltung des „Rings nationaler Frauen“ mit ca. 15 Personen, am 4. September 2007 eine geschlossene Veranstaltung der sächsischen NPD mit ca. 10 Personen, am 17. Mai 2008 eine Veranstaltung mit ca. 40 Personen unter Teilnahme von zwei Funktionären des NPD-Kreisverbandes Greiz als Gäste, am 7. Juni 2008 eine Wahlveranstaltung der NPD-Ortsgruppe Vogtlandkreis mit ca. 40 Teilnehmern, am 8. November 2008 ein privater sogenannter Liederabend im Anschluss an eine Versammlung unter freiem Himmel in Reichenbach in Sachsen mit ca. 30 Teilnehmern und am 29. November 2008 eine private Feier der NPD-Kreisvorsitzenden Plauen mit insgesamt 37 Teilnehmern. Diese Veranstaltung wurde wegen rassistischer Liedtexte durch die Ordnungsbehörde im Zusammenwirken mit der Polizei aufgelöst. Es kam dabei zu Ausschreitungen in Form von Verbarrikadierungen und Angriffen auf Polizeibeamte. Ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen Volksverhetzung sowie mehrere Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie ein Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz wurden eingeleitet. Die Ermittlungen unter Leitung der Staatsanwaltschaft Gera dauern gegenwärtig noch an.

Zu Frage 2: Da die bisher durchgeführten Veranstaltungen weder anzeige- noch erlaubnispflichtig waren, lagen der zuständigen Ordnungsbehörde keine Veranstaltungsanmeldungen gemäß § 42 des Ordnungsbehördengesetzes vor. Die Polizeidirektion Gera erhielt im Rahmen der polizeilichen Erkenntnisgewinnung kurzfristig Kenntnis von den Veranstaltungen am 7. Juni dieses Jahres und von den Veranstaltungen im November. In diesen Fällen waren darauf-

hin Polizeikräfte eingriffsbereit vor Ort. Die zuständige Ordnungsbehörde wurde durch die Polizeidirektion Gera ebenfalls vorab informiert. In der Nacht vom 29. zum 30. November erfolgte - wie bereits in der Antwort zu Frage 1 geschildert - im Zusammenwirken von Polizei und Ordnungsbehörden die Auflösung der Veranstaltung.

Zu Frage 3: Ja. Der bisherige Eigentümer veräußerte zum 1. November 2008 die Immobilie an ein ehemaliges NPD-Mitglied und Nochmitglied im Kreistag des Vogtlandkreises. Der abgeschlossene Mietkaufvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2016. Eine Gewerbeanmeldung für das Objekt durch den neuen Eigentümer liegt bislang nicht vor. Der bisherige Eigentümer meldete sein Gaststättengewerbe zum 24. Oktober 2008 ordnungsgemäß schriftlich ab.

Zu Frage 4: Das Objekt wird durch den neuen Eigentümer privat genutzt. Die Landesregierung kann unter den gegebenen Voraussetzungen rechtlich nicht unmittelbar eingreifen, hat aber z.B. in einem Leitfaden und den Informationsveranstaltungen des Thüringer Verfassungsschutzes zum Umgang mit Rechtsextremismus zur Sensibilisierung der Kommunen insgesamt beigetragen. Für die kreisfreie Stadt Gera und den Landkreis Greiz fand die entsprechende Informationsveranstaltung am 9. Oktober in Gera statt. Diese Tätigkeit und eine durchgehende Beobachtung aller Aktivitäten im Zusammenhang mit dem genannten Objekt durch die Sicherheitsbehörden sollten, so hoffe ich, geeignet sein, zumindest rechtswidrige Veranstaltungen schon im Ansatz frühzeitig zu erkennen und dann auch zu unterbinden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Ist Ihnen bekannt, ob inzwischen Neonazis dort ihren Wohnsitz gemeldet haben oder ob Neonazis die Immobilie dauerhaft bewohnen?

Hütte, Staatssekretär:

Darüber liegen mir keine Informationen vor. Die Informationen, die wir im Hinblick auf den neuen Eigentümer haben, habe ich Ihnen in der Antwort eben dargestellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Dann rufe ich für heute die letzte Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4686.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Abgeordnete als Geschäftsführer von Landesgesellschaften

Geschäftsführer der landeseigenen Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) in Erfurt ist seit dem 1. September 2008 Thomas Kretschmer. Die Berufung erfolgte durch den Gesellschafter, die Thüringer Aufbaubank. Der Internetpräsentation des Thüringer Landtags ist zu entnehmen, dass Thomas Kretschmer ein Landtagsmandat wahrnimmt und als Abgeordneter zur Fraktion der CDU gehört (Stand: 3. Dezember 2008). Nach § 38 i.V.m. § 40 Abs. 2 Thüringer Abgeordnetengesetz hätte Herr Kretschmer zum 1. Dezember 2008 als Geschäftsführer der GFAW entlassen werden müssen, weil er sein Landtagsmandat nicht innerhalb von drei Monaten niedergelegt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist Herr Kretschmer in Anwendung des § 38 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Thüringer Abgeordnetengesetz durch den Vorstand der Thüringer Aufbaubank, handelnd für den Gesellschafter, zum 1. Dezember 2008 als Geschäftsführer der GFAW abberufen worden und wenn nicht, aus welchen Gründen erfolgte die Abberufung entgegen den Regelungen des Abgeordnetengesetzes nicht?

2. Welche Rechtsfolgen entstehen aus dem dargestellten Fall für die Thüringer Aufbaubank, die GFAW und Herrn Kretschmer und wie werden diese begründet?

3. Hält es die Landesregierung in der Öffentlichkeit für vermittelbar, dass ein Landtagsabgeordneter, zu dessen Hauptaufgaben die Überwachung der vollziehenden Gewalt gehört (Artikel 48 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen), gleichzeitig Geschäftsführer einer Landesgesellschaft ist, und wie wird dies begründet?

4. Besteht aus Sicht der Landesregierung gesetzlicher Änderungsbedarf, um Nebentätigkeiten von Abgeordneten bei Landesgesellschaften so zu regeln, dass mögliche Interessenkonflikte nicht auftreten, und wie wird diese Auffassung begründet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel wie folgt:

Zu Frage 1: Herr Kretschmer wurde nicht als Geschäftsführer der GFAW abberufen. Am 27. November 2008 hat Herr Kretschmer den Verzicht auf seine Mitgliedschaft im Thüringer Landtag mit Ablauf des 12. Dezember 2008 zur Niederschrift der Präsidentin des Thüringer Landtags erklärt.

Zu Frage 2: Aufgrund des Mandatsverzichts teilte die Präsidentin des Thüringer Landtags Herrn Kretschmer mit Schreiben vom 27. November 2008 ihre Entscheidung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes mit. Danach endet die Mitgliedschaft des Herrn Kretschmer im Thüringer Landtag mit Ablauf des 12. Dezember 2008. Für die Thüringer Aufbaubank und die GFAW ergeben sich keine Rechtsfolgen.

Zu den Fragen 3 und 4: Nach Auffassung der Landesregierung ist es originäre Aufgabe des Landtags selbst, die Regelung des Rechts der Abgeordneten vorzunehmen. Unabhängig davon sieht die Landesregierung derzeit keinen gesetzlichen Änderungsbedarf im Hinblick auf die in der Frage angesprochene Fallkonstellation. Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags, das Thüringer Abgeordnetengesetz, enthält nach Einschätzung der Landesregierung ausreichende Vorkehrungen, um eventuell vorliegenden Interessenkollisionen bei der Nebentätigkeit von Abgeordneten zu begegnen. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich würde gern gleich beide Fragen hintereinander stellen, so können sie gleich im Komplex beantwortet werden. Herr Staatssekretär, die Regelung in § 38 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Abgeordnetengesetz sind nach meiner Auffassung eindeutig und ich frage Sie, ob Sie das genauso sehen. Dort steht: Es ist abzurufen, wenn nicht innerhalb von drei Monaten das Landtagsmandat niedergelegt wird. Die drei Monate sind die maximale Frist. Diese Dreimonatsfrist ist am 30. November abgelaufen, an diesem Tag war aber Herr Kretschmer noch Landtagsabgeordneter. Also noch mal die Frage, weshalb Sie entgegen der Regelungen des Abgeordnetengesetzes als Gesellschafter über die Thüringer Aufbaubank nicht spätestens am 30. No-

vember oder 01.12. Herrn Kretschmer aus dieser Funktion haben abberufen lassen. Ein Mandatsverzicht zum 12.12. reicht in diesem Zusammenhang nicht aus, weil die Frist dann überschritten ist.

Die zweite Frage ist: Wie können Sie erklären, dass auf kommunaler Ebene, wenn jemand nur einen Honorarvertrag mit einer Volkshochschule hat, dieser sein Mandat sofort niederlegen muss, während Sie hier als Gesellschafter dulden, dass ein Interessenkonflikt über einen langen Zeitraum besteht, nämlich Interessenkonflikt dahin gehend, dass jemand eine Landesgesellschaft leitet, die er als Abgeordneter letztlich kontrollieren soll.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Kuschel, vielen Dank für die Frage und die Gelegenheit, Ihnen auch noch mal einiges zu erklären. Sie haben die Rechtsfolgen geschildert und diese Rechtsfolgen treten nur ein, wenn die Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Wenn wir uns § 40 Abs. 2 genau anschauen, dann steht darin, ich lese noch mal vor: „Die §§ 31 bis 38 gelten auch für Mitglieder derjenigen Organe, die geschäftsleitende Aufgaben haben“ - so einen Fall haben wir; jetzt kommt es aber nach dem Komma, weil der Einschub hier nicht gilt - „...“, an denen das Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist;“ - an der GFAW ist das Land nicht beteiligt, Herr Kuschel, und jetzt der Nachschub - „eine Beteiligung am Stimmrecht genügt.“ Eine Beteiligung am Stimmrecht liegt auch nicht vor und insofern ist der § 40 Abs. 2 nicht einschlägig und damit tritt die von Ihnen gewünschte Rechtsfolge nicht ein.

Zur zweiten Frage: Ich kenne jetzt die Regelungen aus dem Kommunalrecht nicht, da ich aus dem Finanzministerium komme. Es gibt unterschiedliche Rechtsgebiete, Herr Kuschel, und da kommt es vor, dass Sachverhalte unterschiedlich geregelt werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Vetterwirtschaft ist das.)

(Unruhe CDU)

Hören Sie mir doch zu, Herr Kuschel, wenn ich antworte. Das Kommunalrecht ist auch nicht eins zu eins zu vergleichen mit dem Abgeordnetengesetz. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte mal um Ruhe und andere Gespräche kann man dann untereinander vor der Tür führen. Es liegen keine weiteren Nachfragen vor. Damit kann ich die Fragestunde für heute schließen.

Ich rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 25**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion

DIE LINKE zum Thema:

„Umgang der Landesregierung mit der Wahrnehmung demokratischer und gewerkschaftlicher Grundrechte im Zusammenhang mit dem Streik der angestellten Thüringer Lehrerinnen und Lehrer am 18. November 2008 und dem Landesgewerkschaftstag des Bundes der technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter (BTB) am 29. Oktober 2008 in Leinefelde“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4639 -

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Linksfraktion hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Demokratieverständnis der Landesregierung“ beantragt. Dieses Demokratieverständnis der Landesregierung gilt es in mehrfacher Hinsicht zu hinterfragen. Demokratie, meine Damen und Herren, lässt sich nicht nur hier im Parlament üben, nein, auch die Menschen, die nicht das Glück haben, hier im Landtag zu sitzen, dürfen, nein, sollten, nein, müssen sich daran beteiligen.

(Beifall DIE LINKE)

Demokratie heißt also Beteiligung und Demokratie heißt Mitbestimmung, und das auch bei kritischen Stimmen, und dies scheint allem Anschein nach bei der CDU-Landesregierung wohl unerwünscht zu sein.

Erstens, das Volksbegehren für mehr Demokratie. Hier hat sich die CDU nicht entblödet, den mit über einer Viertelmillion Stimmen zusammengekommenen Gesetzentwurf hier im Landtag ad absurdum zu führen. Statt mit den Betroffenen, mit den Initiatoren des Trägerkreises für ein besseres Volksbegehren, für mehr Demokratie in Thüringer Kommunen zu reden, hat man ein eigenes Gesetz durch den Landtag durchgepeitscht,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das ist doch nicht wahr.)

fernab jeglicher Diskussionsgrundlage. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, der das Demokratieverständnis der Landesregierung durchaus deutlich erscheinen lässt, ist unter anderem eine Veranstaltung am 27. September 2008 gewesen. Die Bildungs- und Sozialpolitiker von Ihnen wissen, was dort los war. Dort war nämlich die große Jubelveranstaltung zum Thema „Thüringer Bildungsplan“. Es ist auch durch die Medien gegangen, dass diejenigen, die dort kritische Stimmen vorgetragen haben, eher unliebsam waren. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich gern einen Vor-Ort-Bericht zitieren. Ich zitiere also Herrn Richard Schäfer von der GEW: „Während ich unsere Karten mit der Frage, darf ich Ihnen ein paar Materialien bzw. Anregungen für den Bildungsplan übergeben, verteilte, kam der Verantwortliche des Thüringer Instituts für Lehrplanentwicklung, Lehrerfortbildung und Medien auf mich zu und erklärte, dass ich hier nicht erwünscht sei, weil ich die Veranstaltung konterkariere und er mir ein Hausverbot erteile. Er habe sich bei der Polizei erkundigt, er sei zu dieser Maßnahme berechtigt.“ Herzlichen Glückwunsch! Da gibt es also einen Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, der groß hoch und runter im Land gefeiert wird, aber die Probleme, die damit zusammenhängen, möchte die Landesregierung möglichst tief und möglichst weit von sich und ihren Veranstaltungen verbannen. Herzlichen Glückwunsch! Wenn das die Demokratie ist, die Sie im Demokratiejahr 2009 so hochleben lassen wollen, dann, glaube ich, haben wir noch enormen Handlungsbedarf und dann hat vor allem die Landesregierung

(Beifall DIE LINKE)

ihre Legitimation, hier über Demokratie zu schwadronieren, wirklich verloren.

Ein weiteres Beispiel: Im November gab es den bundesweiten Schülerstreik. Weit über 150.000 Schülerinnen und Schüler haben in vielen, vielen Städten die Schule bestreikt - Streik also als Auseinandersetzung, Streik als ein Mittel der demokratischen Auseinandersetzung. Schülerinnen und Schüler, auch sie müssen das Recht und die Möglichkeit haben, sich politisch zu äußern. Wenn man das gegenüber der Landesregierung deutlich machen möchte, dann geht es natürlich nicht in den Ferien und auch nicht nach Schulschluss, weil das dann die Adressaten dieses Streiks gar nicht tangiert. Herr Müller, der Kultusminister, hat ja auch sein - wie soll ich sagen - Unbehagen darüber zum Ausdruck gebracht, dass der Schulstreik in der Schulzeit stattgefunden hat. Ein Streik am Wochenende ist eben kein Streik, wobei die Probleme, die die Schülerinnen und Schüler deutlich gemacht haben, durchaus nachvollziehbar sind, zu große Klassen, zu viel Unterrichtsausfall, zu

hohe Hürden, ein sozialselektives Bildungssystem, all dies hat ja seine Berechtigung, darüber täuscht auch nicht die aktuelle PISA-Studie, bei der Thüringen auf Platz 3 gelandet ist, hinweg. Diese sozialen Hintergründe sind da. Man sollte sie bedenken. Interessant in diesem Zusammenhang ist vor allem der Umstand, dass ein gewisser Felix Elslein, Kreisschülersprecher und ehemaliger Landesschülersprecher, dazu im Landkreis Gotha eine Presseerklärung verfasste, in der er den Schülerstreik a priori verurteilt hat. Es könne nicht sein, dass sich die Schüler in dieser Art und Weise auch noch gegen die Landesregierung äußern. Das Witzige dabei ist, dass Herr Elslein dies in einer Pressemitteilung in seiner Funktion als Kreisvorsitzender der Jungen Union getan hat und in dieser Pressemitteilung als Junge Union Gotha sich selber als Schülersprecher auch persönlich benannt hat. Das kann man schon, denke ich, eine populistische Instrumentalisierung der Landesschülervertretung im Sinne der CDU nennen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn das Ihr Demokratieverständnis ist, dann habe ich daran durchaus Zweifel. Dass die Landesregierung und die Staatsanwaltschaft eher mit Repressionen, also mit Anzeigen, statt mit Gesprächen reagieren, macht dies, denke ich, noch deutlich. Unliebsame Meinungen mit juristischen Tricks und Kniffen zu unterdrücken, trägt nicht dazu bei, Demokratie erlebbar zu machen. Demokratie, lebendige Demokratie, setzt aber Meinungsaustausch auch mit kritischen Meinungen voraus und nicht die Meinungsdictatur der Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Bärwolff, ich wollte zunächst nur noch den Begriff „entblödet“ rügen und bitte auch alle Abgeordneten, ein bisschen auf den Sprachgebrauch und auf das vernünftige Miteinandergehen im Hause zu achten. Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bärwolff, als ich 1989 auf der Straße stand und für Demokratie gekämpft habe,

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

war mir noch nicht so ganz klar, dass ich dann auch ertragen muss, dass sich Linksextremisten hier über ihre Vorstellungen von Demokratie auslassen. Aber das sind Dinge, die kann man ganz gut ertragen, wenn man eine feste Basis hat und demokratisch ver-

ankert ist.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Haben Sie Herrn Bärwolff des Linksextremismus bezichtigt?)

Ein Hinweis noch, Herr Bärwolff: IGLU hat ja Lesekompetenz getestet und das heißt, Namen auch richtig zu lesen. Der junge Mann heißt „Elflein“ und nicht „Elslein“. Sie sollten da korrekt bleiben.

(Beifall CDU)

Aber zum Sachverhalt: Meine Damen und Herren, ich will mich nicht in der Frage verlieren, wie die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an einem Streik rechtlich zu bewerten ist. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat zu einer Kundgebung aufgerufen. Die Linkspartei macht daraus einen Streik. Man sollte sich schon bemühen, einfach korrekt zu sein, auch wenn das vielleicht gar nicht in Ihrem Interesse ist. Es geht um Bambule und um Chaos und deswegen sind Sie noch lange nicht davon entbunden, wenigstens im Landtag korrekt zu sein. Es ging also nicht um einen Streik, das hat die GEW gar nicht im Sinn gehabt.

Als Bildungspolitiker steht für mich nur eine Frage im Vordergrund: Was passiert denn eigentlich mit dem Recht unserer Schüler auf einen ordnungsgemäßen Schulunterricht, wenn es die Unterrichtenden für wichtiger halten, sich an einer Demonstration zu beteiligen? Nicht dass ich jetzt falsch interpretiert werde, selbstverständlich ist es richtig und wichtig, dass auch Lehrer die Möglichkeit haben, ihre Meinung kundzutun, aber doch bitte schön nicht zulasten der Bildung unserer Kinder.

(Unruhe DIE LINKE)

Demonstrieren können Lehrer auch, jederzeit, aber sie können dies auch nach dem Unterricht tun und das trifft im Übrigen auch auf Schüler zu, die können auch nach dem Unterricht demonstrieren. Ob die Schüler das verstanden haben, wozu sie eigentlich aufgerufen waren beim Schülerstreik, wird für mich zumindest an der Stelle fraglich, wenn Schüler aus freien Schulen dann auf dieser Demo aufgestachelt gegen freie Schulen demonstrieren. Dann fragt man sich doch, ob das alles noch ganz richtig ist. Eine unbefriedigende Situation der Lehrer im Floating, die unbeschreiblich da ist, ist auch für uns änderungsbedürftig, aber aus unserer Sicht kann doch der Ausweg nicht dahin führen, dass wir durch Schuldenaufnahme den Kollegen zu mehr Beschäftigung verhelten. Wir haben dann auch noch nicht das Problem gelöst, dass auch Solidarität gewahrt werden muss, nicht nur unter den Beschäftigten, sondern auch mit den jungen Lehramtsanwärtern, die wir neu einstellen

wollen. Ich frage mich: Was tut denn die GEW eigentlich, damit dieser Solidargedanke, der mal großgeschrieben wurde, aufrechterhalten wird? Wenn der hochgehalten würde, dann wären die Wege der Beschäftigung, der Mehrbeschäftigung von Floatern und Neueinstellungen von jüngeren Lehrern viel leichter.

(Beifall CDU)

Ein Wort auch noch zu dem zweiten Thema, dem Landesgewerkschaftstag: Nach meiner Information - und der Sachstand dürfte überall gleich sein, da ja auch eine Kleine Anfrage beantwortet wurde - ist keinem Antragsteller die Teilnahme am Landesgewerkschaftstag verwehrt worden. Damit sollte sich das eigentlich erübrigt haben. Dass aber einige der Herrschaften nur dann demonstrieren und ihre Rechte vertreten wollen, wenn diese Zeit dann auch vom Dienstherrn als Arbeitszeit anerkannt und damit voll vergütet wird, wirft doch, für mich jedenfalls, ein bezeichnendes Licht und kann am Ende wohl nur von linken Chaostheoretikern wohlwollend unterstützt werden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“ So umschreibt Artikel 9 Grundgesetz das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit. Zur Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer zählt naturgemäß auch deren Recht, mit ihren Gewerkschaften Tarifforderungen auf dem Weg von Demonstrationen und Streiks durchzusetzen; dies ist ständige Rechtsprechung der höchsten deutschen Gerichte, sei es des Bundesarbeitsgerichts, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesverwaltungsgerichts. Dass die Koalitionsfreiheit selbstverständlich auch für den öffentlichen Dienst gilt, ist ebenfalls wiederholt höchstichterlich bestätigt worden. Stellvertretend für viele andere ähnlich gelagerte Urteile möchte ich hier nur auf eine Entscheidung des Bundesdisziplinargerichts vom 16. Juli 1987 verweisen. So weit und in wünschenswerter Klarheit sowohl das Grundgesetz als auch die höchsten deutschen Gerichte bis zum Thüringer Kultusministerium. Bis zum Kollegen Emde scheint die Kenntnis eines der wichtigsten Grundrechte der Bundesbürger und der höchstrichterlichen

Rechtsprechung zu dieser Verfassungsnorm auch 18 Jahre nach der deutschen Einheit noch nicht vorgedrungen zu sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Anders kann ich mir jedenfalls ein vom 12. November datiertes Schreiben des Ministeriums an die Schulleiter in Sachen Lehrerdemo nicht erklären. In einer Mischung aus Gutsherrenmentalität und Obrigkeitsgeist alter DDR-Prägung wird hier die Teilnahme angestellter Lehrer an einer von der GEW initiierten Arbeitsniederlegung nebst Kundgebung, also die Wahrnehmung eines Grundrechts, als Dienstvergehen und als Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten interpretiert. Streikenden Lehrern droht das Schreiben disziplinarische bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen an. Schulleiter werden mit der juristisch unhaltbaren Behauptung, eine Teilnahme an den Streikmaßnahmen sei wegen der höherrangigen Verpflichtung zur Unterrichtserteilung ausgeschlossen, angewiesen, streikenden Lehrern von einer Beteiligung an der Arbeitsniederlegung abzuhalten. Zu guter Letzt befindet sich da auch noch die eindeutig einschüchternde gemeinte Bemerkung, die Schulleiter hätten sich darauf einzurichten, dass die Schulämter deren Entscheidung in Sachen Lehrerstreik gegebenenfalls hinterfragen würden. Als ich, meine Damen und Herren, diesen Rundbrief gelesen habe, habe ich mich gefragt, in welchem Land ich eigentlich lebe. Ich dachte bisher immer, dass Thüringen im Geltungsbereich des Grundgesetzes liegt, aber offenbar sind wir längst in einer Bananenrepublik gelandet.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da wird gedroht und eingeschüchtert, da werden Recht und Gesetz nach Belieben verbogen, da richtet man sein ganzes Bestreben darauf, die eigenen Arbeitnehmer an der Wahrnehmung eines ihnen zustehenden Grundrechts zu hindern. Der Kultusminister hat bei seinem Amtsantritt gesagt, er wolle die Lehrer stärker motivieren und sie bei der Weiterentwicklung des Thüringer Schulwesens mitnehmen. Mit Blick auf Ihr reales Regierungshandeln kann man sagen: alles leere Worte. Sie wollen überhaupt nicht, dass ihnen die Lehrer auf Augenhöhe begegnen, sie wollen keine Pädagogen, die selbstbewusst ihre Interessen vertreten. Was Sie wollen, ist Untertanengeist, und wenn der sich nicht von allein einstellt, dann gibt es Motivationsschreiben wie das vom 12. November.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung plant im Jahr der Demokratie vielfältige Aktivitäten, die das Demokratiebewusstsein noch weiter fördern und somit, ich zitiere, „das zarte Pflänzchen der Demokratie weiter stärken“. Diesen salbungsvollen Text kann man nachlesen im Thüringer Schulportal. Meine

Damen und Herren der Landesregierung, es wäre ein erster wichtiger Schritt, wenn Sie Ihre eigenen Worte wirklich ernst nehmen und Ihr Handeln daran orientieren würden.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde. Der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage des Kollegen Lemke wegen des Gewerkschaftstags in Leinefelde sind zwei zentrale Aussagen zu entnehmen. Erstens: Keinem der Antragsteller wurde die Teilnahme am Landesgewerkschaftstag verwehrt, heißt es dort. Und weiter: Die Landesregierung achtet die Koalitionsfreiheit als schützenswertes verfassungsrechtliches Gut und legt Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit. Partnerschaftliche Zusammenarbeit, meine Damen und Herren, verträgt keine Halbwahrheiten und diese Antwort der Landesregierung ist bei wohlwollender Betrachtung halbwahr. Man könnte sie auch ganz anders bezeichnen, so kurz sind die Beine dieser Fehlinformation. Wenn 31 Delegierte als Antragsteller im Landesamt für Vermessung und Geoinformation keine Antwort auf ihren Antrag erhalten und sie deshalb aus Unsicherheit Urlaub statt Freistellung in Anspruch nehmen müssen, dann wurde ihnen kein Antrag abgelehnt, er wurde aber auch nicht bewilligt. Unsicherheit, meine Damen und Herren, verbreiten bei den Beschäftigten und das Verschleiern im Parlament, das ist der tatsächliche Umgang der Landesregierung mit den Arbeitnehmern und den Arbeitnehmerrechten. Ich sage Ihnen, das muss sich verändern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Gerade noch rechtzeitig zum Schluss gekommen. Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Sojka, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Herr Emde, ich weise erst einmal den Begriff „Linksextremist“, der auf meinen Kollegen Matze Bärwolff bezogen war, zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben das im Eingangssatz gesagt, das ist im Protokoll noch mal nachzulesen, da erwarte ich einfach eine Entschuldigung. Was gewerkschaftliche Grundsätze sind, das scheinen Sie allerdings überhaupt nicht zu verstehen, denn Ihre Argumentation erinnert mich so sehr an die der SED. Da wissen Sie gar nicht, wie nah sie da dran sind.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Genau.)

Da zwei Beamte, die am 17.11. aus Solidarität mit den teilzeitbeschäftigten Pädagogen unter Wahrnehmung ihrer gewerkschaftlichen Grundrechte, die auch für Beamte gelten, am sogenannten Lehrerstreik vor dem Kultusministerium teilnahmen, die angedrohte Abmahnung nun doch nicht erteilte, allein aus diesem Grund hat die Aktuelle Stunde bereits ihren Sinn erfüllt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung scheint doch zu lernen, aber mit Sicherheit nicht nachhaltig, auch wenn 2009 zum „Jahr der Demokratie“ ausgerufen worden ist.

Heute Vormittag wurde der Thüringen-Monitor debattiert und es bedarf schon eines sehr kritischen Nachdenkens aller Politiker, wenn die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen mit der Demokratie derzeit zu 58 Prozent ziemlich oder sehr unzufrieden sind. Schauen Sie nach, meine Herren und Damen von der CDU, Tabelle A72. Ihre organisierten Jubelveranstaltungen, bei denen gleichzeitig kritische Reflektionen unterdrückt werden sollen, sind für mich ein Grund dafür. Die Tagesordnung im Landtag für morgen als Allererstes wieder mit einem Jubelpunkt zu PISA und einem Sofortbericht des Ministers auszuweiten und TOP 23 vorzuholen, obwohl noch nicht einmal alle Gesetze besprochen worden sind, das ist Selbstdarstellung pur.

(Beifall DIE LINKE)

70 Prozent der Thüringer konstatieren, siehe Tabelle A53, für Sie extra, einen fehlenden Einfluss darauf, was die Regierung tut. Menschen spüren Ihre Form der Heuchelei - über Demokratie zwar zu reden, sie aber gleichzeitig lästig zu finden. Ihr Umgang mit gewerkschaftlichen Grundrechten von Landesbediensteten ist ein beredter Beleg dafür. In Drucksache 4/4711 meines Kollegen Lemke behauptet die Landesregierung, sie betrachte „die in Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes und Artikel 37 der Verfassung des Freistaats Thüringen gewährleistete Koalitionsfreiheit als hohes, besonders schützenswertes verfassungsrechtliches Gut“ und sei der Meinung, dass durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Wahrnehmung der Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Beamtinnen und Beamten in vollem Umfang möglich sei. Aber genau wie sich beim Geruch von „4711“ viele angewidert abwenden, wird es beim Lesen dieser Drucksache einem ganz schnell schlecht, besonders dann, wenn man das konkrete Handeln der Landesregierung reflektiert.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: In Köln bekämen Sie jetzt Hausverbot.)

Beim Parfüm ist es der unangenehme Geruch und in der Politik die Scheinheiligkeit und Heuchelei, die die Menschen aufregt. Mit einer Selbstverständlichkeit, die sich aus Arroganz und Selbstherrlichkeit speist, wird aus Verordnungen und Verträgen zitiert, um ministerielles Handeln zu legitimieren. Es ist geradezu eine Verhöhnung der Gewerkschafter, wenn ihnen gesagt wird: Klar sind wir für Ihre Interessenvertretung und na klar sind wir für eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit und selbstverständlich kann auch ein Antrag nach Thüringer Urlaubsverordnung zur Gewährung von Sonderurlaub zur Teilnahme am Gewerkschaftstag gestellt und laut Verordnung könnte diesem sogar entsprochen werden - aber leider geht das nicht. Und gerade an diesem Tag gibt es so zwingende dienstliche Verpflichtungen, die dem entgegenstehen. Diese dienstlichen Verpflichtungen und die daraus resultierende Unabkömmlichkeit treffen ganz zufällig offensichtlich auf alle 36 Antragsteller gleichermaßen zu. Alle 36 konnten also nicht freigestellt werden, um am Landesgewerkschaftstag des BTB am 29.10. in Leinefelde teilnehmen zu können. Das man diese Gewerkschafter dann doch dort traf und alle Urlaub nehmen mussten, der ja auch genehmigt werden muss, ist also konkretes Ergebnis - Scheinheiligkeit als Prinzip. Die Landesregierung zeigt in diesem konkreten Fall einmal mehr, was sie von gewerkschaftlicher Interessenvertretung und von der Wahrnehmung demokratischer Grundrechte versteht.

Noch perfider aber kommt ein Schreiben des Herrn Machts aus dem Kultusministerium daher, um eine Demonstration vor dem Kultusministerium zu verhindern. Ausgerechnet in der PISA-Jubiläum-Woche, kurz vor dem 3. Mitteldeutschen Bildungskongress, werden alle Schulämter und Schulleiter angewiesen, Anträge auf Arbeitsbefreiung und Sonderurlaub nach selbiger Thüringer Urlaubsverordnung abzulehnen und damit die Demonstration möglichst zu verhindern. Schlimmer noch - selbst den Schulleitern wird mit Konsequenzen gedroht, sie sollen kontrolliert werden, wie sie diesen Erlass umsetzen. Die Eigenverantwortliche Schule lässt grüßen. Ängste schüren, Druck ausüben, einen Keil zwischen Schulleitung und Pädagogen treiben, die Zwei-Klassen-Gesellschaft in den Lehrerzimmern als „Diezelgegeben“ hinnehmen - gelebte Demokratie, meine Herren, sieht anders aus.

Die Landesregierung zieht sich auf Verträge und Verordnungen zurück, deren Urheber sie selber ist. Sie haben überall etwas eingebaut, was ihr Handeln immer wieder legitimiert. Ich sage noch einmal die Daten: 27.09. Bildungsplan, Jubelveranstaltung sollte

nicht gestört werden; 29.10. 36 Landesbedienstete dürfen nicht fahren; 12.11. Schülerstreik; 18.11. Thüringer Pädagogen werden unverhohlen und massiv eingeschüchtert. Man droht sogar mit Kürzung von Bezügen. Fazit: Eine Landesregierung, die sich vor den eigenen Bediensteten schützen muss, hat abgewirtschaftet und gehört abgelöst, egal ob mit oder ohne Ausrufen eines Jahres der Demokratie. Ihr Handeln ist Zynismus pur.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Mit Karenzzeit haben alle Rednerinnen und Redner die Kurve bekommen. Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Damit hat für die Landesregierung das Wort Minister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich rede ein bisschen langsamer, dass man es auch versteht. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung: Die Gewährleistung demokratischer Teilhaberechte an der staatlichen Willensbildung stellt ein verfassungsrechtlich besonders schützenswertes Gut dar, dessen Bedeutung für ein demokratisches Staatswesen nicht hoch genug geschätzt werden kann. Dessen ist sich auch die Landesregierung bewusst. Sie garantiert daher die Teilhabe im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, also auch bei der Wahrnehmung demokratischer und gewerkschaftlicher Grundrechte.

Von besonderer Bedeutung sind die in diesem Kontext besonders zu berücksichtigenden Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Koalitionsfreiheit, die den Freiheitsraum abstecken und die Mittel der geistigen Auseinandersetzung konkretisieren. Die Möglichkeit, sich mit anderen zu treffen, um sie von der eigenen Meinung zu politischen Fragen zu unterrichten, um ihnen Fakten zur Bildung ihrer eigenen Meinung zu unterbreiten, um sich als Zuhörer von der Meinung anderer zu informieren und um schließlich in Gemeinschaft mit anderen gegenüber Dritten, insbesondere den Staatsorganen, eine bestimmte Auffassung zum Ausdruck zu bringen, ist eine fundamentale Voraussetzung jeder freien Meinungs- und Willensbildung im Staatsvolk, so das Bundesverfassungsgericht. Für den Einzelnen bleibt neben einer eventuellen organisierten Mitwirkung in Parteien und Verbänden vor allem eine kollektive Einflussnahme durch Inanspruchnahme der Versammlungsfreiheit für Demonstrationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor dem skizzierten Hintergrund der Haltung

der Landesregierung zu demokratischen und gewerkschaftlichen Grundrechten gestatten Sie bitte ein paar Anmerkungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Der Antrag ist zunächst einmal klarstellungsbedürftig. Festzustellen ist, dass die verfassungsrechtlich vorgegebene Unterscheidung zwischen Demonstration auf der einen und Streik auf der anderen Seite verwischt wird. Um von einem Streik im Sinne der Thüringer Verfassung zu sprechen, muss er von einer Gewerkschaft geführt werden, und zwar mit dem Ziel, tarifvertraglich regelbare Ziele zu verfolgen. Nicht hierunter fallen der sogenannte wilde Streik, der nicht von einer Gewerkschaft geführt wird, und der sogenannte politische Streik, der sich nicht gegen den Tarifpartner, sondern gegen Parlament oder Regierung richtet. Der Aufruf, um den es hier geht, kann aber nur als Aufforderung zur Teilnahme an einer Demonstration verstanden werden, denn die GEW hat nicht zum Streik, also zu einer Unterbrechung der Arbeit im Rahmen eines Arbeitskampfes aufgerufen. Vielmehr ging sie erkennbar davon aus, dass der an der Veranstaltung teilnehmende Lehrer dies der Schulleitung vorher anzeigt und für Vertretung gesorgt ist. Das ist gut so, denn, meine Damen und Herren von der LINKEN, dass das Kultusministerium die Veranstaltung am 18. November 2008 richtigerweise als Demonstration und nicht als Streik eingeordnet hat, liegt gerade im Interesse der Beschäftigten. Auch tarifbeschäftigte Lehrer dürfen sich nur an einem rechtmäßigen Streik beteiligen, der aber nur dann vorliegt, wenn alle Verständigungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Eine solche Situation war hier keinesfalls gegeben, weil sich die Verhandlungspartner am 18. November 2008 ja gerade getroffen hatten mit dem Ziel, über das Angebot der Landesregierung konstruktiv zu verhandeln. Die Teilnahme eines angestellten Lehrers an einem rechtswidrigen Streik während der Arbeitszeit hätte in jedem Fall eine Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten dargestellt.

Dies vorweggeschickt, darf ich Sie im Übrigen daran erinnern, dass Grundrechte nicht schrankenlos gewährt werden, wenn Sie unter dem Gesichtspunkt grundrechtlichen Verständnisses eine Diskussion über die Ereignisse vom 18. November 2008 führen wollen. Soweit Grundrechte von Lehrkräften betroffen sind, ist zu berücksichtigen, dass diese Einschränkungen unterliegen. Konkret ist bei der Bewertung der Vorgänge entscheidend, dass das Demonstrationsrecht mit der Verpflichtung, zur selben Zeit Unterricht zu erteilen, kollidiert. Wie ein solcher Kollisionsfall zu lösen ist, ergibt sich zweifelsfrei aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Dieses hat bereits vor 35 Jahren entschieden, dass die Versagung der Dienstbefreiung zur Teilnahme an einer Demonstration keine Verletzung der Grundrechte des Bediensteten bewirkt, denn die Dienstbefreiung zur Teilnahme an einer Demonstration kollidiert mit

dem Recht der Eltern und Kinder auf ordnungsgemäßen Unterricht. Damit ist festzuhalten, dass das Kultusministerium den Betroffenen gegenüber lediglich auf die Rechtslage und auf mögliche Konsequenzen im Falle einer Zuwiderhandlung hingewiesen hat. Wer daraus eine Einschränkung von Grundrechten oder Drohungen gegenüber Schulleitern und Lehrern machen will, muss sich fragen lassen, ob er den Rechtsstaat verstanden hat.

(Beifall CDU)

Zum Landesgewerkschaftstag des BTB, Bund der technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter Thüringen im dbb, ist Folgendes anzumerken: Die Landesregierung ist sich durchaus bewusst, dass auch der verfassungsrechtlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit eine herausgehobene Bedeutung zukommt. Selbstverständlich gewährleistet sie die Wahrnehmung der Interessenvertretung aller Mitarbeiter durch die Gewerkschaften. Die Landesregierung steht für eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen zum Wohle der Beschäftigten und Beamten. Auch hier gilt aber, dass die Gewährleistung gewerkschaftlicher Grundrechte nicht im rechtsfreien Raum, sondern nur im Rahmen der gesetzlich bestehenden Möglichkeiten erfolgt. Das bedeutet in Bezug auf den Landesgewerkschaftstag, dass das, was sich aus Sicht der Fraktion DIE LINKE anscheinend zu problematisch darstellt, eine ganz simple Erklärung hat: Jedem Beschäftigten, der am Landesgewerkschaftstag teilnehmen wollte, wurde die Teilnahme auch ermöglicht. Kern der angeleglichen Diskussion dürfte sein, was bereits in einer Mündlichen Anfrage thematisiert wurde: In einigen Fällen wurde den Beschäftigten Sonderurlaub nach der Thüringer Urlaubsverordnung bzw. Freistellung nach dem TVL gewährt. In anderen Fällen reichten nach meinen Informationen die Beschäftigten Urlaubsanträge oder Anträge zum Arbeitszeitausgleich ein. Für die unterschiedliche Bewilligungspraxis war schlicht und einfach ausschlaggebend, dass in einigen Fällen die Voraussetzungen für die Gewährung von Sonderurlaub bzw. für eine Freistellung auch nach Bitte der zuständigen Stelle um Ergänzung der Angaben nicht dargetan werden konnten. Eine entsprechende Bewilligung kam daher nicht in Betracht, gleichwohl wurde allen Beschäftigten, übrigens unter Inkaufnahme auch organisatorischer Schwierigkeiten beim Dienstherrn, eine Teilnahme ermöglicht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich den ersten Teil der Aktuellen

Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:
„Beschluss der EU-Agrarminister zur Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik und dessen Auswirkung auf die Agrarbetriebe und den ländlichen Raum in Thüringen“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/4642 -

Ich rufe auf die Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem Beschluss der Agrarminister vom 20. November 2008 gäbe es so viel zu sagen. Dafür ist die Aktuelle Stunde nicht lang genug, aber meine Fraktion hat auf dieser Tagesordnung noch einen Antrag, bei dem wir das dann umfassender diskutieren können. Deshalb möchte ich mich hier auf die augenscheinlichste Widersinnigkeit bei diesem Beschluss oder - besser gesagt - bei den Beschlüssen beschränken.

Lassen Sie mich anfangen mit einem Zitat der deutschen Agrarministerin Aigner von der CSU zu dem Beschluss, den sie in Brüssel mitgetragen hat. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Die europäische Agrarpolitik hat den Gesundheitscheck bestanden.“ So kann man es auf der Internetseite des Bundesministeriums lesen. Das erinnert mich an einen oft zitierten Ausspruch: „Operation gelungen, Patient tot“. Denn ähnlich müssen sich gerade die großen Mehrfamilienbetriebe hier im Osten Deutschlands und auch in Thüringen fühlen, wenn sie die Beschlüsse nachlesen. Freilich werden hier nicht alle Betriebe sterben, aber gerade Betriebe mit vielen Eigentümern und vielen Beschäftigten, aber auch Agrargenossenschaften mit vielen Mitgliedern werden durch die beschlossenen Modulationsregeln besonders benachteiligt. Also, bei jedem Betrieb, der mehr als 5.000 € an Direktzahlungen erhält, wird es - gestaffelt bis 2012 - insgesamt eine zusätzliche Kürzung der Direktzahlungen um 5 Prozent geben, so dass die sogenannte Basismodulation - also die Umschichtung von Direktzahlungen in Mittel der zweiten Säule - 2012 10 Prozent betragen wird. Betriebe, die mehr als 300.000 € Direktzahlungen beziehen, müssen ab nächstes Jahr eine Kürzung auf diese Zahlungen von 4 Prozent verkraften. Das ist die viel diskutierte Progression in den Kürzungen der Direktzahlungen. Davon sind in Thüringen 300 Betriebe betroffen, die 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften.

Nur zur Erinnerung: Die Direktzahlungen werden per Hektar bezahlt, unabhängig davon, wie produziert wird und wie viel Profit von diesem Hektar erwirtschaftet wird. Ja, unsere deutschen Agrarminister - Seehofer hat das gemacht, Aigner tut das auch - rühmen sich, wie schon zitiert, dass sie das Schlimmste verhüten haben mit Blick auf die Progressionsvorschläge der Agrarkommissarin. Aber man könnte es auch so umschreiben: Seehofer und Aigner sind mit ihrer Ablehnung der Progression einfach umgefallen. Umfaller aus dem christlich-konservativem Lager, Lippenbekenntnisse dieser Politiker kennt man ja in der bundesdeutschen Landwirtschaftsgeschichte zur Genüge. Oft genug müssen Verbandsspitzenleute auch in der jüngsten Agrarpolitik einräumen, dass sie aufs falsche Pferd gesetzt haben. Das war übrigens ein wörtliches Zitat und das war gesprochen worden, als es 2005 zur Einführung der Biodieselbesteuerung unter der CDU/SPD-Koalition und Seehofer gekommen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es geht doch bei der Progression auch um etwas Prinzipielles, weil die Direktzahlung nach Hektar ausgezahlt wird, völlig unabhängig, was mit diesem Land gemacht wird, ob eine gute Fruchtfolge eingehalten wird oder nicht, ob hohe oder niedrige Erträge erwirtschaftet werden oder nicht, ob umweltverträglich produziert wird oder nicht oder ob Arbeitskräfte beschäftigt werden oder nicht. Das, meine Damen und Herren, ist nicht gerecht, ist sozial nicht gerecht. Deswegen haben wir als LINKE das immer abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Es sollte uns nicht einfach um Besitzstandswahrung gehen. Es sollte uns, wenn wir über Agrarpolitik und das Beihilfesystem diskutieren, darum gehen, eine soziale Agrarpolitik durchzusetzen, mit der Arbeitsplätze im ländlichen Raum beibehalten und gestützt werden, eine ökologische Agrarpolitik durchgesetzt wird, mit der Umweltschäden und Klimaschäden so gering wie möglich gehalten werden. Das wurde mit diesen Beschlüssen konterkariert. Diese Größenordnungsmaßnahme, also dass Kürzungen nur nach Größe erfolgen, konterkariert das erst recht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Scheringer-Wright, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte schon gern gehabt, dass Herr Primas vielleicht zuerst geredet hätte, um mir zu erklären, warum er heute diese Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es ist immer schön, wenn der Antragsteller uns dann vielleicht auch mal begründet, warum das so ist. Denn wir waren uns am 09.07.2008 hier in diesem Hohen Hause einig, dass das, was die EU-Kommission vorhat, unseren Thüringer Bauern schadet und dass wir das parteiübergreifend ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das haben wir am 09.07.2008 hier schon festgestellt, Herr Primas hat mich dann in seiner Rede zurechtgewiesen, vorsichtig ausgedrückt, dass man doch nicht schon über etwas reden soll, was noch gar nicht passiert ist, weil ich gesagt habe, wir müssen darüber reden, wenn die Direktzahlungen in der ersten Säule gekürzt werden, was tun wir dann mit den Modulationsmitteln in der zweiten Säule.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das mache ich gleich wieder.)

Da hat er gesagt, wir lassen erst mal alles so, wie es ist, und warten mal ab, was denn kommt. Nun ist es doch anders gekommen, Herr Primas, als wir alle gehofft haben. Die Überschriften in den letzten Wochen haben ja auch gelautet: „Die EU kürzt Bauern das Geld“, „Die ostdeutschen Bauern doppelt bestraft!“ Das ist alles vollkommen korrekt und da gibt es auch keine unterschiedliche Meinung bei uns. Frau Scheringer-Wright hat das eben auch schon gesagt.

Nur, eine Aktuelle Stunde ist dazu da, über ein bestimmtes Thema, was gerade aktuell im Land wichtig ist, zu reden. Aber wir müssen doch im Moment die Landesregierung beauftragen und sagen, was wir möchten. Es wäre nur eine Beauftragung, damit der Minister Sklenar in der Runde der anderen Agrarminister gestärkt wird. Wir möchten nicht, dass über den Milchfonds dann indirekt doch die Gelder nicht nach Thüringen kommen. Die Gefahr besteht im Moment, deshalb hat die SPD-Fraktion auch einen Antrag geschrieben, Herr Primas, damit wir noch mal zeigen, was wir wollen und welche Ausrichtungen wir für die Thüringer Bauern wollen. Ich glaube, das wäre der richtigere Weg gewesen. Nun ist es schade, dass die Tagesordnung wieder so lang ist. Die Landesregierung arbeitet ja im Moment sehr aggressiv an Gesetzgebungen -

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Aggressiv nicht, intensiv.)

nein, nicht aggressiv, aber intensiv, gut, das ist okay -, also sehr intensiv an Gesetzgebungen. Wir hätten morgen das Problem, dass der Antrag in Tagesordnungspunkt 20 vielleicht nicht drankommen wird. Deshalb ist es schon gut, dass wir heute in der Aktuellen Stunde darüber reden, dass wir aufpassen müssen in der jetzigen Situation und dann morgen oder vielleicht im Januar unseren Antrag beschließen und die Verhandlungsbasis von Herrn Minister Sklenar stärken. Es wird immer gesagt, dass diese Zahlungen, die jetzt in die zweite Säule gehen, die Modulationsmittel, in den Ländern bleiben sollen. Das ist schon richtig. Darüber freuen wir uns auch. Das wollen wir alle, dass dann diese Maßnahmen, die Umstrukturierungen in Thüringen erfolgen sollen.

Dann kommt noch die Kofinanzierung dazu, aber da ist ja festgelegt worden, da wir Ziel-1-Gebiet sind, dass das Land nur 10 Prozent kofinanzieren soll. Ich sage nicht, dass das wenig ist. Aber es ist immer noch weniger, als wenn es 25 Prozent wären, so wie es in den anderen Bundesländern ist; also sind wir da schon gut weggekommen. Es könnte aber sein, dass wir über den Milchfonds doch Gelder verlieren. Deshalb, Herr Staatssekretär hatte ja auch im Ausschuss zu der Problematik berichtet, halte ich diesen Milchfonds für sehr fraglich und nicht für das geeignete Mittel, die Landwirtschaft in Deutschland auf die Zukunft und auf das Jahr 2015 gerade in Bezug auf die Milchwirtschaft vorzubereiten. Ich glaube, dass Frau Aigner sich eine Hintertür offengelassen hat, um den Bayern noch ein bisschen Geld zukommen zu lassen, die das ja dringend nötig haben, weil sie in ihren kleinen Betrieben in Bezug auf Milchproduktion hinter den Thüringern weit hinterherhinken. Ich habe Angst, dass über die Hintertür Gelder umgelagert werden nach Bayern und Baden-Württemberg. Deshalb ist es wichtig, dass wir in den Verhandlungen der nächsten Wochen - es sollen noch im Dezember die ersten Verhandlungen sein - dem Minister den Rücken stärken. Deshalb bitte ich auch darum, dass diese Aktuelle Stunde zwar jetzt nicht umsonst ist, das möchte ich nicht sagen, aber dass Sie dann morgen unserem Antrag auch zustimmen, damit die Gelder alle in Thüringen bleiben, damit wir sie in Umweltmaßnahmen und für bestimmte Kriterien in Thüringen ausgeben und dass sie dann dem ländlichen Raum und unseren Bauern weiter erhalten bleiben. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe jetzt auf dem Weg nach vorn überlegt, ob ich erst einmal weinen soll nach dem, was ich gehört habe von Frau Dr. Scheringer. Dagmar, nicht bei dir - das ist schon o. k.; aber bei Frau Dr. Scheringer habe ich immer so das Gefühl, heute mal so - morgen mal so. Mein Gott, es kann doch nicht sein, dass Sie hier draußen gegen Alkernleben, gegen die Schweineproduktion demonstrieren, hier vorn fast weinen, ich wollte mich hier anschließen, wie arm die Bauern jetzt dran sind.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein, lachen.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Da haben Sie nicht zugehört.)

Ich habe sehr wohl zugehört, ich bitte Sie. Dann vor einem halben Jahr, ich erinnere Sie nur mal daran, als die Lebensmittelpreise mal ein bisschen höher waren, da war das Gejammere „um Gottes willen, wieso können die Lebensmittelpreise so hoch sein“. Also das ist Beliebigkeit, wie man es braucht - und so geht es nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind schon der Auffassung, dass es wichtig ist, in einer Aktuellen Stunde darüber zu reden, was in Brüssel beschlossen wurde, Frau Becker. Wir haben natürlich darüber nachgedacht, ob wir einen Antrag machen. Aber um einem Antrag Substanz zu geben, damit es etwas wird, müssen wir erst einmal wissen, was ausverhandelt ist, und glauben Sie mir doch ernsthaft, wenn der Minister sich erhebt, der hat einen starken Rückenwind, der braucht Ihnen nicht. Glauben Sie, Sie brauchen das nicht mit Ihrem Antrag. Er hat einen starken Rücken, das bekommt er allein hin.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Der braucht die Unterstützung des Parlaments.)

Ich darf erinnern, Sie haben recht, wir haben schon vor der Sommerpause darüber gesprochen und wir hatten eigentlich Schlimmeres befürchtet. Wir waren in Brüssel und wir haben uns das angehört, was dort läuft, und gerade die Diskussion mit dem Prof.

Borchardt hat für mich und für die meisten, die vom Berufsstand mit waren, deutlich gezeigt, manche Eurokraten sind schon sehr weit weg von der Wirklichkeit - sehr, sehr weit weg von der Wirklichkeit. Manchmal trifft das auch auf Berliner zu, aber hier in diesem Fall ganz besonders auf die Eurokraten. Was beschlossen worden ist mit diesem Gesundheitscheck, das wissen wir auch. Was sollte denn sein? Wir haben eine Förderphase, die geht von 2007 an bis 2013 und mitten drin fangen wir wieder an und diskutieren über die Geschichte. Das kennen wir schon, das hatten wir das letzte Mal schon, nur, dass es so schlimm wird, wie sie es vorgeschlagen haben am 20. November, das war schon dramatisch. Deshalb ist es ja eigentlich so, dass wir uns darüber ärgern, dass jetzt der Damm gebrochen ist, dass die großen Betriebe dafür bestraft werden, dass sie Großbetriebe sind; obwohl doch deutlich ist, dass dort vernünftige Strukturen sind, die auch in der Lage sind, tatsächlich Produktion zu bringen und die Ernährung abzusichern. Das bekommen wir nun mal nicht mehr hin. Und wenn auch die Bayern es gern möchten, Frau Aigner mit 20 Kühen und 3 ha - das wird nichts. Wir bekommen das nicht hin. Das ist eben so, da müssen wir deutsch reden und müssen es denen auch sagen. Schade, dass jetzt der Damm gebrochen ist und die EU hier auf den Leim gegangen ist, obwohl sie wissen, dass in größeren Betrieben die Wirtschaftlichkeit, dass da Leute beschäftigt werden, dass sie strukturbestimmend sind im landwirtschaftlichen Bereich. In Thüringen sind 300 Betriebe davon betroffen. 300 - ja, Herr Minister -, die bewirtschaften aber 60 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Benachteiligte Gebiete.)

Da haben wir eine Modulationssteigerung von jetzt 12,9 Mio. € auf dann 29 Mio €. Das ist eine Erhöhung, die ist dramatisch. Nur, diese Erhöhung für diese großen Betriebe beträgt 3,6 Mio €. Was sich positiv gestaltet, ist, dass wir die Kofinanzierung für diese Mittel von 25 auf 10 Prozent gesenkt bekommen haben; das ist wichtig, auch wichtig für die Finanzministerin. Wir müssen es kofinanzieren. Aber was wir dann machen, ob das nun in diese Richtung oder in diese Richtung geht, das wissen wir noch nicht. Es soll auf jeden Fall in die zweite Säule. Frau Becker, da wissen wir alle ganz genau, welche Begehrlichkeiten sich da entwickeln, welche Begehrlichkeiten schon da sind und wer sich alles auf dieses Geld freut und sich freut, dass die EU so entschieden hat. Aber Sie werden sich täuschen. Da werden wir uns, hoffe ich, gemeinsam dafür einsetzen, dass das Geld bei der Landwirtschaft bleibt. Was festgelegt ist, dass wir Maßnahmen gegen Klimawandel, für erneuerbare Energien, Erhalt biologischer Vielfalt, flankierende Maßnahmen, das ist auch drin für den Milchsektor -

wir können schon eine ganze Menge machen mit diesem Geld. So weit sind wir noch nicht. Deswegen werden wir, wenn wir zu den Anträgen kommen morgen, Frau Becker, kann ich Ihnen sagen, das können wir überhaupt noch nicht machen, darüber können wir überhaupt noch nicht reden. Das ist noch gar nicht so weit. Das ist überhaupt noch nicht ausverhandelt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Dann überweisen wir ihn in den Ausschuss.)

Wir binden den Minister, wenn wir irgend so einen Beschluss fassen - das geht überhaupt nicht. Das sage ich Ihnen jetzt schon. Das wird mit uns nicht funktionieren. Wichtig ist, dass wir gemeinsam - und da appelliere ich auch an die Oppositionsparteien hier - standhalten, diesen Begehrlichkeiten, die schon da sind, entgegenzuwirken. Wichtig ist, das wurde gesagt, dass wir ein bisschen Demokratieabbau bekommen sollen. Health Check soll Abbau für Bürokratie sein für Cross Compliance - ich glaube nicht daran, dass sich da etwas ändert. Wir haben mit dem Prof. Borchardt gesprochen und er hat dann deutlich gesagt: Es liegt ja an euch, wenn ihr euch so hohe Hürden setzt. Das ist eigentlich nicht das, was wir wollen - in Wirklichkeit ist es von der EU.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Primas, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Primas, ich bin noch einmal vorgekommen, um unsere Position zu verdeutlichen, und ich bitte Sie, genau zuzuhören. Ich bitte, genau zuzuhören, weil manchmal hören die Leute nur, was sie hören wollen, nicht was gesagt wird.

Die erste Säule der Agrarpolitik, das ist der Garantiefonds, aus der die Direktzahlungen an die Landwirte und die Maßnahmen zur Regelung der Agrarmärkte kommen, soll ausdrücklich dem Ziel dienen, eine auf den Weltmärkten wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu erhalten und die Einhaltung strenger Normen hinsichtlich Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz zu gewährleisten. Bei dem Beschluss der Agrarminister am 20.11. kann man also sagen, dass

er mit dem Ziel des Garantiefonds nicht übereinstimmt. Wenn er mit dem Ziel übereinstimmen sollte, dann müssten ganz andere Parameter als die Größe herangezogen werden. Das habe ich immer gesagt und das sage ich auch bei Tierhaltungsanlagen. Es müssen andere Parameter, andere Kriterien als die reine Größe herangezogen werden. Ich habe immer gesagt, es geht um Arbeitsplätze, um Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum und es geht um ökologische Leistungen und ähnliche Kriterien, die herangezogen werden müssen. Es ist nämlich ein Unterschied für den Betriebsgewinn, ob ein Betrieb heuert und feuert, ob ein Betrieb Mindestlöhne bezahlt oder nicht, ob er ökologisch nicht verträglich oder umweltschonend produziert und ob er hohe Ansprüche an den Tierschutz stellt oder nicht oder ob er nur gesetzliche Mindestauflagen einhält.

Alles dies wurde nicht berücksichtigt, aber alles dies berücksichtigen Sie auch nicht, meine Kollegen von der CDU, aber da hört man en détail von der SPD auch nicht viel, das muss man schon sagen. Problematisch sind auch die Beschlüsse zur Milch und bei dem Thema Milch wurden diese Kriterien überhaupt nicht berücksichtigt und Sie waren dabei, als wir diskutiert haben in Brüssel über die Arbeitsplätze, wo Ihr CDU-Freund von Sachsen gesagt hat, ja das ist alles zu kompliziert, das konnten wir nicht umsetzen. Cross Compliance ist auch kompliziert und das wurde auch durchgesetzt. Man kann sich nicht nur von Kompliziertheit abschrecken lassen, das hätten Sie Ihrem Kollegen aus Sachsen, der der Sprecher der Arbeitsgruppe ist, schon auch nahelegen sollen.

Problematisch sind auch die Beschlüsse zur Milch, das wurde schon angesprochen. Bei dem Thema Milch stecken wir auch wirklich in einem Dilemma, denn wenn man sich immer so für den Markt ausspricht, für die Marktwirtschaft, dann bedeutet das, dass diejenigen, die die Marktmacht in der Hand haben, die Preise diktieren. Der Handel nimmt sich die Marktmacht und die Landwirte sind die Leidtragenden, wenn sie nicht einig kämpfen und selber Marktmacht aufbauen. Wenn Sie sich da schon auseinanderdividieren lassen, dann ist es natürlich schwierig und der Einzelhandel setzt da seine Vorteile durch. Es ist natürlich auch richtig, über die Politik regelnd einzugreifen, da sind wir die Letzten, die sagen, wir dürfen den Marktradikalismus nicht beschränken. Möglicherweise wäre der Milchfonds dazu geeignet, nur befürchte ich ähnlich wie Frau Becker, dass erstens nicht genügend Mittel drin sind, dass sie zweitens dann auch noch ganz woanders hinlaufen. Wir waren uns zwar einig bei der Ablehnung der Beschlüsse, aber unsere Analyse und unsere Schlussfolgerungen sind ganz unterschiedlich und da sind wir uns auch mit dem Landwirtschaftsminister nicht einig.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Dr. Scheringer-Wright, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Wir denken, dass es einen wirklichen Paradigmenwechsel beim Agrarbeihilfesystem geben muss, um zu einem wirklich gerechtfertigten Beihilfesystem für ganz Europa und die Welt zu kommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Scheringer-Wright, ich verstehe nicht, wieso Sie immer mit den Arbeitsplätzen kommen. Sie waren doch in Brüssel anwesend; es wurde uns ganz klar erklärt, dass es keine Vergleichbarkeit gibt und dass das für die ostdeutschen Bauern gerade negativ sein kann, wenn man das anwendet. Das Arbeitsplatzsystem ist nicht umsetzbar, es ist nicht realisierbar und es schadet der ostdeutschen Landwirtschaft, wenn wir Arbeitsplätze anrechnen wollen. Das schadet uns nur. In Ostdeutschland ist die Situation ganz anders. In den Ostländern, die neu zur EU gekommen sind, ist das ein ganz anderes Spektrum und da sind ganz andere Arbeitsplatzkapazitäten da und es würde auch der Umwelt schaden, weil gerade unsere Umweltstandards dann keine Rolle spielen würden. Deshalb können die Arbeitsplätze nicht als Grundlage genommen werden. Das wurde uns eigentlich logisch erklärt in Brüssel und das war auch nachvollziehbar für alle, die es dort mit gehört haben, also für mich war es jedenfalls nachvollziehbar. Ich hätte es mir auch vorstellen können, dass es an die Arbeitsplätze gekoppelt wird, die Direktzahlung, sicherlich, aber wenn uns gesagt wird, dass es damit noch weniger für Ostdeutschland geben wird, damit können wir nicht einverstanden sein. Es ist so schon schlimm genug, aber das hätte es ja noch verstärkt.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Sklenar, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für die Diskussion und für die Aktuelle Stunde und auch für das, was hier gesagt worden ist. Aber wir vergessen immer wieder, dass hier 27 Europäische Mitgliedstaaten die Vorschläge der Frau Kommissarin und der Kommission diskutiert haben und nicht 16 Bundesländer innerhalb von Deutschland, die können sich trefflich darüber streiten. Wir haben uns trefflich darüber gestritten, wir haben treffliche Vorschläge unterbreitet, jeder hat seine Meinung gesagt, wohl wissend, dass am Ende nicht wir diejenigen sind, die die Weichen stellen, sondern die 27 Agrarminister der Europäischen Union. Da wissen wir auch oder der eine oder andere weiß es vielleicht nicht, dass es da große Niveauunterschiede gibt in der Landwirtschaft. Fakt ist nun mal eines, dass wir mit zu denen gehören, die eine zukunftsträchtige Landwirtschaft haben, die wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, mit der wir sehr zufrieden sein können. Wir wissen auch, dass bei allen Verhandlungen, die immer wieder um die Fördermittel von Brüssel gehen, der Blick nach dem Osten auf die fünf neuen Bundesländer gerichtet wird und da hingeschielt wird, was bekommen die für Gelder, und dass es immer ganz schwer ist, dann dementsprechende Abgrenzungen zu treffen. Natürlich sind wir alle enttäuscht darüber, was da herausgekommen ist. Ich habe das ja klar und deutlich artikuliert und auch klar und deutlich gesagt und nach wie vor ist das Benachteiligung der zukunftsträchtigen Betriebe. Das muss nun langsam einmal in die Köpfe aller anderen auch in Deutschland reingehen und da muss jeder dazu beitragen, dass wir das nach außen tragen. Die Möglichkeiten der Förderungen wurden weniger. Das muss allen klar sein, ein Weiterwie-bisher wird es nicht geben.

Wir werden in der Landwirtschaft in den nächsten Jahren noch einen viel größeren Wandel innerhalb von Europa bekommen und unsere Landwirte werden sich darauf einstellen müssen. Ich denke, das haben sie schon gemacht. Ich hatte Gelegenheit in den letzten Tagen und Wochen nach diesen Beschlüssen, mich mit einigen Landwirten darüber zu unterhalten. Natürlich sind sie nicht glücklich darüber, gerade die großen Betriebe, das bin ich auch nicht, aber die haben auch gesagt, was hilft das ganze Jammern, wir müssen hier durch, hier müssen wir Überlegungen anstellen, wie packen wir das denn nun, wie können wir denn das machen. Wenn wir uns die Betriebe anschauen, unsere guten und sehr guten Betriebe, die haben alle entsprechende Lösungen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, Frau Scheringer-Wright, ich würde Sie bitten, einmal zuzuhören. Ich bin sehr froh darüber, dass es uns gelungen ist, die Modula-

tion auf alle Betriebe, die mehr als 5.000 € Beihilfe bekommen, zu erhalten. Es gab genügend Stimmen, die gesagt haben, diese Grenze weiter nach oben zu setzen, viel weiter nach oben zu setzen und die Modulation erst viel später ansetzen zu lassen. Auch innerhalb von Deutschland gab es das. Es ist gut, dass das nicht gekommen ist, sondern dass wir bei den 5.000 € geblieben sind. Die Schritte, die jetzt folgen, sind meines Erachtens moderat, denn das, was angedacht war, ich bitte einmal darüber nachzudenken, wir haben einmal bei 45 Prozent gelegen, die gekürzt werden sollten. Da kann ich sehr froh darüber sein, dass es uns gelungen ist, gemeinsam mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium - da kann man darüber reden, wie man will - doch einen Kompromiss letztendlich in dieser Richtung herbeizuführen. Eines dürfen wir auch nicht vergessen: Ich habe die Information, dass auch die Bundeskanzlerin noch in den letzten Tagen mit eingegriffen hat, um hier einen vernünftigen Kompromiss zu finden. Darüber können Sie lächeln, so viel Sie wollen, Tatsache ist Tatsache. Mir gefällt auch nicht die 4-prozentige Kürzung bei den Direktzahlungen über 300.000 € pro Betrieb, denn das ist genau das falsche Signal, was gesetzt wird, ich habe es bereits gesagt. Wir brauchen innovative Betriebe mit einer gewissen Ausstattung, die auch dazu in der Lage sind, in der Zukunft Landwirtschaft so zu betreiben, dass sie innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus bestehen bleiben können. Das Schlimme daran ist - und da hat uns natürlich dann die notwendige Unterstützung von anderen Ländern gefehlt -, dass davon die Betriebe in den fünf neuen Bundesländern betroffen sind.

Gegenwärtig haben wir 12,9 Mio. € Modulationsgelder und die werden auf etwa 29,8 Mio. € im Jahr 2012 ansteigen; ca. 3,6 Mio. € entfallen dabei bereits ab 2009 auf Betriebe mit mehr als 300.000 € Direktzahlungen. Insgesamt sind in Thüringen 1.900 Betriebe von der Modulation betroffen. Opfer der zusätzlichen Kürzung, das ist bereits gesagt worden, sind die etwa 300 Betriebe, die 60 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bewirtschaften und die maßgeblich zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen. Man kann das nicht akzeptieren, denn die größeren Unternehmen werden einseitig und übermäßig belastet; eine Ungleichbehandlung von Betriebsgrößen erfolgt. Die arbeitsintensiven und wertschöpfungsorientierten Unternehmen, insbesondere die tierhaltenden Betriebe, müssen mit enormen Wettbewerbsnachteilen rechnen. Dies führt natürlich zur Bedrohung der Arbeitsplätze und wirkt negativ letztlich auf den gesamten ländlichen Raum. Und nicht vergessen werden darf dann, dass diese Unternehmen darüber hinaus ab dem Jahr 2010 auch noch den Abschmelzprozess der Tierprämien im Rahmen des von Deutschland gewählten Modells verkraften müssen.

Meine Hoffnung ist jetzt, dass der Beschluss zur Kürzung der Direktzahlungen eine Einmaligkeit innerhalb der Europäischen Union bleibt, dass man innerhalb dieser Förderperiode nicht noch einmal anfängt zu kürzen und dass wir damit jetzt eine gewisse Sicherheit haben.

Die Frage steht immer: Was soll mit dem Modulationsgeld gemacht werden? Fest steht, dass die Modulationsgelder in dem Land bleiben, wo sie weggehen. Das heißt für Deutschland, dass wir sie in den einzelnen Bundesländern behalten.

Herr Primas hat schon einiges gesagt. Der Ratsbeschluss der EU-Mitgliedstaaten, was mit den zusätzlichen Modulationsmitteln gemacht wird, lautet: Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Innovation in den vorgenannten vier Bereichen sowie flankierende Maßnahmen im Milchsektor im Rahmen der zweiten Säule dementsprechend einzusetzen. Ich sehe hier Chancen für uns, Chancen, dass wir mit diesen Geldern doch das so machen können, wie wir uns das vorstellen, damit diese Gelder wieder zurückfließen in die Betriebe und vor allem in die Landwirtschaft. Gut ist, dass der Kofinanzierungsanteil für diese Mittel nicht 25 Prozent, sondern nur 10 Prozent beträgt, beginnend mit dem Jahr 2010, denn dann stehen die Mittel dafür erst bereit.

Es wird in der nächsten Zeit, in den nächsten Tagen eine Reihe von Arbeitsgesprächen geben, wo noch einmal genau ausgelotet wird, wie diese einzelnen Punkte zu bewerten sind und wie man damit insgesamt umgehen will.

Lassen Sie mich noch etwas zur Milch sagen: Die Milchquotenregelung läuft 2015 aus. Das ist eine Tatsache, das wollte aber auch in Deutschland keiner wahrhaben, weder die größeren Betriebe in Schleswig-Holstein noch die kleineren Betriebe in Baden-Württemberg oder Bayern. Man wollte das einfach nicht akzeptieren. Nur, das stand fest, das hatte der Rat schon lange beschlossen. Das ist eine Tatsache wie das Amen in der Kirche. Was wir immer wieder gesagt haben, ungünstig ist für uns die Anhebung der Milchquote. Die Milchquote wird in den nächsten Jahren auf insgesamt 5 Prozent angehoben werden. Aber auch hier muss ich sagen, wir können uns beschweren, dagegen können wir wettern, aber es sind 27 Länder in der Europäischen Union, jeder hat da eine andere Vorstellung. Die Italiener bekommen z.B. ihre Aufstockung von 5 Prozent sofort. Die Holländer haben eine Aufstockung von 15 Prozent gefordert. Daran können Sie schon sehen, wie schwierig und kompliziert dieser ganze Prozess ist. In solchen Prozentsätzen werden Pakete geschnürt, die dann zueinander abzuwägen sind.

Wie der Milchfonds gespeist werden soll, meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber bin ich mir noch nicht klar. 300 Mio. € - wo soll denn das Geld herkommen? Aus der Modulation doch nicht etwa? Dann kann man alles andere vergessen, was für die Modulation steht. Dafür haben wir auch nicht gestimmt in diese Richtung. Denn der Milchfonds soll nach wie vor, so war es vorgesehen, aus Geldern gespeist werden, die nicht verbraucht werden, die zurückfließen in die Europäische Union. Auch hier wissen wir im Moment noch gar nicht, wie der gespeist werden soll. Es gibt dazu die wildesten Vorstellungen. Die einen sagen, das kann aus der Modulation kommen. Das reicht aber gar nicht, denn die paar Modulationsgelder, die wir zusätzlich haben, brauchen wir für andere Dinge. Dann, was mit dem Milchfonds gemacht werden kann: Auf der einen Seite sollen Investitionen durchgeführt werden in den milchviehhaltenden Betrieben, um sie vorzubereiten auf das, was auf sie zukommt. Zum anderen soll Sommerweide durchgeführt werden, Grünland und die gesamte Weidewirtschaft sollen damit gestützt werden. Das brauchen wir nicht, wir haben das nicht in Thüringen. Ich brauche also für Thüringen ganz andere Schwerpunkte für die milchviehhaltenden Betriebe zum Auslaufen, als das in Bayern, Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein der Fall ist. Wir haben keine ausgedehnte Weidewirtschaft, da nützt mir das nichts. Also, auch hier wird noch viel Arbeit notwendig sein, beginnend auf den Arbeitsebenen jetzt, um klarzumachen, dass die Modulationsgelder, die uns zustehen, auch bei uns bleiben und so eingesetzt werden, wie wir das gern hätten und wie wir das gern wollen. Mit dem Milchfonds ist das noch nicht in dem Topf, in dem es sein soll. 300 Mio. € - ich kann mir nicht vorstellen, dass der 300 Mio. € betragen wird; er wird bestimmt nicht diese Höhe erreichen.

Noch ein Wort zu der Cross-Compliance-Regelung, die auch mit in den Beschlüssen war: Der Ratsbeschluss hat einige kleine Änderungen in dieser Richtung herbeigeführt, Änderungen der Sanktionsfreigrenze oder zur Umsetzung der neuen Standards Uferrandstreifen an Gewässern oder zur Kennzeichnung der im Anhang 3 gelisteten Standards als optimal und, und, und. Auch hier sind erste kleine Schritte in diese Richtung durchgeführt worden, aber damit können wir uns noch nicht zufriedengeben.

Was bleibt nun als Resümee? Zuallererst, dass mit den vorliegenden Ergebnissen zum GAP-Gesundheitscheck, hoffe ich jedenfalls, nun mehr Planungssicherheit bis zum Jahr 2013 besteht. Enttäuschend nach wie vor aus meiner Sicht ist der Beschluss zur betriebsgrößenabhängigen Kürzung der Direktzahlungen. Ich sage es noch einmal, dies war und ist ein völlig falsches agrarpolitisches Signal. Es kommt nun darauf an, dass mit der Verwendung der zusätzlichen Modulationsmittel die richtigen Akzente zur Stärkung

der Thüringer Landwirtschaft, also mit dem Geld, was bei uns bleibt, was bei uns ist, gesetzt werden können und der ländliche Raum damit dementsprechend weiterentwickelt werden kann. Es ist noch viel Arbeit vor uns. Bis Weihnachten wird es sicher noch einige Turbulenzen geben. Schauen wir mal, wie es dann hinterher aussieht. Ich hoffe, dass das gut wird. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, damit beende ich die Aktuelle Stunde. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4221 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/4701 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4732 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Jung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, durch den Beschluss des Landtags vom 4. Juli 2008 ist der Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker“ an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden. Am 9. Juli bereits haben wir eine umfangreiche schriftliche Anhörung beschlossen. In der Beratung am 5. September 2008 stellten wir in einer ersten Auswertung der umfangreichen schriftlichen Anhörung fest, dass der Änderungsbedarf des Gesetzes aus Sicht der Angehörten sehr umfangreich war. Die Landesregierung erklärte sich deshalb bereit, eine Synopse in Gegenüberstellung mit dem Gesetz von 1994, den Stellungnahmen und dem Votum der Landesregierung dazu zu erarbeiten, die 51-seitig dem Ausschuss dann vorlag. Hervorheben möchte ich das Bestreben aller Ausschussmitglieder und der Landesregierung, dieses Gesetzesvorhaben fach- und sachgerecht zügig trotz des großen Änderungsbedarfs abzuschließen. Eine umfangreiche Beratung des Gesetzes mit den Aus-

schusmitgliedern der Fraktionen der SPD sowie der LINKEN und dem Ministerium und der Ministerin war eine bisher unbekannte, aber, ich denke, in diesem Prozess sehr hilfreiche und effektive Arbeitsweise. Hauptdiskussionspunkt war die exakte Trennung der Regelungen für den Maßregelvollzug und die Unterbringung psychisch Kranker, ob man diese Sachverhalte in einem Gesetz oder besser in zwei Gesetzen abarbeitet. Der Ausschuss folgte dem Grundsatz des Ministeriums der integrierten Versorgung von Patienten des Maßregelvollzugs. Das heißt, dass diese Patienten nicht in separaten Krankenhäusern, sondern in Kliniken der Fachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie behandelt werden. Daher ist es fach- und sachgerecht, die Regelungen zur Behandlung von Maßregelvollzugspatienten und anderen psychisch kranken Menschen in einem Gesetz zu treffen. Auf der Grundlage der Änderungsanträge der Fraktion der CDU vom 13.11.2008, die sich in der Synopse der Landesregierung zum großen Teil wiederfanden, beschloss der Ausschuss am 5. Dezember einstimmig die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/4701.

Nach dem Beschluss des Ausschusses bat der Sprecher der AG Krankenhauspsychiatrie, Herr Dr. Richard Serfling - er ist auch Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar gGmbH -, mit Schreiben vom 08.12.2008 an Kollegen Panse, nachrichtlich an mich als Ausschussvorsitzende, den Satz 1 des Absatzes 2 des § 7 wie folgt zu ändern: „Die Krankenhäuser haben geeignete Maßnahmen zu treffen, dass sich der Betroffene der Unterbringung nicht entzieht.“ Der bisherige Satz lautete: „Die Krankenhäuser haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sich die Betroffenen der Unterbringung nicht entziehen könnten.“ Wir konnten über diesen Änderungsbedarf im Ausschuss nicht mehr befinden. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und auch zum Änderungsantrag, den dann meine Kollegin Frau Dr. Fuchs noch begründet, sowie um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Fuchs, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vor wenigen Wochen hat Frau Ministerin Lieberknecht in einer Presseerklärung gesagt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Psychisch kranke Menschen werden in unserer Gesellschaft oft ausgegrenzt und stigmatisiert, denn Unkenntnis und Vorurteile sind in der Bevölkerung leider noch weit verbreitet. Dies muss sich ändern.“ Ich

denke, das ist eine Aussage, die ernst zu nehmen ist, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass psychische Erkrankungen in den nächsten Jahren in Deutschland sowie weltweit zunehmen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es war zwar ein langer Weg, bis der Gesetzentwurf im Plenum vorgelegt werden konnte, ich denke aber, es war sinnvoll, keine übereilte Novellierung durchzubringen, ohne eine umfassende Diskussion mit allen betroffenen Akteuren zu führen.

Meine Damen und Herren, was besonders hervorzuheben ist, es wurde nicht nur mit den betroffenen Akteuren diskutiert, sondern berechtigte Kritik ihrerseits an bestimmten Formulierungen im Referententwurf wurde in das Gesetz einbezogen. Diesen Korrekturen ist es wohl auch zuzuschreiben, dass im Ausschuss ein einheitliches Votum der Zustimmung zum Gesetz erfolgte. Somit mag es Verwunderung auslösen, dass meine Fraktion nicht schon im Ausschuss, sondern erst heute einen Änderungsantrag einbringt. Ich glaube aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist keine Schande zuzugeben, dass uns zum Zeitpunkt der Abschlussberatung des Gesetzes im Ausschuss mögliche Negativwirkungen eines Wortes in einem bestimmten Paragraphen dieses Gesetzes nicht so bewusst waren, wie er tatsächlich dann in der Praxis ausgelegt werden kann. Es handelt sich hier um den § 7. Meine Kollegin Frau Jung hat schon in ihrer Begründung darauf hingewiesen. Es geht hier vor allem darum, eine nicht erforderliche Verschärfung der Unterbringungsbedingungen psychisch kranker Menschen auszuschließen und gar nicht erst die Gefahr zuzulassen, dass es kommt, und deshalb ist unser Änderungsantrag eingebracht worden. Wie gesagt, die Kollegin Jung hat in der Berichterstattung den Werdegang unseres Antrags schon beschrieben, so dass ich das mit dem Brief nicht wiederholen muss. Uns haben diese Argumente in dem Brief von Dr. Serfling überzeugt und deshalb haben wir diesen Änderungsantrag hier gestellt. Ich bitte Sie wirklich im Interesse der Betroffenen, sich doch mal zu überwinden und diesem Antrag zuzustimmen und nicht ihn abzulehnen, nur weil er von den LINKEN kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz als Ganzes gesehen soll neben wichtigen Änderungen im Maßregelvollzug die bedeutende Rolle des Sozialpsychiatrischen Dienstes und damit die koordinierende Tätigkeit für die Vor- und Nachsorge deutlich machen. Das war notwendig, aber, meine Damen und Herren, die rechtliche Festschreibung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den letzten Jahren massiv Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst eingespart wurde. Zwei Zahlen möchte ich Ihnen dazu nennen. Während z.B. drei Gesundheitsämter keinen Kinder- und Jugendarzt

in Thüringen statistisch ausweisen, sind es bei den Fachärzten für Psychiatrie beeindruckende oder - ich sage besser - beschämende 17 offene Stellen bei 22 Gesundheitsämtern, die wir hier in Thüringen haben. Seit Jahren klagt der öffentliche Gesundheitsdienst in Thüringen darüber, dass sich nach Ausschreibungen für Nachbesetzungen kaum Ärzte melden und offene Stellen somit nicht besetzt werden können. Ein wesentlicher Grund ist der im Vergleich mit angestellten Ärzten in Krankenhäusern geringere Verdienst, der zwischen 1.000 bis 2.000 € im Monat niedriger liegt. Als Opposition reicht uns der Hinweis, dass für die Finanzierung das Innenministerium zuständig ist und nicht das Sozialministerium, nicht aus. Denn unserer Meinung nach muss es hier eine ressortübergreifende Informations- und Zusammenarbeit geben. Es besteht somit dringend Handlungsbedarf der Landesregierung, wenn nicht restlos alle erworbenen Fach- und Sozialkompetenzen verloren gehen sollen. Das beste Gesetz, meine Damen und Herren, nutzt nichts, wenn kein qualifiziertes Fachpersonal für den sozialpsychiatrischen Dienst vorgehalten wird. Es ist, schlicht und einfach ausgedrückt, nicht in der vom Gesetzgeber beabsichtigten und gewollten Qualität umsetzbar.

Meine Damen und Herren, auch die Bundesgesetzgebung spielt, ob wir es nun wahrhaben wollen oder nicht, bei der Umsetzung dieses Thüringer Gesetzes keine unwesentliche Rolle. So ist als ein weiteres Finanzierungsproblem mit möglichen qualitativen Auswirkungen auf das Gesetz die Personalausstattung laut Psychiatriepersonalverordnung zu beachten. Mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz, was natürlich im Bundestag verabschiedet werden muss, soll es den Krankenhäusern zwar ermöglicht werden, eine Umsetzung dieser Personalverordnung bis zu 90 Prozent nachzuverhandeln - warum aber, Frau Ministerin, ist keine 100-prozentige Finanzierung möglich? Ab Januar 2009 werden Sie, Frau Ministerin Lieberknecht, Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz sein. Ich hoffe und wünsche, dass Sie sich in dieser Funktion, da Sie da einen gewichtigen Einfluss ausüben können, vielleicht an diese Frage erinnern und zugunsten auch der Umsetzung des Thüringer Gesetzes eine positive Antwort herbeiführen können. Wir würden Sie dabei jedenfalls unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei aller Kritik, die wir natürlich insbesondere hinsichtlich der Finanzierung im ambulanten Bereich der gemeindenahen Psychiatrie haben, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich betone aber noch einmal zum Abschluss, wenn es uns allen wirklich darum geht, dass dieses Gesetz in der Praxis auch zum Nutzen der Betroffenen wirksam umgesetzt werden kann, dann muss die Landesregierung etwas tun, die personelle

Ausstattung von Fachärzten in den Gesundheitsämtern zu verbessern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das PsychKG, wie das Gesetz, was wir heute behandeln, abgekürzt schnell genannt wird, gibt es seit mittlerweile 14 Jahren. In diesen 14 Jahren hat es gut geholfen, für Menschen mit psychischen Erkrankungen wesentlich verbesserte Bedingungen herzustellen - wenn wir uns zurückerinnern vor 1990, dass psychisch kranke Menschen oft in Pflegeheimen untergebracht waren und nach 1990 es schwerfiel, sie aus der Hospitalisierung herauszubringen. Sie waren zum großen Teil abgeschrieben und das neue Psychiatriegesetz, das nach der Wende in Kraft getreten ist, hat sehr viel dazu beigetragen, dass auch diese Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können. Allen Akteuren, die dabei aktiv waren, ist an dieser Stelle sehr zu danken, weil das eine oft mühselige und selbst nervenaufreibende Arbeit war und ist. Ich möchte sowohl die Ärzteschaft nennen, die ambulant niedergelassenen als auch die stationären, ich möchte die sozialpsychiatrischen Dienste in den Gesundheitsämtern nennen, die Beratungsdienste und auch die Selbsthilfegruppen, denn die Selbsthilfegruppen haben in den letzten Jahren, gerade Angehörige von psychisch Kranken, sehr viel dazu geleistet, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen getragen werden.

Nun ist es Zeit, das Gesetz anzupassen. Das ist richtig, auch das befürworten wir. Wir stimmen da ein in den Konsens, haben das auch im Sozialausschuss und in den Beratungen davor zum Ausdruck gebracht, weil dieses Gesetz kein politisches Gesetz ist, es ist ein sehr fachliches Gesetz und dem sollten wir auch entsprechen.

Ein wichtiger Teil, der in diesem Gesetzentwurf festgeschrieben wurde, ist die gemeindenahen Psychiatrie. Das betrifft die meisten Menschen. Sie sind irgendwo in der Gemeinde, in der Stadt unterwegs, sie wollen dort eingebunden werden, sie wollen, wenn das irgendwo möglich ist, auch Arbeit bekommen, sei es in einem einer Werkstatt angegliederten Bereich oder sei es auch, was leider nur im Einzelfall möglich ist, auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Sie brauchen Beratung und Begleitung und das wird vor Ort gemacht. Deswegen ist es sachgerecht, dass

wir die Netzwerke, die vor Ort schon zum großen Teil existieren, auch im Gesetz wiederfinden.

Frau Fuchs hat das Problem der Ärzteschaft auch im sozialpsychiatrischen Dienst bei den Gesundheitsämtern schon angesprochen. Wir hätten uns als SPD-Fraktion gewünscht, dass wir dort weiterhin als Leiter des SpDi den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie haben, weil wir momentan in so einer Art vorausweisendem Gehorsam der Not praktisch schon im Voraus gehorchen und sagen, es reicht auch, wenn es ein psychiatrieerfahrener Arzt ist. Aber auch wir wissen darum, daran wird die Zustimmung zum Gesetz nicht scheitern, dass es sehr schwierig geworden ist, Fachärzte in die Gesundheitsämter zu bekommen. Der Facharztmangel wird gerade da bei uns und vor allen Dingen im ländlichen Raum sehr sichtbar. Es ist schwer, in die ländlichen Räume Fachärzte zu bekommen.

Ich will nur an einer Stelle, Frau Fuchs, ein Stück weit widersprechen: Es ist nicht so, dass für die Fachärzte in den Gesundheitsämtern - ganz allgemein will ich das sagen, wir kennen das Schreiben von Dr. Blüher gemeinsam - die Bezahlung so schlecht ist. Die Arbeit, die der Arzt im Gesundheitsamt tut, ist nicht in jedem Bereich vergleichbar mit der Arbeit, die im Krankenhaus geleistet werden muss. Es ist einfach eine andere Arbeit, insofern stimme ich nicht zu, dass das hundertprozentig vergleichbar ist. Trotz alledem müssen wir dem Mangel in irgendeiner Form Herr werden und da ist mehr Geld einfach angezeigt; insofern haben Sie da schon recht.

Ein zweiter Punkt, den wir angeregt haben, der so nicht aufgenommen wurde und in der Diskussion im Sozialausschuss eine Rolle gespielt hat, war die Aufwandsentschädigung für die Patientenförsprecher. Man weiß, dass das eine schwere Arbeit ist, die im Ehrenamt geleistet wird. Ich will, weil unsere Zustimmung zu dem Gesetz auch daran nicht scheitern soll, trotzdem noch mal an alle appellieren, so das noch nicht passiert in den Einrichtungen bei den Trägern, auch für diese Patientenförsprecher eine Aufwandsentschädigung zumindest intern festzulegen, denn es wird immer schwieriger, Menschen dafür zu finden, dass sie für die Patienten oft auch die Streitgespräche in Angriff nehmen. Aus den schon genannten Gründen sagen wir, es sind die Änderungen im Wesentlichen aufgenommen worden, die die Anzuhörenden angemerkt haben, deswegen wird auch die SPD-Fraktion dem Gesetz zustimmen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, psychiatrische Erkrankungen sind häufig. 9 Prozent der deutschen Bevölkerung leiden darunter. Die Weltgesundheitsorganisation weist psychische Erkrankungen als eine der führenden Ursachen für den Verlust an Lebensqualität weltweit aus, und zwar mit steigender Tendenz. Nach Statistiken der WHO leidet weltweit jeder Vierte, der eine ärztliche Praxis aufsucht, an einer behandlungsbedürftigen psychiatrischen Erkrankung. Eine repräsentative Studie in Deutschland im Jahr 1998 stellte fest, dass ca. 31 Prozent der Erwachsenen im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Störung leiden. Einer Auswertung der Techniker Krankenkasse zufolge ist die Zahl der eingewiesenen Versicherten zwischen 2003 und 2006 um 37 Prozent gestiegen.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Psychiatriegesetz aus dem Jahre 1994 hat sich bewährt. Nach 14 Jahren ist nun eine Anpassung notwendig. Die Ministerin ist in ihrer Einbringungsrede auf die Veränderung in der Behandlung von psychisch Kranken eingegangen. Zahlreiche grundsätzliche Regelungen bleiben in dem Änderungsgesetz im Wesentlichen unverändert. Ich möchte sie nicht nochmals wiederholen, nur zwei Anmerkungen: Der Gesetzentwurf verstärkt die Stellung des psychiatrischen Dienstes im Rahmen einer gemeindenahen psychiatrischen Versorgung und zweitens ist die Stärkung der Patientenrechte zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf einige Schwerpunkte aus der Gesetzesberatung eingehen. In der schriftlichen Anhörung, aber auch in zahlreichen persönlichen Gesprächen, speziell mit Herrn Dr. Serfling von der Thüringer Gesellschaft für Psychiatrie und Neurologie, wurde die Sorge vorgetragen, dass die psychiatrischen Kliniken künftig eher einer Maßregelvollzugseinrichtung ähneln würden. Das Gesetz beinhaltet wie die Psychiatriegesetze vieler anderer Bundesländer auch und so auch in der Kontinuität unseres eigenen Thüringer Psychiatriegesetzes aus dem Jahre 1994 die allgemein psychiatrische Versorgung und den Maßregelvollzug, ohne sie miteinander zu vermischen. Ich betone noch einmal, eine Vermischung dieser beiden völlig unterschiedlichen Unterbringungsformen ist, wie uns manchmal bei der Anhörung so unterstellt wurde, keinesfalls beabsichtigt.

Der Sozialausschuss versuchte mit den von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungen dennoch

klarstellende Formulierungen dieser Befürchtungen und Sorgen, um diese zu entkräften. Ich möchte erwähnen, dass wir - das wurde auch bereits gesagt im Sozialausschuss in der vergangenen Sitzung am letzten Freitag - im gemeinsamen Ringen um bestmögliche Lösungen auch weitere Änderungsvorschläge, die uns aus der Anhörung vorgetragen wurden, unterbreitet haben und diese auch heute Ihnen vorliegen. Ich möchte nicht im Einzelnen darauf noch einmal eingehen. Schließlich hat der Ausschuss dem Gesamtgesetzeswerk einstimmig die Zustimmung gegeben.

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen, am 4., aber auch am 8., das hieß vorgestern, ging uns ein weiteres Schreiben des Sprechers der AG Gesundheitspsychiatrie zu. Herr Dr. Serfling hat diesbezüglich mehrfach mit Herrn Panse gesprochen und sich an uns gewandt. Wir haben auch über seine Anliegen im Ausschuss gesprochen. Es war im Ausschuss in seinem Schreiben vom 4. auch die Bitte zum Passus in § 7 vorgetragen in einer etwas anderen Form. Er schreibt aber nun in seinem Brief vom 8., dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht seine Zustimmung finden, speziell der § 7 Abs. 2 wird kritisiert, der die Voraussetzungen an die Einrichtungen, in denen psychiatrisch Kranke behandelt werden, regelt. Es werden vom ihm nun neue Formulierungsvorschläge gemacht. Ich möchte auf den Unterschied eingehen. Die jetzige Form des § 7 Abs. 2 heißt: „Die Krankenhäuser haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sich die Betroffenen der Unterbringung nicht entziehen.“ In seinem Vorschlag, dem sich heute auch DIE LINKE anschließt, heißt es: „Krankenhäuser haben geeignete Maßnahmen“ - so weit identische Formulierung, nun aber - „zu treffen, dass sich der Betroffene der Unterbringung nicht entzieht.“ Das heißt, Sie merken, die Unterschiede in der Formulierung sind minimal. Im Gesetzentwurf der Landesregierung heißt es im ersten Teil: „Die Krankenhäuser haben Maßnahmen sicherzustellen.“ Im Vorschlag der LINKEN heißt es: „Maßnahmen zu treffen“. Und ich möchte noch auf einen zweiten Teil hinweisen. Während das Gesetz der Regierung im Plural „die Betroffenen“ anspricht, wird hier in dem Vorschlag nur „der Betroffene“ angesprochen. So weit die Unterschiede.

Meine Damen und Herren, auch Juristen wurden befragt, gibt es hier wesentliche Dinge, die einen Missbrauch des Gesetzes und eine Falschauslegung uns unterstellen können. Ich habe ein Nein bekommen, meine Damen und Herren, deshalb werden wir uns diesem Änderungsantrag nicht anschließen. Ich habe auch einige Probleme mit der plötzlichen Begründung der UN-Behindertenkonvention, wenn sich die beiden Formulierungen nicht wesentlich ändern. Dennoch möchte ich auf die minimalen Inhalte jetzt eingehen. Herr Dr. Serfling hat eine Formulierung aus

dem Unterbringungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vorgeschlagen, das ebenfalls die Formulierung „zu sichern“ beinhaltet. Es wurden dort aber weitere Ansätze gewählt, die deutlich machen, dass eine Wiedereingliederung des Patienten ermöglicht werden soll. Die Formulierung im Gesetzentwurf der Landesregierung, der sich die CDU anschließt, muss aber im Kontext des gesamten Gesetzes gesehen werden. In § 10 Abs. 1 des Entwurfs ist formuliert, dass Beschränkungen für Patienten diesen nicht mehr und länger als notwendig beeinträchtigen dürfen. In § 13 Abs. 1 ist ausgeführt, dass die Unterbringung nach Möglichkeit in offener und freier Form durchgeführt werden soll, soweit der Zweck der Unterbringung dies zulässt.

Meine Damen und Herren, ich vermute, Dr. Serfling hat die vorgeschlagene Formulierung nicht in diesem Zusammenhang gesehen. Zum einen geht es bei der streitbefindlichen Regelung in § 7 Abs. 2 um Patienten, die gegen oder ohne ihren Willen in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Für Patienten beispielsweise, die freiwillig im Krankenhaus behandelt werden, gelten diese Sicherungsmaßnahmen nicht. Bei Patienten, die z.B. suizidgefährdet sind, müssen entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wie dies im Einzelnen erfolgt, bleibt aber der Klinik selbst überlassen und wird sich durch das Wort „sicherzustellen“ auch nicht anders ergeben.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Gesetzesformulierung gewählt, um keine Sicherungsstufen oder Grundvoraussetzungen der Art und Weise der Sicherung vorzuschreiben. Sicherungsmaßnahmen der Krankenhäuser sollen sich am Krankheits- und Gefährdungsgrad der Betroffenen orientieren und müssen geeignet sein, ein Entweichen zu verhindern. Dies kann durch gesicherte Türen, aber auch durch einen verstärkten Personaleinsatz erfolgen. Dies bleibt den Kliniken selbst überlassen. Investitionen baulicher Art hat unsere Formulierung nicht zur Folge.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, gerade diesen neuerlichen Vorschlag noch einmal differenziert zu beleuchten, und gehe davon aus, dass der Formulierungsvorschlag der Landesregierung hier geeignet ist. Wir werden deshalb den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen. Die CDU-Fraktion wird sich dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den im Sozialausschuss vorgetragenen Änderungen anschließen und ihm zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Frau Ministerin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf mich zunächst einmal für die Landesregierung in der Tat bedanken für eine doch sehr sachbezogene gemeinsame Beratung, die auch, denke ich, hier im Plenum ihren Niederschlag gefunden hat bei allen drei Rednern aller drei Fraktionen und auch im Vorfeld im Ausschuss. Selbst die ermunternden Hinweise auf die Gesundheitsministerkonferenz, der ich in der Tat ab Januar vorstehe, greife ich gern auf. Bei der Umsetzung der Psychiatriepersonalverordnung hat Thüringen nämlich genau diesen Antrag auch schon im Bundesrat gestellt

(Beifall Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE)

und hat in der Länderkammer dafür auch eine Mehrheit bekommen. Die Bundesregierung ist jetzt am Zug und natürlich will ich da als Vorsitzende der GMK gern dranbleiben.

Im Übrigen finde ich es auch richtig, dass das Anliegen von Dr. Serfling hier durchaus noch mal vorgetragen worden ist, auch in aller Sachlichkeit, aber dass in der gleichen Sachlichkeit, denke ich, auch die Sorgen, die offensichtlich Herr Dr. Serfling befürchtet, sich entkräften lassen, wenn man in der Tat noch einmal differenziert, dass es sich beim § 7 Abs. 2 nicht um Patienten schlechthin handelt, sondern dezidiert um die, die gegen oder ohne ihren Willen da sind, z.B. auch Suizidgefährdete, und wo dann auch Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Es geht nicht allgemein um diejenigen, die zur freiwilligen Behandlung dort sind und auch im offenen, im freien Vollzug letztlich da ihre Behandlung entsprechend entgegennehmen können. Von daher will ich nicht wiederholen, was Kollege Panse gesagt hat. Ich bin dankbar, dass es aber letztlich nicht die Knackfrage jetzt für das gesamte Gesetz noch mal geworden ist.

Lassen Sie mich dennoch bei dieser zweiten Lesung bei aller Sachlichkeit darauf hinweisen, dass wir in Anbetracht der Gesamtmaterie trotzdem recht zügig verhandelt haben und zügig zum Abschluss kommen konnten. Ich will noch mal in Erinnerung rufen, dass wir seit 14 Jahren ein Gesetz hatten, was sich bewährt hat, was wir aber vor allen Dingen im Blick auf die gemeindenahere Versorgung - es war eine Entwicklung der letzten Jahre - weiterentwickeln konnten, dass wir Instrumentarien geschaffen haben, neue Konzepte, um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen.

Im Bereich des Maßregelvollzugs gab es Änderungen, die notwendig geworden sind durch Bundesrecht, weiterentwickelte Rechtsprechung, und im Üb-

rigen gab es auch Erfahrungen durch die Praxis, die einige gesetzliche Änderungen doch haben uns anraten lassen.

In der Landtagssitzung am 3. Juli habe ich die Schwerpunkte genannt. Das muss ich jetzt auch nicht im Einzelnen noch einmal wiederholen. Ich will in aller Kürze nur noch einmal auf vier Stichpunkte hinweisen, zum einen auf § 5, die Schaffung von gemeindepsychiatrischen Verbänden und die Bestellung von Psychiatriekoordinatoren, die dort geregelt ist und - denke ich - auch eine folgerichtige Weiterentwicklung des Gesetzes ist. Dann in § 24 des Entwurfs die Regelung zur Besuchskommission, die präzisiert worden ist, der Kreis der Mitglieder, der erweitert worden ist um einen Vertreter des Landesverbandes der Psychiatrieerfahrenen. Ich denke, dass auch das eine sehr sachbezogene Entscheidung ist und damit letztlich auch etwas, was dem Anliegen der Nichtprofessionellen in besonderem Maße Rechnung getragen hat. Ein dritter Themenkomplex, der neu aufgenommen worden ist, war der Datenschutz. Auch hier hat es sehr deutliche Weiterentwicklungen gegeben im Vergleich zu vor 14 Jahren.

Schließlich will ich nur sagen, dass auch einige formelle, sprachliche, gesetzessystematische Veränderungen vorgenommen worden sind, insbesondere um auch jeglicher Gefahr einer eventuellen Stigmatisierung durch unsachgemäßen Sprachgebrauch entgegenzuwirken. Auch hier hat es in diesen 14 Jahren, die hinter uns liegen, mehr Sensibilisierung gegeben, als es vielleicht Anfang der 90er-Jahre noch der Fall war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte den vorliegenden Gesetzentwurf für ein zeitgemäßes, praktikables Instrument, mit dem die Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen adäquat geregelt werden können. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich auch von meiner Seite den zahlreichen Anregungen, Wünschen und Hinweisen danken, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens von Verbänden, Interessenverbänden, Behörden und anderen Institutionen, aber auch aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen hier im Haus geäußert worden sind. Ich denke, dieses Gesetz ist intensiv diskutiert worden. Die Anregungen der beteiligten Institutionen wurden sehr intensiv diskutiert und - wo auch immer es uns möglich schien - in den Entwurf eingearbeitet.

Beispielhaft möchte ich folgende Änderungswünsche kurz nennen, die in den Entwurf übernommen wurden: Das ist zum einen das Anliegen der Landesregierung, wie bisher im gültigen Gesetz auch, die gleichzeitige Regelung der Unterbringung von psychisch kranken Menschen in psychiatrischen Kliniken und Abteilungen sowie der Unterbringung im Maß-

regelvollzug, hier aber doch noch mal klarstellende Formulierungen, dass klar ist, welcher Bereich des Gesetzes insgesamt sich auf welchen Bereich dann auch bezüglich der Unterbringung bzw. der psychiatrischen Kliniken und Abteilungen bezieht.

Ein Zweites, das war die Stärkung der Stellung der psychiatrischen Dienste. Hier wurden Änderungsbitten berücksichtigt, die eine klarere Unterscheidung zwischen behördlicher und gerichtlicher Unterbringung zum Gegenstand hatten. Gleichzeitig wurde im Interesse der Praxis der vom Sozialpsychiatrischen Dienst zu unterrichtende Personenkreis wieder aufgenommen, dass man also auch nicht jetzt mehrere Gesetzeswerke nebeneinander hat und immer blättern muss, was steht wo, sondern dass das auch hier noch einmal in dem Gesetz eingefügt werden konnte.

Als Drittes, dass bestimmte Regelungen, die im Sinne der Gesetzesstraffung waren, wir dann doch im Interesse der Praktiker und auch Lesbarkeit wieder haben entfallen lassen, hier doch wieder einen ausführlicheren Passus aufgenommen haben. Ich erinnere mich nur an das Anliegen der LIGA, das die Erste Hilfe noch einmal dezidiert genannt wird, die an und für sich selbstverständlich ist. Aber wenn sie vorher drin stand, dann weggelassen wurde, fragt natürlich jeder, warum - also haben wir sie um der Klarheit willen dann doch wieder aufgenommen.

Viertens, dass im Sinne der Patientenrechte noch einmal klargestellt worden ist, Videoüberwachung in zeitlicher Befristung zu sehen oder auch zum Schriftverkehr mit Interessenvertretern.

Fünftens schließlich, dass der Text auch angepasst wurde, um eine stärkere Hervorhebung des Zusammenhangs zwischen Therapie und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit zu erreichen.

Das sind also einige der Punkte, über die wir intensiv debattiert haben und wo am Ende Änderungen vorgenommen wurden durch den Ausschuss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will abschließend noch mal sagen, dass dieser Gesetzentwurf für die nächsten Jahre verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für die Behandlung und Betreuung von psychisch kranken Menschen schafft. Es geht jedoch nicht nur um abstrakte Regelungen, sondern es geht in erster Linie um die konkrete Situation von kranken Menschen und ihrer Familienangehörigen, um die Rahmenbedingungen für Ärzte, Pfleger, die Verwaltung sowie die Träger, alle damit befassten. Sie alle warten jetzt auf die Verabschiedung des Gesetzes. Deswegen darf auch ich noch einmal herzlich um Zustimmung bitten und danke für die Zustimmung, die dieses Gesetz bereits im Ausschuss erfahren hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4732. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Ich glaube, wir werden abzählen müssen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dann seht euch doch mal um, es ist doch von denen gar keiner da.)

Herr Abgeordneter Mohring, ich habe die zeitliche Reihenfolge gesehen.

Ich bitte jetzt noch einmal um die Gegenstimmen. Danke. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung. Mit der Mehrzahl von Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/4701. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, also ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/4701 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4221 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4701, die angenommen wurde. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen dann Ihre Stimme abzugeben. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, der möge sich vom Platz erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiterer verwaltungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4238 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/4707 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Berninger aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiterer verwaltungsrechtlicher Vorschriften wurde von der Landesregierung als Gesetzentwurf unter der Drucksache 4/4238 am 25. Juni 2008 in den parlamentarischen Gang gebracht. Der Landtag hat in seiner 88. Sitzung am 4. Juli 2008 das Gesetz in erster Beratung besprochen und die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss beschlossen. Abgelehnt wurde die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Der Innenausschuss hat in seiner Beratung am 7. November 2008 einstimmig eine schriftliche Anhörung beschlossen, und zwar zum Gesetzentwurf der Landesregierung und zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Vorlage 4/2425. Die Anzuhörenden hatten bis zum 1. Dezember Zeit, sich zum Gesetzentwurf zu äußern. Es haben sich auch einige Anzuhörende geäußert, z.B. der Thüringer Rechnungshof, der Gemeinde- und Städtebund, der Thüringische Landkreistag. Diese drei haben einheitlich die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene herabgesetzte Mindestgebühr von 23 € auf 10 € kritisch bedacht bzw. die Ablehnung dieser Änderung empfohlen. Darüber hinaus hat der Thüringische Landkreistag die Möglichkeit zur Bildung eines Vollstreckungszweckverbandes abgelehnt. Nichtsdestotrotz hat der Innenausschuss in seiner Beratung am 5. Dezember mehrheitlich beschlossen - die Beschlussempfehlung hat die Drucksachenummer 4/4707 und die Beschlussempfehlung lautet, ich zitiere: „Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen: In Artikel I Nr. 18 d) wird die Angabe ‚23 Euro‘ durch die Angabe ‚zehn Euro‘ und die Angabe ‚200 Euro‘ durch die Angabe ‚100 Euro‘ ersetzt.“ Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung zahlreicher Vorschriften des besonderen Verwaltungsrechts war überfällig. Die Öffnung der Verwaltungsverfahren für die Nutzung moderner Kommunikationsformen, die Vereinfachung des Zustellungsrechts, die Beschleunigung und Modernisierung des Vollstreckungsrechts können das Verwaltungshandeln leichter und schneller machen. Einen ersten Anlauf dazu gab es schon in der vergangenen Legislaturperiode. Damals fiel der Gesetzentwurf der Diskontinuität zum Opfer und hier muss ich meine Kritik aus der ersten Lesung des Gesetzes wiederholen: Es ist nur schwer nachvollziehbar, warum die Landesregierung fünf Jahre für einen zweiten Anlauf benötigt hat. Die in diesem Gesetz vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung hätten längst greifen können. Stattdessen haben Sie sich in einer fragwürdigen Behördenstrukturreform verzettelt, die für die Thüringerinnen und Thüringer mehr Kosten und weniger Qualität zur Folge hat.

(Beifall SPD)

Die Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss und die Stellungnahme der Anzuhörenden haben zweierlei klar gemacht.

1. In Thüringen werden Regelungen gebraucht, die das Verwaltungshandeln erleichtern und für mehr Rechtssicherheit und mehr Rechtsklarheit sorgen.

2. Solche Regelungen sind immer auch von großer Wichtigkeit für unsere Kommunen, insbesondere auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Darum will ich noch einmal auf die wesentlichen Kritikpunkte der kommunalen Spitzenverbände am Gesetzentwurf und den Vorschlägen der CDU-Fraktion eingehen. Die Möglichkeit, die Aufgabe der Vollstreckung auf einen Zweckverband zu übertragen bzw. für diese Aufgabe einen neuen Zweckverband zu gründen, wird vom Landkreistag abgelehnt. Ich kann nicht einsehen, was die von der Landesregierung provozierte Zerstückelung der Vollstreckungslandschaft bringen soll. Die bisher bestehenden Wahlmöglichkeiten der Gemeinden, die Vollstreckung selbst vorzunehmen oder an den Landkreis zu übertragen, haben sich bewährt. Sie hören nicht auf die Betroffenen, wie schon mehrfach praktiziert bei der Behördenstrukturreform. Sie haben gerade erst die Umwelt- und Versorgungs-

ämter zerstückelt. Machen Sie ruhig weiter so!

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aber Quatsch, Sie haben doch gar keine Ahnung, Sie waren doch gar nicht dabei.)

Das ist kein Quatsch. Da hört mal auf die Betroffenen, hört einfach auf die Betroffenen. Nur ihr habt Ahnung, ihr habt das Recht gepachtet und gemietet. Ja, wir wissen es, Herr Fiedler.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Fiedler, Sie können gern nach vorn kommen, aber ich bitte Sie, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Mit Ihrer Weigerung, die Pauschale auf eine Höhe anzupassen, die den Kosten der Vollstreckung entspricht, bleibt die CDU-Fraktion ihrem Politikansatz treu. Im Zweifel macht sie ihre Gesetze auf Kosten der Kommunen. Schon 1998 war die auf 10 Euro festgesetzte Pauschale nicht kostendeckend.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Zugunsten der Bürger, das haben Sie vergessen.)

Herr Fiedler, wenn das nicht kostendeckend ist mit den 10 Euro, dann zahlt das der normale Bürger, der sich nichts hat zuschulden kommen lassen, nämlich über die Kreisumlage, und das verstehen Sie wahrscheinlich gar nicht oder Sie wollen es nicht verstehen. In den vergangenen zehn Jahren wurden sie der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Vollstreckungspauschale ignoriert die Kostenentwicklung der letzten Jahre und steht in keinem Verhältnis zum Kostenaufwand der Kommunen. Wir können dem Gesetz deshalb nicht zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Bei solchen Gesetzen könnte man ruhig mal zustimmen.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler CDU: Zugunsten der Bürger.)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Nicht zugunsten der Bürger.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir können uns jetzt alle wieder beruhigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute beraten wir in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiterer verwaltungsrechtlicher Vorschriften. Wie aus der eben erfolgten Berichterstattung von Frau Kollegin Berninger aus dem Innenausschuss hervorging, haben wir dazu eine Anhörung durchgeführt. Von vollster Zustimmung zum Entwurf - das möchte ich hier auch noch mal betonen, auch die Zuschriften gab es, nicht nur die kritischen -, ging es natürlich auch bis zu den Hinweisen, die eben hier benannt worden sind, und auch Hinweisen für uns für die Zukunft, wie man noch in diesem Bereich etwas gesetzlich ändern könnte. Unstrittig, werte Kolleginnen und Kollegen, scheint mir im Ergebnis der ersten Lesung dieses Entwurfs die Tatsache zu sein, dass grundsätzlich Änderungsbedarf besteht, der auch von allen Fraktionen anerkannt wird. Im Verwaltungszustellungsrecht sollen Regelungslücken geschlossen werden, die sich aus veränderten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen ergeben haben. Zudem wird das Zustellungsrecht an das bereits geänderte Bundesrecht angepasst. Die Änderungen im Bereich des Verwaltungsvollstreckungsrechts gehen größtenteils auf Anregungen der Kommunen zurück. Sie sollen den Verwaltungsablauf auf dem Gebiet des Vollstreckungsrechts weiter verbessern und dies wird auch von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt. Das Gesetz soll zu einer höheren Effizienz und zu Vereinfachungen führen sowie Hemmnisse bei der Vollstreckung beseitigen. Hierbei geht es auch um Regelungen bei der länderübergreifenden Vollstreckung. In § 38 b des Gesetzes ist nun die Möglichkeit geregelt, durch Zuwarten im Rahmen von Ratenzahlungen die Geldforderung auf diesem Wege einzuholen. Wir meinen, dass gerade damit dem zahlungswilligen Bürger, der aufgrund einer schwierigen finanziellen Lage die sofortige Begleichung der Gesamtforderung nicht erbringen kann, eine Möglichkeit gegeben wird, seinen Zahlungswillen zum einen zu zeigen, und andererseits der Gläubiger zumindest nach und nach seine Geldforderung auch erhält. Diese Verfahrensweise ist besser, als die sogenannten Fruchtlosprotokolle zu fertigen oder andere Maßnahmen, z.B. Lohn- oder Kontenpfändung, durchzuführen, die aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Freibeträge dann oft doch nicht zum Ziel führen oder auch nur neue Kosten produzieren.

(Beifall CDU)

Danke. Strittigster Punkt bei diesem Gesetz ist aufgrund der Zuschriften und der Diskussion unter den Fraktionen offenbar die Regelung zur Höhe der Vollstreckungsgebühren in Artikel 1 in § 36 Abs. 4. Herr Kollege Baumann ist bereits darauf eingegangen. Leider ging aus den Zuschriften der Spitzenverbände, die sich für eine Erhöhung der Gebühr entsprechend des Gesetzentwurfs bzw. als Anregung sogar darüber hinaus ausgesprochen haben, nicht hervor, welche Beträge insgesamt in einem Jahr durchschnittlich vereinnahmt werden, also wie der Ist-Stand ist bzw. in welcher Höhe die Niederschlagung wegen Uneinbringlichkeit erfolgen und welche Beiträge in Zukunft durch eine höhere Grundgebühr erwartet würden. Lediglich gab es den Hinweis, dass die Zahl der Niederschlagungen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner stetig steigen. Dann würden auch viele der in Ansatz gebrachten, möglicherweise höheren Gebühren letztlich niedergeschlagen werden. Bereits in der ersten Lesung habe ich die Problematik der vorgesehenen Gebührenerhöhung an dieser Stelle angesprochen. Auch durch Herrn Kollegen Baumann wurde damals die vorgesehene Erhöhung kritisch angesprochen und angekündigt, dass die SPD Gebührenerhöhungen ebenfalls nicht wolle. Dies ist im Plenarprotokoll der letzten Sitzung nachzulesen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja mal interessant.)

Ich habe in Vorbereitung meines heutigen Redebeitrags extra noch mal nachgeschaut, was die Kollegen aus den beiden anderen Fraktionen zu diesem Gesetz geäußert haben. Das hörte sich etwas anders an.

Unsere Fraktion hat sich, wie von mir in der ersten Lesung auch schon angekündigt, damit befasst, also insbesondere mit dem Thema der Gebühren, und infolge im Ausschuss deutlich gegen eine Erhöhung der Kostenpauschale ausgesprochen. Wir sind der Ansicht, dass eine Erhöhung der Kostenpauschale ein falsches Zeichen zur falschen Zeit wäre.

(Beifall CDU)

So haben wir im Innenausschuss einen Änderungsantrag zum Gesetz eingebracht, wonach wir an der jetzigen Grundgebühr von 10 € und einer Höchstgebühr im Regelfall von 100 € je Vollstreckung festhalten möchten. Dies entspricht genau der jetzigen bisherigen Gesetzeslage. Im Übrigen verweisen wir darauf, dass sich die Gebühr nach der Höhe der Geldforderung bemisst. Es werden 5 Prozent der Forderung, also mindestens die bereits genannten 10 € und höchstens 100 €, im Normalfall angesetzt.

Aber durch die 5-prozentige Regelung liegt die Gebühr zumeist zwischen 10 € und dem Höchstsatz 100 €. Einen Verlust für die kommunalen Haushalte durch fehlende Einnahmen sehen wir gegenüber der jetzigen Regelung nicht. Wir können den Ruf der Kommunen nach höheren Gebühren natürlich durchaus nachvollziehen, aber wir halten diese Erhöhung für das falsche Signal. So hoffe ich doch, dass sich auch die Kolleginnen und Kollegen, die im Innenausschuss dabei waren, die Dinge inzwischen vielleicht noch mal überlegt haben bis zum heutigen Tag und dem Gesetzentwurf mit der von uns vorgeschlagenen Änderung im Anschluss zustimmen werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, sicher mag mancher jetzt meinen, wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt - auch Herr Baumann ist eben auf diese Dinge kurz eingegangen -, muss noch extra zur Kasse gebeten werden und dafür sollen nicht andere aufkommen. Ich denke, werte Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht alle - wie man so sprichwörtlich sagt - über einen Kamm scheren. Die in Vollstreckung geratenen Bürger können die Forderung oft nicht bezahlen oder zumindest nicht sofort oder nicht in einer Summe. Natürlich - auch das wissen wir - gibt es schwarze Schafe so wie in vielen anderen Bereichen auch. Wir können und sollten aber davon ausgehen, dass die Mehrheit der Bürger stets bemüht ist, ihre Abgaben pünktlich und vollständig zu begleichen.

Wir sprechen heute bei dieser Regelung über einen kleinen Prozentsatz der Bürger, die zumeist auch immer die gleichen sind, mit denen die Vollstreckungsbeamten zu tun haben. Deshalb begrüßen wir die Regelung in § 37 b, wonach die Vollstreckungsbehörden bekannte Daten aus anderen Vollstreckungen nun auch bei der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher sowie von Geldforderungen gemäß bürgerlichen Rechts nutzen dürfen. Dies wird die Arbeit der Vollstreckungsbeamten erleichtern und sicherlich zeitlich einen Nutzen bringen, da nicht stets neu und alles von vorn ermittelt werden muss, und wird sicherlich auch manchem Gläubiger die entsprechende Geldforderung einbringen.

Herr Kollege Baumann, Sie sprachen noch den Vollstreckungszweckverband an. Wir haben das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, in der Gesetzesbegründung ist auch darauf verwiesen. Dort sind die Dinge geregelt, was die Kommunen auch untereinander an Zweckverbänden haben können. Ich denke, es spricht nichts dagegen, dass wir zumindest die Möglichkeit hierfür eröffnen. Es gibt auch manche Kommune, die sagt, wir sind mit der Arbeit der Vollstreckungsbehörde, die jetzt für uns die Geldforderungen einbringen soll, nicht zufrieden und würden das lieber von jemand anderem tun lassen, es dauert zu lange, es sind zu wenig positive Erfolge usw. Auch diese Meinungen gibt es in den Kom-

munen. Ob und inwieweit alle Kommunen zu ihrer Meinung dazu abgefragt wurden, weiß ich nicht. Aber ich denke, es spricht nichts dagegen, diese Möglichkeit für diejenigen zu eröffnen, die das nutzen wollen. Ich denke aber und wir gehen davon aus, dass die Mehrheit der Thüringer Kommunen bei dem jetzigen System bleiben wird. Aber, wie gesagt, warum sollen wir nicht diese Möglichkeit einräumen?

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Lehmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Taubert?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Lehmann, was Sie ausgeführt haben, ist ja richtig. Wir kennen das auch, dass Gemeinden sagen, ich mache das lieber selber, dann bekomme ich wenigstens das wenige Geld, was ich einfordere. So habe ich zumindest subjektiv den Eindruck, dass die Vollstreckungsbehörde im Landkreis das ein bisschen hintenan setzt oder sagt, es ist sowieso nicht erfolgreich. Aber wäre es denn nicht auch Ihrer Meinung nach sinnvoller, nicht auf die Zweckverbände einzugehen, sondern ganz zu sagen, die Gemeinden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit Vereinbarungen zu treffen oder Zweckverbände zu gründen? Dann könnte man sich völlig frei bewegen. Denn der Zweckverband selber ist ja wieder eine Hürde, das ist wieder eine Behörde und wieder Verwaltungsaufwand, der doch gar nicht gerechtfertigt ist. Dann wäre es doch einfacher, ich mache eine Zweckvereinbarung, wenn ich das wollte.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Was war die Frage?)

Frage: Stimmen Sie mir da zu?

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Ja.)

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ich kann bestimmt selber antworten, werter Herr Kollege Hauboldt, das muss sicherlich nicht die Linkspartei für mich tun. Die Kommunen, wenn die

das alle einzeln und selbst machen wollten, brauchen dafür auch geschultes Personal. Es sind sehr viele Erfahrungswerte dabei, man muss auch die Gesetze entsprechend kennen. Ich denke, für die Kommunen selbst, die kleineren selbstständigen Gemeinden, ist es sicherlich eine Überforderung, selbst eine Vollstreckungsstelle und einen Vollziehungsbeamten zu haben. Ich denke, das würde auch nicht dem Gesamtaufwand, der da anfällt, entsprechen.

Aber ich kann die Kommunen auch verstehen, die sagen, wir überlegen, uns innerhalb mehrerer Orte zusammenzuschließen und einen Zweckverband zu gründen, weil wir unsere Bürger gut kennen. Wir wissen, wen wir vor Ort wohin schicken können, um die Geldforderung besser beizutreiben, eh jemand von weit her angereist kommt, der das macht.

Ich denke, wir sollten es mit der Möglichkeit heute versuchen. Es spricht ja nichts dagegen, dass man nach einem oder nach zwei Jahren nachfragt und das noch mal thematisiert, auch im Ausschuss, und dann abfragt, wie viele Zweckverbände sich gegründet haben und wie das funktioniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, namens meiner Fraktion möchte ich Sie bitten, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf in Drucksache 4/4238 heute zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Meinen Sie das ernst?)

Ich will es gleich vorwegnehmen, wir werden als Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Schändlich ist das.)

und zwar nicht zustimmen können, weil wir der Überzeugung sind, dass mit dem Gesetzentwurf weitere ungelöste Probleme fortbestehen und neue Probleme hinzukommen. Ich will das an einzelnen Beispielen hier erläutern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vollstreckung von öffentlichen Abgaben ist nie etwas

Angenehmes. Die meisten Schuldner - also Bürger, aber auch Unternehmen - kommen in diese Situation nicht deshalb, weil sie nicht ihren Beitrag zur Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens leisten wollen - da gibt es sicherlich im Einzelfall auch welche -, aber die meisten Bürger und Unternehmen, die nicht fristgemäß die öffentlichen Abgaben, Gebühren, Beiträge oder Entgelte zahlen, sind dazu einfach nicht in der Lage, sind also nicht leistungsfähig. Mit dieser Situation sollten wir uns viel intensiver beschäftigen, weshalb beispielsweise die erfolglosen Vollstreckungen zunehmen. Dort ist nun offensichtlich, dass bei einer erfolglosen Vollstreckung nicht Unwille das entscheidende Kriterium ist, sondern die nicht vorhandene Leistungsfähigkeit. Darauf gibt aber der Gesetzentwurf keine Antwort. Also wir müssen uns intensiv damit beschäftigen, was können wir unseren Bürgern, unserer Wirtschaft an finanziellen Belastungen zumuten. Da ist ja gerade die CDU eine Partei, die immer wieder von sich behauptet, sowohl die Bürger als auch die Unternehmen entlasten zu wollen. Die Realität in diesem Lande sieht aber anders aus. Wir schaffen hier in diesem Hause eine Vielzahl von Gesetzen, die insbesondere die kommunale Ebene verpflichtet, und zwar unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Bürger, öffentliche Abgaben zu erheben. Darauf haben wir hier im Parlament schon oft hingewiesen, fast in jeder Sitzung.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Aber nur, weil sie in das Rechtsmittelverfahren gehen.)

Der ganze Bereich Kommunalabgaben - Abfallwirtschaft, Wasser, Abwasser, Straßenausbau - ist ein Beleg dafür. Gerade beim Straßenausbau, meine Damen und Herren von der CDU, hatte Ihr Ministerpräsident im Oktober 2007 angekündigt, endlich Neuregelungen auf den Weg zu bringen, um die Rechtslage in Thüringen zumindest in eine Richtung anzupassen, wie sie in den anderen Bundesländern Realität ist, damit eben nicht der Unsinn in Thüringen geschieht, dass die Kommunen gezwungen werden, rückwirkend bis 1991 Straßenausbaubeiträge zu erheben. Dort kommen wir nämlich in das Problem, dass die Bürger dann dafür kein Verständnis mehr aufbringen, in das Rechtsmittelverfahren gehen, weil sie sagen, das müssen wir noch mal rechtlich überprüfen lassen. Gerade die Erfahrungen mit den Verwaltungsgerichtsverfahren in Thüringen zeigen, dass viele Bürger zu Recht noch einmal eine rechtliche Überprüfung vorgenommen haben; denn in einer Vielzahl von Verfahren hat sich herausgestellt, dass sowohl das Satzungsrecht der Kommunen nicht rechtsicher war, aber auch die Gesetzgebung nicht. Wir haben das Kommunalabgabengesetz, nach meinem Kenntnisstand sieben-, acht- oder neunmal inzwischen geändert - in einem historisch kurzen Zeitraum. Also die Leute gehen in Widerspruch und haben na-

türlich wenig Verständnis und sagen: Warum soll ich für eine Leistung bezahlen, die noch strittig ist? Dann kommen wir in diese Probleme, die Sie jetzt versuchen in diesem Gesetz zu beheben, dass Leute dann letztlich auch in die Phase der Vollstreckung kommen.

Ich fordere Sie auf, die Ausgangsprobleme zu lösen, nämlich die Art und Weise der Erhebung öffentlicher Abgaben. Wenn wir dort mehr Ordnung reinbekommen, damit sich das Verständnis der Bürger erhöht, dann werden sich auch die Verfahren der Vollstreckung erheblich reduzieren, weil dann Menschen auch bereit sind, bei Fälligkeit ihren Beitrag zu leisten, wenn es ihrer Leistungsfähigkeit entspricht. So lange es aber nach wie vor der Fall ist, dass insbesondere Kommunen auf Druck des Gesetzgebers horrende Abgabenbescheide erlassen, die jede Leistungsfähigkeit überschreiten, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass dann im Rahmen der Vollstreckung ein höherer Aufwand auf die Kommunen zukommt. Wenn in diesem Zusammenhang die CDU immer wieder betont, sie würde im Bürgerinteresse handeln, dann belegt die Realität etwas völlig anderes. Da können Sie ja noch behaupten, dass wir angeblich diese Proteste der Bürger so organisieren und steuern. Ich glaube, die Ursachen liegen da ganz woanders und die Thüringer Bürgerinnen und Bürger lassen sich nicht so einfach - auch nicht durch uns - zu Protest motivieren, wenn er nicht berechtigt wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Aber der Protest ist berechtigt und deshalb gehen die Bürger auch auf die Straße, um ihr Recht wahrzunehmen. Ich kann Sie nur auffordern, lösen Sie das Problem der Straßenausbaubeiträge, sonst kommen Sie in eine Situation, die mit der Situation im Jahr 2004 vergleichbar ist. Dann regen Sie sich bitte nicht auf und schieben das wieder der Fraktion DIE LINKE in die Schuhe, dass wir den Wahlkampf nutzen, um hier die Bürger vor den Landtag zu bringen. Die Bürger werden von ganz allein kommen und werden ihr Recht einfordern, und zwar von Ihnen, weil Sie in der gesetzgeberischen Hauptverantwortung sind. Wir nehmen unsere Verantwortung als Opposition mit hoher Intensität, mit viel Fleiß und Wirksamkeit wahr.

(Unruhe CDU)

Aber was Sie hier leisten, ist nicht an dem Problem dran, sondern Sie versuchen Erscheinungen zu bekämpfen. Sie versuchen jetzt das Verfahren der Vollstreckung zu optimieren, anstatt ein bisschen Grips dahin zu verwenden, wie man Vollstreckung im Vorfeld verhindern kann - da haben wir gute Beispiele.

Ein Bürgermeister - dazu gehört der Herr von der Krone nicht -, ein vernünftiger Bürgermeister, der setzt

sich vorher mit seinen Bürgern hin, bevor er Abgabenbescheide erlässt. Erfahrungsgemäß sind dort weniger Probleme erkennbar: Dazu gehören auch einige von der CDU, ich nenne mal den Bürgermeister der Wolfsberggemeinde; der hat wiederkehrende Beiträge, der hat seit Jahren Ruhe. Sie brauchen ja nur innerhalb Ihrer Partei in den Erfahrungsaustausch zu treten. Aber es gibt auch andere Beispiele. Die Bürgermeister, die sich im Vorfeld mit ihren Bürgern hinsetzen, haben weniger zu tun mit Widersprüchen und damit auch weniger mit Vollstreckung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was Sie mit Ihrem Gesetz auch nicht aufgreifen, ist ein Problem, was insbesondere viele Zweckverbände gegenwärtig haben oder selbst geschaffen haben, indem sie nämlich ohne Vorankündigung öffentliche Bescheide durch Kontenpfändung versuchen zu „befriedigen“. Das führt natürlich bei den Schuldern, bei den Bürgern zu ganz extremen Situationen. Wenn ohne jegliche Vorankündigung das Konto gepfändet wird, wissen Sie, ist damit auch das Vertrauensverhältnis zwischen dem Kunden und seiner Bank nachhaltig gestört. Jede Bank wird natürlich nervös, wenn auf einmal das Konto gepfändet wird. Das greifen Sie auch nicht an. Warum werden da nicht Schutzmechanismen entwickelt, dass man sagt, so etwas muss verhindert werden. Es geht um eine öffentliche Abgabe, da müssen wir die Bürger miteinnehmen. Es nützt nichts, den Bürger nur als Adressat von Verwaltungshandeln zu begreifen. Wenn wir wirklich eine moderne Verwaltung wollen und ein modernes Land, dann müssen wir den Bürger als Partner begreifen und nicht als Adressat von Verwaltungshandeln. Es ist ungehörig, ohne Vorankündigung in das Vermögen der Bürger einfach reinzupfänden. Das kann ein Privater nicht. Ein Privater muss ein Gerichtsverfahren anstrengen. Wir haben dafür die gesetzlichen Regelungen geschaffen, dass wir bei dem Bürger ohne Vorankündigung in das Vermögen eingreifen können. Das ist aus meiner Sicht hochproblematisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre auch sinnvoll gewesen, über eine Lösung nachzudenken, ob wir nicht im Bereich der Kommunalabgaben eine Regelung treffen, dass der Widerspruch zunächst aufschiebende Wirkung hat. Das würde zweierlei bewirken, nämlich zum Ersten, dass die Widersprüche schneller bearbeitet werden. Ich habe jetzt Fälle liegen, da werden Widersprüche aus dem Jahre 1999 bearbeitet - wir haben jetzt 2008. Der Bürger hat einen Anspruch darauf, Rechtsklarheit zu schaffen. Da können sie darauf verweisen, dass in der Verwaltungsgerichtsordnung steht, dass er nach drei Monaten eine Untätigkeitsklage einreichen kann. Aber wollen wir wirklich die Bürger immer ins Klageverfahren zwingen, wollen wir wirklich Politik durch Gerichtsentscheidungen ersetzen? Zweitens würden

sich Vollstreckungsverfahren reduzieren.

Wir wollen Politik gestalten, dafür sind wir gewählt und das machen wir gemeinsam mit den Bürgern. Sie legen die Verantwortung immer in die Hände von Gerichten. Das kann im Einzelfall sinnvoll sein. Gerade bei Ihrer Politik habe ich manchmal in Gerichte höheres Vertrauen als in Sie, das ist schon klar. Aber das darf doch nicht Grundsatz bleiben oder werden. Also deshalb, warum nicht eine Regelung, dass Widersprüche aufschiebende Wirkung haben? Dann hätten wir das Problem der Vollstreckung nicht in diesem Maße.

Weitere Probleme, die wir im Gesetzgebungsverfahren nicht geklärt haben, das sind Fragen des Datenschutzes. Da hat selbst der Landesdatenschutzbeauftragte, der von Ihrer Partei kommt, mehr als Bauchschmerzen. Er sagt, es kann nicht sein, dass auf vorhandene Daten anderer Behörden so einfacher Zugriff möglich ist - das ist nicht gelöst.

Wir schaffen neue Ungerechtigkeiten hinsichtlich der Zinsberechnungen. Ich weiß, das ist jetzt ganz detailliert, aber ich möchte das an einem Beispiel erklären. Der Schuldner, der säumig ist, aber mit der Behörde eine Zahlungsvereinbarung trifft, muss für den Zeitraum der Säumnis 1,0 Prozent pro angefangenen Monat bezahlen, also 12 Prozent im Jahr. Dort, wo dann der Vollstreckungsbeamte zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Schuldner eine Vereinbarung abschließt, fallen nur 0,5 Prozent an. Also, wir fordern regelrecht die Bürger auf, sich nicht freiwillig mit der Behörde zu verständigen, sondern zu warten, bis der Vollstreckungsbeamte kommt. Das kann doch wohl nicht sein. Da müssen Sie mal erklären, wie Sie diese Ungerechtigkeit auch nur ansatzweise begründen? Für mich gibt es da keine Begründung, sondern Sie schaffen erneut Probleme, lehnen sich zurück und freuen sich, dass es ständig einen Konflikt auf kommunaler Ebene zwischen Bürgern und Behörden gibt. Das ist höchst unanständig. Sie sollten das selbst machen, dann können Sie das auch selbst austragen. Aber solche gesetzlichen Regelungen zu schaffen, dass auf der kommunalen Ebene neue Widersprüche entstehen und dadurch neue Spannungsfelder, das ist höchst unanständig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch diese Reduzierung des Pauschalbetrags von 23 auf 10 €, die Fortsetzung der jetzigen Regelung, haben Sie gesagt, Sie wollen keine weitere Gebührenbelastung bei der Vollstreckung. Das ist doch ein Schlag ins Gesicht der Bürger. Durch Ihre Politik ist eine Vielzahl von Bürgern durch öffentliche Abgaben finanziell völlig überfordert und ausgerechnet bei der letzten Stufe fällt Ihnen ein, dass Sie auch mal an die Leistungsfähigkeit der Bürger denken müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da müssen Sie uns doch zustimmen.)

Das ist doch höchst unanständig. Nein, Sie müssen doch einfach Ihren Grundsatz an den Beginn setzen und müssen die Ursachen bekämpfen. Wenn Sie wollen, dass weniger vollstreckt wird, müssen wir zu einer Lösung finden, dass die Abgabenbelastung der Leistungsfähigkeit der Bürger entspricht.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Ihnen kann man es ja nie recht machen.)

Da sind wir einfach dafür, aber nicht, dass die Leistungsfähigkeit der Bürger durch öffentliche Abgaben infrage gestellt wird. Sie setzen sich für Steuersenkungen auf der einen Seite ein und erhöhen gleichzeitig die Abgabenlast. Für den Bürger ist es egal, ob das „Steuern“ oder „Gebühren“ oder „Abgaben“ oder „Entgelte“ heißt; der fragt nur: Was kostet denn das öffentliche Gemeinwesen? Wenn wir mehr Vertrauen in das öffentliche Gemeinwesen haben wollen, muss es auch finanzierbar bleiben. Da fängt man nicht hinten bei der Vollstreckung an, sondern vorn bei der Erhebung der öffentlichen Abgaben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/4707. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4238 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung, die wir angenommen haben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf der Landesregierung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Zahl von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte, Ihre Stimme durch Erheben von den Plätzen abzugeben. Wer für den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Ge-

setzentwurf, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist diesem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Regelung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern sowie zur Änderung weiterer Justizvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4243 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/4653 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4730 -

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4735 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauboldt aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Berichterstattung.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 4. Juli 2008 ist der Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Beeidigung von Dolmetschern und zur Ermächtigung von Übersetzern sowie Änderung weiterer Justizvorschriften“ in Drucksache 4/4243 nach erster Lesung am selben Tag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 28. August 2008, in seiner 50. Sitzung am 25. September 2008, in seiner 52. Sitzung am 30. Oktober 2008 und in seiner 53. Sitzung am 27. November 2008 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. In der schriftlichen Anhörung gaben ihre Stellungnahme ab der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer - Landesverband Thüringen, Herr Thomas Notzke - Richter am Verwaltungsgericht und stellvertretendes Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz, die Landesarbeitsgemeinschaft der GebärdendolmetscherInnen Thüringen e.V.

Die Fraktion der CDU, meine Damen und Herren, hatte in Vorlage 4/2443 einen Änderungsantrag ein-

gereicht. Dessen Änderungsvorschläge, unter anderem eine Regelung zur Beachtung des Zitiergebots, sind durch mehrheitlichen Beschluss in die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 4/4653 aufgenommen worden. Aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Vorlage 4/2434 fand die Regelung zur Einführung einer aktiven Eignungsprüfung anstelle eines passiven Nachweisverfahrens zum Belegen der fachlichen Qualifikation von Dolmetschern, Übersetzern und Gebärdensprachdolmetschern eine Mehrheit zur Aufnahme in die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Die von einer Mehrheit des Ausschusses beschlossene Eignungsprüfung über den mündlichen Sprachtest und die schriftliche Übersetzung orientiert sich an der Ausgestaltung der seit Jahren in Bayern praktizierten Regelungen. Die Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE zur Zentralisierung des Beeidigungs- und Ermächtigungsverfahrens und der Führung der Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnisse beim Thüringer Oberlandesgericht wurden dagegen mehrheitlich abgelehnt. Dem Plenum, meine Damen und Herren, liegt heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 4/4653 vor.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte bekannt geben, dass in die Beratung des Tagesordnungspunkts 6 ein weiterer Änderungsantrag in die Beratung mit einfließt, und zwar der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/4735.

Ich eröffne nun die Aussprache und zu Wort hat sich gemeldet für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns hier am Endpunkt einer für einen Gesetzentwurf ziemlich unspektakulären Debatte, die sowohl hier im Landtag als auch im Justizausschuss stattgefunden hat. Sie war von äußerster Sachbezogenheit geprägt und stellte somit zumindest für den Justizausschuss den eigentlichen Normalfall dar.

Wir haben es hier mit einer Gesetzesvorschrift zu tun, die ihre Grundlage in einem Urteil des Bundesverwaltungsgericht - ja, Sie können da ruhig zustimmen und nicken, Frau Ministerin, es ist so - hat, wonach die ehemalige Verwaltungsvorschrift für die Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern nunmehr in eine Gesetzesvorschrift umzuwandeln ist. Dem entspricht auch dieses Verfahren hier im Hohen Hause.

Nun ist aber, meine Damen und Herren, im eben von mir angesprochenen Justizausschuss doch etwas für dieses Haus Spektakuläres passiert, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, ein Änderungsantrag, der im Übrigen auch sehr sachbezogen gewesen ist, fand - und das ist das Erstaunliche - dann doch eine Mehrheit. Nun hat die Prüfung dieses neuen Sachverhalts ergeben, und da betone ich ausdrücklich, die Prüfung sowohl durch die Kollegen der CDU-Fraktion als auch des eigentlichen Antragstellers der Linkspartei, dass das mit diesen im Ausschuss beschlossenen Änderungen doch nicht so das Gelbe vom Ei gewesen sein muss. Die einen, sprich die Kollegen der CDU-Fraktion, haben festgestellt, dass die verschärften Bedingungen für die Prüfungszulassungen, die die Änderung zum Inhalt hatte, einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde und für Thüringen im Speziellen die Schaffung von Institutionen, die diese Prüfungen absolviert hätten, zur Folge gehabt hätte. Dem kann ich folgen, sage ich ganz ausdrücklich. Offensichtlich sind auch die Kollegen der Linkspartei zu einer ähnlichen Erkenntnis gekommen, denn ihr nunmehriger Änderungsantrag versucht an dieser Stelle gewissermaßen eine Relativierung ihres im Ausschuss beschlossenen Änderungsantrags. Das ist auch nicht ganz gewöhnlich, jedenfalls nicht in diesem Hohen Hause.

Meine Damen und Herren, ich will es auf den Punkt bringen: Bevor ich eine verschärfte Regelung für die Zulassungsbedingungen und für die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern beschließen, die ich dann wieder durch eine Verwaltungsvorschrift, so wie in Ihrem Antrag, liebe Kollegen der Linkspartei, relativieren muss, dann - das sei mir an dieser Stelle gestattet zu sagen - möchte ich lieber die Formulierung beibehalten, wie sie ursprünglich im Gesetzentwurf enthalten gewesen ist. Deshalb, kurz und gut, wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf und logischerweise auch dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Hauboldt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Höhn, ich gebe Ihnen insofern recht, dass wir im Justizausschuss mit Sachlichkeit an diesem Gesetzestext gearbeitet haben. Ich sehe aber letztendlich in Ihren Darlegungen etwas Widersprüchliches mit Blick auf den gestellten Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der uns auch noch einmal gezwun-

gen hat, dementsprechend mit einem eigenen weiteren Änderungsantrag zu reagieren. Insofern möchte ich das noch einmal klarstellen und werde das im Detail noch einmal versuchen Ihnen plausibel zu machen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf über die Beeidigung von Dolmetschern und über weitere Vorschriften für Arbeitsabläufe in der Justiz, vor allem die Aufbewahrung von Unterlagen, ist nun sicherlich kein Schwergewicht in der Debatte unter den zahlreich auf der Tagesordnung zu findenden Gesetzentwürfen. Dennoch möchte ich hier ein paar kurze Anmerkungen machen, politische wie auch juristisch-inhaltliche, vor allem mit Blick auf die Beratung im Justizausschuss, wobei dieses Vierteljahrhundert Verspätung nicht ganz allein, meine Damen und Herren, auf das Konto der Landesregierung geht hinsichtlich der Bearbeitung des Gesetzentwurfs. Doch auch mit Blick auf andere Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung - ich nenne nur das Beispiel Sicherheitsgesetze - zeigt sich ja, wenn es um Fragen des Grund- und Bürgerrechtsschutzes geht, hat die Landesregierung offensichtlich immer nicht so einen Drang in Richtung Eiligkeit. Hinsichtlich der Bestimmungen für Dolmetscher und Übersetzer ist positiv zu bewerten, dass zahlreiche Regelungen darauf zielen, entsprechende fachliche Qualitätsstandards für Dolmetscher- und Übersetzungstätigkeiten festzuschreiben. Auch die Aufnahme ins Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz halten wir für systematisch sinnvoll. Allerdings fällt beim Vergleich des Gesetzestextes mit der Verwaltungsvorschrift, die nun abgelöst werden soll, ganz deutlich auf, die bisher geltende Verwaltungsvorschrift bezieht sich auch auf Dolmetscher- und Übersetzungstätigkeiten bei Notaren bzw. Notariatsangelegenheiten. Es ist richtig, die Dolmetscher- und Übersetzertätigkeit bei den Gerichten auf ein solides gesetzliches Fundament zu stellen, doch die Sorgfalt auf dem Papier reicht, meine Damen und Herren, nicht aus, die Gerichtsverfahren müssen in der Praxis auch tatsächlich so gestaltet werden, dass Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, mit dem Verfahren zurechtkommen. Der zentrale Aspekt, wenn auch hier nicht der einzige, ist dabei der Anspruch auf einen qualifizierten Dolmetscher bzw. Übersetzer. Das ist unabdingbar für das sich aus der Verfassung ergebende Recht auf ein faires Verfahren. Hier gibt es vor allem hinsichtlich von Verfahren vor Verwaltungsgerichten in Ausländer- und Asylsachen Hinweise, dass gerade die Möglichkeit des rechtzeitigen und des ungehinderten Zugangs zu Dolmetscher- und Übersetzerleistungen nicht optimal gesichert ist. Doch nicht nur in Asyl- und Ausländersachen ist die Qualität und Fachkunde der Dolmetscher und Übersetzer eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die in der besonderen Situation vor Gericht oder Justizbehörden Unterstützung brau-

chen, auch wirksam ihre Rechte schützen und durchsetzen können. Mehr noch, immer mehr Verfahren, z.B. auch im Zivilrecht, haben Auslandsbezug, in immer mehr Verfahren spielen Unterlagen in anderen als der deutschen Sprache eine Rolle. Die Bedeutung der Dolmetscher und Übersetzer für eine wirksame Rechtsdurchsetzung wächst also. Umso wichtiger ist daher die Frage des Nachweises der Fachkompetenz. Hier ist meine Fraktion DIE LINKE der Meinung, dass eine aktive Eignungsprüfung mit Sprachtest und schriftlicher Textübersetzung zielführender ist als der passive Nachweis mit Urkunden.

Andere Länder - darauf haben wir im Ausschuss aufmerksam gemacht - wie Bayern praktizieren seit Längerem diese aktive Nachweisform. Deshalb hat die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten entsprechende Änderungsanträge gestellt, Herr Höhn, die sich an den bayerischen, wie Sie richtig bemerkt haben, Regelungen orientieren. Dazu gehört auch die Ausarbeitung einer Prüfungsordnung, die gemeinsam vom Justizministerium und dem für Bildung zuständigen Kultusministerium zu erarbeiten ist. Hinzu kommt, dass Stellungnahmen von Anzuhörenden, z.B. aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit, deutlich gemacht haben, es gibt jetzt schon informelle Formen solcher aktiver Qualitätssicherungen über die Vorlagen von Urkunden hinaus. Umso dringlicher ist daher, ein aktives Eignungsprüfungsverfahren auf transparenter gesetzlicher Grundlage zu schaffen. Dieser Vorschlag der Fraktion DIE LINKE war ursprünglich mit den Stimmen der CDU, das ist ja auch nicht so oft vorgekommen

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Nicht aller.)

- richtig, ich korrigiere mich in dieser Frage -, nicht mit allen Stimmen der CDU im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten angenommen; das kann man ja auch, wie Sie sicherlich selber gelesen haben, an der Beschlussempfehlung des Ausschusses erkennen. Um den Verwaltungsaufwand des Beeidigungs- und Ermächtigungsverfahrens inklusive der Durchführung der Prüfung und für die Führung der Verzeichnisse deutlich zu verringern, hatte meine Fraktion auch vorgeschlagen, die Verwaltungslogistik für diesen Regelungsbereich beim Thüringer Oberverwaltungsgericht zu zentralisieren. Dies wurde aber, wie Sie auch selber wissen, leider von der Ausschussmehrheit abgelehnt. Dennoch sind wir überzeugt, eine aktive Eignungsprüfung der Dolmetscher und Übersetzer ist auch, so denke ich, in Thüringen leistbar. Bayern - darauf komme ich noch einmal zurück, Herr Höhn - hat sicherlich mehr logistische Kapazitäten dafür, allerdings braucht Thüringen auch nicht so viel logistische Kapazität wie Bayern, denn es gibt in Thüringen nicht so viele Gerichte und

es werden nicht so viele Dolmetscher und Übersetzer benötigt. Ich denke, darin sind wir uns ebenfalls einig. Die Vorgehensweise bis hin zu dem Inhalt der Prüfungsordnung müsste Thüringen auch nicht neu erfinden, ein Blick nach Bayern würde demzufolge helfen.

Als die Entscheidung im Ausschuss gefallen war, entstand bei der Landesregierung, ich darf das durchaus benennen, etwas Hektik. Es war deutlich zu erkennen - so war meine Wahrnehmung, Herr Carius -, die Vertretung der Landesregierung trieb die Frage um, was macht uns das alles für Arbeit. Herr Höhn hat es in seinem Beitrag hier noch einmal deutlich angemahnt und erwähnt. Es würde ja aus unserer Sicht nun nicht nur reichen, ein paar Blatt Zeugnis-papiere zur Kenntnis zu nehmen, es müsste die Logistik für die Durchführung der Prüfung geschaffen werden. Da kommt Arbeit auf Sie zu, das ist sicherlich klar, das ist nicht mehr so bequem wie die Prüfung ein paar schriftlicher Unterlagen.

Nun, meine Damen und Herren, kommt die CDU-Fraktion mit einem Änderungsantrag zur Beschlussfassung des Ausschusses. Es wird mit der EU-Richtlinie 2005/36 EG gewinkt. Die Eignungsprüfung könnte so nicht bleiben wegen Berufsfreiheit, doch bei genauer Lektüre dieser EU-Richtlinie ergibt sich für die Bewertung der rechtlichen Zulässigkeit der Eignungsprüfung Folgendes:

Die EU-Richtlinie 2005/36 EG verbietet den EU-Mitgliedstaaten solche zusätzlichen Eignungsprüfungen nicht. Diese besondere Qualitätsanforderung für den Eignungsnachweis muss nur sachlich gerechtfertigt sein. Das trifft auf die Tätigkeit der Dolmetscher und Übersetzer vor Gerichten und Justizbehörden in Deutschland bzw. Thüringen zu, denn dafür sind angemessene Kenntnisse der deutschen Gerichts- und Behördensprache notwendig. Dass diese Art von Sprache mit ihren Fachbegriffen eine besondere Form der deutschen Sprache ist, müssen sogar oft Menschen erfahren, die Deutsch als Muttersprache haben. Vielleicht sitzen sogar in diesem Raum Menschen, die diese Erfahrung schon gemacht haben. Für diejenigen, die einen Dolmetscher oder Übersetzer brauchen, um korrekte Übersetzungen auch schwieriger Sachverhalte sicherzustellen, braucht es eben entsprechend qualifizierte Übersetzer. Nur so ist zu gewährleisten, dass die Personen, für die gedolmetscht und übersetzt wird, durch Mängel in der sprachlichen Übermittlung bei der Rechtsdurchsetzung keine Nachteile bzw. Schäden erleiden.

Hinzu kommt, dass die Festschreibung der schriftlichen und mündlichen Eignungsprüfung in dem Gesetz nicht generell den Zugang zum Berufsfeld des Dolmetschers und Übersetzers reglementiert; geregelt werden nur die Voraussetzungen zu einer Tätig-

keit in diesem Berufsfeld, die immer mit besonderer öffentlicher Verantwortung verbunden ist. Dazu heißt es in Punkt 3 der EU-Richtlinie 2005/36 - Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Diese Richtlinie gibt Personen, die ihre Berufsqualifikation in einem Mitgliedstaat erworben haben, Garantien hinsichtlich des Zugangs zu demselben Beruf und seiner Ausübung unter denselben Voraussetzungen wie Inländern. Das schließt jedoch nicht aus, dass der Migrant nicht diskriminierende Ausübungsvoraussetzungen, die dieser Mitgliedstaat vorschreibt, erfüllen muss, soweit diese objektiv gerechtfertigt sind.“

Nach diesen Vorgaben, meine Damen und Herren, wäre die Festschreibung eines Anerkennungsverfahrens für Abschlüsse in Form der Anfügung des Absatzes 5, so wie wir es vorgelegt haben, an § 16 nicht notwendig. Denn die in § 16 in den Absätzen 3 und 4 festgeschriebene Eignungsprüfung ist wegen der oben genannten Gründe der Qualitätssicherung objektiv gerechtfertigt. Diese Regelungen über die Eignungsprüfung stellen für andere EU-Bürger auch keine Diskriminierung dar, da auch Inländer diese zusätzlichen Eignungsprüfungen durchlaufen müssen, selbst wenn sie Berufsabschlüsse und Qualifikationen als Dolmetscher und Übersetzer vorweisen können.

Deshalb meine Frage noch mal an Sie in Richtung CDU-Fraktion: Haben Sie diesen Punkt 3 der EU-Richtlinie gelesen? Vielleicht wird auch noch die Frau Ministerin darauf eine Antwort haben. Halten Sie angesichts, meine Damen und Herren, dieses Wortlauts dieser EU-Vorschrift Ihre Antragsbegründung in diesem Punkt noch aufrecht?

In einem anderen Punkt werden Sie, meine Damen und Herren der CDU, Ihre Antragsbegründung sicherlich aufrechterhalten. Das, wie Sie die tatsächlichen Gesichtspunkte nennen, sind die logistischen Änderungen, die notwendig wären, die aber die Landesregierung nicht vornehmen will - ich bin darauf vorhin eingegangen. Denn wie die von mir vorgebrachten Fakten und Sachargumente belegen, ist ja die Streichung der Regelung zum Eignungsverfahren nicht notwendig, um den Vorgaben der EU-Richtlinie zu entsprechen. Nicht einmal die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens für im Ausland erworbene Qualifikationen ist unserer Meinung nach zwingend notwendig. Zum Ausbau der ausländer- und migrationsfreundlichen Ausrichtung des Verwaltungshandelns in Thüringen ist aber die Einführung eines Anerkennungsverfahrens für Abschlüsse, so denke ich, sinnvoll. Allerdings ist dann aber bei der Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Abschlüsse zu berücksichtigen, dass auch Inländer, das heißt sowohl Deutsche als auch EU-Bürger, die hier in Thüringen bzw. in anderen Bundesländern ihre Berufsqualifikation als Dolmetscher und Übersetzer erworben haben, sich nach den Regelungen in der Be-

schlussempfehlung einer zusätzlichen aktiven Eignungsprüfung unterziehen müssen. Solche hohen Qualitätsstandards sind aber zugunsten des Schutzes und der wirksamen Unterstützung Rechtsuchender aus unserer Sicht sinnvoll und auch notwendig.

Ich darf noch mal zum Abschluss bemerken: Ich finde es bedauerlich, dass Sie nun mit Ihrem politischen Verständnis den Versuch unternehmen, mit Ihrem Änderungsantrag in Drucksache 4/4730 einen mehrheitlichen Beschluss des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu kippen. Allein die, das sage ich deutlich, juristische Spitzfindigkeit, nicht zu beantragen, die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE einfach zu streichen, ist wohl so ein bisschen auch die Scheu vor der öffentlichen Auseinandersetzung selbst mit Blick auf die Uhr. Lediglich in der Begründung findet man den Verweis darauf, dass Sie die Punkte b) und c) in § 16 nicht mehr haben wollen. Auch meine Fraktion, meine Damen und Herren von der CDU, beherrscht die parlamentarischen Spielregeln. Mit einem ergänzenden Absatz 5 in Punkt c) verweisen wir auf die Praktikabilität und die Rechtskonformität unserer gemachten Ergänzungen. Wenn Sie sich selber ernst nehmen, sollten Sie der ursprünglichen Empfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmen, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst mal, Herr Hauboldt, man konnte ja den Eindruck gewinnen, nachdem Sie zunächst das Thema eher herunterhängen wollten bei dem Redebeitrag, den Sie uns hier geliefert haben, dass es sich doch um einen Meilenstein der deutschen Rechtsetzungsgeschichte handelt, den wir heute hier verabschieden wollen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Sie haben es erkannt.)

Ja genau, so ist es nämlich auch, zumindest für die Dolmetscher. Wir nehmen das Gesetz sehr ernst und wir haben das auch im Justizausschuss außerordentlich sachlich und ernst behandelt. Wir sehen da nicht alles schwarz und weiß oder rot und schwarz, sondern haben uns sachlich mit den Vorschlägen auseinandergesetzt, die gemacht wurden.

Ich will jetzt gar nicht auf alles eingehen, was Sie hier gesagt haben. Es war nicht alles richtig, aber es muss auch nicht alles ergänzt und richtiggestellt werden. Mein Kollege Höhn hat ja schon im Schwerpunkt gesagt, worum es in diesem Gesetzgebungsverfahren geht, nämlich darum, dass wir Berufsausübungsregelungen im Sinne des Artikels 12 auf eine gesetzliche Grundlage stellen müssen, die vorher im Verwaltungsverfahren anders geregelt waren, also mit Verwaltungsvorschriften. Der kleine Streitpunkt, den Sie deutlich gemacht haben, wo es um die Frage der Eignungsfeststellung von Dolmetschern geht, da will ich nur sagen, Vertrauen ist gut und Kontrolle ist eben besser. Wir haben zunächst - einige Kollegen meiner Fraktion - uns im Ausschuss enthalten bei Ihrem Vorschlag, weil Sie sagten, hier gäbe es eine bayerische Regelung, die wäre wunderbar. Nun ist es natürlich so, dass eine bayerische Regelung nicht automatisch anzunehmen ist, weil sie von Bayern kommt, wie sie auch nicht automatisch abzulehnen ist, weil sie von Bayern kommt. Aber tatsächlich haben wir bei näherem Hinsehen festgestellt, Ihre Regelung war weder bayerisch noch irgendwie rechtskonform. Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag hier gestellt, der dann erstens zurückkehrt zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, also zur ursprünglichen Fassung, und zweitens damit auch Rechtskonformität herstellt. Ich will neben dieser EU-rechtlichen Problematik auch noch deutlich machen, wir sind überhaupt nicht vergleichbar mit Bayern. Es ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn wir eine Prüfungsinfrastruktur schaffen müssen, wo wir Personal zusätzlich einstellen müssen, wenn wir doch im Grunde auf Zeugnisse zurückgreifen können, wo wir davon ausgehen können und auch Sie ja im Grunde davon ausgehen, dass diejenigen, die die Prüfung abgenommen haben, eine ordentliche Arbeit geleistet haben. Insofern, meine Damen und Herren, will ich es ganz kurz machen: Ich bitte um Annahme des CDU-Antrags, dann entsprechende Änderung der Beschlussempfehlung und Annahme des Gesetzes. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Ministerin Walsmann.

Walsmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zur zweiten Lesung steht heute der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur Regelung der allgemeinen Beoidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern sowie zur Änderung weiterer Justizvor-

schriften an. Mit Blick auf die Uhr und der sehr intensiven Sacherörterung, die wir im Ausschuss geführt haben und auch hier, die in den Redebeiträgen ja auch noch mal kam, möchte ich darauf verzichten, jetzt noch einmal die Eckpunkte darzustellen und in epischer Breite alles zu wiederholen. Ich meine, die Ausschussberatungen haben wirklich in sehr angenehmer Art und Weise gezeigt, dass seitens der Fraktionen ein reges Interesse an dieser Gesetzgebungsmaterie bestand.

(Beifall CDU)

Ich muss allerdings zugeben, das hätte ich nach der ersten Lesung am 4. Juli 2008 nicht erwartet, dass doch so ein intensives Interesse bestand.

Resümierend kann ich jedoch Folgendes festhalten: Die Landesregierung begrüßt zunächst jene Änderungen in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, die einen Beitrag dazu leisten, stärker als ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehen die elektronischen Medien zu nutzen. Die Anträge auf Beeidigung und Ermächtigung der Dolmetscher bzw. Übersetzer nach § 16 Abs. 1 Satz 1 sollen nach der Beschlussempfehlung nicht mehr zwingend schriftlich gestellt werden müssen. Die Änderung ermöglicht es in Zukunft, Anträge auch in elektronischer Form zu stellen. Ferner sieht die Beschlussempfehlung die Möglichkeit vor, eine Veröffentlichung der Dolmetscherliste im Internet vorzunehmen. Dies ermöglicht eine einfache und kostengünstige Bereitstellung des Verzeichnisses an die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notare. Darüber hinaus ist das Verzeichnis auch für andere Behörden, Institutionen oder Privatpersonen einsehbar. Durch den hohen Verbreitungsgrad des Internets werden hierdurch für die allgemein vereidigten Dolmetscher und ermächtigten Übersetzer noch mehr Einsatzmöglichkeiten geschaffen. Diese Änderung würde es zudem der Landesregierung ermöglichen, ein Angebot der hessischen Justizverwaltung anzunehmen. Diese hat nämlich angeboten, eine einheitliche Internetplattform für die Veröffentlichung der Beeidigungen und Ermächtigungen für alle Länder zur Verfügung zu stellen.

Ich sage deutlich, die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Plenarantrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Beschlussempfehlung. Hier geht es nicht um die Frage besser oder schlechter, es geht schlicht und einfach darum, dass mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion die Verabschiedung eines in einem wesentlichen Teil rechtswidrigen Gesetzes verhindert wird. Dieses Ziel verfolgt zwar auch der heute Morgen eingereichte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, indem sie einen § 16 Abs. 5 einfügen will, abgesehen davon, dass es sich bei diesem neuen Absatz um den ursprünglichen § 16

Abs. 3 Nr. 3 des Regierungsentwurfs handelt, den Sie ja gerade in der letzten Sitzung des Justizausschusses so nicht gewollt haben, lehnt die Landesregierung nach wie vor Ihre Intention ab, ein gesondertes Prüfungsverfahren einzuführen. Denn sowohl der Aufwand als auch die Kosten für ein solches Prüfungsverfahren stehen in keinem Verhältnis zu dem sich daraus noch nicht einmal empirisch nachweisbaren Nutzen für die Dolmetscher. Hier geht es nicht darum, dass Ihr Änderungsantrag Arbeit macht, dafür ist die Landesregierung da und das kann sie, sondern es wäre schlicht und einfach unwirtschaftlich und nicht vertretbar, eine Infrastruktur für dieses Prüfungsverfahren für so eine geringe Anzahl von Prüfungen zu etablieren. Außerdem darf ich Sie daran erinnern, dass es bisher in keinem Land, das eine solche Prüfungsinfrastruktur aufgebaut hat, möglich ist, für alle Sprachen eine Prüfung anzubieten. Von daher bin ich dankbar, dass die CDU-Fraktion sich entschlossen hat, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu ändern. Ich danke ausdrücklich der SPD-Fraktion, Herrn Höhn, für die Unterstützung dieses CDU-Änderungsantrags

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das ist des Guten zu viel.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hätten Sie sich aber sparen können.)

und ich bitte jetzt seitens der Landesregierung um Zustimmung. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, jetzt möchte keiner mehr reden. Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4730. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat diesen Änderungsantrag der Fraktion der CDU angenommen. Damit entfällt das Abstimmungsverfahren über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4735.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in der Drucksache 4/4653 unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der CDU ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt zahlreiche Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit hat diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4243 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Abstimmen.)

Nein, nein, wir hatten die Beschlussempfehlung, jetzt haben wir den Gesetzentwurf und dann machen wir die Schlussabstimmung. Erst den Gesetzentwurf. Danke. Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Da gibt es einige.

Das bitte ich jetzt in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Damit ist es das gleiche Ergebnis wie vorher und der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungs- und -zugangsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4244 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/4696 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4726 -

ZWEITE BERATUNG

Für den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien erhält der Abgeordnete Blechschmidt das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der 87. Sitzung des Thüringer Landtags wurde der Ge-

setzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4244 „Thüringer Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungs- und -zugangsrechts“ an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen. Der Ausschuss hat sich in seiner 38., 41. und 43. Sitzung mit dieser Thematik befasst. Dabei wurde einhellig eine schriftliche Anhörung des Entwurfs vereinbart. Der Ausschuss beschloss folgende Anzuhörende: Landesrektorenkonferenz, Konferenz Thüringer Studierendenschaften, Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH, IHK Thüringen, Handwerkskammer Thüringen, RCDS Thüringen, Hauptpersonalrat beim Thüringer Kultusministerium für den Geschäftsbereich Wissenschaft, Forschung und Kunst, DGB Thüringen, Sprecherin der Gleichstellungsbeauftragten, freier Zusammenschluss von Studentinnenschaften e.V., GEW Thüringen und Juso-Hochschulgruppe Thüringen. In der auswertenden Sitzung, die am 6. November stattfand, wurden mehrere Änderungsanträge seitens der Fraktionen eingereicht. Schwerpunkt der Diskussion sowie der Änderungsanträge im Ausschuss waren neben dem § 63 - Hochschulzugang für qualifizierte Beschäftigte - auch das Studium auf Probe. Hier war man sich im Ausschuss im Wesentlichen über die Form „Studium auf Probe“ als hilfreiche Möglichkeit für Studierende einig. Unterschiedlich wurde die Frist von drei bzw. zwei Jahren betrachtet. Mehrheitlich wurde dann im Ausschuss ein dreijähriges Probestudium beschlossen. Unterschiedlich wurde der § 2 Abs. 4, Bewerbungsstichtag - 55 Jahre, betrachtet. Die aufgeführten Argumente, dass es sich hier um eine Altersdiskriminierung handeln würde, sowie die damit verbundenen Änderungsvorschläge sind mehrheitlich abgelehnt worden. Grundsätzlich gegensätzliche Positionen wurden in Bezug auf die Einführung von Beiträgen geäußert. Mehrheitlich wurde die Einfügung des Begriffs „Beiträge“ in die entsprechende Gesetzlichkeit beschlossen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus verweise ich auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in der Drucksache 4/4696. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Novellierung des Hochschulzulassungs- und -zugangsrechts, wobei man hier gut differenzieren darf, steht heute an. Bei der Zulassung handelt es sich um die Quantitäten, die gerade durch Länderabgleich harmonisiert wurden, was also durch die KMK funktioniert - gelegentlich

wurde das in Zweifel gezogen, aber es darf ja mal betont werden, dass diese Abstimmung klappt und funktioniert. Der Hochschulzugang wird regelmäßig im Hochschulgesetz geregelt und deshalb ist das hier auch ein Artikelgesetz. Wir erweitern den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, wie das die Bundesregierung beschlossen hat. Die Länder vollziehen das freudig - mit leicht unterschiedlichen Aspekten. Wir haben darauf verzichtet, wie von der Regierung vorgesehen, den Zugang von Menschen, die kein Abitur abgelegt haben, aber eine längere Berufserfahrung besitzen, über ein Probestudium zu ermöglichen. Da gab es eine umfangliche Debatte dazu. Ein Probestudium von bis zu zwei Jahren bei einem Studium, das im günstigsten Falle drei Jahre dauert, halten wir nicht für angemessen. Wir möchten aber, dass Menschen mit Berufserfahrung und den Voraussetzungen zum Studium studieren können. Diese Voraussetzungen sehen wir regelmäßig dadurch gegeben, dass man einen anderen Abschluss erworben hat, der dem Abitur mindestens gleichgestellt werden kann. Das ist dann nach unserer Ansicht, wie wir es auch in anderen Gesetzen schon bestimmt haben, ein erfolgreicher Meister-Abschluss plus Berufserfahrung. Da gibt es eine Verständigung unter den Bundesländern, dass das dann drei Jahre sein soll. Wir haben die Regierung per Verordnung ermächtigt, weitere Qualifikationen als Voraussetzung für ein Studium anzuerkennen. Die Verordnungsermächtigung ist jetzt aufgenommen. Für die wenigen, die nicht darunter fallen und trotzdem studieren wollen, sind wir zu einem Regulativ zurückgekehrt, das nennt sich dann Eingangsprüfung. Anders als in den letzten Jahren, als es das schon gab, aber ausschließlich an der Universität in Jena für alle Hochschulen des Freistaats gehandhabt wurde, ändern wir jetzt die Bestimmungen, dass jede Hochschule diese Eingangsprüfung vornehmen kann. Wir möchten, dass die Regierung Mindesthürden festlegt. Jede Hochschule kann zu ihrer Profilbildung dann die Zugangsregelungen insoweit noch verschärfen.

Zur Diskussion aus dem Ausschuss möchte ich Folgendes sagen: Es gab ja Anträge der Opposition, die unter anderem unterstellten, dass man gegen das Grundgesetz verstoßen würde, falls man 55-Jährigen nicht gestattet, in zulassungsbeschränkten Studiengängen zu studieren, z.B. Medizin. Wer weiß, wie lange ein Medizinstudium dauert, muss sich fragen, ob das gesellschaftlich gewollt ist, dass man dann, wenn der Andrang so groß ist, dass man aussuchen muss, 55-Jährigen den Vorzug gibt gegenüber 20- oder 22-Jährigen. Diesem Antrag haben wir uns nicht angeschlossen, wobei es durchaus möglich ist, dass es im Einzelfall trotzdem gerechtfertigt ist, dann noch ein solches Zusatzstudium aufzunehmen. Das ist aber nach der jetzt vorgesehenen Regelung nicht ausgeschlossen.

Es wurde weiterhin kritisiert, dass wir eine Regelung aufgreifen, dass man in diesen zulassungsbeschränkten Studiengängen nicht mehr als 12 Studienwünsche äußern darf; da wurde uns unterstellt, dass man damit junge Leute vom Studium und von ihrer freien Berufswahl abhalten würde. Da bitte ich Sie einfach mal, nüchtern zu überlegen, ob man, wenn man 12 Studienwünsche oder Berufswünsche äußert, nicht langsam wissen sollte, was man eigentlich will. Ob es dann hilft, 22 oder 32 Studienwünsche anzugeben statt der 12, die jetzt vorgesehen sind, das möge bitte jeder für sich beantworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir eröffnen den Zugang für Berufsqualifizierte in einem weiten Maße. Wir machen das in Abstimmung mit den anderen Ländern und bitten Sie um Zustimmung zu diesem äußerst nützlichen Gesetz.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Schwäblein ist ja schon auf unsere Änderungsanträge eingegangen. Es ist heute nicht das erste Mal, dass wir uns mit dem Hochschulzulassungs- und -zugangsrecht beschäftigen. Wir hatten in der vergangenen Plenarsitzung in einem anderen Zusammenhang schon Gelegenheit dazu und wir hatten dort bereits einige kritische Positionen formuliert zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich möchte vom Grundsatz her darauf verweisen, dass auch die Bundesregierung darauf orientiert, den Anteil der Studierwilligen eines Jahrgangs auf 40 Prozent der Schulabgänger zu erhöhen. Ich muss sagen, Thüringen hat sich in den letzten Jahren tatsächlich gut orientiert. Wir liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei 36 Prozent, aber jeder kennt auch aus den Demographiediskussionen die Tatsache, dass es zu Abbrüchen kommen wird, also in der Zahl der überhaupt für ein Studium Infragekommenden. Trotzdem soll diese hohe Quote erreicht werden. Ich glaube, ein Hochschulzulassungs- und -zugangsgesetz muss diese Tatsachen berücksichtigen. Wir sind der Auffassung, dass das vorliegende Gesetz das nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt, sondern dass es eher auch Einschränkungen aufbaut. Die CDU-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht zum vorliegenden Gesetzentwurf - dazu hat Herr Schwäblein hier bereits etwas gesagt -, dass das Studium auf Probe wieder zulässig ist. Das ist ein Novum für uns, dass es einen Änderungsantrag gibt zu einem

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Das ist aber rausgenommen.)

- Entschuldigung, herausgenommen - vorliegenden
Gesetzentwurf.

Ich möchte aber jetzt noch einmal auf das grundsätzliche Problem eingehen. Mit diesem Hochschulzulassungs- und -zugangsrecht werden auch die Kapazitätsregelungen der Hochschulen berührt und sie werden in diesem Gesetzentwurf vorrangig an personellen und an räumlichen Kapazitäten orientiert. Das Ziel sollte aber aus unserer Sicht sein, den Anteil der Studienanfänger zu erhöhen in der altersentsprechenden Bevölkerungsgruppe. Dazu gehört auch eine Optimierung der Studienbedingungen, dazu gehört natürlich auch - und das muss man an dieser Stelle sagen - die Ausfinanzierung der Hochschulen. Das wird in den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf - Herr Schwäblein, das wissen Sie auch - bis auf zwei Stellungnahmen im überdurchschnittlichen Umfang deutlich gemacht.

Zu der Sache mit den 55-Jährigen: Sie beziehen sich da immer auf den 55-Jährigen, der irgendwann zu der Erkenntnis kommt, er möchte jetzt Medizin studieren, aber das ist nicht der eigentliche Punkt dieses Paragraphen. In allen Stellungnahmen, die sagen, das geht nicht, dass man diese Einschränkung vornimmt, wird darauf hingewiesen, auch vor dem von mir vorhin benannten Hintergrund, dass es um die Nachhaltigkeit der Qualifikation der erwerbstätigen Bevölkerung geht, dass man das sichern muss und dass es um eine systematische Integration von Strukturen und Angeboten lebenslangen Lernens in das Hochschulsystem insgesamt geht. Darauf zielten unsere Änderungsanträge ab. Es wird auch sehr deutlich formuliert vom Centrum für Hochschulentwicklung, dem man nun wahrlich nicht nachsagen kann, dass es uns nahesteht, dass die hier gesetzlich verankerte Regelung eher Schwellen aufrichtet und einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordert. Wir finden ähnliche Positionen bei der IHK, wir finden sie auch bei den Jusos, denen man auch nicht nachsagen kann, dass sie eine Unterorganisation der Linkspartei sind. Ich muss sagen, die Stellungnahmen sind da schon sehr eindeutig. Die IHK fordert sogar sehr deutlich, dass man die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems stärken sollte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

In Anbetracht der späten Stunde nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, Herr Schwäblein.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ansonsten gestatte ich Ihnen das ja immer.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch einmal darauf eingehen, dass bei dieser Altersschwelle „55 Jahre“ im Gesetz deutlich formuliert ist, dass eine Zulassung nur möglich ist, wenn schwerwiegende wissenschaftliche und berufliche Gründe dafür sprechen. Es wird also nicht davon ausgegangen, wie es das Centrum für Hochschulentwicklung z.B. formuliert, dass es darum geht, auch lebenslanges Lernen in die Hochschulen zu integrieren.

Besonderer Kritik unterworfen ist in den Zuschriften noch einmal das Auswahlverfahren, was auch die Durchlässigkeit der Master- und Bachelor-Studiengänge anbelangt, wo man sagt, eine Mindestkapazität für konsekutive Master-Studiengänge muss mindestens vorgehalten werden. Das kommt im Gesetz nicht zum Ausdruck.

Ich will noch einmal auf die Stellungnahme des CHE hinweisen, die wirklich sagen, dass die Kapazitäten so ausgerichtet sein müssen, dass sie eine Wahl des Studiums für möglichst viele ermöglichen. Herr Schwäblein, das ist etwas anderes als Ihre Interpretation der 12 Studienwünsche; also die Wahl, zu wählen, was ich studieren will, ist etwas ganz anderes, als mich nur auf 12 Studienwünsche zu beschränken. Das CHE orientiert auch ganz deutlich darauf, dass dieses Hochschulzulassungs- und -zugangsgesetz keine Qualitätsstandards formuliert und auch keine deutlichen Kriterien an vielen Stellen formuliert. Insofern glaube ich, dass unsere Änderungsanträge doch auch in den Diskussionen der Zukunft zu Hochschulzulassungs- und -zugangsrecht eine Rolle spielen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Studierwilligen auf diese 40 Prozent erhöht werden sollte. Ich will an dieser Stelle auch bemerken, dass ich es positiv finde, dass die Hochschulen das Zulassungs- und Zugangsrecht bekommen. Gleichzeitig aber gibt es immer einen Genehmigungsvorbehalt durch das Ministerium und dieser Genehmigungsvorbehalt wird auch von vielen und in vielen Zuschriften kritisiert. Ich denke also, dass es sehr vieler und weiterer Diskussionen bedarf, sowohl was die Ausstattung der Hochschulen anbelangt, ich benenne hier z.B. die Universität Erfurt, die ja Lehrer ausbildet. Diese Lehrer sind dank der Föderalismusreform ganz speziell ausgebildet und können sich in anderen Ländern nur schwer bewerben. Oder Staatswissenschaftler, da muss man sicher darüber nachdenken, wie man die Kapazitäten ausrichtet, wie man

sie finanziert, vor welchem Hintergrund. Da hat dieses Gesetz durchaus offene Stellen. Wir sind gern bereit, es weiter zu diskutieren. Ich würde mir ja wünschen, dass Sie heute unseren Änderungsvorschlägen, die sich auch aus den Zuschriften ergeben, zustimmen würden, aber das glaube ich selbstverständlich nicht. Aber wir bieten Ihnen die weitere Diskussion vielleicht im nächsten Jahr oder dann in den nächsten Jahren an, je nachdem, auf welcher Seite wer steht und die Hochschulgesetze weiterschreiben wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Eckardt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit etwas Positivem beginnen. Im Zuge der Ausschussberatung hat es beim vorliegenden Gesetzentwurf einige Detailverbesserungen gegeben, die auch unsere Unterstützung finden. Dabei geht es um eine stärkere Öffnung der Thüringer Hochschulen für qualifizierte Berufstätige, ein Ziel, bei dem sich alle drei Fraktionen dieses Hauses einig sind. Die entsprechenden Passagen der Beschlussempfehlung sind im Wissenschaftsausschuss deshalb auch einstimmig angenommen worden. Das war es dann aber auch schon an Gemeinsamkeiten mit der Mehrheitsfraktion, denn zu der von uns angemahnten Korrektur zweier wesentlicher Knackpunkte des Gesetzentwurfs ist es im Wissenschaftsausschuss gar nicht gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der Unterschied zwischen Opposition und der Mehrheitsfraktion in diesem Haus. War die Opposition bei dem heute Morgen beschlossenen Stiftungsgesetz bereit, im Ausschuss die Mängel des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs mit zu bereinigen, so bleiben die Ohren der Mehrheitsfraktion bei Änderungen der Opposition überwiegend verschlossen.

(Beifall SPD)

Meine Fraktion kann daher die Beschlussempfehlung des Ausschusses trotz der von mir erwähnten Verbesserung einiger Detailpunkte nicht mittragen.

Ich möchte im Folgenden die Kritik meiner Fraktion am Gesetzentwurf etwas ausführlicher darlegen. Dabei beziehe ich mich stets auf Artikel 2 der Vorlage, auf die beabsichtigten Änderungen des Thüringer Hochschulgesetzes. Vorgesehen ist dort, aus verschiedenen Gesetzespassagen die Bezugnahme auf

das Hochschulrahmengesetz des Bundes zu streichen. Begründet wird dies von der Landesregierung mit dem zum 1. Oktober 2008 geplanten Außerkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes. Diese Änderung ist jedoch nicht zielführend, denn der im Begründungstext angeführte Sachverhalt ist bis heute nicht eingetreten und wird wohl auch in absehbarer Zeit nicht eintreten. Ich habe es bereits bei der ersten Lesung gesagt und ich sage es hier gern noch einmal, denn die CDU-Kollegen scheinen das bisher nicht recht verstanden zu haben: Der von der Bundesregierung erarbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes ist vom Bundestag überhaupt noch nicht verabschiedet worden. Er liegt seit Monaten zur weiteren Beratung in den zuständigen Bundestagsausschüssen. Einen Termin für die zweite und dritte Lesung im Plenum gibt es nicht. Gegenwärtig erscheint es nach Informationen aus Berlin fraglich, ob die Hochschulrahmengesetzaufhebungsnovelle überhaupt noch in der jetzigen Wahlperiode des Bundestags verabschiedet wird. Solange dies aber nicht geschehen ist, ist das Hochschulrahmengesetz weiterhin in Kraft, es bedarf also vorerst auch nicht der genannten Streichungen im Thüringer Hochschulgesetz.

(Beifall SPD)

Nun wollte mir Kollege Schwäblein im Wissenschaftsausschuss einreden, man könne trotzdem ohne Weiteres sämtliche Bezugnahmen auf das Hochschulrahmengesetz aus dem Thüringer Hochschulgesetz streichen, denn schließlich habe der Landtag die entsprechenden Hochschulrahmengesetzbestimmungen längst ins Landeshochschulrecht übertragen. Herr Schwäblein, an den von uns kritisierten Stellen, das sind die Nummern 1, 2 und 9 in Artikel 2 des Gesetzentwurfs, geht es doch überhaupt nicht darum. Dort soll vielmehr der Hinweis auf eindeutige Hochschulrahmengesetzregelungen gestrichen und durch die Bezugnahme auf irgendwelche wolkigen Übereinkommen der Länder ersetzt werden. Diese Ländervereinbarungen existieren aber überhaupt noch nicht und solange das Hochschulrahmengesetz Bestand hat, werden sie auch nicht beschlossen werden können. Was soll dann eine Novellierung des Hochschulgesetzes an den fraglichen Stellen bringen? Das müssen Sie mir noch einmal genau erklären, Herr Schwäblein, in Ihrer Rede sind Sie leider darauf nicht eingegangen. Vielleicht ergibt sich ja heute Abend dazu die Möglichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit komme ich zum zweiten wesentlichen Kritikpunkt meiner Fraktion am Gesetzentwurf, der geplanten Änderung von § 69 des Thüringer Hochschulgesetzes. Sie zielt darauf ab, künftig eine Zwangsexmatrikulation bei Nichtzahlung des Verwaltungskostenbeitrags rechtlich abgesichert zu ermöglichen. Wir halten das für

die falsche hochschulpolitische Antwort auf den berechtigten Gebührenboykott der Thüringer Studierenden. Anstatt hier mit Drohgebärden und Sanktionen zu kommen, sollte sich die CDU besser eingestehen, dass die Verwaltungsgebühren sachlich unbegründet, für die Weiterentwicklung der Thüringer Hochschullandschaft schädlich - ich nenne hier nur das Stichwort „Einwerbung von Studierenden aus anderen Bundesländern“ - und öffentlich nicht durchsetzbar sind.

(Beifall SPD)

Die Konsequenzen aus dieser Tatsache können nur darin bestehen, den Verwaltungskostenbeitrag schnellstmöglich wieder abzuschaffen. Dass Sie dazu nicht bereit sind, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie erst vor Kurzem wieder bewiesen, als Sie einen entsprechenden Gesetzentwurf meiner Fraktion im Wissenschaftsausschuss abgelehnt haben. Aber nicht nur das, Sie wollen nicht allein die Studiengebühr light aufrechterhalten, sondern setzen nach wie vor auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren. Der Kollege Schwäblein hat das ja bei der letzten Wissenschaftsausschuss-Sitzung in dankenswerter Klarheit ausgeführt. Mit diesem Punkt werden wir uns im Plenum bei anderer Gelegenheit noch beschäftigen. Dann werden die Bürger sehen, wie viel Ihre Versprechen in Sachen Studiengebühren tatsächlich wert sind, meine Damen und Herren von der CDU.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den beiden von mir benannten Kritikpunkten „Streichung der Bezugnahme auf das Hochschulrahmengesetz“ und „rechtlich abgesicherte Zwangsexmatrikulation von Teilnehmern am Gebührenboykott“ hat meine Fraktion Änderungsanträge gestellt. Sie beziehen sich auf eine Rücknahme der Novellierungsvorhaben an diesen Stellen. Sollten unsere Anträge, was zu befürchten ist, keine Berücksichtigung in diesem Haus finden, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens des Abgeordneten Schwäblein liegt eine weitere Redeanmeldung vor.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rede des Abgeordneten Eckardt verlangt natürlich eine Entgegnung. Ich habe im Ausschuss sehr deutlich die Haltung meiner Fraktion klargestellt, dass sie in absehbarer Zeit nicht gedenkt, allgemeine Studiengebühren einzuführen.

Ich habe mich dieser Meinung anschließen müssen, weil ich die Mehrheit nicht finde, ich sage dann aber auch: Hochschulen brauchen mehr Geld und es wäre dann nur konsequent, wenn wir auf diese Einnahmequelle verzichten, dass wir dann aus dem Landeshaushalt ausreichend Geld für unsere Hochschulen zur Verfügung stellen und das Defizit, was entstanden ist, zu den Ländern, die das gemacht haben, ausgeglichen werden kann. Ich halte nichts von dem hessischen Weg, das wieder abzuschaffen, aber man hat dort zumindest vorläufig beschlossen, dass die Hochschulen keine Kürzungen erfahren sollen. Ähnliches ist in Hamburg geschehen. Wir haben mittlerweile ein Gefälle, insoweit zitieren Sie mich bitte korrekt und unterstellen Sie nicht, dass wir mehrheitlich Studiengebühren einführen wollten. Das ist nicht der Fall, erster Punkt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Schwäblein, der Abgeordnete Eckardt möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Auch angesichts der späten Stunde bin ich dazu natürlich immer bereit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann können Sie keine Frage stellen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber doch, eine Fragestellung stört mich auch zu später Stunde nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ach ja, da habe ich Sie aber gründlich missverstanden. Herr Abgeordneter Eckardt, Sie können diese Frage stellen.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Herr Kollege Schwäblein, stimmen Sie mir zu, dass die Mehrheitsfraktion dieses Hauses im letzten Wissenschaftsausschuss einen Antrag der SPD-Fraktion, die allgemeine Studiengebührenfreiheit an staatlichen Hochschulen in der Verfassung des Freistaats Thüringen zu verankern, abgelehnt hat und dass Sie in Ihrem Beitrag gesagt haben, man weiß ja nie, was in Zukunft noch kommt? Ist das entsprechend oder ist es nicht entsprechend oder müssen wir uns dazu noch einmal das Protokoll holen?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Wir zitieren hier nicht aus dem Ausschuss. Aber ich halte nach wie vor nichts davon, irgendwelche Zukunftsentwicklungen in der Verfassung zu vernageln. Länder, die das gemacht haben, hatten alle möglichen Schwierigkeiten. Hier gibt es erkennbar die Mehrheit, sie nicht einzuführen. Deshalb muss man es nicht in die Verfassung schreiben. Das ist eine klare Haltung, die habe ich auch ausgedrückt. Ihr zweiter Kritikpunkt bestand darin, dass wir wegen der Nichtabschaffung des Hochschulrahmengesetzes durch den Bund hier möglicherweise an dem Gesetz noch großartig etwas ändern müssten. Wir haben schon mal im Ausschuss gemeinschaftlich, die Regierungsvertreter und auch wir, versucht, Ihnen klarzulegen, dass es hier um die Umschreibung der rechtlichen Materie geht, die bisher im Hochschulrahmengesetz geregelt war. Die Begründung ist insoweit hinfällig. Aber die könnten wir auch nicht mehr ändern durch Beschluss. Aber an den rechtlichen Tatsachen ändert sich nichts. Die Länder haben sich darauf verständigt, die Regelungen des Bundes zu übernehmen. Das ist passiert; das ist hier auch umgesetzt. Was Sie jetzt also kleinlich wieder zurückdrehen wollen, kann ich nicht nachvollziehen. Zu Ihrer Anmerkung, dass wir die Korrektur, die überfällige Korrektur des Gesetzes, was die Gebühren und Beiträge anbetrifft, nun doch vornehmen, um den Gebührenboykott möglicherweise zu unterlaufen, Herr Abgeordneter Eckardt, muss ich Ihnen nur sagen: Wenn Mitbürger dieses Freistaats, wenn sie auch nur Gäste an unseren Hochschulen sind, Gesetze nicht akzeptieren, sie nicht achten, sie ignorieren und noch glauben, es sei deshalb rechtmäßig, weil wir mit einem Fehler im Regierungsentwurf die nötigen Sanktionen nicht eingebaut haben, dann ist es doch eigentlich nur konsequent, diesen kleinen Fehler zu korrigieren und die Sanktionen jetzt einzuführen. Es ist gegen das Gesetz, was die jungen Leute getan haben; es ist nur nicht sanktioniert worden. Das wird jetzt korrigiert. Herr Eckardt, Sie können mir gern zuhören! Wenn man mittlerweile selbst in Mecklenburg-Vorpommern unter einer großen Koalition unter Führung der SPD diese Verwaltungsgebühr einführt, dann tun Sie doch nicht so, als sei das etwas ganz Fürchterliches und völlig aus dieser Welt.

Dann habe ich hier noch die Pflicht, den nebulösen Schluss der Rede der Kollegin Dr. Kaschuba aufzuklären. Sie hat hier Änderungsanträge angeführt, die wir im Ausschuss gar nicht hatten. Es hat sich wohl mittlerweile herausgestellt, dass man vergessen hat, seine Änderungsanträge einzureichen. Insoweit ist dieser Teil der Rede wahrscheinlich hinfällig. Wir haben da auch nichts mehr zu korrigieren. Uns liegt nichts vor. Uns liegen Änderungsanträge der SPD vor, die schon im Ausschuss abzulehnen waren. Das bitte ich meine Kollegen auch weiterhin zu tun.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich stelle mal richtig: Seitens der Fraktion DIE LINKE liegen keine Änderungsanträge vor. Im Ausschuss sind allerdings Änderungsanträge gestellt worden, um das ganz sachlich hier allen mitzuteilen. Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich hätte sicher in der Vergangenheit sprechen sollen, dann wäre auch Herr Schwäblein nicht noch vom Weg abgekommen, der das sofort gemerkt hat. Unsere Änderungsanträge sind im Ausschuss abgelehnt worden. Das liegt sicher an der späten Stunde. Aber ich möchte noch eine Bemerkung zu den Gebühren und Beiträgen machen. Das ist ein Punkt, den wir ganz grundsätzlich ablehnen. Wenn der in diesem Gesetz enthalten bleibt, werden wir dagegen stimmen. Herr Schwäblein, was die Verwaltungsgebühr oder den Beitrag angeht, das ist ein Finanzierungsmittel für die Hochschulen. Sie selbst haben vor nicht allzu langer Zeit, als das Hochschulgesetz diskutiert wurde, sehr stark mitdiskutiert, ob man es wirklich zur Hälfte bei den Hochschulen lässt und zur Hälfte beim Land lässt, dass es wirklich ein Problem ist. Sie haben an einer Stelle recht, wenn man das alles nicht will, wenn man keine Studiengebühren erheben will, wenn man keine Verwaltungsgebühr erheben will, dann muss man die Hochschulen finanziell sehr gut ausstatten. Da muss man sich natürlich auf der Landesebene verständigen, welche Priorität haben diese Bildungsstätten in der Bildungspolitik des Landes insgesamt, und diese Verständigung steht aus. Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt hat keiner mehr seitens der Abgeordneten den Wunsch, in der Aussprache zu reden. Für die Landesregierung Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, herzlichen Dank für die sehr intensiven, wie ich meine, auch sehr erfolgreichen Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Ich glaube, dass wir hiermit Hochschulzulassungen und auch Hochschulzugang in Thüringen auf sehr gute und zukunftsweisende Füße stellen. Gerade auch im Bereich des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte - das sollte man betonen - haben sich im Vergleich zur Einbringung und ersten Lesung des Gesetzentwurfs einige durchaus auch

sehr positive Änderungen ergeben. Auch daran will ich erinnern, dass man sehr schnell reagiert hat, denn maßgeblich hat die Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ der Bundeskanzlerin sowie der Ministerpräsidenten der Länder - und im Übrigen hat auch der KMK-Beschluss vom Oktober 2008 Eingang gefunden - zu den Änderungen geführt.

Ich will ausdrücklich auch betonen, was der Abgeordnete Schwäblein sagte, dass eine Änderung dazu führt, dass eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung eben nun neben Meistern, staatlich geprüften Technikern und staatlich geprüften Betriebswirten auch für Inhaber gleichgestellter Abschlüsse erreichbar ist. Welche speziellen Abschlüsse im Einzelnen als der Meisterprüfung äquivalent betrachtet oder zusätzlich bei den Hochschulen der Meisterprüfung gleichgestellt werden können, wird das Thüringer Kultusministerium zeitnah per Rechtsverordnung regeln. Mit der schnellen Reaktion auf die Anforderung der Kultusministerkonferenz wird tatsächlich die zunächst im Gesetzentwurf beabsichtigte Wiedereingliederung des Probestudiums entbehrlich. Stattdessen, auch das will ich betonen, können die Hochschulen nun selbst anderen qualifizierten Berufstätigen für bestimmte Studiengänge den Hochschulzugang bei einer Eignungsprüfung/Eingangsprüfung ermöglichen. Damit stärken wir in Thüringen übrigens auch die immer wieder geforderte Autonomie der Hochschulen. In ausgewählten Studienfächern können erfolgreiche Absolventen einer Berufsausbildung nach mindestens dreijähriger hauptberuflicher Tätigkeit eine Eingangsprüfung an der Hochschule ihrer Wahl ablegen. Diese spezielle Hochschulzugangsberechtigung gilt bei erfolgreich absolvierter Eingangsprüfung in jedem Studiengang spezifisch und ist fachgebunden.

In diesem Kontext, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es unerlässlich sein, einen inhaltlich einheitlichen Rahmen für alle Hochschulen zu finden. In der Perspektive soll damit auch die Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung definitiv in anderen Ländern möglich sein. Dazu wird das Thüringer Kultusministerium Mindeststandards für die Eignungsprüfung erlassen. Wir wollen, ich sage das deutlich, keine Verwässerung der Thüringer Abschlüsse, aber was wir wollen, sind Chancen für alle. Die weitergehende Öffnung dieses Hochschulzugangs für Berufstätige, der man mit diesem Gesetz gerecht wird, erhöht im Übrigen auch im Sinne des lebenslangen Lernens die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems. Wir brechen damit eine weitere Lanze für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit hier in Thüringen. Dem demographisch bedingten Rückgang der Studienberechtigten mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung begegnen wir mit dieser Gesetzesänderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend: Mit diesen Änderungen des Hochschulzugangsberechtigungs- und -zugangsrechts nimmt Thüringen als erstes Land bundesweit eine Vorreiterrolle in punkto Hochschulzugang für beruflich qualifizierte ein. Wir setzen die Vorgabe der Qualifizierungsinitiative unmittelbar um. Ich bitte Sie daher abschließend um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesvorhaben. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4726. Der Abgeordnete Höhn hat einen Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage zu unserem Änderungsantrag, die beiden Ziffern 1 und 2 getrennt abzustimmen, und beantrage für die Ziffer 2 namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir zunächst zu Ziffer 1 ab. Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, ich beantrage auch zu diesem Punkt namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zu Ziffer 1 auch namentlich, dann machen wir das. Jetzt müsste man sich nur mal verständigen zum Verfahren. Soll ich die trotzdem getrennt abstimmen, Herr Abgeordneter Höhn?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ja, bitte, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir zunächst aus der Drucksache 4/4726 die Ziffer 1 namentlich abstimmen lassen. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich nehme an, dass alle ihre Stimmkarten abgeben konnten, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ich habe mich die ganze Zeit gemeldet.)

Ich habe aber jetzt geschlossen. Ich habe den „winkenden Zettel“ nicht gesehen, Frau Groß. Es wird schon gezählt.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 1 des Änderungsantrags der SPD in Drucksache 4/4726 vor. Es wurden 76 Stimmen abgegeben; mit Ja haben 32 gestimmt, mit Nein 44 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Es gab keine Enthaltungen. Die Nummer 1 aus diesem Änderungsantrag 4/4726 ist abgelehnt.

Wir stimmen nun namentlich über die Nummer 2 aus dem Änderungsantrag 4/4726 ab. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe jetzt davon aus, dass die Stimmkarten alle abgegeben werden konnten, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 2 aus dem Änderungsantrag in Drucksache 4/4726 vor. Es wurden 76 Stimmen abgegeben; mit Ja haben 32 gestimmt, mit Nein 44 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion abgelehnt und somit der gesamte Änderungsantrag.

(Unruhe im Hause)

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn wir die Plenarsitzung jetzt in aller Ruhe weiterführen könnten. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass eine große Aufbruchstimmung eingeleitet ist. Kann ich jetzt im Abstimmungsverfahren fortfahren?

Wir sind bei der Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in der Drucksache 4/4696. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt zahlreiche Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4244 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 4/4696 - ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind zahlreiche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen.

enthalten. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wenn der Gesetzentwurf angenommen werden soll, bitte ich Sie, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Danke schön. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Bei einer Mehrheit von Zustimmung ist dieser Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7.

Es ist nach der Zeit, wozu der Ältestenrat in zwei Sitzungen, nämlich am 15. September 2004 und am 24. April 2007, übereingekommen ist, die Donnerstagsitzungen nämlich um 19.00 Uhr abzuschließen und grundsätzlich keine weiteren Tagesordnungspunkte aufzurufen. Dazu gibt es aber jetzt einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Schröter, bitte

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, in Ansehung der Abarbeitung der noch vor uns liegenden Tagesordnung und der Möglichkeit, noch mindestens 45 Minuten, ohne die Nachfolgeveranstaltung zu stören, weiterarbeiten zu können, beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 8 noch heute Abend abzuarbeiten - das ist ja ein normal abzuarbeitender Punkt - und den Punkt 9, bei dem vereinbart ist, ohne Aussprache abzustimmen und dann erst die Plenarsitzung für heute zu schließen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Über diesen Geschäftsordnungsantrag stimmen wir jetzt ab. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt einige Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt 2 Stimmenthaltungen, einige Gegenstimmen. Eine Mehrheit hat sich dafür entschieden, entgegen unserer Vereinbarung im Ältestenrat den Tagesordnungspunkt 8 vollständig und den Tagesordnungspunkt 9 zwar auch vollständig, aber ohne Aussprache abzuschließen.

Ich rufe demzufolge auf den Tagesordnungspunkt 8 in zweiter Beratung.

(Unruhe im Hause)

Ich kann mich noch mal vom Platz erheben und noch für eine halbe Stunde die Sitzung unterbrechen. Dann

werden trotzdem die Tagesordnungspunkte 8 und 9 abgearbeitet, das haben Sie eben so entschieden. Aber ich bitte darum, dass den Tagesordnungspunkten 8 und 9 auch die Aufmerksamkeit zuteil wird, wie es in einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren vonnöten ist.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4248 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/4690 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksachen 4/4724 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4725 -

ZWEITE BERATUNG

Aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr hat das Wort Frau Holbe. Ich bitte darum, dass sie ihre Berichterstattung abgibt.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, das eben genannte Gesetz wurde in der Drucksache 4/4248 - wie wir gerade gehört haben - durch die Landesregierung eingebracht und am 04.07. hier im Plenum in erster Beratung behandelt. Es gab die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr. In der Sitzung am 04.09. wurde eine schriftliche Anhörung beschlossen. Dabei wurden alle 16 Anzuhörenden - ich erspare mir hier die Auflistung - der drei Fraktionen berücksichtigt. In der Sitzung am 06.11.2008 wurden Nachfragen an die Landesregierung durch die Fraktion DIE LINKE vorgenommen. Hier verweise ich auf die Vorlage 4/2429. In dieser Sitzung wurde des Weiteren entschieden, zusätzlich zu den bis dahin festgelegten Anzuhörenden noch den Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz mit hinzuzuziehen und zu hören. Die Beantwortung der Fragen, die sich aus den Stellungnahmen der Anzuhörenden ergeben haben, die Fragen der Fraktion DIE LINKE, wurden erörtert und beraten, ebenso ein Änderungsantrag der SPD, der in Vorlage 4/2492 in der Ausschuss-Sitzung am 04.12. vorgelegt wurde.

Das Ergebnis der Beratung liegt Ihnen vor in Drucksache 4/4690. Die Beschlussempfehlung unseres Aus-

schusses folgt im Wesentlichen dem Gesetzentwurf der Landesregierung, jedoch wurden die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz in Artikel 1 § 34 berücksichtigt und entsprechend ein-gearbeitet. Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes auf für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ziel dieses Gesetzes soll es sicherlich sein, ein aktuelles und vollständiges Liegenschaftskataster einschließlich eines Gebäudenachweises für Thüringen zu erbringen. Ich denke, bei dem Ziel sind wir uns wahrscheinlich auch einig. So ist das letztendlich auch eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land und nicht nur für die Immobilienwirtschaft, sondern für die Wirtschaft insgesamt.

Der Streit über den Weg, wie man dahin kommt, wurde bereits in der Vergangenheit geführt. Ich erinnere an die Diskussion, die wir zum vorhergehenden Gesetz geführt haben. Auch das wurde hier heiß diskutiert. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf wurde bereits vor der Sommerpause an den Ausschuss überwiesen. Was allerdings dann im Ausschuss an Beratung stattgefunden hat, verdient den Namen so nicht, das muss ich deutlich sagen. Wenn die Regierungsfraktion innerhalb eines halben Jahres nicht in der Lage war, ihre Änderungsanträge in den Ausschuss einzubringen, sondern uns heute früh mit dem Änderungsantrag hier überrascht hat, dann muss ich einfach sagen, Sie sind nicht mehr regierungsfähig, meine Damen und Herren. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum Sie heute Abend unbedingt zu später Stunde, wenn von der Presse niemand mehr da ist, dieses Gesetz noch durchziehen wollen.

(Unruhe CDU)

Das ist auch der Grund, warum Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, zugestimmt haben, denn Ihre Arbeitsweise im Ausschuss war genau nicht besser.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Das stimmt nicht.)

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Na ja, aber Teile. Gut.

Es hat eine schriftliche Anhörung gegeben, das ist richtig. Es hat in den Zuschriften der Anzuhörenden eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen, von Kritik am Gesetz gegeben. Ich muss sagen, die Einzige, die die Vorschläge aufgegriffen hat, die auch einen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht hat, der Ihnen heute auch vorliegt, war die SPD-Fraktion. Es war auch unsere Initiative, noch einmal eine Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten zu diesem Gesetz einzuholen. Wir haben dann diese Änderungen, die der Landesdatenschutzbeauftragte vorgeschlagen hat, auch als Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht. Das hätte der Vollständigkeit halber dazugehört, Frau Holbe.

Von der CDU-Fraktion gab es in der letzten Ausschuss-Sitzung den Antrag, das Thema am liebsten noch mal zu vertagen. Der Minister saß ganz blass da. Dann hat man sich doch geeinigt. Nach einer Auszeit waren Sie dann der Auffassung, Sie könnten ja alle anderen Änderungsanträge wegstimmen. Das war die Verfahrensweise mit dem Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was soll denn das jetzt hier?)

Na ja, es war schon so.

Meine Damen und Herren, damit führen Sie eigentlich den Ausschuss ad absurdum, aber nicht nur den Ausschuss, sondern letztendlich auch sich selbst als Abgeordnete. Ich halte es nicht für eine angemessene Arbeit, wie diese Beratung im Ausschuss erfolgte.

(Beifall SPD)

Aber DIE LINKE war nicht besser. Am gleichen Tag, als der Ausschuss getagt hat, erschien in der TLZ ein großer Artikel: Das Land will jetzt im Gesetz die Pflicht zur Gebäudeeinmessung festschreiben.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Nein, das ist falsch - fortführen.)

Nein - neu einführen. Der Herr Kalich ist dort zitiert. Er hat ins Gesetz gesehen und ihn hat fast der Schlag getroffen, da steht doch die Pflicht zur Gebäudeeinmessung im Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Ist weiterhin drin.)

Nein, nicht weiterhin. Hätten Sie es doch mal richtig gelesen, Herr Buse. Nein, Herr Kalich hat das vorhergehende Gesetz gar nicht gelesen, schönen guten Morgen auch.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Ich habe es ja gelesen.)

Die Pflicht zur Gebäudeeinmessung steht nämlich auch schon im vorhergehenden Gesetz drin.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: § 12 Katastergesetz.)

Wenn Sie das so fürchterlich gefunden haben, dass dies da drinsteht, warum haben Sie dann nicht einen Änderungsantrag im Ausschuss eingebracht, das zu streichen? Das wäre doch letztendlich die logische Konsequenz gewesen.

Nein, Sie haben in der Presse groß gejammert, was da alles für Kosten auf die Bürger zukommen. Ich will die Millionen hier nicht noch mal wiederholen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Doht, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Buse?

Abgeordnete Doht, SPD:

Am Ende meiner Rede, ja.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ruhig bleiben. Sie sollen ja keinen Herzinfarkt bekommen.)

Keine Angst, Herr Fiedler, also da sind Sie wahrscheinlich gefährdeter als ich.

(Beifall SPD)

Unsere Änderungsanträge haben Sie im Ausschuss mehrheitlich weggestimmt, weil Sie ja anscheinend nicht ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Demokratische Abstimmung.)

Ja, demokratische Abstimmung, aber mit der Begründung, Sie hätten sie ja nicht richtig prüfen können, die lagen Ihnen zu spät vor. Der Ihrige liegt uns heute noch später vor. Wir haben deswegen, damit Sie noch mal Zeit hatten, eine Woche zu prüfen, unsere Änderungsanträge auch noch mal eingebracht. Ich will sie Ihnen auch gern noch mal erläutern. Vielleicht können Sie da heute an dem einen ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Brauchen wir nicht.)

Warum denn nicht? Sie wollten doch heute den Tagesordnungspunkt noch abhandeln. Jetzt können Sie mich nicht am Reden hindern. Ich will Ihnen dann schon unsere Änderungsanträge begründen.

(Unruhe DIE LINKE)

Da war zum einen der Änderungsantrag zum § 34 hinsichtlich des Datenschutzes. Das ist der Einzige, der vom Ausschuss auch mehrheitlich angenommen wurde. Der ist bereits Bestandteil der Beschlussempfehlung, Frau Holbe hat es erwähnt.

Kommen wir jetzt mal zu den weiteren Änderungsanträgen der SPD-Fraktion. Da geht es zum einen in § 2 um die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Wenn es nämlich darum geht, dass das für das amtliche Vermessungswesen zuständige Ministerium die Grundsätze bestimmen soll, dann hätten wir hier schon gern die Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände, weil auch die Kommunen bei der Schaffung einer landesweiten, einheitlichen Geodateninfrastruktur eine wichtige Rolle spielen. Deshalb schlagen wir das heute noch mal vor. Sie haben die Möglichkeit, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Unser zweiter Änderungsantrag betrifft den § 9. Wir wollten mit dieser Regelung sicherstellen, dass - wie bisher - ein Nachweis über sonstige bauliche Anlagen, sprich: Windkraftanlagen, Biogasanlagen oder Kleinkläranlagen auch im Geoinformationssystem des Thüringer Landesvermessungsamts sichergestellt wird. Bis jetzt war das Bestandteil im Gesetz. Das ist nun weggefallen. Ich weiß nicht warum, ob man es nur vergessen hat. Ich weiß auch nicht, warum Sie den Antrag ablehnen wollen, weil er von der Opposition kommt, oder was weiß ich. Wir sind jedenfalls der Auffassung, wenn es unser Ziel ist, ein vollständiges Liegenschaftskataster für das Land zu bekommen, dann sollten diese Anlagen auch eingemessen und erfasst werden.

(Beifall SPD)

Dann der § 14. Im Gesetz ist ein genereller Verzicht auf die Abmarkungspflicht vorgesehen. Wir haben Bauchschmerzen bei dieser Regelung und nicht nur wir, sondern auch ein Großteil der Anzuhörenden, die Fachverbände, denn durch den Verzicht auf die Abmarkungspflicht könnten erhebliche Gefahren für den Rechtsfrieden unter Grenznachbarn und die Qualität des Thüringer Liegenschaftskatasters entstehen. Wir sind der Auffassung, wenn wir ein Thüringer Liegenschaftskataster aufstellen, dann sollte das auch eine hohe Qualität haben und das lässt den generellen Verzicht auf das Aufsuchen von Grenzpunkten nicht zu. Deswegen sind wir der Auffassung, dass auf eine Abmarkung nicht generell verzichtet werden soll, sondern nur, wenn sich die Grundstücksnachbarn einig sind, wohl wissend, dass das vielleicht drei Generationen später nicht unbedingt mehr so sein muss, aber zumindest für die nähere Zukunft, und wenn dem nicht andere öffentliche Gründe entgegenstehen. Auch da können Sie jetzt noch mal darüber nachdenken, ob Sie dem zustimmen wollen.

Der vierte Änderungsantrag betrifft § 17. Wir wollen auch anderen öffentlichen Behörden, nämlich Bundes- oder Kommunalbehörden, die Möglichkeit geben, ihre Grundstücke selbst zu vermessen, wenn die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Das mag nicht in jeder Kommune der Fall sein, aber in der einen oder anderen ist das doch möglich und dann wollen wir die hier mit einbeziehen. Dann können wir die auch an der amtlichen Vermessung für ihre eigenen Flächen beteiligen, wenn sie nämlich in der Lage sind, das durchzuführen, und einen Bediensteten mit der Befähigung zur Laufbahn des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes haben. Das sollte schon Voraussetzung sein, um die Qualität zu gewährleisten.

So weit noch mal zu unserem Änderungsantrag, für den ich hier an dieser Stelle werbe.

Nun zu Ihrem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Ich verstehe ihn nicht so ganz oder zumindest klafft nach meiner Auffassung zwischen dem, was Sie in der Begründung schreiben, und dem Gesetzestext, den Sie neu vorschreiben, eine Lücke. Sie schreiben in der Begründung, dass die Liegenschaftsvermessungen, sprich die Erfassung der Gebäude, durch Luftbild erfolgen können. Da sind wir auch dafür, denn nicht umsonst hat das Land die Mittel im Haushalt eingestellt. Die Befliegung ist erfolgt. Wir wollen, dass diese Daten ins Liegenschaftskataster übertragen werden, wohl wissend, dass man damit nicht die Genauigkeit einer örtlichen Vermessung erreicht, aber für ein Liegenschaftskataster reicht es aus. Wir wissen auch, dass diese Daten nicht ausreichen, wenn ein Grundstücksverkauf ansteht. Wir wissen auch, dass in einem Fall, wenn neu gebaut wurde, sowieso örtlich eingemessen werden musste, weil nämlich da schon die Kreditinstitute dahinterstanden und den Daumen darauf hielten, dass die Einmessung erfolgte.

Aber wir wollen nicht, dass - wie von der LINKEN befürchtet - eine Kostenlawine auf die Bürger zukommt, weil jetzt jede Scheune und jedes vielleicht auch nicht mehr genutzte Gebäude kostenpflichtig eingemessen werden müssen und die Bürger das Geld dafür nicht haben.

(Beifall SPD)

Ich hätte es dann verstanden, wenn hier unter Punkt b) als zweiter Satz gestanden hätte: „Die Aktualität des Nachweises der Gebäude kann auch mit einer anderen geeigneten Liegenschaftsvermessungsmethode gewährleistet werden.“ Denn es heißt ja, von einer örtlichen Liegenschaftsvermessung kann abgesehen werden. Warum aber da steht „nur“, das heißt, man kann von der örtlichen Liegenschaftsvermessung dann absehen, wenn die Aktualität des

Nachweises der Gebäude nur mit einer anderen geeigneten Liegenschaftsvermessungsmethode gewährleistet werden kann. Dann erschließt sich mir das nicht mehr, dass es dahin gehen soll, die Luftbildaufnahmen in das Kataster zu übernehmen, denn ich kann ja auch die örtliche Vermessung anwenden, nur die belastet halt den Bürger. Das wollen wir nicht. Deswegen, sage ich Ihnen, stimmen wir Ihrem Antrag nicht zu, auch wenn in der Begründung da etwas von Luftbild steht, dann hätten Sie es klar in den Gesetzestext formulieren sollen.

(Beifall SPD)

Wir sehen hier ein Türchen dafür, dass ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure geschaffen werden soll. Wir hatten das - Herr Bornkessel, da saßen Sie noch nicht im Landtag - schon besprochen, als es damals darum ging, das öffentliche Amt einzuführen, hatten wir schon das Problem angesprochen, was ist, wenn einmal die Arbeit nicht mehr reicht für alle, wie gehen wir dann mit diesem Thema um. Anscheinend sind wir jetzt an diesem Punkt. Aber das kann nicht sein, ich hatte es eben schon gesagt, dass letztendlich jede Scheune örtlich eingemessen werden muss, sondern hier sollten die Aufnahmen aus dem Luftbild durchaus Eingang finden. Deswegen, so, wie es formuliert ist, erfüllt es nicht den Zweck.

(Beifall SPD)

Deswegen können wir dem Antrag nicht zustimmen. Ich werbe trotzdem nochmals darum, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Ansonsten können wir leider dem Gesetz nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordneter Buse möchte Ihnen jetzt noch eine Frage stellen und Sie haben für das Ende angekündigt, dass Sie die beantworten möchten. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Ist das auf eine Frage begrenzt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Haben Sie mehrere Fragen, Herr Buse?

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Kann sein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, nein, nein - haben Sie mehrere Fragen?

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Frau Kollegin stimmen Sie mir zu, dass es in der TLZ vom 4.12.2008 heißen könnte: Die in § 12 des Katastergesetzes geregelte Gebäudeeinmessungspflicht soll auch im neuen Gesetz - dann kommt der gesamte Titel - fortgeführt werden. Könnte das durchaus sein? Weil Sie etwas anderes behauptet haben. Das Zweite ist, ich würde gern mal ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment, das war die erste Frage. Frau Abgeordnete, Sie wollen sicher Ihre Antwort geben.

Abgeordnete Doht, SPD:

Zitieren Sie doch mal Herrn Kalich vorher, der diesen Titel anders zitiert.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Ja, ihm wird ja dieser Satz ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir machen hier keine Zwiegespräche. Herr Buse hat Ihnen eine Frage gestellt und möchte Ihnen offensichtlich eine zweite stellen. Gestatten Sie die auch? Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Ich möchte gern noch fragen: Von wie viel nicht eingemessenen Gebäuden gehen Sie denn aus? Ich kann das Herrn Staatssekretär nachher auch noch fragen, aber ...

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich gehe davon aus, dass ein großer Teil des Altbaubestandes, an dem keine Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen stattgefunden haben, nicht eingemessen worden ist, weil auch in der Vergangenheit nicht von Landesseite darauf gedrungen wurde, dass die Einmessung erfolgte, sondern, wie ich bereits erwähnt habe, der Druck erfolgte eigentlich immer nur, wenn der Gebäudeeigentümer einen Kredit aufgenommen hatte bei Neubauten oder bei Umbauten, Modernisierung, dann musste eingemessen werden. Zufrieden?

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Ja, Sie haben ja keine Zahlen genannt. Ich würde Ihnen eine anbieten. Stimmen Sie mir zu, dass diese Größenordnung hier etwa bei 200.000 nicht eingemessenen Gebäuden liegt?

Abgeordnete Doht, SPD:

Da kann ich Ihnen nicht zustimmen, weil ich nicht weiß, wie viel Gebäude wir in Thüringen haben.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Das ist aber schlecht, dass Sie ...

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Buse, haben Sie noch eine weitere Frage, dann würde ich Frau Abgeordnete Doht fragen, ob Sie die beantworten möchte. Sie haben keine weitere Frage und Frau Abgeordnete Doht wird auch dann keine weitere beantworten können.

Ich möchte jetzt als nächsten Redner aufrufen für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kalich.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht eine kurze Vorbemerkung. Anträge werden nicht besser, wenn man sie doppelt stellt. Den Vorwurf, dass wir nun im Ausschuss überhaupt nicht gearbeitet hätten und uns mit der Materie nicht beschäftigt hätten usw., den weise ich weit von mir. Wir haben mit sehr vielen Fachleuten zu dieser ganzen Geschichte geredet und wir sind durchaus zu Erkenntnissen gekommen, die wir zu Beginn der Beratung noch nicht gehabt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Nun zu einigen am Anfang etwas sachlicheren Ausführungen. Der Reformprozess im Thüringer Kataster- und Vermessungswesen läuft nun schon seit 2003 immer unter der Zielstellung: Haushaltskonsolidierung, Gebührensenkung für die Bürger, Verwaltungsvereinbarung und Deregulierung - alles durchaus begrüßenswerte Ziele. Aber was wurde bisher erreicht? Diese Zielstellungen der Umstrukturierung sind aus unserer Sicht jedenfalls noch nicht eingetreten, und das trotz der langen Zeit, die diese Reform bereits beansprucht. Beides zeigt einmal mehr, dass die Landesregierung auch hier kein nachhaltiges, in sich schlüssiges Konzept hat und die unkonzeptionelle Personalpolitik betreibt. Sie agiert nach dem Motto: „weniger Personal - weniger finanzielle Belastung des Haushalts“, ohne die Leistungen der Beschäftigten zu sehen. Dies wird sich auf die künftige Qualität der Katasterverwaltungen negativ auswirken, erfolgt der Stellenabbau doch hauptsächlich durch altersbedingtes Ausscheiden, was man uns vor Ort bestätigt hat. Wir erkennen bisher keinen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und

Entbürokratisierung. Auch mit diesem Gesetz wird aus unserer Sicht nicht bürokratisches Handeln abgebaut, sondern Verwaltungshandeln aufgebläht. Auch die bisherige haushalterische Wirksamkeit dieses Reformprozesses ist fraglich. Das Katasterwesen ist nach wie vor ein Zuschussgeschäft, dies zeigt ein Blick in den Landeshaushalt. Auch die während der gesamten Zeit, die die Neuordnung des Katasterwesens nun schon beansprucht, prophezeite Kostenreduzierung für die Bürger ist bisher in dem Maße ausgeblieben. Vielmehr hat Thüringen im Ländervergleich eine der höchsten Gebühren. So liegt der Gebührenbetrag für die Einmessung eines üblichen Einfamilienhauses mit einem Rohbauwert bis 100.000 € in Thüringen bei 713 € plus Mehrwertsteuer, während in Sachsen 602 €, in Bayern gar nur 575 € anfallen - ebenfalls plus die Mehrwertsteuer. Ähnlich stellt sich die Sachlage für die Einmessung einer Garage dar. Während die Thüringer Bürgerinnen und Bürger 240 € dafür aufbringen müssen, fallen in Bayern nur 130 € an, wie aus der schriftlichen Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage hervorgeht. Auch in diesem Gesetz scheinen Ihre Prophezeiungen hinsichtlich der Kostenentlastung für die Bürger nicht aufzugehen. Die Ursachen hierfür sind bzw. waren teilweise schon im Gesetz selbst angelegt, nämlich zum einen in dem ursprünglich vorgesehenen Festhalten an der klassischen Vermessung hinsichtlich der Gebäudeeinmessungspflicht. Die Gebäudeeinmessungspflicht ist zwar auch bisher in § 12 des Katastergesetzes geregelt, wurde aber verwaltungsseitig nicht durchgesetzt. Hinsichtlich der Zahl noch nicht eingemessener, aber einmessungspflichtiger Gebäude wäre dies auch ein enormer Vermessungsaufwand, zum anderen bräuchte der für die Durchführung Zuständige mit Blick auf die Gebührenhöhe in Thüringen auch einen Bodyguard an seiner Seite, um dies zu machen. Die Landesregierung erachtet die Einmessungspflicht hauptsächlich im Interesse der Bürger für zeitgemäß und begründet dies vorrangig mit der Sicherung des Eigentums, der Wahrung nachbarschaftlicher Belange mit Verweis auf Artikel 14 des Grundgesetzes - so zumindest in der Beantwortung meiner Anfrage. Nun ist unstrittig, dass das amtliche Vermessungswesen Eigentum sichert. Entsprechend ist auch in den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zu lesen: „Der landesweite und flächendeckende Liegenschaftsnachweis im Liegenschaftskataster ist essenzieller Bestandteil der Sicherung des Eigentums an Grund und Boden. Das Liegenschaftskataster ist ‚amtliches Verzeichnis der Grundstücke‘ im Sinne der Grundbuchordnung und damit wesentlicher Bestandteil des Eigentumsnachweises.“ Dieser Grundsatz sollte jedoch für das gesamte Gesetz und nicht nur für den Bezug auf einzelne Regelungen Geltung haben, denn im eben angeführten Thesenpapier heißt es auch weiter, ich zitiere: „Die grundsätzliche amtli-

che Kennzeichnung der Grenzpunkte, also die Abmarkung, als Eigentumssicherungselement für den Grenzfrieden liegt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Interesse.“ Hier sehen wir Widersprüche im Gesetz an sich, die unsere Zustimmung nicht möglich machen.

Nun mag die Rechtssicherheit im Interesse der Bürger und der Eigentümer ein gewichtiges Argument sein, aber ob das für die Gebäudeeinmessung konkret und ausschließlich zutreffend ist, wird unseres Erachtens schon dadurch infrage gestellt, dass zahlreiche Bürger ihre Gebäude nicht haben einmessen lassen, obwohl seit 1991 die Pflicht zur Einmessung besteht. So groß kann das Interesse dann nicht sein oder wird das Interesse etwa durch die hohen Gebühren konterkariert? Für uns jedenfalls orientiert sich das Gesetz damit nicht an den Tatsachen und Fakten. Selbst Sie gehen nach Auswertung der aktuellen Luftbilder von einem Gesamtbestand - wir hatten es ja jetzt gerade - von knapp 600.000 fehlenden und etwa 300.000 im Grundriss veränderten Gebäuden aus. Allein das spricht schon für sich. Zwar differenzieren Sie in der Beantwortung nicht zwischen Altgebäuden, also vor dem Inkrafttreten des Katastergesetzes 1991 errichteten und nach dem Gesetz einmessungspflichtigen Gebäuden, aber die Anzahl der noch einzumessenden Gebäude dürfte in jedem Fall wesentlich sein. Wir gehen von 150.000 bis 200.000 aus, vielleicht sind sie ein kleines bisschen weniger.

Zur Darstellung: Wir stellen nicht die Notwendigkeit eines einwandfreien Liegenschaftskatasters infrage. Das Geodateninformationswesen einschließlich eines einwandfreien Katasternachweises ist ohne Zweifel ein Markt, dessen Anforderungen künftig wachsen werden, ein Bereich mit großer Bedeutung, so dass es unsererseits durchaus begrüßt wird, dass sich hier etwas bewegt und das Gesetz in diesem Zusammenhang darauf abzielt, die Grundlagen für die Geofachinformationssysteme in der erforderlichen Qualität und Datenstruktur aufzubereiten und bereitzustellen. Auch die Zusammenführung der vier Gesetze, die Thüringen als einziges Bundesland auf dem Gebiet des Kataster- und Vermessungswesens leistet, zu einem Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Was wir aber nicht mittragen können, dass dies hier ein Stück weit zulasten der Bürger erfolgen soll. Insgesamt entspricht der uns heute vorliegende Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 4/4725 ein Stück weit unserer Intention, weil er einen wesentlichen Kritikpunkt unsererseits aufhebt, indem er das regelt, was mein Kollege Buse in seiner Mündlichen Anfrage zur Beantwortung gestellt hat, nämlich dass die Erfassung der Gebäude auch über Luftbild erfolgen kann, sofern die Aktualität des Nachweises der Gebäude nur so gewährleistet werden kann.

Dennoch werden wir dem Gesetz nicht zustimmen können, sondern uns enthalten, dies nicht nur deshalb, weil Übergangsregelungen fehlen - das Gesetz soll ja erst am 1. Januar 2010 in Kraft treten; was ist mit der bis dahin geltenden Pflicht zur klassischen Gebäudeeinmessung? -, sondern auch, weil wir noch andere fachliche Widersprüche sehen oder - besser - Bedenken haben. Die im Gesetzentwurf geregelte Gebäudeeinmessungspflicht begründet die Landesregierung mit Rechtssicherheit im Interesse der Eigentümer; andererseits formuliert sie aber neoliberale Regelungen ins Gesetz, hier insbesondere die Abschaffung der Abmarkungspflicht, die aber genau das bewirkt, was Sie wegen der vorgesehenen stringenter Gebäudeeinmessungspflicht eigentlich verhindern wollten, nämlich Rechtsunsicherheit, Gefahr für den Grenzfrieden unter Nachbarn und letztlich daraus resultierendes Konfliktpotenzial. Diese Änderung ist auch ein wesentlicher Kritikpunkt der Anhörung und wurde seitens der SPD-Fraktion in den Änderungsanträgen aufgegriffen, die wir in diesem Punkt uneingeschränkt mittragen. Wir werden den Verdacht nicht los, dass die Landesregierung mit der Abschaffung der Abmarkungspflicht nun versucht, das wiederum gutzumachen, was bei der bisherigen Umstrukturierung fehlgelaufen ist. Dabei verkennt sie aber, dass es sich auch hierbei um ein untaugliches Mittel handelt. So steht auch die überwiegende Anzahl der Angehörten der Abschaffung der Abmarkungspflicht skeptisch bis ablehnend gegenüber. So äußerte beispielsweise der Gemeinde- und Städtebund, dass die Qualität des Liegenschaftskatasters in Thüringen noch lange nicht so gut ist, dass - wie in der Gesetzesbegründung angeführt - auf das Aufsuchen von Grenzpunkten in der Nachbarschaft verzichtet werden kann. Auch wird die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit sich die Liegenschaftsvermessungskosten überhaupt reduzieren, um nochmals auf den Kostenentlastungseffekt für den Bürger zurückzukommen. Verzichtet der Grundstückseigentümer nämlich zunächst auf die Abmarkung und wird diese später dann doch gewünscht, sind die Kosten hierfür wesentlich höher, als wenn die Abmarkung zeitgleich mit der Liegenschaftsvermessung erfolgt. Der Grundstückseigentümer zahlt also drauf, von Kostenentlastung kann folglich keine Rede sein. Ähnlich argumentiert die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder. Ich zitiere: „Abkehr von der bisherigen Abmarkungspflicht hin zu einer ausschließlich antragsbezogenen freiwilligen Abmarkung ist ein zu weit gehender Schritt mit Blick auf einen dauerhaften Grenzfrieden zwischen den Nachbarn.“

Abschließend sei zu einem weiteren Eckpunkt des Gesetzes, und zwar der Regelung zur Auflösung der ungetrennten Hofräume, so viel gesagt: Auch hier sind unsere Bedenken, was die Vereinbarkeit mit Bundesgesetzen, namentlich dem Bodensonderungsgesetz, anbelangt, noch nicht gänzlich ausgeräumt,

wohl wissend, dass dringender Handlungsbedarf besteht, weil Ende 2010 die Hofraumverordnung ausläuft und Verfügungen über das Eigentum von ungetrennten Hofraumanteilen dann nicht mehr möglich sind. Andere Bundesländer haben ihre Anteile an ungetrennten Hofräumen über das Bodensonderungsgesetz aufgelöst. Thüringen hat davon keinen Gebrauch gemacht und versucht man nun kurz vor der Deadline mit einem untauglichen, weil insbesondere zur Regelung von Rechten Dritter nicht geeigneten Mitteln der Liegenschaftsneuvermessung innerhalb von einem Jahr die Situation zu retten.

Nach all dem werden wir dem Gesetz heute hier nicht zustimmen können, sondern uns enthalten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bornkessel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, ich werde den umfangreichen Wortmeldungen der Vorredner nicht folgen und auf sehr knapper Basis das Notwendige zu dieser späten Zeit noch einmal erwähnen.

Frau Doht, zu Ihnen noch einmal: Es gab umfangreiche Abstimmungsprozesse zu unserem Änderungsantrag mit der Verwaltung, deswegen war er relativ spät erst vorgelegt worden. Ihr Änderungsantrag kam übrigens auch als Tischvorlage. Wir hatten im Vorfeld keine Zeit, dazu im Ausschuss zu sprechen.

Ich will noch einmal ganz kurz - und die Themen kommen noch - die katasteramtliche Gebäudeeinemessung erklären. Die katasteramtliche Gebäudeeinemessung dokumentiert zwei Dinge, einmal die Eckpunkte des Gebäudes und die Grenze, das ist die entscheidende Aussage, das ist der Aufwand, der bei den Gebäudeeinemessungen dahinter steckt und deswegen auch den Kostenaufwand verursacht. Wir müssen die Grenze, die das Gebäude unmittelbar berührt, aufmessen und auch eine Vermaßung entsprechend dokumentieren. Das muss man doch wissen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Buse?

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende, Herr Buse.

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Ich komme auch noch einmal zu Ihnen, Herr Buse. Die Gebäudeeinemessung besteht seit 1991, das ist erwähnt worden. Sie bestand auch vorher schon; in der sogenannten Liegenschaftsmessungsordnung der DDR war sie als Rechtsgrundlage niedergeschrieben, als Pflicht, auch da schon ist es nicht gemacht worden. Es ist, wie erwähnt, auch 1991 rechtliche Pflicht, aber es ist nicht durchgesetzt worden. Das mag man betrachten, wie man will, Fakt ist jedenfalls, dass wir eine gewisse Anzahl Gebäude in der Liegenschaftskatasterkarte nicht nachgewiesen haben und - wie der Ministerpräsident deutlich gemacht hat -, dass im Jahre 2009 die ALK, die automatisierte Liegenschaftskarte, die eine, sage ich mal, Übernahme der alten analogen Papierkarte in die Computerdokumentation ist, vollständig sein soll. Die Vollständigkeit ist nicht gegeben, deswegen hat im Jahre 2007 die Finanzministerin entsprechende Mittel bereitgestellt, es wurde eine Befliegung gemacht und jetzt haben wir ein Ergebnis oder wir sind im Ergebnis so weit, dass wir jetzt Gebäude als Dachformen dokumentieren. Wir haben im Luftbild die Dachformen ermitteln können und haben dort ein entsprechendes Rückmaß mathematisch gesetzt und haben etwa die Umrisse des Gebäudes. Diese Gebäudestrukturen wollen wir jetzt als topographische Information in die Katasterkarte übernehmen, dass die Vollständigkeit gesichert ist, und das ist die entscheidende Aussage. Nächstes Jahr haben wir eine vollständige Katasterkarte, die aber sehr umfangreich noch nachzuarbeiten ist.

Jetzt komme ich einmal ganz kurz zum Herrn Kalich - es dauert doch länger als zwei Minuten. Herr Kalich, bei Ihnen habe ich mir aufgeschrieben: Kalich und Buse ehrenamtliche Geometer, das war so der Begriff, der früher einmal in meinem Berufsverband meinen Beruf abgebildet hat. Nach den vielen Presseerklärungen - Sie hatten es zitiert -, teilweise ein Trauerspiel. Teilweise dokumentieren Sie aber auch Zustände richtig, aber nicht ganz klar. 17 Jahre nach der Wiedervereinigung haben wir heute ein DDR-Kataster übernommen und wesentlich weiter entwickelt. Also wir haben unglaublich viel geschafft, und das zu diffamieren nach Ihren Redemeldungen, hat mich doch etwas getroffen. Die ALK, das, was wir jetzt im Zuge der Bearbeitung festgestellt haben, zeigt uns, dass wir noch Nacharbeitungsprozesse haben werden. Das wird noch ein paar Jahre dauern,

da werden auch noch Mittel in die Hand zu nehmen sein. Aber am Ende des Prozesses haben wir ein Kataster wie beispielsweise die Freie und Hansestadt Hamburg, die ein Koordinatenkataster hat in einer perfekten Art, aber die hatten jahrzehntelang Zeit, also mehr Zeit als wir. Ich will deswegen auch nicht sehr lange auf die Einzelheiten eingehen. Mein Berufsverband ist Steuerzahler und Arbeitgeber. Ihn so zu diffamieren mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das haben wir nicht verdient und das muss ich auch deutlich machen, das weise ich von mir. Das ist tief unter der Gürtellinie. So, den Rest lasse ich weg.

Herr Buse, noch zu Ihnen. Es gibt noch einen Leserbrief, den muss ich noch einmal zitieren, der beinhaltet sehr trefflich die Kommentierung der Äußerungen von Ihnen. „Populismus auf niedrigem Niveau. Es ist immer wieder schön (oder eigentlich nicht so schön) zu lesen, wenn sich Politiker zu Dingen äußern, von denen sie keine Ahnung haben oder sachgemäß noch nicht haben können.“ Am Ende des Leserbeitrags - das ist ein Vermesser, der nicht ÖbVI ist, wie gesagt, ich kannte den Mann gar nicht -: „Das ist Populismus auf niedrigstem Niveau und außer Fachleuten durchschaut niemand diese Argumentation.“ Das ist das Ärgerliche. Der Kollege hat das sehr deutlich gemacht. Herr Buse, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Buse, Sie können jetzt Ihre Anfrage an den Abgeordneten stellen.

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Entschuldigung, in der Euphorie habe ich jetzt eigentlich den Änderungsantrag vergessen. Im Änderungsantrag haben wir eigentlich ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt dem Herrn Buse das Wort gegeben, das müssen Sie jetzt erdulden. Herr Buse, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Ich müsste aber zurückkommen auf den Anfang Ihres Redebeitrags. Sie haben auch hinsichtlich der Kollegin Doht dargelegt, Ihr Änderungsantrag bedurfte umfangreicher Abstimmungen, deswegen käme er heute erst als Tischvorlage, so habe ich es verstanden. Was mich wundert, ist, dass am Tage der Ausschuss-Sitzung Bau und Verkehr die CDU-Fraktion eine Presseerklärung macht, indem Herr Wetzel ankündigt, ich darf kurz zitieren: „Die Aktivität des Katasters wird nach seinen Angaben im Wesentlichen durch Überfliegungen gewährleistet und die teure Abmarkungspflicht soll entfallen.“ Also, er wusste am

Tag der Sitzung des Ausschusses schon mehr als die Ausschussmitglieder, die mit mir gemeinsam an der Ausschuss-Sitzung teilgenommen haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und wie wäre jetzt Ihre Frage?

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Ob das so ist!

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aha.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Ich kenne die nicht. Ich muss auch sagen, ich kommentiere jetzt nicht die Stellungnahme. Nein, das lassen wir jetzt weg. Herr Buse, ich habe die Presseerklärung nicht gelesen, muss ich zu meiner Schande gestehen. Ich kenne sie nicht, wirklich nicht, weder das Datum noch den Inhalt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt können Sie in Ihrer Rede fortsetzen.

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Frau Präsidentin, ich danke vielmals.

Ich will noch zwei Worte zur Abmarkung verlieren. Frau Doht, es ist richtig, wir wollen das Abmarkungsrecht in die Hände der Grundstückseigentümer geben. Die sollen entscheiden, lassen sie abmarken oder nicht. Das ist auch eine Übertragung der Entscheidungskompetenz, bisher hatten wir eine Abmarkungspflicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bornkessel, können Sie mal das Pult ein bisschen hochfahren, Sie müssen so sprechen, dass Sie auf die grünen Punkte schauen, dann ist die Lautstärke optimal.

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Zurück zum Änderungsantrag - Kollegen, ich möchte gern fertig werden. Zurück zum Änderungsantrag: Wir haben eigentlich, vorhin wurde es erwähnt, noch mal eine klarstellende Bemerkung, in Artikel 1 Abs. 2 des § 11 wurde gesagt: Liegenschaften sind Flurstücke und Gebäude. Das heißt, Sie haben vorhin die Grundbuchverordnung zitiert, richtig, das Liegen-

schaftskataster dokumentiert Flurstücke und Gebäude, deswegen diese Klarstellung. Und in Satz 2 haben wir eine Differenzierung vorgenommen. Der erste Teil: Der Nachweis des Flurstücks mit der erforderlichen Genauigkeit kann durch eine Sonderung erfolgen. Im Hinblick auf die sogenannte ungetrennten Hofräume im preußischen Kataster sind die Ortslagen nicht vermessen worden und sind jetzt zu dokumentieren. Das ist - Kollegen, Sie müssen zuhören, damit eventuell hinterher Klarheit ist - jetzt geplant durch eine Maßnahme der Nutzung der Luftbildinformationen, damit das Kataster in diesen ungetrennten Hofräumen erstmals kostenfrei aufgestellt werden kann. Das ist eine Aufgabe des Landesamts in den nächsten Monaten und Jahren. Was die Aktualität des Gebäudebestandes betrifft, werden die befliegenen Gebäudeinformationen jetzt auf topographischer Folie dokumentiert. Das Gebäudeeinmessungsproblem ist damit, was die Vollständigkeit betrifft, erledigt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gehe davon aus, dass Sie alle wissen, dass der Abgeordnete Bornkessel heute zum ersten Mal im Plenum seine Rede hält und dass die Fairness, die man eigentlich einem Redner, der zum ersten Mal spricht, entgegenbringt, durch alle Fraktionen zu wünschen übrig lässt. Herr Abgeordneter, Frau Doht steht jetzt noch am Mikro und würde Ihnen noch eine Frage stellen - gestatten Sie das?

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Mit Freuden, Frau Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Bornkessel, Sie haben gesagt, Ihr Antrag bedurfte umfangreicher Abstimmungen auch mit der Verwaltung. Ich hatte vorhin auf die Zeitschiene hingewiesen, dass wir letztendlich ein halbes Jahr schon den Gesetzentwurf im Ausschuss hatten. Wäre es denn dann nicht möglich gewesen, ihn vorige Woche in den Ausschuss einzubringen, weil ich gern die inhaltlichen Dinge mit Ihnen im Ausschuss diskutiert hätte. So stehen wir heute hier nach dem Motto „Stimm zu oder stirb“.

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Ja, Frau Doht, das ist jetzt Schicksal gewesen in der zeitlichen Abfolge, das ließ sich nicht optimieren. Sie haben recht, das wäre günstiger gewesen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage durch den Abgeordneten Höhn?

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Herr Höhn, ich bitte darum.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Kollege, Sie brauchen keine Angst zu haben, es ist eine ganz faire und ganz sachliche Frage. Bei Ihrem Antrag oder bei Ihrem Anliegen, das Sie jetzt per Änderungsantrag eingebracht haben, fällt mir Folgendes ein: Aus meiner doch noch nicht gar so lange zurückliegenden kommunalen Praxis, Sie alle wissen, man muss ... Entschuldigung, zu der Frage gehört eine kleine Erläuterung, ich bitte um Nachsicht, sonst macht die Frage keinen Sinn. Mit den Grundstücksgrenzen hat man es zu DDR-Zeiten nicht immer so genau genommen. Ich nehme an, als Vermesser wissen Sie das. Vermessungen im Nachhinein bringen manchmal, sowohl was die Grundstücksgrenzen als auch die Gebäudeeinmessungen betrifft, erstaunliche Ergebnisse. Wenn Sie jetzt das Verfahren des Luftbildes als Alternative für die Vermessung hinstellen, meinen Sie nicht, dass da die Gefahr besteht, dass unrechtmäßige Grundstückszustände damit sanktioniert werden?

Abgeordneter Bornkessel, CDU:

Herr Höhn, ich versuche mit einfachen Worten zu antworten. Die Bedenken kenne ich, das ist richtig, was Sie anfragen. Aber wir dokumentieren den Gebäudebestand aus der Befliegung nur in einer topographischen Folie. Wir sehen das Gebäude, aber wir haben keinerlei Grenzbezug. Den bekommen Sie nur über die amtliche Gebäudevermessung. Das habe ich Ihnen eben doch erklärt. Da messen wir den Grenzverlauf mit auf, um die Vermarkung zur Grenze hin zu bekommen. Wir verschlimmbessern dann das Kataster nicht, wir vervollständigen es. Aber wir verbessern es in dieser Phase mit der Übernahme der Gebäude aus dem Überfliegen nicht, das ist richtig, weil ich die Grenze nicht habe. Weitere Fragen, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Präsidentin gestattet auch weitere Fragen, wenn Sie es gestatten. Ich sehe jetzt keine mehr, der noch Fragen an Sie hätte. Ich sehe jetzt auch keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Richwien um das Wort gebeten.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte anfangen und sagen, die nächste Stunde gehören Sie mir, aber ich schenke mir das und schaue ein ganz klein wenig auf die Uhr,

(Heiterkeit im Hause)

trotzdem will ich auf zwei, drei Punkte eingehen, die hier genannt wurden, weil auch im Ausschuss eine ausgiebige Diskussion stattgefunden hat. Herr Buse hatte gefragt nach der Anzahl der Gebäude. Herr Buse, die Anzahl der Gebäude kann man erst in dem Moment beziffern, wenn wir die Auswertung der Befliegungsergebnisse vorliegen haben. Das ist noch nicht der Fall. Sie haben zwei Zahlen genannt, zwischen 150.000 und 200.000, das kommt dem ungefähr nahe. Wir werden mal schauen, wo wir dann letztendlich liegen.

Herr Kalich hatte gesagt, dass er nicht erkennen kann, dass wir im Vermessungswesen vorwärtsgekommen sind. Da ich ja technische Optik studiert habe, Herr Kalich, kann das natürlich an einer Fehlsichtigkeit liegen. Ich würde jetzt mal vermuten, dass Sie noch nicht wahrgenommen haben, dass wir von 35 Standorten auf acht Standorte zurückgegangen sind. Das ist eine Fokussierung, das hat sich auch in den Arbeitsabläufen positiv bemerkbar gemacht. Hätten wir das nicht vorgenommen, dann wäre, glaube ich, das hehre Ziel, am 31.12.2009 die ALK vollständig vorliegen zu haben, nicht zu erreichen gewesen.

Wo ich mit Ihnen wieder vollkommen eins bin, das ist, wo Sie die Marktanalyse vorgenommen haben, das sehen wir im Haus genauso. Neben Bio-Umwelt wird der Geo-Informationsmarkt ein Wachstumsmarkt sein und von der Seite her, glaube ich, haben wir auch die Pflöcke richtig eingeschlagen. Was ich nicht ganz redlich finde, ist, dass Sie unsere Antwort nur zur Hälfte vorlesen. Wo es um den Gebührenbeitrag ging, da haben Sie ja gesagt, dass die Einmessung einer Garage in Thüringen 240 € kostet und dass diese Gebühr relativ hoch ist. Ich will Ihnen nur einmal die Antwort vollständig vorlesen, da steht nämlich unter anderem auch drin, dass diese Garage in Hessen 321 €, in Bayern die von Ihnen genannten 130 €, in Sachsen 269 € und in Sachsen-Anhalt 396 € kostet - das ist die vollständige Antwort. Das heißt, wir liegen im guten Mittelfeld.

Abschließend will ich nur noch mal sagen: Wir haben natürlich mit den ÖbVls ständig im Kontakt gestanden und haben die Gespräche geführt, so dass auch hier im Gesetzesvorhaben dann diese Gespräche stattgefunden haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, der Abgeordnete Buse möchte Ihnen gern eine Frage stellen - vielleicht werden es auch mehr. Gestatten Sie das?

Richwien, Staatssekretär:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Herr Richwien, ich gehe mal davon aus, der Änderungsantrag, den die CDU-Fraktion ins Plenum eingebracht hat, findet eine Mehrheit im Plenum. Ja, wir stimmen wahrscheinlich auch zu.

Richwien, Staatssekretär:

Diese Frage würde ich mit Ja beantworten, damit haben Sie den Nerv getroffen.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

An diese Feststellung würde ich gern noch eine Frage knüpfen. Dann haben wir noch den Zustand, dass das neue Gesetz mit dieser Ausnahme, was die Einmessungspflicht in § 11 Abs. 2 angeht, am 01.01.2010 in Kraft tritt. Wir hätten dann im Jahre 2009 immer noch das Katastergesetz § 12. Ich hatte beim letzten Plenum gefragt: Halten Sie es für sinnvoll - da hatte ich den Minister gefragt, der ist heute leider nicht da -, bis zur Inkraftsetzung des neuen Gesetzes Gebäude über die Luftbilder in die Liegenschaftskarten aufzunehmen?

Richwien, Staatssekretär:

Was hatte er damals geantwortet?

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Er wollte mir die Antwort zwischenzeitlich geben, die habe ich bis heute nicht. Deswegen habe ich jetzt nur die Möglichkeit, Sie zu fragen.

Richwien, Staatssekretär:

Es ist so, wie wir es in dem Gesetz festgelegt haben, bis zum 01.01.2010 bleibt die Gebäudeeinmessungspflicht erhalten. Damit ist die Frage auch beantwortet.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4724. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich bitte für diesen Antrag um namentliche Abstimmung.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte ich darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4724.

Ich gehe davon aus, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte, und bitte um Auszählung.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD in Drucksache 4/4724 vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 33 gestimmt, mit Nein 43. Es gab 1 Stimmenthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4725. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine große Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen - da gibt es einige. Dieser Änderungsantrag ist angenommen.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr in Drucksache 4/4690 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt auch etliche Stimmenthaltungen. Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Nun stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4248 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung, dass wir die Beschlussempfehlung angenommen haben. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehr-

heit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt auch etliche Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das Gleiche gilt jetzt für die Gegenstimmen - danke schön - und nun für die Stimmenthaltungen. Danke schön. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich rufe jetzt noch als Letzten auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4470 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/4691 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss hat Herr Abgeordneter Köckert.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, ich habe mich nach dieser Berichterstattung nicht gedrängt.

(Heiterkeit CDU)

Durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 werden ab 2009 Erträge aus privaten Kapitalanlagen, Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne, grundsätzlich nicht mehr im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer erfasst. Die Einkommensteuer ist dann durch den Steuerabzug vom Kapitalertrag abgegolten. Dies macht eine landesrechtliche Regelung erforderlich, wonach die Kirchensteuer der steuererhebenden Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften in diesen Fällen ebenfalls an der Einkunftsquelle erhoben werden kann. Zudem soll die Zuständigkeit für die Entgegennahme von Kirchenaustrittserklärungen von den Amtsgerichten auf die Standesämter übertragen werden. Durch Beschluss des Landtags vom 8. Oktober ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 6. November 2008 und in seiner 58. Sitzung am 4. Dezember 2008 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Seitens der Kirchen und der kommunalen Spitzenverbände gab es keine Einwände gegen den Gesetzentwurf. Der Landkreistag wollte lediglich im Zusammenhang mit den Kirchenaustrittserklärungen das Wort „Wohnsitz“ in das Wort „Hauptwohnsitz“ geändert sehen. Diesem Anliegen ist der Ausschuss ausweislich der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung nachgekommen. Um zudem die reibungslose Umsetzung der Zuständigkeit bei den Kirchenaustrittserklärungen zu gewährleisten, wurde das Inkrafttreten für diesen Teil auf den 1. März 2009 festgelegt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache zu führen, demzufolge kommen wir gleich zu den Abstimmungen, und zwar als Erstes zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/4691. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine große Mehrheit.

(Unruhe CDU)

Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt einige Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt einige Stimmenthaltungen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4470 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine große Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt einige Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt einige Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich bitte das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, der möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Das Gleiche gilt jetzt für die Gegenstimmen. Danke schön. Das Gleiche gilt nun für die Stimmenthaltungen. Vielen Dank. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 9 schließen. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Einen Moment bitte! Ich möchte Sie auf Folgendes verweisen. Wir haben heute Abend eine Einladung erhalten, nach der der Parlamentarische Abend in einer etwas anderen Form stattfinden soll. Die sollte auch dazu dienen, dass vor der Weihnachtszeit eine Atmosphäre erreicht wird, die uns etwas in Weihnachtsfrieden versetzt. Jetzt ist es 20.17 Uhr, der dritte Gong ist 20.30 Uhr. Wir möchten gern noch

eine knappe Viertelstunde einfügen, damit Sie Ihre Unterlagen noch wegbringen können und wir uns 20.30 Uhr im Raum F 101, in dem schon alles vorbereitet ist und die Musiker sind und darauf warten, uns heute Abend erfreuen zu können, einfinden. Es ist sicher angebracht, dort nicht so kleckerweise in den Raum hineinzukommen. 20.30 Uhr ist „dritter Gong“ wie im Theater.

Ende der Sitzung: 20.17 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 99. Sitzung am 11.12.2008 zum Tagesordnungspunkt 7****Thüringer Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungs- und -zugangsrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4244 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4726 - Nummer 1

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
2. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)		48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	50. Künast, Dagmar (SPD)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		62. Pelke, Birgit (SPD)	
17. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	ja
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)		67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		78. Stauche, Carola (CDU)	nein
33. Heym, Michael (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Köckert, Christian (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 99. Sitzung am 11.12.2008 zum Tagesordnungspunkt 7****Thüringer Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungs- und -zugangsrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4244 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4726 - Nummer 2

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
2. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)		48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	50. Künast, Dagmar (SPD)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Doht, Sabine (SPD)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		62. Pelke, Birgit (SPD)	
17. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
18. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	64. Pilger, Walter (SPD)	ja
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)		67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		78. Stauche, Carola (CDU)	nein
33. Heym, Michael (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Köckert, Christian (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		

Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 99. Sitzung am 11.12.2008 zum Tagesordnungspunkt 8

Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4248 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4724 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		47.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
2.	Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	ja	48.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
3.	Baumann, Rolf (SPD)	ja	49.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	50.	Künast, Dagmar (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	52.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7.	Blechtschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
8.	Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	54.	Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
9.	Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	55.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	57.	Matschie, Christoph (SPD)	
12.	Doht, Sabine (SPD)	ja	58.	Meißner, Beate (CDU)	nein
13.	Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	59.	Mohring, Mike (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		60.	Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
15.	Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	61.	Panse, Michael (CDU)	nein
16.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		62.	Pelke, Birgit (SPD)	
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
18.	Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	64.	Pilger, Walter (SPD)	ja
19.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Primas, Egon (CDU)	nein
20.	Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	66.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	Enthaltung
22.	Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		68.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
24.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
25.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
27.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	73.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	74.	Seela, Reyk (CDU)	nein
29.	Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	75.	Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	76.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
31.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	77.	Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
32.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)		78.	Stauche, Carola (CDU)	nein
33.	Heym, Michael (CDU)	nein	79.	Tasch, Christina (CDU)	nein
34.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	80.	Taubert, Heike (SPD)	
35.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	81.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36.	Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
37.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
38.	Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	84.	Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
39.	Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	85.	Wetzel, Siegfried (CDU)	
40.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	86.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
41.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87.	Worm, Henry (CDU)	nein
42.	Köckert, Christian (CDU)	nein	88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein			
44.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein			
45.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
46.	Krauße, Horst (CDU)	nein			